

SERIES

Edition Weltordnung – Religion – Gewalt

Editor-in-Chief: Wolfgang Palaver

Editorial Board:

Andreas Exenberger, Wilhelm Guggenberger, Johann Holzner, Brigitte Mazohl,
Dietmar Regensburger, Alan Scott, Roman Siebenrock, Kristina Stöckl

Band 11

innsbruck university press



Wilfried Marxer

Fachbereich Politikwissenschaft, Liechtenstein-Institut

Marco Russo

Institut für Systematische Theologie, Universität Innsbruck

Gedruckt mit Unterstützung des Ausländer- und Passamtes (APA) der
Liechtensteinischen Landesverwaltung.

© *innsbruck* university press, 2012

Universität Innsbruck

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten.

Umschlaggestaltung: Ivan Leuzzi

Satz: Joseph Wang

www.uibk.ac.at/iup

ISBN 978-3-902811-52-3

Wilfried Marxer, Marco Russo (Hg.)

**Liechtenstein –
Stärke durch Vielfalt**

Inhaltsverzeichnis

7 Einleitung

Alexander Biedermann, René Meier, Marco Russo

Liechtenstein - Stärke durch Vielfalt

15 Migration und Pädagogik

Paul Mecheril

40 Migration, Integration und Integrationspanik in Deutschland

Klaus J. Bade

84 Integrationsdebatte und ihre Ergebnisse: Ein Vergleich von 19 EU / EFTA-Staaten

August Gächter

117 Religion - Gewalt - Friede: Konturen eines komplexen Verhältnisses

Wolfgang Palaver

139 Der Kult um Kultur, Vielfalt und Differenz. Fürsprache für einen auf das Individuum bezogenen Kulturbegriff im Kontext von Migration und Integration

Rebekka Ehret

151 Wege zur Vielfalt

Wilfried Marxer

193 Autorinnen und Autoren

Einleitung

Alexander Biedermann, René Meier, Marco Russo

„Vielfalt schmeckt besser!“ – so das Motto des liechtensteinischen Integrationskalender 2012 als Variation von „Stärke durch Vielfalt“, dem Titel des Integrationskonzeptes und der Vortragsreihe, die wir mit dieser Publikation dokumentieren. Im neuen Ausländergesetz und dem Personenfreizügigkeitsgesetz erhielt Integration ein eigenes Kapitel, das klar zum Ausdruck bringt, dass es zwei braucht, die Zugewanderten und die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft. Dies gilt in besonderem Masse für Einwanderungsländer, wie es auch Liechtenstein seit den 60er Jahren ist. Damit hat Integration in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Integration ist somit ein Prozess, ein laufendes Projekt. Wenn die Menschen sich besser kennen, wird es einfacher, aus dem Nebeneinander ins Miteinander gemeinsam hineinzugehen.

Im Frühjahr 2011 wurde anlässlich einer Pressekonferenz das Integrationskonzept „Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt“ mit dem Massnahmenplan vorgestellt. Eine der Massnahmen war die Sensibilisierung der Bevölkerung. Die Kampagne „Liechtenstein braucht beide“ sollte zeigen, dass wir zusammen über 36000 Individuen sind, die ihren Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung leisten können. Menschen aus über 100 Ländern aus allen Kontinenten leben hier und bereichern unsern Alltag. Die Vortragsreihe zum Konzept sollte einen Einblick in den aktuellen Wissensstand der Integrations- und Migrationsforschung

und -praxis geben, um aufzuzeigen, wie wichtig Integration ist. Vor allem sollte gezeigt werden, welche Chancen das Miteinander für einen Staat bietet. In allen Vorträgen wurde deutlich, wie komplex das Thema ist, wie faszinierend komplex. Den Einstieg machte der Bildungsforscher *Paul Mecheril* mit einem Blick auf die migrationsgeschichtliche Realität von heute und die Herausforderungen an ein zeitgemässes Bildungssystem. Die anschliessende Diskussion zeigte auf, dass gerade im Bildungsbereich ganz unterschiedliche Konzepte über den einzuschlagenden Weg vorhanden sind. Der Doyen der deutschen Migrationsforschung *Klaus J. Bade* aus Berlin zeigte auf eindrückliche Weise einige Konsequenzen der demographischen Veränderungen vor dem Hintergrund einer Migrationsgesellschaft auf. Bade betonte, dass wir dringend eine Bildungs- und Qualifikationsoffensive brauchen, um die Chancenungleichheit vieler Menschen mit einem Migrationshintergrund aufzufangen. Bade appellierte mehrmals an die kulturelle Toleranz der Menschen. *August Gächter*, Projektleiter am Zentrum für Soziale Innovation in Wien, setzte den Fokus auf Bildung und ihre berufliche Verwertung. Hier ist die Durchlässigkeit der Gesellschaft gefordert und es geht um Zugänge zu Bildung, zu Beschäftigung und bildungsadäquaten Berufen. Am vierten Abend warf der Theologe *Wolfgang Palaver* aus Innsbruck einen Blick auf den Zusammenhang von Religion, Gewalt und Frieden. In unserer modernen Welt steht Religion als Ursache von Gewalt am Pranger. Doch schon ein kurzer Blick auf die grossen Gewaltkatastrophen des 20. Jahrhunderts widerlegt eine solche oberflächliche Sicht. Der Zusammenhang von Religion und Gewalt ist tatsächlich viel komplexer. Vor diesem theoretischen Hintergrund sollen ausdrücklich auch Friedenspotentiale der grossen Weltreligionen – insbesondere in Judentum, Christentum und Islam – dargestellt werden. Den fünften Abend bestritt die Ethnologin *Rebekka Ehret* aus Basel. Ihr Vortrag fokussierte auf den Kulturbegriff. Im deutschsprachigen Raum der 90er Jahre war „Multikulturalität“ ein zentraler Begriff. Seither werden Migranten auf ihre Kultur reduziert, sei es im Positiven, sei es im Negativen.

Die Vorträge lösten immer wieder engagierte Diskussionen zwischen Zuhörenden und Vortragenden aus. Dabei zeigte sich, dass wir in der Integrations- und Migrationsdebatte am Anfang stehen und noch manchen Input brauchen. Das Eigene und das Andere, das Vertraute und das Fremde, das Urteil und das Vorurteil, die Angst und die Neugier, das bremst uns und das fördert uns auch.

Wenn wir das im Auge haben, was uns miteinander verbindet, wird es auch viel leichter zu reden über das, was wir noch nicht verstehen. Toleranz und Geduld helfen uns. Letztlich aber jeder Mensch, ob Frau ob Mann, ob jung ob alt, in seiner eigenen Verantwortung gefordert. Darum gilt der uralte Spruch heute noch wie eh und je: Wer, wenn nicht ich! Wann, wenn nicht jetzt!

Zur Vortragsreihe

Mit der Verabschiedung des Integrationskonzeptes „*Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt*“ durch die Regierung im Jahre 2010 betrat das Fürstentum neues Terrain: Von diesem Zeitpunkt an wurde Integration als öffentliche Angelegenheit im Dienste der Bevölkerung wahrgenommen und nachhaltig vorangebracht. Aus diesem Anlass organisierte das Ausländer- und Passamt in Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut eine Vortragsreihe, deren primäres Ziel darin bestand, die unterschiedlichen Dimensionen der Integrationsarbeit der Bevölkerung näher zu bringen. In diesem Zusammenhang wurden Mag. Ewald Heinz (Integrationsbeauftragter der Marktgemeinde Telfs, Tirol) und Mag. Marco Russo (Mitarbeiter am Institut für Systematische Theologie, Universität Innsbruck) angefragt, dem Organisationsteam tatkräftig zur Seite zu stehen. Diese Kooperation kam nicht von ungefähr. Seit 2008 pflegen die Kollegen des Ausländer- und Passamtes Kontakte zu Tirol, die auf ihre Teilnahme als Gäste an der Symposienreihe „*Miteinander Zukunft: Good-practice Modelle von Kommunen mit Migrationshintergrund*“ zurückzuführen sind, die zwischen 2007 und 2010 in verschiedenen Regionen des Alpenraumes stattgefunden haben und im Auftrag der „*Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE-ALP)*“ organisiert wurden. Einmal im Jahr trafen sich AkteurInnen aus dem Bereich der Integration, um gemeinsam in Austausch zu treten und über Höhen und Tiefen der Integrationsarbeit zu diskutieren. Neben fachspezifischen, wissenschaftlichen Vorträgen wurde ein weiteres Augenmerk auf die Integrationsarbeit aus der Basis gelegt: Gerade die Kommunen erweisen sich als erster Ort, wo Integration auf vielfältige Art und Weise gelebt und gestaltet wird, wo aber auch Integration eine immer neue Herausforderung darstellt. Diese Symposien hatten jährlich eine andere inhaltliche Ausrichtung: es wurde versucht, die unterschiedlichsten Bereiche der Integrationsarbeit zu berühren und zu thematisieren (z. B. Arbeit, Bildung, Kultur, Sozialwesen etc.). Diese Veranstaltungen wurden ausgehend von drei Momenten konzipiert: *sehen – urteilen – handeln*.

Mit anderen Worten: *Was wird innerhalb eines bestimmten Integrationsbereichs festgestellt? Was kann – positiv und negativ – darüber ausgesagt werden?* Und schliesslich: *Wie lässt sich aus dem Festgestellten und Gesagten eine nachhaltige Handlungsweise ableiten?* Ausgehend von den durchaus positiven Erfahrungen im Rahmen der ARGE-ALP-Symposien entstand die Idee, ein ähnliches, auf die konkrete Situation von Liechtenstein „massgeschneidertes“ Projekt zu initiieren.

Der selbstverständliche Ausgangs- und Orientierungspunkt für die inhaltliche Konzeption der Vortragsreihe war das Integrationskonzept „*Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt*“. Der Auftrag an die ReferentInnen bestand darin, aus ihrer jeweiligen Expertise heraus einen Vortrag zu erstellen, der einerseits eben die konkrete Situation im Fürstentum Liechtenstein berücksichtigt, andererseits auf Entwicklungen und Dynamiken aus den Nachbarländern eingeht. Da Integration nicht auf ein einziges Element bzw. Handlungsfeld reduziert werden kann, sollten die ExpertInnen aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen kommen, um gerade dadurch die ebenso unterschiedlichen Sphären des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu thematisieren, in denen Integration vollzogen wird. Es waren dies: Politik (Klaus J. Bade), Bildung (Paul Mecheril), Wirtschaft (August Gächter), Religion (Wolfgang Palaver) und Kultur (Rebekka Ehret). Ähnlich wie bei den vorhin erwähnten Symposien, sollte auch die Vortragsreihe in Liechtenstein ein Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis sein. Aus diesem Grund wurden weitere ReferentInnen eingeladen, die nach dem jeweiligen wissenschaftlichen Vortrag ein „*Good-practice-Modell*“ aus der Basis präsentierten, welche im Folgenden einleitend kurz angeführt werden. (M.R.)

Good-practice Modelle

„Integrationspraxis in Tirol“

Johann Gstir, Fachbereich Integration, Land Tirol

Zuordnung: Klaus J. Bade

Die gezielte Gastarbeiteranwerbung in den 1960er und 1970er Jahren brachte es dazu, dass die Arbeiter im Laufe der Zeit mit ihren Familien in Tirol ansässig wurden. Auf diese neue und veränderte Situation reagierte die Politik in den 1990er Jahren, indem ein Integrationsreferat eingerichtet wurde, welches landesweit agierte. Inzwischen ist der „Fachbereich Integration“ eine wichtige Koordinations- und Beratungsstelle innerhalb der Tiroler Landesverwaltung, vor allem

was die Integrationspraxis auf regionaler und kommunaler Ebene (konkrete Massnahmen und Grenzen der Integration) betrifft, sowie der Zusammenarbeit von öffentlichen Einrichtungen und NGO's. Besonders wichtig ist das 2006 verabschiedete Integrationskonzept des Landes Tirol mit Massnahmeempfehlungen „Integration mit Zugewanderten“.

www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/integration/

„Chancensprache Deutsch“

Beate Bröll, Diplompädagogin, Dornbirn

Zuordnung: Paul Mecheril

Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Integrationsleitbildes mit integriertem Massnahmenkatalog in Dornbirn wurde 2001 der „Deutsch- und Orientierungskurs für Frauen“ ins Leben gerufen. Was anfänglich als Projekt angeboten wurde, ist inzwischen ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil eines ganzen Programms: „Chancengleichheit Deutsch“. Bewusst niederschwellig angelegt war der Deutsch- und Orientierungskurs Ausgangspunkt für weitere Angebote: „Kanape-Teenachmittag für Frauen“, „Sprachliche Frühförderung zum Kindergartenentritt für Eltern und Kinder“, „Radfahrkurs für Frauen“ und das in der Konzeptionierung befindliche „Dornbirner Modell“, das unter anderem eine gezielte Sprachförderung in den Kindergärten beinhaltet.

www.dornbirn.at/Sprach-und-Orientierungskurs.538.0.html

„Niederschwellige Qualifizierungsprojekte für Jugendliche in der Offenen Jugendarbeit“

Martin Hagen, Pädagoge und Psychologe, Dornbirn

Zuordnung: August Gächter

Einen neuen und innovativen Weg zur Qualifikation und Integration Jugendlicher geht die Offene Jugendarbeit Dornbirn mit den beiden Projekten „Alb@tros“ und „Job Aboi“. Diese Qualifizierungsprojekte bauen auf Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, einer „Kultur der zweiten Chance“ – d. h. Akzeptanz von Abbrüchen und Wiederzulassung zum Projekt – auf. Selbstmotivation und Eigeninitiative der Jugendlichen werden gefördert. „Job Aboi“ und „Alb@tros“ sind räumlich und organisatorisch an das bestehende Jugendzentrum angebunden. Assoziationen zum schulischen Milieu werden bewusst vermieden, da die Angehörigen der Zielgruppe in der Regel schon früher mit den schulischen Leistungsanforderungen und Autoritätspersonen nicht oder nur schwer zu Rande kommen.

www.ojad.at

„Christen und Muslime im Gespräch“

Elisabeth Dörler, Islambeauftragte der Diözese Feldkirch

Zuordnung: Wolfgang Palaver

In der Marktgemeinde Rankweil sind zwei katholische Pfarrgemeinden mit fünf Kirchen und zwei islamische Vereine mit jeweils einer Moschee zuhause. Seit Jahren gibt es von Seiten der Gemeinde, der Pfarreien, der Kirche und der islamischen Vereine Projekte, die zu mehr Miteinander statt Nebeneinander führen wollen. Gewachsen sind vor allem unter den Engagierten Kontakte, gegenseitige Einladungen und auch der Wunsch nach mehr kontinuierlicher Zusammenarbeit. Doch gibt es auch Unsicherheiten darüber, wie weit dieses Miteinander gehen soll oder wie viel von den hauptsächlich ehrenamtlichen Akteuren in diesem Dialogprozess leistbar ist. „Christen und Muslime im Gespräch“ soll der erste Versuch einer kontinuierlichen Veranstaltungsreihe beider Pfarreien, beider islamischen Vereine und der Gemeinde zu Lebensbereichen, die Christen und Muslime betreffen, sein.

www.okay-line.at/deutsch/initiativen/rankweil/muslime-und-christen-im-gesprch.html

„Die interkulturelle Bibliothek St. Gallen“

Christina Oberholzer, Leiterin der St. Galler Freihandbibliothek / Dorith Weber, Mittelschullehrerin, St. Gallen

Zuordnung: Rebekka Ehret

In der Stadt St. Gallen leben Ausländerinnen und Ausländer (30% der gesamten Bevölkerung) aus allen Kontinenten. Viele Kinder und Jugendliche können sich kein eigenes Bild von der Kultur ihrer Familie bilden. Sie sind der Meinung von Dritten unterworfen; oft werden sie nur mit Stereotypen von ihrem Herkunftsland konfrontiert. Für viele von ihnen bestehen allgemein wenige Möglichkeiten, um sich mit Literatur in der eigenen Muttersprache auseinanderzusetzen. Deshalb wurde in der Freihandbibliothek ein breites Angebot in mehreren Sprachen aufgebaut. Eine Arbeitsgruppe von 14 Personen mit 14 Sprachen nahm das Recht wahr, ihre Sprache, Geschichte und Kultur durch Bücher, Märchenstunden und anderes sichtbar zu machen.

www.freihandbibliothek.ch/286-0-Interkulturelle-Bibliothek.html

Liechtenstein
Stärke durch Vielfalt

Migration und Pädagogik

Paul Mecheril

1. Migrationsgesellschaft

Bewegungen von Menschen über relevante Grenzen hat es zu allen historischen Zeiten und fast überall gegeben. Migration ist eine universelle Praxis, eine allgemeine menschliche Handlungsform. Allerdings haben sich Art und Ausmaß der Wanderungsbewegungen wie auch die Ordnungen, die Grenzen hervorbringen und damit die Grenzen selbst, im Laufe der Zeit grundlegend gewandelt.

Migration war immer ein bedeutender Motor gesellschaftlicher Veränderung und Modernisierung. Migrant/innen können in dieser Perspektive als Akteure gesehen werden, die neues Wissen, Erfahrungen, Sprachen und Perspektiven in unterschiedliche soziale Zusammenhänge einbringen und diese mitgestalten. In Europa hält sich jedoch hartnäckig eine Negativ- und Defizitperspektive, die Migration vor allem in Verbindung mit Armut und Kriminalität, als störend, bedrohend und fremd thematisiert. Die diskursiven und kulturellen Konsequenzen der vornehmlich auf Abwehr und Kontrolle abzielenden Politik des 20. Jahrhunderts sind Bestandteil auch heute noch bedeutsamer kultureller Praxen, in denen ‚Ausländer/innen‘, ‚Migrant/innen‘, ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ als Fremde und ‚eigentlich nicht Zugehörige‘ konstruiert und behandelt werden. Die mit Migration einhergehenden Wandlungsprozesse berühren nicht allein spezifische gesellschaftliche Bereiche, sondern vielmehr

Strukturen und Prozesse der Gesellschaft im Ganzen. Hierbei werden die mit spezifischen Formen von Homogenität rechnenden gesellschaftlichen Institutionen der wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssysteme, des Bildungs- und Gesundheitswesens wie auch die Institutionen des Rechtssystems durch Migration vor Herausforderungen gestellt, mit denen eine Gesellschaft, die sich traditionell als Gesellschaft einer Mehrheit versteht, nicht selbstverständlich umgeht.

Migration, so kann mittlerweile als Konsens gelten, ist unvermeidbar. Nicht selten heißt es sogar, dass aus demografischen und ökonomischen Gründen Migration notwendig sei. Die neue migrationspolitische Rationalität kennt hierbei im Wesentlichen zwei überlappende Schlüsselargumente zur Legitimation der Notwendigkeit geregelter Immigration. Das wandernde und wanderungsfähige ‚Humankapital‘ ist zu einem der begehrtesten Ressourcen im globalen Wettstreit um die Sicherung des nationalen Wohlstandes und der nationalen Konkurrenzfähigkeit geworden (zur Kritik des Humankapitalansatzes in der Migrationsforschung: Flam 2007). Gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte ist die Formel, in der das Bewusstsein um das Erfordernis gezielter und kontrollierter Migration zum Ausdruck kommt. Dieses Erfordernis gilt umso mehr, als hochentwickelte Gesellschaften die technologische Entwicklung ihrer selbst oft mit einem Schwund ihrer selbst bezahlen. „[I]m Jahr 2050 [wird] voraussichtlich ein Drittel der heute 490 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union über 65 Jahre alt sein. Damit ist für die meisten europäischen Staaten ein Mangel an erwerbsfähiger Bevölkerung vorhersehbar. Einige Mitgliedstaaten wie Deutschland, Italien und Ungarn sehen sich schon heute einem Rückgang der Anzahl von Menschen in erwerbsfähigem Alter gegenüber. Mit diesem Rückgang geht einher, dass zumindest sektoral und regional nicht mehr genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen werden, um den Bedarf zu decken. Negativ beeinflusst durch diesen demografischen Wandel werden die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen, und letztlich auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie das Wirtschaftswachstum. Migration kann diese Bevölkerungsentwicklung dabei nicht vollständig ausgleichen, jedoch zumindest ihre negativen Folgen vorerst abschwächen.“¹

¹ Bendel/Haase (2008).

Die Logik der neuen demografisch und wirtschaftlich ausgleichenden Migrationspolitik ist hierbei im Kern ökonomistisch: ‚Nutzung von Arbeitskraft‘, ‚Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit‘, ‚Gewinnung Hochqualifizierter‘, ‚Innovationskraft der Wirtschaft‘, ‚Sicherung des Wohlstandes‘ sind zentrale Vokabeln. Die Abkehr von der Weigerung, die Migrationstatsache anzuerkennen, war zwar überfällig; zugleich muss aber darauf hingewiesen werden, dass mit einer Politik, die versucht, Migration vorrangig durch die instrumentelle Bedeutung der Migrant/innen und ihre Verwertbarkeit zu begründen, viele Probleme verbunden sind. Beispielsweise wird dadurch in der Konsequenz zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Migranten unterschieden. ‚Gute‘ sind solche, die einen Beitrag zur Sicherung ‚unseres‘ Wohlstandes leisten, ‚schlechte‘ solche, die ‚unsere‘ Ressourcen verbrauchen. Die Instrumentalisierung von Migrant/innen unter einer ökonomischen Verwertungsperspektive bewirkt, dass sie ihre Anwesenheit durch gesellschaftliche Erträge legitimieren müssen. Der Umgang mit Migrant/innen spiegelt hierbei eine allgemeine für den gegenwärtigen ökonomistischen Gesellschaftstyp kennzeichnende Form des Zugriffs auf Subjekte wider (z.B. Freytag 2008).

Bei jeder natio-ethno-kulturellen Grenzüberquerung werden – nur scheinbar paradoxerweise – Grenzen gleichzeitig irritiert und stabilisiert. Und wie auch immer die Überschreitung wahrgenommen und empfunden wird, sie hinterlässt Spuren im Subjekt. Jede faktische Grenzüberschreitung ist dabei ritualisiert und formalisiert. Es werden beispielsweise Papiere und ein bestimmtes Verhalten erwartet, und sobald die Seite gewechselt ist, ist man nicht mehr derjenige, der man vorher war. Aus einer ‚Inländerin‘ wird beispielsweise eine ‚Ausländerin‘, die weniger eine Identitätsfigur darstellt, als vielmehr eine prekäre soziale Position anzeigt. „Die ‚Ausländerin‘ ist die Fremde, und damit diese möglichst fremd bleibt, werden die ‚symbolischen Grenzen‘ zwischen ‚Ihr‘ und ‚Wir‘ immer wieder neu gezogen und bestätigt.“² Die Grenzziehung geschieht dabei über „Identifikationsrituale, bei denen die Anderen als Fremde identifiziert werden.“³ Grenzen werden immer dann vom Subjekt bemerkt, wenn sie entweder überschritten oder neu gesetzt werden. Wenn etwa Staatsgrenzen passiert werden, wird schnell sichtbar, wer im Besitz wel-

² Rommelspacher (2002), 50.

³ Ebd.

chen Passes ist und von den damit einhergehenden Privilegien profitieren kann und wer nicht. An fast allen Grenzen werden die Ankommenen in Unverdächtige und Verdächtige sortiert und erfahren die unterschiedliche Behandlung, die Menschen zuteil wird, die willkommen sind oder verdächtig.

Die Auseinandersetzungen um symbolische Grenzen natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit können als diskursive Prozesse verstanden werden. Zugehörigkeitsdiskurse sind produktiv und machtvoll. Individuelle Zugehörigkeit ist immer von Strukturen abhängig, die der und dem Einzelnen vorgegeben sind. Zugehörigkeit ist weitgehend keine ‚autonome‘ Entscheidung. Sie konkretisiert sich vielmehr in Rahmen, die durch überindividuelle Zugehörigkeitswirklichkeiten strukturiert sind. Eine zentrale Dimension solcher Vorgaben sind politische, gesellschaftliche und intersubjektive wissenschaftsbegründete Vorstellungen etwa darüber, was Zugehörigkeit ist, wer zugehörig sein darf, welche Rechte und Pflichten mit Zugehörigkeit einhergehen, wie Loyalitätsbrüche sanktioniert werden oder in welcher Weise über Zugehörigkeitsansprüche verhandelt und entschieden wird.⁴

Auch wenn Migration, wie Annette Treibel schreibt, „Normalität in den Lebensläufen heutiger Menschen“⁵ darstellt, ist der Diskurs über Migration ein Feld, in dem die Differenz zwischen Normalität (der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit) und Abweichung wiederholt und auch außer Kraft gesetzt wird. Normalität ist die Beschreibung von etwas als etwas, das erwartet werden darf. Zugleich enthalten Normalitätsaussagen auch Normen und Bewertungsmaßstäbe. Normalität ist immer auch etwas, das eintreten soll. Normalität ist Beschreibung und Vorschrift einer Ordnung. Dass es Migranten ‚gibt‘, ist in einer Einwanderungsgesellschaft einerseits ‚normal‘. Es entspricht gewöhnlichen Erwartungen. Andererseits gilt der Migrant als der Andere, der Nicht-Normale, der Fremde, derjenige, der von einem imaginären Normaltyp abweicht.

Wer allerdings ‚ein Migrant‘ ist, ist nicht von vornherein festgelegt, sondern muss als Ergebnis kontextspezifischer, lokaler Praxen verstanden werden. In einem Jugendzentrum beispielsweise kann die Frage, wer ein ‚Migrant‘ ist, in vielen Situationen mehr oder weniger irrelevant sein, bis schließlich zu dem Punkt, an dem ein/e Ak-

⁴ Vgl. Römhild (2007).

⁵ Vgl. Treibel (1999), 226.

teur/in – sei dies nun eine Pädagogin oder ein Jugendlicher – das Thema der ethnisch-kulturellen Zugehörigkeit einbringt. Das heißt: Migrant/in-Sein muss als kontextspezifische Relevantsetzung des Schemas verstanden werden, das flexibel und unterschiedlich, eben kontextspezifisch, zwischen ‚Migrant/in‘ und ‚Nicht-Migrant/in‘ unterscheidet.

Zugleich können wir die Konstruktion des Unterschieds zwischen ‚Migrant/in‘ und ‚Nicht-Migrant/in‘ nicht allein als situierte Praxis der Unterscheidung verstehen. Denn die Unterscheidung kann nur deshalb in einer Regelmäßigkeit zum Einsatz kommen, weil das Schema, das zwischen Migrant/innen und Nicht-Migrant/innen unterscheidet, zu den grundlegenden gesellschaftlichen Schemata gehört, die Ordnung schaffen. Aus diesem Grunde ist das Schema auf allen gesellschaftlichen Ebenen bedeutsam. Wer als ‚Migrant/in‘ gilt, ist nicht allein Ergebnis kontextspezifischer, lokaler Praxen, sondern zugleich von übergeordneten allgemeinen Diskursiven bestimmt. Der Unterschied zwischen ‚Migrant/in‘ und ‚Nicht-Migrant/in‘ stellt gewissermaßen eine allgemein verfügbare Ressource dar, die von Individuen, aber auch von Institutionen genutzt werden kann, und zwar in einer Weise, die, weil sie kommunikativ und imaginativ anschlussfähig ist, ein hohes Maß an Plausibilität besitzt.

Die gesetzlichen Bestimmungen, in denen festgelegt ist, wer legitime Ansprüche darauf geltend machen kann, Mitglied des Staates zu sein, formieren bedeutsame, aber nicht die einzig bedeutsamen Hinsichten, unter denen festgestellt wird, wer selbstverständlich und wer nicht selbstverständlich zugehörig ist. Die Frage, wer zugehörig ist, wird in Zugehörigkeitsdiskursen beantwortet. Neben juristischen Texten sind Festlegungen und Gewohnheiten bedeutsam, die in den alltäglichen Handlungs- und Aufenthaltsräumen anzutreffen sind. Die Frage, wer „Liechtensteiner/in“ ist, wer legitim dazu gehört und wessen Zugehörigkeit befragt wird, wird in den Lebenswelten beantwortet. Neben formellen sind also auch informelle, alltagsweltliche ‚Regelungen‘ bedeutsam, die zu der Selbstverständlichkeit der Unterscheidung zwischen ‚Fremden‘ und ‚Nicht-Fremden‘, Migrationsanderen und Nicht-Migrationsanderen beitragen. Und hier spielt der Pass im Zweifelsfall eine untergeordnete, und beispielsweise das Aussehen, der Klang des Namens und der Habitus eine dominante Rolle.

Ob jemand als Migrant/in angesehen und bezeichnet wird, ist also von unterschiedlichen Bedingungen auf formeller und informeller Ebene abhängig. Insbesondere auf Letzterer sind Imaginationen, Mythen und auch Rassismen wirksam, welche die Zugehörigkeit des und der Einzelnen ermöglichen oder verhindern.

Allerdings gibt es gegen die Festlegungen auch Formen manifester Widerstände, die ebenso gesellschaftlichen Wandel und Veränderungen in den Wahrnehmungsstrukturen provozieren. Bereits die erste sogenannte ‚Gastarbeitergeneration‘ entwickelte trotz der Widrigkeiten ihrer Lebensumstände soziale Utopien und politische Widerstandsstrategien. So beteiligten sie sich und/oder initiierten Kämpfe für Lohngleichheit, mehr soziale Gerechtigkeit, mehr Kindergartenplätze.⁶ Ebenso entstanden nach und nach Jugendorganisationen von Migrant/innen, die sich gegen Zuschreibungen, Stigmatisierungen und Diskriminierungen zur Wehr setzten. Zugehörigkeit ist ein umkämpftes Gebiet, und jene, deren Zugehörigkeit infrage gestellt wird, haben schon immer für ihre Zugehörigkeit(en) gekämpft, indem sie sich Regelungen widersetzt und/oder indem sie die symbolischen und faktischen Grenzen verschoben haben. Sogenannte Minderheiten nehmen aktiven Einfluss auf die Diskurse, die sie subjektivieren, und im Kampf um Zugehörigkeit werden neue Subjektivierungsformen geschaffen, aber auch Räume, in denen das ‚Anderssein‘ gelebt werden kann. So haben Migranten-Selbstorganisationen in einer Einwanderungsgesellschaft eine besondere Bedeutung, weil sie unter anderem die Möglichkeiten bieten, über Selbstbezeichnung und auch Selbstwahrnehmung nachzudenken und an öffentlichen Auseinandersetzungen teilzunehmen.⁷

2. Das Problem der national(staatlich)en Schule

Für Vergangenheit und Gegenwart der Migrationsgeschichte werden in der Regel die gelungenen Aspekte von Migration, die Erfolge, Leistungen der Migrantinnen und Migranten wenig gewürdigt. Neben und in den positiven Seiten, der Notwendigkeit und Unvermeidbarkeit von Migration (auch wenn dies durch das Bilden der ‚Festung Europa‘ und europaweit strengere Asyl- und Aufenthaltsgesetze versucht wird), gibt es Handlungs- und Klärungsbedarf:

⁶ Vgl. Motte/Ohliger (2004), 237ff.

⁷ Vgl. Castro Varela (2007), 90ff.

Migration ist gleichzeitig mit Herausforderungen verbunden, die in vielen Ländern entsprechend der Negativperspektive fast ausschließlich als Probleme und Schwierigkeiten gesehen werden. Diese Herausforderungen oder auch Schwierigkeiten können aus zwei Perspektiven beschrieben werden. Zum einen geht die Anwesenheit von Migrantinnen und Migranten auf allen gesellschaftlichen Funktionsebenen mit Aufgaben der Neugestaltung einher. Dies kann als pragmatisch-technische Herausforderung bezeichnet werden. Zum anderen werden moderne Staaten, die an Gerechtigkeits- und Egalitätskonzepten orientiert sind, durch die Anwesenheit von Migranten, die sich nicht selten durch Einteilungs- und Unterwerfungsprozesse in marginalen und marginalisierten Positionen wiederfinden, in ihrem Selbstverständnis, gerechte Gesellschaften zu sein, irritiert und verunsichert. Migration stellt insofern – ihrer Programmatik nach – für egalitäre Gesellschaften auch eine moralische Herausforderung dar.

Problembeschreibungen unter pragmatisch-technischer wie auch moralischer Hinsicht sind charakteristisch für das Verhältnis von Pädagogik und Migration. Pädagogisches Handeln und pädagogische Institutionen werden sowohl unter der Perspektive Handlungsfähigkeit als auch unter dem Gesichtspunkt Legitimität durch die Anwesenheit von Migrantinnen und Migranten herausgefordert. Von der Tatsache der Migration ist Pädagogik in vielerlei Hinsicht grundlegend betroffen. Nicht nur gewohnte Praxen und Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns, auch pädagogische Selbstverständnisse und Programme werden unter Bedingungen der Vielfalt von ethnisch-kulturellen Zugehörigkeiten und demokratisch nicht legitimierbarer Ungleichheit prekär bzw. in ihrem prekären Status sichtbar.

Das Erfordernis, sich pädagogisch und erziehungswissenschaftlich mit dem Themenfeld Migration und Bildung auseinanderzusetzen, ergibt sich vor dem Hintergrund, dass für die Migrationsgesellschaft und ihre Bildungszusammenhänge Unterschiede und Unterscheidungen bedeutsam sind. Um welche Unterschiede und Unterscheidungen handelt es sich hierbei? In politischen und alltagsweltlichen Auseinandersetzungen um das Thema Migration geht es immer um die Frage, wie und wo ein nationalstaatlicher Kontext seine Grenze festlegen und wie er innerhalb dieser Grenze mit Differenz, Heterogenität und Ungleichheit umgehen will. Migration problematisiert Grenzen. Dies sind nicht so sehr die konkreten territorialen Grenzen, sondern eher symbolische Grenzen der Zugehörigkeit.

Durch Migration wird die Frage der Zugehörigkeit – nicht nur die der sogenannten Migrant/innen – individuell, sozial und auch gesellschaftlich zum Thema, da durch Migration eine Differenzlinie befragt wird, die zu den grundlegendsten gesellschaftlichen Unterscheidungen gehört, die das „Innen“ vom „Außen“ scheidet. Migration ist somit nicht angemessen allein als Prozess des Überschreitens von Grenzen beschrieben, sondern ein Phänomen, das die Thematisierung und Problematisierung von Grenzen zwischen „Innen“ und „Außen“ und zwischen „Wir“ und „Nicht-Wir“ nach sich zieht und damit sowohl die Infragestellung einer fundamentalen Unterscheidung gesellschaftlicher Ordnung vornimmt als auch ihre Stärkung.

Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum Erfahrungen und Phänomene der Zugehörigkeit gegenwärtig von Bedeutung sind: Unter migrationsgesellschaftlichen Bedingungen der Irritation von Zugehörigkeitsverhältnissen wird Zugehörigkeit – als Topos wie als Erfahrung – zum Thema. Wir sprechen über Zugehörigkeiten, weil Zugehörigkeit zum Problem geworden ist – individuell und überindividuell. Hierbei müssen wir „Erfahrungen“ als Phänomene verstehen, die aus sozialen, sprachlich-kulturellen und politischen Kontexten resultieren. Erfahrungen existieren nicht an sich und nicht für sich, sondern sind in einer umfassenden Weise in diskursive Zusammenhänge eingebettet (vgl. Mecheril u.a., Kap. 2) und werden in diesen Kontexten hervorgebracht. Zunächst kann also festgehalten werden, dass für die Migrationsgesellschaft und ihre Bildungszusammenhänge Zugehörigkeitsunterschiede und Zugehörigkeitsunterscheidungen bedeutsam sind. Wichtig ist, dass diese Unterschiede und Unterscheidungen nicht einfach in „natürlicher Weise gegeben“ sind, sondern politisch, kulturell, juristisch und in Interaktionen (etwa zwischen den Akteuren pädagogischer Zusammenhänge) immer wieder hergestellt werden. Migrationspädagogik beschäftigt sich mit Zugehörigkeiten und den Bedingungen und Konsequenzen ihrer Herstellung.

Nun kann für den Zusammenhang von sogenanntem „Migrationshintergrund“ und schulischer Bildung gesagt werden, dass im deutschsprachigen Raum „Migrationshintergrund“ kein Prädiktor für schulischen Erfolg ist – eher das Gegenteil ist der Fall (da es hier um die Aufklärung grundsätzlicher Typen von Benachteiligung und Differenzproduktion im schulischen System und nicht um empirische geht, kann auf weitergehende Differenzierungen verzichtet werden). Wer danach fragt, wie die Schlechter-Stellung und Benach-

teilung von Schülern, die als Schüler „mit Migrationshintergrund“ gelten (nennen wir fortan diese imaginär-faktische Gruppe Migrationsandere), im und durch das deutschsprachige Schulsystem erklärt werden kann, findet eine Vielzahl von Gründen. Das komplexe Zusammenwirken dieser Gründe ist ein Beitrag zur Bestätigung der Differenz zwischen Kindern und Jugendlichen, die als Personen mit und ohne Migrationsgeschichte gelten. Insofern kann die Schule als Ort und Institution verstanden werden, die einen gewichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Wirksamkeit des Schemas leistet, das zwischen Anderen und Nicht-Anderen unterscheidet. Wichtig ist hierbei, dass das komplexe Zusammenwirken der Bedingungen der Unterscheidung und Identifizierung der Migrationsanderen sowie ihrer Benachteiligung im und durch das Schulbildungssystem einfache Ursachenbestimmungen unmöglich macht. Nicht eine einzige Ursache, sondern die aufgeschichtete Wirkung unterschiedlicher Aspekte führen im Effekt zur Schlechter-Stellung. Dies macht nicht nur Verantwortungszuweisungen schwierig, sondern erklärt auch, warum in Bezug auf die Schlechter-Stellung Migrationsanderer nicht mit einfachen Problemlösungen zu rechnen ist.

Auf die historische Dimension dieser Problematik haben im deutschsprachigen Bereich Studien aufmerksam gemacht, die im Kontext des Forschungsschwerpunktprogramms „Folgen der Arbeitsmigration für Bildung und Erziehung“ durchgeführt wurden.⁸ Der Umgang der Bildungsinstitution Schule mit der im Kontext von Arbeitsmigration bedeutsamen Heterogenität schließt an historische Traditionen des Umgangs mit Heterogenität an. Studien des Schwerpunktprogramms bestätigen hierbei die „Nationalstaats-These“. Sie besagt, dass das entstehende Prinzip des Nationalstaats die Einführung der allgemeinen Schulpflicht an die Unterscheidung von Volksbildung und Elitebildung bindet und das Bildungssystem beauftragt, „durch kulturelle Vereinheitlichung zur nationalen Kohärenz beizutragen. Diese Funktion drückt sich in einer Reihe zugeordneter Sachverhalte aus: Patriotismus (Liebe zu Volk und Vaterland) als ein oberes Bildungsziel, Bindung des Lehramtes an die Staatsangehörigkeit, Unterricht in der Nationalsprache als zentrales Kulturfach des Curriculums, die Nationalsprache als alleiniges Unterrichtsmedium (mit Ausnahme allenfalls des Fremdsprachenunterrichts), Formulierung der historischen und sozialwissenschaftlichen

⁸ Vgl. Gogolin (1994b); Gogolin/Nauck (2000).

Bildungsinhalte aus ethnozentrischer Perspektive.“⁹ Diese nationalstaatliche Struktur des schulischen Bildungssystems stellt einen Rahmen der Herstellung und Bewahrung von Differenz entlang der Unterscheidung ‚eigen‘ – ‚fremd‘ dar. Die Art und Weise der traditionellen (Re-)Produktion der Differenz zwischen ‚Wir‘ und ‚Nicht-Wir‘ wird, wie Studien des Schwerpunktprogramms zeigen¹⁰, in aktuellen Ansätzen und Maßnahmen der Förderung von Angehörigen ethnischer und kultureller Minderheiten aufgegriffen und fortgesetzt.

Insgesamt kann bei der Frage, wie es der Schule „gelingt“, die Differenz zwischen Schülern und Schülerinnen, die als mit und ohne „Migrationshintergrund“ gelten, so fortzuschreiben, dass der Umstand des Migrationshintergrundes als Nachteil für gesellschaftliche Teilhabe bestätigt wird, können zwei prinzipielle Antworten unterschieden werden (die sich nicht ausschließen, sondern ergänzen). Die erste Antwort bezieht sich auf die kulturell und lingual eher einseitige Praxis der deutschen Schule, die mit Bezug auf eine Großzahl von Kindern aus Migrantenfamilien unangemessen ist und Bildungsverläufe be- und verhindert, die zu einer erfolgreichen Teilhabe an gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen beitragen. Dieser Antworttyp kann als „Disposition-Kontext-Diskrepanz“ (vgl. Mecheril u.a. 2010; Kap. 6) bezeichnet werden. Ansätze, die darauf verweisen, dass an bestimmten Entscheidungspunkten der alltäglichen Schulpraxis auf die Differenz zwischen Schülerinnen mit und ohne Migrationshintergrund, auf ethnisierte oder kulturalisierte Differenzen so zurückgegriffen wird, dass Handlungen, die für Migrationsandere nachteilige Konsequenzen haben, (vermeintlich) begründbar werden, können unter dem Stichwort „(schulinstitutionelle) Diskriminierung durch Ungleichbehandlung“ erfasst werden (vgl. ebd.).

3. Die Differenzfreundliche und Zuschreibungsreflexive Schule

3.1 Noch immer: Neuorientierung ist erforderlich

Die Schlechter-Stellung von Migrationsanderen im und durch das System Schule ist als komplexes Zusammenspiel unterschiedlicher, ineinandergreifender Phänomene zu verstehen, die sich zu subjektivierenden Effekten der Benachteiligung verketteten. Nicht al-

⁹ Reich (1994), 51.

¹⁰ Vgl. Krüger-Potratz (2000).

lein außerschulische Aspekte, nicht allein Phänomene der Disponiertheit-Kontext-Dissonanz, nicht allein Prozesse ethnischer Diskriminierung sind für die Schlechter-Stellung verantwortlich, sondern das mehrwertige Zusammenwirken der unterschiedlichen Aspekte.

Seit mehr als drei Jahrzehnten wird in der Debatte über das Thema Migration und Bildung darauf hingewiesen, dass eine Veränderung des schulischen Bildungssystems unerlässlich ist. Die Forderung nach der grundlegenden Neuorientierung des schulischen Bildungssystems gehört zu den beharrlich wiederkehrenden Positionen. Um die kulturelle, linguale und nationale Zentriertheit des Bildungswesens und die mit ihr verbundenen ethnozentrischen Denk- und Handlungsmuster aufzubrechen, bedarf es einer grundlegenden Umorientierung.¹¹ Drei zentrale Ebenen dieser Um- oder Neuorientierung können unterschieden werden: die Ebene der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, die didaktische und curriculare Ebene sowie die schulorganisatorische Ebene. Hierbei kann als Motto der seit langer Zeit für notwendig erachteten Umorientierung gelten: Nicht „Migrantenkinder“ stellen das Problem und die Ursache der Bildungsmisere dar, sondern das „Selbstverständnis“ und die Handlungsroutinen, die die Bildungseinrichtungen kennzeichnen. Damit wird etwa in der Lehrerinnenbildung die Einübung eines Blicks bedeutsam, der nicht die Mängel der „Migrantenkinder“ ins Auge fasst, sondern in der Lage ist, das „dissonante“ Zusammenspiel von Disponiertheit und Vorgaben des schulischen Kontextes zu erkennen. Gegenüber einem ethnisierenden Wissen über „die Anderen“ ist damit, um ein zweites Beispiel zu nennen, ein Wissen zu bevorzugen, das die Mechanismen ethnischer Diskriminierung kennt. Als zentrale Leitlinie der konzeptuellen Neuorientierung der Schule in der Migrationsgesellschaft stellt sich das Erfordernis dar, Differenz und Heterogenität anzuerkennen, aber diese Anerkennung zugleich auch auf ihre festschreibenden Effekte zu reflektieren; es geht also um einen differenzfreundliche Schule und eine zugleich zuschreibungs-reflexive Schule.

¹¹ Krüger-Potratz (2001), 34.

3.2 Differenzierfreundlichkeit

Georg Auernheimer hat einige Perspektiven vorgeschlagen, die zur „multikulturellen Profilbildung“ von Schulen beitragen sollen: Schulphilosophie, die Interkulturalität, Differenz und Mehrsprachigkeit umfasst und anzeigt; äußeres Erscheinungsbild (mehrsprachige Schilder, Schulprojektergebnisse, die Differenz und Heterogenität als Bestandteil von (Schul-)Wirklichkeit darstellen und thematisieren etc.); außerunterrichtliche Aktivitäten (Theater-AG'n etc.) und Vielfalt der Lernorte; Öffnung und Kooperation mit anderen pädagogischen Institutionen, mit Migrantenselbstorganisationen, Vereinen etc.; intensive Kommunikation mit Migrantenern (neue Formen des Einbezugs und Ansprache von Eltern und Mitgliedern von Migrantencommunities); „gutes Schulklima“ (vertrauensvolle Lehrer-Schülerinnen-Beziehungen, Transparenz der Entscheidungen, Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Schüler/innen etc.); Institutionalisierung von Metakommunikation (Thematisierung der Beziehungsebene, Thematisierung von Konflikten etc.); Vermeidung von Segregationsmaßnahmen wie Vorbereitungs- und Auffangklassen; Bevorzugung von Binnendifferenzierung statt äußerer Differenzierung; „kollegiale Fallberatung“ bei schwierigen interkulturellen, vermeintlich interkulturellen, bei diskriminierenden und rassistischen Fällen; Mediation/Schlichtung bei ethnisierten Konflikten zwischen Schülergruppen. Auch eine „antirassistische Perspektive“ (siehe Mecheril u.a., Kap. 7) und das „Monitoring“ bezeichnen nach Auernheimer Aspekte einer „multikulturellen Schule“. „Ethnic Monitoring“ stellt hierbei einen reflexiven Ansatz im (bildungs-)institutionellen Umgang mit Differenz und Diskriminierung dar (s. u.). Blair und Bourne (1998) plädieren für ein aus „anderen“ Kulturen kommende Schüler/innen willkommen heißendes Schulklima, mit dem kulturelle Vielfalt wertgeschätzt würde.¹² Auch Löser (2009) berichtet von kanadischen Schulen, an denen Schüler/innen mit Migrationsgeschichte ähnlich gute Schulleistungen wie solche ohne Migrationsgeschichte aufweisen, eine im Vergleich zu anderen Staaten stark hervorstechende sprachlich-kulturelle Vielfalt explizit wertschätzende und fördernde Haltung bei Lehrerinnen und Lehrern, die breite Unterstützung in Politik und Gesellschaft findet und mit dem Motto „Celebrate Diversity“ ausgedrückt wird. Nach Blair und Bourne (1998) zeichnen sich „gute“ Schulen durch die Unterstützung von

¹² Vgl. Georg Auernheimer (2001), 48ff.

potenziell negativ von Rassismus betroffenen Schüler/innen aus. Grundsätzlich liegt solchen Vorschlägen ein Ansatz zugrunde, der davon ausgeht, dass die anerkennende Berücksichtigung von Unterschieden in zweierlei Weise grundlegend für schulische Bildung ist. Sie ist: Bildungsziel und Bildungsvoraussetzung.

Die Anerkennung unterschiedlicher kultureller Lebensformen und -praxen kann als normativer Kern inter- und multikultureller Ansätze gelten. Einen für die deutschsprachige Debatte einflussreichen Text stellt hierbei der Beschluss der Kultusministerkonferenz von 1996 dar, der Interkulturelle Erziehung als Querschnittsaufgabe in der Schule versteht.

In kulturell und lingual pluralen Gesellschaften, die von einer Vielzahl zum Teil voneinander abweichender und widersprüchlicher Lebensentwürfen geprägt sind, kommt der Schule die Aufgabe zu, Schüler/innen nicht nur Wissen über die kulturelle Pluralität zu vermitteln. Vielmehr machen es Differenzverhältnisse erforderlich, sich reflexiv so mit dem Verhältnis von Eigenem und Fremden auseinanderzusetzen, dass der Geltungsanspruch des und der je Anderen mindestens erkannt, respektiert und fair geprüft wird. In diesem Sinn hat Wolfgang Klafki (1996) die Verhältnissetzung zur Spannung zwischen der eigenen kulturellen Identität und der Unentbehrlichkeit interkultureller Offenheit und Verständigung als Grundzug eines „neuen“ Allgemeinbildungskonzeptes erläutert.

So wichtig die Berücksichtigung kultureller Differenz und die Kritik ethnozentrischer und dominanzkultureller Haltungen auf der Ebene des Habitus der Lehrer/innen und der didaktischen und curricularen Ebene ist¹³, so schwierig ist eine Auffassung von kultureller Differenz, die dieses in nationalen und ethnisierenden Kategorien festschreibt und kulturelle Differenz ausschließlich oder vorrangig in Bezug auf Migrationsandere geltend macht (vgl. Mecheril u.a., Kap. 4). „Deshalb“, so führt Franz Hamburger aus, „vertrete ich die Auffassung, dass interkulturelles Lernen ein notwendiges Lernen in kritischen Situationen oder in Situationen der alarmierenden Entdeckung ist, jedoch nicht dauerhaft institutionalisiert werden soll. Das Bewusstwerden eines gesellschaftlichen Wandels, von neuen Formen der religiösen und kulturellen Selbstdefinition, von erweiterten Bandbreiten gesellschaftlicher Toleranz und der Pluralisierung von

¹³ Vgl. die Beiträge in dem von Hans Reich, Alfred Holzbrecher und Hans-Joachim Roth herausgegebenen Handbuch „Fachdidaktik interkulturell“ (2000).

Lebensformen macht situativ interkulturelles Lernen erforderlich. Will man es aber auf Dauer stellen, dann muss es ständig die kulturellen oder anderen Differenzen betonen, hervorheben, wiederholen, die durch interkulturelle Verständigung überwunden werden sollen. Interkulturelles Lernen übersieht die jeweils schon erreichten Grade der Übereinstimmung und die übergreifenden Gemeinsamkeiten. Für Migrantenkinder wird interkulturelles Lernen zur Dauerbelastung, weil ihre Fremdheit als eine Voraussetzung auch dann thematisiert wird, wenn sie verschwunden ist oder in der privaten Lebensführung gehalten werden soll. Gerade in den Schulen ist die Anwesenheit von Migrantenkindern zur Selbstverständlichkeit geworden. Soweit dies der Fall ist, gefährdet interkulturelles Lernen durch die Thematisierung der Differenz eine wünschenswerte Selbstverständlichkeit. Sofern diese Selbstverständlichkeit als zwanglose Anerkennung und als Verhältnis der Gleichberechtigung allerdings nicht gegeben ist, muss auch hier nach dem Prinzip der Gegenwirkung interkulturelles Lernen auf die Erweiterung von Toleranz und Solidarität abzielen, das heißt, zeitlich begrenzt die kritische Situation bearbeiten, die durch Vorenthaltung von Gleichberechtigung eingetreten ist oder immer wieder eintritt.¹⁴

Das Bildungsziel des anerkennenden Umgangs mit kultureller Differenz, das für Schulen gegenwärtiger Gesellschaften von Bedeutung ist, steht immer in der Gefahr, durch die (z. B. curriculare) Festschreibung von Differenzen, Bilder und Beziehungen zwischen als kulturell unterschiedlich geltenden Personen zu bestärken, die in der beunruhigendsten Form der Kritik als kulturrassistisch bezeichnet werden (vgl. Mecheril u.a., Kap. 7). Differenzfreundlichkeit als Bildungsziel umfasst konsequenter Weise auch dieses machtvolle Potenzial des auf den ersten Blick „freundlichen“ Bezugs auf Differenzen.

Da kulturelle und linguale Normalitätserwartungen von Schule sich bei denen, die diesen Erwartungen nicht ohneweiters entsprechen (Disposition-Kontext-Dissonanz), als erschwerte Bildungsvoraussetzungen auswirken können, stellt die Forderung nach Erweiterung und Flexibilisierung der Erwartungen einen weiteren Strang von (reflektierter, nicht festschreibender) Differenzfreundlichkeit dar. Döbert analysiert Merkmale der Schulen erfolgreicher PISA-Teilnehmerstaaten. Die Wertschätzung und positive Wahrnehmung

¹⁴ Vgl. Hamburger (1999), 39.

der kulturellen Vielfalt, die die Schüler/innen mit Migrationshintergrund mitbringen, sei allen diesen Schulen gemeinsam.¹⁵ Dies soll hier am Beispiel der Erfordernis, die einsprachige Ausrichtung der Schule zu überwinden, skizziert werden.

Modelle zweisprachiger Bildung sind im Hinblick auf ihre Effektivität vor allem in den USA und in Großbritannien untersucht worden. Da im deutschsprachigen Raum vergleichbare (größer angelegte) Studien fehlen, wird in der hiesigen Debatte auf diese Untersuchungen zurückgegriffen. Die Untersuchungen in den USA werden dabei sehr unterschiedlich bewertet, oft wird auf Fehler in ihrer Anlage verwiesen und die Verallgemeinerbarkeit ihrer Ergebnisse wird bezweifelt (etwa Baumert, J. u.a. 2006, S. 291f.). Qualitätskriterium der Beurteilung ist dabei vor allem die Güte der majoritätssprachlichen Kompetenzen. Bilinguale Bildung ist nach diesen Vorstellungen nur dann zulässig, wenn sie sich auf die englisch, deutsche etc. Zweitsprache positiv auswirkt. Als Maßstab wird der Vergleich zu Schüler/innen ohne Migrationshintergrund eingefordert. Die (unhinterfragte) Norm ist die Sprachkompetenz der Schüler/innen ohne Migrationshintergrund – eine Norm, die von anderen Autoren stark in Zweifel gezogen wird (etwa von Reich 2005).

Den Familiensprachen kommt in der von Methoden der (quantitativen) empirischen Bildungsforschung bestimmten Position eher die Funktion eines „schmückenden Beiwerks“ zu: „Darüber hinaus ließe sich selbstverständlich diskutieren, inwieweit es Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund durch entsprechende Unterrichtsangebote ermöglicht werden sollte, ihre Kompetenzen in der Herkunftssprache systematisch weiterzuentwickeln. Hierbei handelt es sich um eine Frage der gesellschaftlichen Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, die sich nicht mit empirischen Mitteln beantworten lässt und daher im vorliegenden Kapitel nicht beantwortet wurde“¹⁶. Als Instrument des Lernens wird der schulischen Nutzung der nicht deutschen Familiensprachen höchstens eine vorübergehende Funktionalität zugesprochen.¹⁷

Diese im deutschsprachigen Diskurs vertretene Position der Unbrauchbarkeit der Forschungsergebnisse zur bilingualen Bildung wurde jedoch von Cummins (2008) einer scharfen Kritik unterzogen; er warf einigen deutschen Autor/innen Unkenntnis der For-

¹⁵ Vgl. Döbert (2003), 48.

¹⁶ Vgl. Baumert u.a. (2006), 293

¹⁷ Vgl. Hopf (2005).

schungsliteratur des englischen Bereichs vor und zeichnete ein Bild der Nützlichkeit bilingualer Bildung, das auf Untersuchungen zurückgeht, die in den USA, in Canada und Australien durchgeführt wurden. Cummins erwähnt dabei verschiedene positive Effekte, z.B. Übertragungen von einer in die andere Sprache.

Nach Einschätzung von Reich/Roth (2002) schneiden unter den Untersuchungen, die in den USA durchgeführt wurden, die bilingualen two-way-immersion-Programme¹⁸ am besten ab. Aus den Untersuchungen zur Effektivität der Modelle lassen sich Grundlinien für eine erfolgreiche sprachliche Bildung in multilingualen Schulen ableiten (Reich, Roth u.a. 2002), die von zahlreichen anderen Untersuchungen bestätigt und weiter ausdifferenziert werden.¹⁹ Es handelt sich dabei vor allem um Untersuchungen qualitativer Art, deren Autoren/innen selbst jahrelang bilinguale Modelle begleiteten:

- (1) Verzahnung von Sprach- und Fachunterricht;
- (2) Berücksichtigung des Deutschen als Zweitsprache in allen Unterrichtsfächern;
- (3) Schullaufbahnübergreifende Unterstützung im Deutschen als Zweitsprache (mindestens 6 bis 8 Jahre);
- (4) Förderung der nicht-deutschen Erstsprachen;
- (5) Nutzung der nicht-deutschen Erstsprachen als Medium des Unterrichts;
- (6) Verzahnung des Lehrens und Lernens in den Erstsprachen und der Zweitsprache;
- (7) Notwendigkeit des expliziten Grammatiklernens für die Sicherung der Nachhaltigkeit der Lernfortschritte im Deutschen als Zweitsprache;

In Schweden beispielsweise findet sich ein breites minoritätensprachliches Angebot an Schulen und in Kanada gilt es als selbstverständlich, dass in den Unterricht die nicht englischen bzw. französischen Familiensprachen einbezogen werden, z.B. in Form von freiwilligen Schülerformulierungen, die in gemeinsamer Arbeit der Schüler/innen ins Englische übertragen werden. Ziel ist es, den Kindern durch die Nutzung der Familiensprachen das anstehende fachliche Lernen besser zu ermöglichen und sie dabei – im Dienst

¹⁸ Vgl. Thomas/Collier (1997).

¹⁹ Vgl. Blair/Bourne (1998); Cummins (2008); Sträuli (2000); Rösch (2008).

der Sache, die erarbeitet werden soll – von dem Druck zu befreien, sich auf das Englische konzentrieren zu müssen und dadurch von den ‚eigentlichen‘ Inhalten des Unterrichts abgelenkt zu werden.²⁰

Die bildungspolitische Diskussion in den deutschsprachigen Ländern ist in der Regel auf Grund verschiedener Bedenken weit davon entfernt, Vorgehensweisen wie in Kanada ernsthaft zu etablieren, auch wenn seit Jahren von Wissenschaftlern auf die Bedeutung der Unterrichtsarbeit in den Erst- bzw. Familiensprachen hingewiesen wird. Diese Haltung gilt nicht nur für die Schule, sondern auch für andere gesellschaftspolitische Kontexte.

Es herrscht Einmütigkeit darüber, schreibt beispielsweise mit Blick auf Deutschland Hans Reich (2001, S. 41), dass die Beherrschung der deutschen Sprache die Voraussetzung für die Integration in Deutschland sei. „Diese Einmütigkeit verdeckt jedoch einige Probleme, welche sich an den Einseitigkeiten des Diskurses ablesen lassen. [...] Einseitig ist es, vom Deutschen zu reden, die anderen Sprachen der Zuwanderer aber zu ignorieren oder nur als Hindernisse für das Deutschlernen darzustellen; das begünstigt ein nationalistisches Denken über die Sprache. Einseitig ist es auch, die Abhängigkeit der Integration von den Deutschkenntnissen zu betonen, die Abhängigkeit des Deutscherwerbs von Integrationserfahrungen aber zu verschweigen; das begünstigt ein voluntaristisches Denken über den Spracherwerb, als ob es nur darauf ankäme, dass die Zuwanderer genug Lernwilligkeit aufbrächten, während man ihre Wohnsituation, ihre Beschäftigungssituation, ihre Bildungssituation nicht in Rechnung zu stellen bräuchte.“²¹ Und eine letzte Einseitigkeit besteht in dem Missverhältnis zwischen der öffentlichen Forderung, dass Zuwanderer und Migranten Deutsch zu lernen hätten, und einer gleichzeitig qualitativ minderen Angebotsstruktur.

Reich plädiert für eine Umstellung der Forderung nach Deutschkenntnissen auf eine Ermöglichung von „Kommunikationsfähigkeit in der vielsprachigen Gesellschaft“ („unter angemessener Privilegierung der in diesem Land am meisten gesprochenen Sprache, des Deutschen“; ebd., S. 42). Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist die deutsche Sprache „nicht konstitutiv für den Bestand dieses Staates“ (ebd., S. 43). „Sehr wohl aber kennt das Grundgesetz ein Verbot der Bevorzugung und Benachteiligung

²⁰ Vgl. Löser (2009).

²¹ Reich (2001), 41f.

von Menschen aufgrund ihrer Sprache (Diskriminierungsverbote in Art. 3 GG). Das Streben nach individueller Zweisprachigkeit in gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit steht also sehr wohl in Einklang mit den Grundlagen der Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland“ (ebd.).

Wichtiger und richtiger als der Besuch von Deutschkursen ist die Schaffung von Angeboten, „die aus der Lebenssituation der Zuwanderer heraus als sinnvoll begriffen werden können. Solche Angebote können anfangs Kenntnisse vermitteln, sie können zu formaler Korrektheit, semantischer Präzision und stilistischer Differenzierung des Sprachgebrauchs beitragen, sie können bei der Bewältigung steigender kommunikativer Anforderungen behilflich sein“ (ebd., S. 45).

3.3 Zuschreibungs-Reflexion

Im Hinblick auf „ethnische Diskriminierung“ weist Rüesch als Gütemerkmal einer „guten“ Schule im multikulturellen Umfeld auf die Notwendigkeit hin, mit Lehrkräften zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Schüler/innen bestimmter Herkunft zu arbeiten. Sträuli und Truniger fordern die Entwicklung eines „verbindlichen Schulhauscode[s], einschließlich klarer Aussagen zu rassistischem, sexistischem und anderem diskriminierendem Verhalten.“²² Nach Blair/Bourne (1998) sollten Schulen in multikulturellen Umgebungen die Ergebnisse ihrer Arbeit evaluieren, um dadurch Ungleichbehandlungen von Gruppen zu erkennen und zu verhindern.

Der Erklärungsansatz der institutionellen Diskriminierung macht allerdings nicht nur deutlich, dass Ansätze, die auf kulturelle Andersheit insistieren, dazu neigen, von der Bedeutung gewissermaßen hinter dem Rücken der schulischen Akteure wirksamen Diskriminierungsmechanismen abzulenken, sondern auch, dass es verkürzt wäre, die Schlechter-Stellung von Migrationsanderen in deutschen Schulen auf eine absichtliche Diskriminierung durch Lehrerinnen und Lehrer zurückzuführen und mit ihr gleichzusetzen. „Ethnische Diskriminierung“ im Schulsystem ist weder auf absichtliche Diskriminierung noch auf Vorurteile zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund kann sich die Reflexion von ethnisierenden und Migrationsandere auf Anderssein festschreibenden Zuschreibungen im schul-

²² Sträuli/Truniger (2000), 119.

institutionellen Rahmen nicht auf die Aufklärung von individuellen Voreingenommenheiten und Engstirnigkeiten beschränken.

Mit Bezug auf Interventionsmöglichkeiten zur Veränderung von Diskriminierung empfiehlt der Ansatz der institutionellen Diskriminierung im Kern ein mehrschrittiges Programm der „Aufklärung“. „Es kommt darauf an“, schreiben Gomolla und Radtke am Ende ihrer Studie (2002, S. 281), „dass man lernt, die eigene Praxis unter dem Gesichtspunkt zu beobachten, wo versteckte latente Mechanismen der Diskriminierung bisher nicht wahrgenommen werden konnten.“

Das Ineinandergreifen von Unterschieden auf der einen Seite, die die Schüler/innen in die Schule einbringen, und gesellschaftlichen Machtverhältnissen auf der anderen Seite, die diese Unterschiede in Ungleichheit umwandeln, verstrickt die pädagogischen Institutionen so weit in das dynamische Wechselspiel von Macht und Differenz, dass sie nicht allein auf diese Verhältnisse der Macht/Differenz reagieren, sondern aufgrund der in der institutionellen Praxis aufgehobenen Gewohnheiten zu aktiven Produzentinnen dieser Verhältnisse werden. Es ist an diesem Punkt ein Zeichen pädagogischer Professionalität, sich nicht als Opfer, sondern in einer methodischen Einstellung der (Selbst-)Reflexion als Verursacherin der Verhältnisse zu verstehen, nicht um das institutionalisierte pädagogische Tun zu zerstören, sondern um es zu überdenken, neu auszurichten und zu verfeinern.

Mechtild Gomolla verweist auf das „ethnische Monitoring“ zur Bekämpfung bestehender Ungleichheiten innerhalb des Bildungssystems: „Ethnisches Monitoring meint das statistische Erfassen und kontinuierliche Beobachten von disproportionalen (Miss-)Erfolgsquoten von disproportionalen(Miss-)Erfolgsquoten in Schule, Berufsausbildung und auf dem Arbeitsmarkt, differenziert nach den Kriterien ethnischer Herkunft, sozialer Schichtzugehörigkeit und Geschlecht.“²³

Unter der Perspektive, dass Ungleichbehandlung und die ungleiche Bildungsbeteiligung nicht vertretbar und es Aufgabe der Schule ist, über ihren Beitrag zu ungleichen Bildungsprozessen nachzudenken, ist im Rahmen eines reflexiven Ansatzes eine Auseinandersetzung mit dem „status quo, d. h. mit jeder und in jeder Schule“ notwendig (Quehl 2002, S. 172). Neben dem „Willen“ zur

²³ Gomolla (2003).

Selbst-Beobachtung durch die Schule gibt es zwei weitere Voraussetzungen für die Realisierung einer institutionellen Selbst-Reflexion. Zum einen muss die Institution über ein Beobachtungsinstrument verfügen, und zum anderen muss sie in der Lage sein, aus Beobachtungen Schlüsse zu ziehen, die sie umsetzen kann. Der Begriff der institutionellen Diskriminierung spielt Institutionen ein Selbst-Beobachtungsinstrument in die Hand; sie werden in die Lage versetzt, ihre eigene Praxis der Auswahl und Entscheidung zu beobachten, ohne kulturalistische Begründungen und Legitimationen zu bemühen.

Spätestens aber wenn die Rede über die Notwendigkeit von Reflexion konkret wird, wenn es also um die Frage geht, in welchem Handlungsfeld sich diejenigen bewegen, die reflektieren, von welchen Spannungen und Aporien das Feld geprägt ist, wird deutlich, dass „Reflexion“ keine „Zauberformel“ darstellt. Erstens, weil Reflexion auf notwendige Veränderungen verweist, die das Handeln in gegebenen Kontexten nicht erwirken kann, und zweitens, weil „Reflexion“ eine soziale Praxis darstellt, also nicht von einem außersozialen Ort aus vorgenommen wird und insofern an die Strukturen des Ortes, von dem aus beobachtet und reflektiert wird, geknüpft bleibt. Es bedarf also auch einer „Reflexion der Reflexion“ (usw.).

Literatur

- Auernheimer, G. (2001): Anforderungen an das Bildungssystem und die Schulen in der Einwanderungsgesellschaft. In: Auernheimer, G. (Hrsg.): Migration als Herausforderung für pädagogische Institutionen. Opladen: Leske+Budrich, S. 45–58.
- Baumert, J. (Hrsg.) (2006): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bendel, P./Haase, M. (2008): Warum überhaupt Europa? Bundeszentrale für politische Bildung. www.bpb.de (Recherchedatum 19.07.2009).
- Blair, M./Bourne, J. (1998): Teaching and Learning Strategies in Multi-Ethnic Schools. In: Research Report 59. London: Great Britain Department of Education and Employment.
- Castro Varela, M. (2007): Unzeitgemäße Utopien. Migrantinnen zwischen Selbsterfindung und gelehrter Hoffnung. Bielefeld: transcript.
- Cummins, J. (2008): Total Immersion or Bilingual Education? Findings of International Research on Promoting Immigrant Children's

- Achievement in the Primary School. In: Jörg, R./Wagener, M. (Hrsg.): Chancengleichheit in der Grundschule. Ursachen und Wege aus der Krise. Jahrbuch Grundschulforschung, Band 12, S. 45–55.
- Döbert, H. (2003): Was kennzeichnet bei PISA erfolgreiche Schulsysteme? Ergebnisse eines vertiefenden Vergleichs der Schulsysteme ausgewählter PISA-Teilnehmerstaaten. In: Zeitschrift für Pädagogik 11, S. 47–50.
- Flam, H. (Hrsg.) (2007): Migranten in Deutschland: Statistiken – Fakten – Diskurse. Konstanz: UVK.
- Freitag, T. (2008): Der unternommene Mensch. Eindimensionalisierungsprozesse in der gegenwärtigen Gesellschaft. Weilerswist: Velbrück.
- Gogolin, I. (1994): Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule. Münster: Waxmann.
- I./ Nauck, B. (Hrsg.) (2000): Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung. Opladen: Leske+Budrich.
- Gomolla, M. (2003): Fördern und Fordern allein genügt nicht! Mechanismen institutioneller Diskriminierung von Migrantenkindern und Jugendlichen im deutschen Schulsystem. In: Auernheimer, G. (Hrsg.): Schiefen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. Opladen: Leske+Budrich, S. 97–112.
- M./Radtke, F.-O. (2002): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer. Differenz in der Schule. Opladen, Leske+Budrich.
- Hamburger, F. (1999): Modernisierung, Migration und Ethnisierung. In: Gemende, M./Schröer, W./Sting, S. (Hrsg.): Zwischen den Kulturen. Pädagogische und sozialpädagogische Zugänge zur Interkulturalität. Weinheim/München: Beltz Juventa, S. 37–53.
- Hopf, D. (2005): Zweisprachigkeit und Schulleistung bei Migrantenkindern. Zeitschrift für Pädagogik 2005, 2, S. 236–251.
- Klafki, W. (1996): Grundzüge eines neuen Allgemeinbildungskonzepts. Im Zentrum: Epochaltypische Schlüsselprobleme. In: Klafki, W.: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. Weinheim: Beltz, S. 43–81.
- Krüger-Potratz, M. (2000): Schulpolitik für „fremde“ Kinder. In: Gogolin, I./Nauck, B. (Hrsg.): Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung. Opladen: Leske+Budrich, S. 365–386.
- Krüger-Potratz, M. (2001): Integration und Bildung: Konsequenzen für Schule und Lehrerbildung. In: Rat für Migration e.V. (Hrsg.): Integration und Illegalität in Deutschland. Osnabrück: Weinheim, S. 31–40.

- Löser, J. M. (2009): Schulischer Umgang mit kultureller und sprachlicher Heterogenität. Fallstudien im internationalen Vergleich. Unveröffentlichte Dissertationsschrift. Hannover.
- Mecheril, P., Castro Varela, M.; Dirim, İ.; Kalpaka, A. M. Melter, C. (2010). BACHELOR | MASTER: Migrationspädagogik. Beltz: Weinheim.
- Motte, J./Ohliger, R. (Hrsg.) (2004): Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik. Essen: Klartext.
- Quehl, Th. (2002): Institutioneller Rassismus – ein Lackmustest auch für die Schule? In: Jäger, M./Kauffmann, H. (Hrsg.): Leben unter Vorbehalt. Institutioneller Rassismus in Deutschland: Duisburg: DISS, S. 165–201.
- Reich, H. H. (1994): Die Nationalstaats-These in der Diskussion. In: Gogolin, I. (Hrsg.): Das nationale Selbstverständnis der Bildung. Münster: Waxmann, S. 47–58.
- H. H. (2001): Sprache und Integration. In: Bade, K. J. (Hrsg.): Integration und Illegalität in Deutschland. Osnabrück: INIS, S. 41–50.
- H. H. (2005): Forschungsstand und Desideratenaufweis zu Migrationslinguistik und Migrationspädagogik. In: BMBF (Hrsg.) (2005): Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. (= Bildungsreform Band 11). Bonn: BMBF, S. 121–169.
- H. H./Roth, H. J. (2002): Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher. Ein Überblick über den Stand der nationalen und internationalen Forschung. (Im Auftrag der Behörde für Bildung und Sport). Hamburg. (Behörde für Bildung und Sport).
- H. H., Holzbecher, A.; Roth, H. J. (2000): Fachdidaktik interkulturell, Opladen: Leske+Budrich.
- Römhild, R. (2007): Fremdzuschreibungen Selbstpositionierungen. Die Praxis der Selbstethnisierung im Alltag der Einwanderungsgesellschaft. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.): Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder. Berlin: Reimer, S. 157–177.
- Rommelspacher, B. (2002): Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Campus.
- Rösch, H. (2008): DaZ-Förderung in Feriencamps. In: Ahrenholz, B. (Hrsg.): Deutsch als Zweitsprache – Voraussetzungen und Konzepte für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Freiburg: Fillibach, S. 233–250.
- Sträuli, B. (2000): Schulentwicklung in multikulturellen Schulen. In: Mächler, St. (Hrsg.): Schulerfolg: Kein Zufall. Ein Ideenbuch zur Schulentwicklung im multikulturellen Umfeld. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, S. 54–69.

- B./Truniger, M. (2000): Schulkultur. Die Anerkennung des anderen. In: Mächler, St. (Hrsg.): Schulerfolg. Kein Zufall. Ein Ideenbuch zur Schulentwicklung im multikulturellen Umfeld. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, S. 118–129.
- Thomas, W./Collier, V. (1997): School Effectiveness for Language Minority Students. Washington DC: National Clearinghouse for Bilingual Education.
- Treibel, A. (1999): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung und Gastarbeit. Weinheim: Juventa.

Migration, Integration und Integrationspanik in Deutschland

Klaus J. Bade

Zusammenfassung

Ein Gespenst geht um in Europa: das Gespenst der ‚gescheiterten Integration‘.¹ Seine düsteren Begleiter bilden Desintegrationspublizistik, Zivilisationskritik, Kulturpessimismus, ethnonationale, xenophobe, insbesondere islamophobe und auch völkische Agitation. Von der lautstark skandalisierenden Desintegrationspublizistik entworfen werden dabei allenthalben Horrorszenerien von Migration und Integration, die Vorurteile gegenüber zugewanderten Minderheiten bestätigen oder schüren. Unterstützt wird diese Agitation durch aggressive Denunziationsschleifen in Gestalt von national und international kooperierenden Internet-Blogs. Sie bieten in aller Regel nur scheinbar ‚kritische‘ bzw. um ‚Aufklärung‘ bemühte, in Wirklichkeit meist einerseits wissenschaftsfeindliche, andererseits gruppenfeindliche und hier insbesondere islamophobe bzw. islamophage ‚Be-

¹ Überarbeitetes, um Anmerkungen und weiterführende Literaturhinweise ergänztes Manuskript meines Vortrages „Integrationsoptimismus oder Integrationspanik? Probleme und Perspektiven“ in der Reihe „Stärke durch Vielfalt“ in Liechtenstein am 11.4.2011; kürzere Fassung als Rede auf dem Kirchentag der EKD in der Frauenkirche zu Dresden am 3.6.2011 unter dem Titel „Migration und Integration in Deutschland: Pragmatismus und Hysterie“, (in: Runge/Ueberschär (2011)). Prof. Dr. H. Faßmann, Wien, danke ich für seine Informationen zur Entwicklung von Bevölkerung und Wanderung im Ländervergleich Deutschland-Österreich-Schweiz. Für kritische Hinweise danke ich Dr. G. Fincke, Dipl.-Ök. S. Fellmer, Dr. H. Kolb und S. Pötzschke, M.A.

standsaufnahmen¹. Sie haben mit der Realität meist so viel zu tun wie Berichte aus der Geisterbahn. Ein Betriebsgeheimnis der lautstark agitierenden Desintegrationspublizistik ist die wenig bekannte Tatsache, dass gelingende Integration in der Regel unauffällig bleibt. Es ist deshalb wesentlich einfacher, auffällige Betriebsunfälle zu skandalisieren, als die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bestimmungsfaktoren und Entwicklungsbedingungen der meist unauffälligen Integrationserfolge zu analysieren. Versuche, von der Analyse sozialer Betriebsunfälle auf die Qualität der gesellschaftlichen Integration rückzuschließen, haben mit dem Bemühen um möglichst objektive Einschätzungen ungefähr so viel zu tun wie der Versuch, aus einer Statistik der Verkehrsunfälle die Regeln des still fließenden Verkehrs abzuleiten.

Empirische Studien der sozial- und kulturwissenschaftlichen Migrations- und Integrationsforschung zeichnen für Deutschland insgesamt ein wesentlich ‚normaleres‘ Bild der Einwanderungsgesellschaft. Sie beleuchten zwar auch Dunkelzonen und Spannungsfelder, in denen Sozialmilieu- und Integrationsprobleme sich gegenseitig steigern. Dabei erscheinen soziale Betriebsunfälle aber eher als Ausnahmen, die die Regel einer weithin mit mehr oder minder großem Erfolg gelingenden Integration bestätigen.² Insgesamt ist Integration in Deutschland viel besser als ihr Ruf, auch im internationalen Vergleich. Das gilt aller gegenläufigen Agitation der organisierten Desintegrationspublizistik zum Trotz, deren Gejammer auf hohem Niveau im Ausland, von Gleichgesinnten abgesehen, ohnehin kaum verstanden und eher dem kollektiven Krankheitsbild der ‚German Disease‘ mit dem besonderen Symptombild der ‚German Angst‘ zugeschrieben wird.

Politik sollte in Sachen Migration und Integration aufhören, den eigenen Mangel an couragierter Gestaltungsbereitschaft hinter den von der Desintegrationspublizistik geschürten angeblichen Ängsten der Bürger zu verstecken. Die Bürgergesellschaft ist kompetenter als viele Politiker zu glauben scheinen. Sie erwartet aber von ihren auf Zeit gewählten Repräsentanten politische Kompetenz in Führungsverantwortung, gegründet auf nachvollziehbare klare, zielorientierte und in ihrer Zielannäherung bewertbare Konzepte.

² Kurzer allgemeiner Überblick: Bade/Oltmer (2004, 2. überarb. Ausg. 2011); Bestandsaufnahme: Bade et al. (2010); zur europa-historischen und transatlantischen Einordnungen von Migration und Integration: Bade et al. (2007; engl. Ausg.: dies. 2011b); Lucasen (2005); zur weltgeschichtlichen Einordnung: Hoerder (2002).

Dieser Beitrag beleuchtet einige Aspekte dieses Problemzusammenhanges: Der erste Teil zeigt die Wanderungsbilanzen im deutschsprachigen Staatendreieck von Deutschland, Österreich und der Schweiz mit Deutschland als Verlierer im Ländervergleich.³ Der zweite Teil bietet eine Licht- und Schattenbilanz zum Thema Integration und Integrationspolitik in Deutschland. Der dritte Teil analysiert Stimmungslagen und Stimmungswandel der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den beiden Beobachtungsbereichen Integration und Integrationspolitik sowie Migration und Migrationspolitik. Erkennbar wird vor diesem Hintergrund die Bringschuld der Politik gegenüber einem in seiner Kompetenz unterschätzten Souverän, demgegenüber nicht populistische Zugeständnisse angesagt sind, sondern Führungskompetenz und Verantwortungsbereitschaft in Sachen von Migrations- und Integrationspolitik.

1. Migrationsbilanzen im Ländervergleich:

Deutschland, Österreich, Schweiz

Deutschland ist heute ein Einwanderungsland nicht mehr und ein Auswanderungsland noch nicht. Es ist ein demographisch rasch alterndes Migrationsland in der statistischen Mitte zwischen Zu- und Abwanderungsland.⁴ Deutschland hatte in den letzten Jahren nur noch tendenziell ausgeglichene, 2008 und 2009 sogar negative Wanderungsbilanzen. Das freilich hatte in diesen beiden Jahren in schwer kalkulierbarem Umfang auch mit erhebungstechnischen Problemen zu tun.⁵ Rechnet man die Aussiedlerzuwanderung heraus, die in der hier missverständlichen deutschen Migrationsstatistik als deutsche ‚Rückwanderung‘ gezählt wurde, dann ergibt sich im Wanderungs-

³ Das vierte deutschsprachige Land, das Fürstentum Liechtenstein mit seinem hohen Ausländeranteil (2009: 33,1%, d. h. 11.700 Personen) muss hier außer Betracht bleiben, weil vergleichbare Datengrundlagen nicht zugänglich waren.

⁴ Dazu gibt es in der öffentlichen Diskussion mancherlei, hier nicht im Einzelnen zu klärende Missverständnisse; denn ein ‚Einwanderungsland‘ (das die Folgen von Zuwanderung gesellschaftspolitisch als Einwanderung versteht und bearbeitet) kann im statistischen Sinne zeitweise durchaus auch ein ‚Abwanderungsland‘ sein. Und ein Land, das zeitweise statistisch Abwanderung verzeichnet (Abwanderungsland), muss deswegen noch kein ‚Auswanderungsland‘ sein; denn Auswanderung ist das Verlassen des Herkunftslandes ohne die feste Absicht, jemals wieder auf Dauer dorthin zurückzukehren; vgl. hierzu allg. Bade (1994a), 16-28.

⁵ Hintergrund der negativen Salden von 2008 (ca. -35.000) und 2009 (ca. -13.000) war die Löschung von seit langem nicht mehr antwortenden Steueradressen, die die Statistik mangels einer anderen Kategorie als ‚Abwanderung‘ auswies.

saldo ein ganz anderes Bild: Deutschland hat innerhalb von fünfzehn Jahren (1994 bis 2009) insgesamt über eine halbe Million (515.336) Staatsbürger mehr ans Ausland abgegeben, als im gleichen Zeitraum von dort zugewandert sind.⁶

Und bei der Abwanderung geht es meist nicht um Wohlstandswanderer bzw. Rentner, sondern um Menschen im besten Erwerbsalter. Eine tendenziell negative Wanderungsbilanz aber ist für einen umlagebasierten Wohlfahrtsstaat mit demographisch alternder Bevölkerung riskant – weil die Zahl der Einzahler fällt, während die der Entnehmer steigt. Und die ausgleichende Aussiedlerzuwanderung ist weitgehend ausgelaufen, während die Abwanderung aus Deutschland weiter anhält.

Deutschland hat eine hohe transnationale, insbesondere inner-europäische Mobilität. Ein beträchtlicher Teil dieser innereuropäischen Wanderungen spielt sich zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz ab. Vergrößern wir das Geschehen in diesem deutschsprachigen Länderdreieck⁷ in der Mitte Europas wie das gallische Dorf unter der Lupe bei Asterix und Obelix mit Schärfeeinstellung auf drei Bereiche: demographische Alterung und Wandervolumen (1.1), beruflich-soziale Profile der Migration (1.2.) und die Frage, ob sich im erwartbaren Wandergeschehen für Deutschland eine Trendwende abzeichnet (1.3).

1.1 Demographische Alterung und Migration

Deutschland altert demographisch vergleichsweise rasch: Das zeigt der Altenquotient, also das Verhältnis der Personen über 65 Jahre zu denen im ‚Arbeitsalter‘ von 15-64 Jahren. Mit seinem Altenquotienten in Höhe von 30,9 liegt Deutschland deutlich über dem Mittelfeld der EU 27 mit 25,4. Die Altenquotienten von Österreich (25,7) und der Schweiz (24,3) hingegen liegen nahe beieinander in jenem europäischen Mittelfeld von ca. 25. Der in Deutschland im Vergleich zu Österreich und der Schweiz kräftiger einsetzende Geburtenrückgang

⁶ Bade et al. (2011a), 19.

⁷ Die deutsche Sprache, die Österreich, die Schweiz und Deutschland verbindet, ist, trotz mehr oder minder starker Unterschiede, verwandter als die statistischen Begriffe und Datenquellen. Beispiel: Die Österreicher kennen wie die Deutschen den Begriff ‚Migrationshintergrund‘. In Deutschland freilich gehört dazu nur ein im Ausland geborener Elternteil, in Österreich aber zwei. Wer also deutsche und österreichische Daten zum Migrationshintergrund der Bevölkerung direkt vergleicht, kommt notwendigerweise zu falschen Ergebnissen.

in den 1960er und 1970er Jahren sowie das ausgeprägte Geburtentief in den neuen Bundesländern nach der deutschen Vereinigung beschleunigten hierzulande den Alterungsprozess.

Deutsche, die ihr Land verlassen, streben innerhalb Europas vor allem in die Schweiz. Die Bewegung ist dabei sehr einseitig: Insgesamt sind 2009 knapp 21.000 Deutsche mehr in die Schweiz abgewandert, als von der Schweiz nach Deutschland zugezogen sind. Nach Österreich gingen 2009 gut 7.000 (2010 fast 8.000) mehr deutsche Abwanderer, als Rückwanderer von dort kamen. Während in Deutschland die Abwanderung stieg und die Zuwanderung schrumpfte, überwog in Österreich und der Schweiz klar die Zuwanderung: Österreich mit seinen gut 8 Mio. (8.355.260) Einwohnern hat seit vielen Jahren einen positiven jährlichen Wanderungssaldo aus dem Ausland, der 2009 bei knapp 21.000 (20.596) lag und schon nach der ersten Erholung aus der Wirtschafts- und Finanzkrise 2010 wieder auf rund 27.000 anstieg. In der mit knapp 8 Mio. noch etwas kleineren Schweiz (7.701.856) betrug der positive Wanderungssaldo 2009 sogar rund 79.000 netto, darunter viele Deutsche. Deutschland hingegen, das mit rund 82 Mio. Einwohnern mehr als fünfmal so groß ist wie Österreich und die Schweiz zusammen, hatte in den letzten Jahren nur mehr knapp ausgeglichene (2008/09 sogar negative) Wanderungssalden. Wenn man sich das im Größenvergleich von Raum und Bevölkerung klar macht, versteht man eher, warum die schweizerische Boulevard-Presse schon 2007 fragte: „Wie viele Deutsche verträgt die Schweiz?“⁸. Auch die Österreicher stellten sich zunehmend solche Fragen.⁹ Sie dachten dabei besonders an die deutschen Numerus Clausus-Flüchtlinge im Medizinstudium und erwarteten besorgt nicht eine Flut von arabischen Revolutionsflüchtlingen aus Nordafrika, sondern von Studierenden, wenn in Deutschland der doppelte Abiturientenjahrgang kommt. Österreich wehrte sich mithilfe einer Quotierung von Studienplätzen in den Fächern, wo dies gesetzlich möglich war (Medizin) gegen den Ansturm deutscher Studenten, was auch von der EU akzeptiert wurde. Die österreichischen Universitäten brauchen mehr Geld für diese zusätzlichen Ausbildungsleistungen. Sie dürfen sich diese Mittel aber nicht von den Studierenden holen. Und der österreichische Steuerzahler fragt sich, warum er den nach ihrem Studienabschluss wieder zurückkeh-

⁸ Rüttimann (19.02.2007).

⁹ Vgl.: BfS (2011); Statistik Austria (2010).

renden Deutschen das Studium finanzieren soll.¹⁰ Zu den klar negativen deutschen Wanderungsbilanzen gegenüber der Schweiz und Österreich kommen qualitative Defizite in Deutschland, nicht nur gegenüber diesen beiden Ländern; denn der Brain Drain läuft, allen seit Jahren auch regierungsamtlich gestützten Besänftigungen zum Trotz. Insbesondere das Bundesministerium des Innern trat hier hervor, offenkundig nicht ahnend, dass, wie erwähnt, in der deutschen Migrationsstatistik die einwandernden Spätaussiedler bilanzverzerrend als rückwandernde Deutsche gezählt wurden.

Beispiel: Daten des Statistischen Bundesamts zufolge hatte die Gesamtzahl der Abwanderungen von Deutschen ins Ausland 2004 mit 150.667 Personen einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Der Wanderungssaldo von Deutschen (unter Einschluss der als ‚rückwandernde Deutsche‘ gezählten, vorwiegend aus der GUS stammenden Spätaussiedler) war nur noch knapp positiv (+27.326) und weitaus geringer als in vergangenen Jahren (1994: +166.757; 1999: +83.740). Aufsehen erregten zeitgleich in der öffentlichen Diskussion Hinweise auf eine zunehmende Abwanderung von Hochqualifizierten. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) erklärte daraufhin in einer Pressemitteilung, Szenarien eines Exodus von hochqualifizierten Deutschen entsprächen nicht der Realität. Eine neue Studie zeige, „dass der Pessimismus, mit dem wir Deutschen unser Land betrachten, nicht gerechtfertigt ist. Die Fakten sind deutlich positiver, als die Stimmung in Deutschland glauben macht.“¹¹

1.2 Beruflich-soziales Profil der Ab- bzw. Auswanderung aus Deutschland

An der Wirklichkeit vorbei geht das von deutschen TV-Doku-Soaps geprägte Bild von vielfach unzureichend qualifizierten oder doch nicht zureichend vorbereiteten Auswanderern, die mühsam und oft

¹⁰ Wien wies in Brüssel auf die Begleiterscheinungen und Folgen des starken Andrangs von deutschen Medizinstudenten hin: Sie gingen nach Beendigung des Studiums wieder zurück nach Deutschland und gefährdeten zugleich bei einem Studium in so großer Zahl durch die Verdrängung des österreichischen Mediziner Nachwuchses das medizinische System in Österreich. Vor dem Hintergrund dieser Argumentation hat die EU dieser Quotierung und damit einer Beschränkung der studentischen Mobilität zugestimmt, obgleich dies den erklärten Zielen der EU entgegensteht. Diesen Hinweis und die österreichisch-schweizerischen Datenangaben verdanke ich H. Faßmann.

¹¹ Migration-Info.de (2005). Schily bezog sich dabei auf die differenzierte, allerdings vorwiegend auf Visa-Daten für Zeitwanderungen gestützte Untersuchung von C. Diehl und D. Dixon (2005).

vergeblich nach dem imaginierten Glück in der Ferne suchen und dabei Problemen begegnen, die sie ebenso gut zuhause hätten bewältigen können. Das wiederum wird im heimischen Fernsehsessel als die behaglich bestätigende Ruhebotschaft registriert ‚Bleibe im Lande und nähre Dich redlich‘. Die Wahrheit klingt anders: Von Flucht- und Zwangswanderungen abgesehen, ist Migration meist eine positive Auslese. Deutschlands Ab- bzw. Auswanderer sind im Durchschnitt qualifizierter und wirtschaftlich leistungsstärker nicht nur als die in Deutschland lebende Einwandererbevolkerung, sondern sogar als die Erwerbsbevölkerung in Deutschland insgesamt.

Das zeigt ein Blick auf die Elitenabwanderung am Beispiel der Ärzte: Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sind derzeit rund zehn Prozent der 28.000 Ärzte, die in der Schweiz arbeiten, deutsche Staatsangehörige. Insgesamt sind allein im Jahr 2008 über 3.000 Ärzte aus Deutschland abgewandert. Wenn von diesen 3000 Ärzten nur rund ein Drittel nicht wieder zurückkehrte, betrüge der Verlust aus entgangenen Steuer-, Sozialversicherungs- und anderen Einnahmen in der Summe rund 1,1 Milliarden Euro, Ausbildungskosten nicht eingerechnet. Das hat 2009 das Münchener ifo-Institut für den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in einer fiktiven Kalkulation hochgerechnet.¹²

Volkswirtschaftliche Verluste für Deutschland gibt es aber nicht nur bei der Abwanderung von Ärzten. Nach einer in 32 europäischen Staaten durchgeführten Arbeitskräfteerhebung (European Union Labour Force Survey) haben etwa die Hälfte (49 Prozent) der deutschen Ab- bzw. Auswanderer im europäischen Ausland einen Hochschulabschluss. In der Wohnbevölkerung in Deutschland gilt das nur für 29 Prozent. Auch die berufliche Qualifikation der Ab- bzw. Auswanderer liegt weit über dem durchschnittlichen Niveau der Wohnbevölkerung in Deutschland: Mehr als die Hälfte arbeiten im europäischen Ausland in qualifizierten Beschäftigungen oder als Führungskräfte.¹³

Deutschland habe „an Anziehungskraft gerade für hochqualifizierte Einwanderer verloren“¹⁴, kommentierte die Bertelsmann Stiftung die Ergebnisse einer in ihrem Auftrag erstellten Studie über die Migration Hochqualifizierter im europäischen und internationalen

¹² Holzner et al. (2009).

¹³ Ette/Sauer (2010a); dies. (2011).

¹⁴ Bertelsmann Stiftung (16.11.2010).

Vergleich. Sie zeigte, dass 2005–2009 jährlich durchschnittlich etwa 40.000 Führungskräfte und Wissenschaftler aus Deutschland in die EU-15-Staaten abgewandert sind, während mit nur 38.500 Zuwanderern dieser beruflichen Qualifikation ein jährliches Minus in Höhe von 1.500 Hochqualifizierten zu verzeichnen war. Damit steht Deutschland, das früher ein Magnet der Zuwanderung in Europa war, nur noch im Mittelfeld der europäischen Konkurrenz um die besten Köpfe – hinter Schweden, Spanien, Österreich, Großbritannien und Belgien, von der nicht zu dieser Ländergruppe zählenden Schweiz ganz abgesehen.¹⁵

Nachteilig für ein Land sind dabei vor allem negative Wanderungssalden bei Personen im erwerbsfähigen Alter. Dieser Effekt wird noch verstärkt, wenn die Abwanderer auf dem Höhepunkt ihrer Leistungsfähigkeit, also zwischen 25 und 50 Jahre alt sind. Auch hier ist im Dreiecksvergleich die Schweiz der eindeutige Wanderungsgewinner: Der Anteil der deutschen Zuwanderer im Alter von 20 bis 39 Jahren lag 2009 in der Schweiz bei rund 62 Prozent. Auch die deutschen Zuwanderer in Österreich können als größtenteils wirtschaftlich besonders leistungsfähig gelten: 49 Prozent der in Österreich lebenden Deutschen im Alter von 15 und mehr Jahren verfügten 2007 zumindest über Abitur und weitere 28 Prozent über einen darüber hinausreichenden Bildungsabschluss.

Dem hohen Bildungsniveau der Deutschen in Österreich entsprechen auch ihre beruflichen Tätigkeiten: 2007 arbeiteten 23 Prozent der berufstätigen Deutschen als Wissenschaftler und 24 Prozent als Techniker oder gleichrangig in nichttechnischen Berufen. Dann folgte u.a. eine relativ große Gruppe von Dienstleistenden insbesondere im Bereich des Gaststättengewerbes, vorzugsweise aus Ostdeutschland, die einen hohen Anteil von Saisonkräften einschließt. Unqualifizierte deutsche Hilfsarbeiter hingegen sind in Österreich mit nur 4,5 Prozent eine Minderheit.¹⁶

Deutschland ist mithin im migrationsintensiven Länderdreieck Deutschland – Österreich – Schweiz nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ eindeutig ein Migrationsverlierer. Und gleichstarker, vor allem qualitativ gleichrangiger Ersatz aus dem Ausland fehlt. Zugleich verschärft sich die Konkurrenz um die besten Köpfe, innerhalb der EU und über ihre Grenzen hinaus. „Deutschland hat

¹⁵ Ette/Sauer (2010b).

¹⁶ Kytir (2008).

migrationspolitisch zu lange und zu erfolgreich gebremst“, sagt der (aus Düsseldorf stammende) österreichische Sozialgeograph und Demograph Prof. Dr. Heinz Faßmann (SVR), Vorsitzender des Integrationsbeirats beim österreichischen Innenministerium und Vizepräsident der Universität Wien. Führende deutsche Politiker bekennen heute im Blick auf die 1980er und 1990er Jahre, man habe die Integration „verschlafen“¹⁷. Wenn es so weitergeht, könnten selbstkritische politische Schlafmetaphoriker im kommenden Jahrzehnt rückblickend sagen, man habe in Deutschland nicht nur die Integration, sondern auch die Zuwanderungsförderung „verschlafen“.

Mehr noch: Man wird sich in Berlin beeilen müssen, denn die Konkurrenz jedenfalls „schläft“ nicht. Die Mitbewerber im weltweiten Kampf um Spitzenkräfte haben vielmehr in Deutschland ein paradoxes Missverhältnis erkannt zwischen hoher Ausbildungsqualität in der Spitze, mangelnder Attraktivität im Innern und starker Abwanderungsintensität. Sie nehmen das kopfschüttelnd zur Kenntnis und wissen es zugleich im eigenen Interesse zu nutzen; denn in Deutschland ausgebildete qualifizierte und insbesondere hochqualifizierte Arbeitskräfte sind im Ausland begehrt: Nach der Einschätzung von 1.200 weltweit durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young befragten Führungskräften in forschungs- und entwicklungsintensiven Unternehmen rangiert Deutschland auf Rang vier der Talentschmieden der Zukunft nach China, den USA und Indien.¹⁸ Zu rechnen ist also mit einer noch verstärkten Ausrichtung der Abwerbestrategien bzw. „Absaugpumpen“ (D. Oberndörfer) auf Deutschland.

Nötig ist, statt vordergründiger Beschwichtigungen, eine realitätsbezogene und sachgerechte politische Diskussion über geeignete Lösungsstrategien. Hilfreich kann dabei auch eine selbstkritische Auseinandersetzung mit den Motiven für diese Ab- bzw. Auswanderung sein; denn einiges spricht dafür, dass es ähnliche Gründe sind, die auch bei der Zuwanderung zu einer migratorischen Abstimmung mit den Füßen zu Ungunsten Deutschlands führen; abgesehen einerseits von jener kleinteilig-paragraphenschweren und deshalb geradezu abschreckenden Außenwirkung dessen, was in Deutschland für Zuwanderungsförderung gehalten wird; und abgesehen andererseits von jenen höchstqualifizierten deutschen Ab- bzw. Auswanderern,

¹⁷ Bade (2007a).

¹⁸ Ernst & Young (2010).

die mit gewaltigem Mittelaufwand aus dem Ausland an deutsche Universitäten und außeruniversitäre Forschungsinstitutionen ‚rückgekauft‘ werden.

Motive von Aus- bzw. Abwanderern sowie von Deutschen, die mit Abwanderungsneigungen umgehen und deshalb im Internet Rat suchen oder bei entsprechenden Beratungsstellen vorsprechen, sind vielfältig. Sie reichen, um nur einige Beispiele zu nennen, im Bereich der Elitenmigration z. B. bei Krankenhausärzten von der Klage über steile berufliche Hierarchien, mitunter extreme Stressbelastungen und die berufliche Degeneration von Ärzten zu Verwaltungsangestellten bis hin zur Kritik an einem vor diesem Hintergrund als unangemessen empfundenen Verhältnis von Leistung und Einkommen. Übergreifende materielle Abwanderungsmotive im gehobenen Mittelstand sind auch allgemein die Klage über nicht leistungsgerechte Einkommen sowie über ein dschungelartig ausgewuchertes Steuersystem, bei dem sich Leistung immer weniger lohne. Die Vielfalt der immateriellen bzw. mentalen Motive reicht von der Klage über allgemeine Überregulierung, Sozialneid bzw. Neidkultur und Jammern auf hohem Niveau bis hin zu einer Neigung zu autoaggressiven Identitätskrisen, einer Art depressivem Schleier über dem Land und einem entsprechenden Mangel an einer Aufbruchsstimmung, die man sich in der neuen Heimat erhofft.¹⁹ Ob das konkret so ist, nur so empfunden oder auch nur ersatzweise projiziert wird, spielt keine Rolle für die Wirksamkeit durch Bestimmungskräfte im meist sehr individuellen Mosaik der Migrationsmotive.

Schlussfolgerungen daraus könnten so heißen: Deutschland muss sich runderneuern und attraktiver werden im Innern wie nach außen, damit die, die wir brauchen, eher auf Zeit als auf Dauer gehen und damit diejenigen kommen, die wir von außen benötigen als Ersatz für abgewanderte Qualifizierte und im Blick auf den ohnehin wachsenden Fachkräftemangel. Eine hohe Wanderungsintensität kann allen zugute kommen: Ausgangsräumen, Zuwanderungsräumen und den Migranten selbst. Versuche, sie zu behindern oder gar bremsend zu intervenieren gehören in die Axiomatik des 19. Jahrhunderts.²⁰ Aus ‚Brain Drain‘ muss nicht unbedingt ein ‚Brain Gain‘,

¹⁹ Dies sind nur einige, aus einer Fülle von disparaten Quellen zusammengetragene Beispiele ohne Anspruch auf Repräsentativität. Der Forschungsstand zu diesen Fragen ist derzeit noch äußerst prekär. Der SVR konzipiert hierzu einige Forschungsschritte.

²⁰ Allg. hierzu am deutschen Beispiel im Blick auf die Diskussionen der 1840er und 1880er Jahre: Bade (1975).

aber doch eine ‚Brain Circulation‘ werden, wenn Deutschland aus der Rolle des Migrationsverlierers herauskommen will. Dazu freilich sind Korrekturen in der Migrations- und Integrationspolitik allein nicht genug.

Ebenso klar ist, dass man ein Land nicht nach mehr oder minder realitätsbezogenen Vorstellungen ‚umbauen‘ kann, um es ‚attraktiver‘ zu machen. Aber man kann für Migration und Integration entscheidend wichtige Bereiche ändern, um das Land im Innern und nach außen hin anziehender zu gestalten. Die Attraktivität eines Landes ist also nicht primär oder gar ausschließlich eine abhängige Variable von Rechts- und Verwaltungstechnik im Migrations- und Integrationsbereich selbst. Sie hängt auch von vielen anderen materiellen und zusätzlich auch von vielen immateriellen ‚weichen‘ Faktoren ab. Diese Rahmenbedingungen haben Einfluss darauf, ob und wie Migrationssteuerung und Integrationsförderung sich entfalten können, und zwar ohne dass sie durch Migrations- und Integrationspolitik selbst zu schaffen oder auch nur zu beeinflussen wären. Wichtig ist dabei, zu lernen, das eigene Land auch mit fremden Augen zu sehen: mit den Augen derjenigen, die es verlassen haben, weil es so ist, wie es ist; und mit den Augen derjenigen, die zugewandert sind und vielleicht nicht recht verstehen, warum es so ist wie es ist – zumal ihnen das auf deutscher Seite niemand erklärt, vom Trockenschwimmen in Sprach- und Orientierungskursen (Integrationskurse) einmal abgesehen. Wer aber Einwanderern sein eigenes Land nicht erklären kann, der hat bei der Integrationsförderung schon verloren. Hier haben wir lange viel falsch gemacht. Das gilt auch für eine Semantik, derer sich viele Deutsche vor dem Hintergrund der Geschichte ihres Landes nach wie vor schämen, die aber dennoch für Einwanderer wichtig ist: Einwanderer suchen, wie auch immer und in aller Schlichtheit formuliert, nach einer neuen ‚Heimat‘. Sie möchten ‚Werte‘ verstehen lernen, die hinter gesellschaftlichen und kulturellen Normengefügen und Regelsystemen liegen. Und sie möchten später vielleicht auch einmal ‚stolz‘ darauf sein dürfen, es ‚geschafft‘ zu haben, d. h. als Bürger dieser neuen Heimat anerkannt zu sein.

Begriffe wie ‚Heimat‘, ‚Werte‘ oder ‚Bürgerstolz‘ aber sind in Deutschland nach wie vor semantische Tretminen. Das alles z. B. im Rahmen differenztheoretischer Aushandlungsmodi heuristisch analysierbar zu halten, ist eine selbstverständliche Grundlage sozial- und kulturwissenschaftlicher Erklärungsansätze. Die besagten Modi aber in die Alltagssprache der Einwanderungsgesellschaft zu übersetzen

und damit lebbar zu machen, ist eine ganz andere, ebenso wichtige und in Deutschland bislang verschämt vernachlässigte Aufgabe. Im deutschsprachigen Länderdreieck muss sich die Schweiz am wenigsten um die ohnehin laufende Zuwanderung von Hochqualifizierten sorgen. Wichtiger ist hier das Bemühen um deren gesellschaftliche Akzeptanz, nicht nur im Blick auf die starke Zuwanderung aus Deutschland.

Österreich hat mit seiner ‚Rot-Weiß-Rot-Karte‘ zum 1. Juli 2011 ein neues Modell der Zuwanderungssteuerung implementiert. Das Land geht dabei einen Mittelweg zwischen einer Art Greencard, wie es sie in Deutschland einmal gab, und einem flexibilisierten sowie arbeitsmarktorientierten Punktesystem für Hochqualifizierte, Mangel- bzw. ‚Schlüsselberufe‘ und für Ersatzkräfte bei Stellen, die nicht mit im Inland vorhandenen Arbeitskräften besetzt werden können. Österreich erleichtert zugleich den Einstieg von im Inland lebenden ausländischen Absolventen heimischer Universitäten (bis sechs Monate nach Beendigung des Studiums) in den Arbeitsmarkt durch Absenkung des Anfangsgehalts auf 1.850 Euro (45 Prozent der Höchstbemessungsgrundlage des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes). Damit weicht man der aus Deutschland bekannten schwierigen Diskussion, was ein ausbildungsadäquater Job ist, aus.²¹

Deutschland wiederum gewährt ausländischen Studienabsolventen aus Nicht-EU-Ländern zur ausbildungsadäquaten Arbeitsplatzsuche ein zusätzliches Jahr Inlandsaufenthalt, neuerdings sogar ohne Nachrangigkeit gegenüber deutschen Stellenbewerbern. Es schaffte mit Kabinettsbeschluss vom 22. Juni 2011 für ausländische Zuwanderer in Bereiche mit starkem Fachkräftemangel (z. Zt. Ärzte, Ingenieure, Maschinenbauer) die Vorrangprüfung ab.²² Es möchte sich aber, trotz des ständig wachsenden demographischen Handlungsdrucks bis auf weiteres einseitig auf die Ausschöpfung des eigenen Erwerbspersonenpotentials beschränken.

Allenthalben wuchern in Europa, nicht nur im deutschsprachigen Raum, bei durchaus vergleichbaren Herausforderungen unterschiedliche Regelungen. Sie sind sachlich schwer zu begründen und schwächen die gemeinsame Attraktivität Europas für qualifizierte Zuwanderer aus Drittstaaten. Welche Nummer er wählen müsse, um das europäische Außenministerium zu sprechen, soll Henry Kissin-

²¹ Kreuzhuber (07.04.2011).

²² Preuß/Hulverscheidt (22./23.06.2011).

ger einmal gefragt haben, der mit seinen Eltern aus NS-Deutschland in die rettenden Vereinigten Staaten emigriert war und seiner neuen Heimat später als Sicherheitsberater und dann als Außenminister diente. Welche Nummer muss man wählen, wenn man das europäische Migrationsministerium erreichen will, würde die entsprechende Frage heute heißen. Die Europäer, auch die deutschsprachigen unter ihnen, werden sich in Sachen Migrationspolitik mehr an Koordination und Abstimmung einfallen lassen müssen, wenn sie im weltweiten Wettbewerb bestehen wollen.

1.3 Migratorische Trendwende unwahrscheinlich

Der ‚Homo migrans‘ handelt, soweit es nicht um Flucht und Vertreibung geht, in seinem Wanderungsverhalten zwar meist als ‚Animal rationale migrans‘. Aber er ist dabei kein nach bloßen Marktreflexen kalkulierbarer ‚Homo oeconomicus migrans‘.²³ Und selbst beim marktorientierten Wanderungsverhalten kann es mancherlei Überraschungen geben.²⁴ Auf dem europäischen Binnenmarkt, auf dem der Warenverkehr seit langem unendlich mobiler ist als der Faktor Arbeitskraft, zeichnen sich in Süd-Nord- wie in Ost-West-Richtung neue Bewegungen ab: Polnische Arbeitskräfte, die in und nach der Krise 2008/09 aus England, aber z. B. auch aus Island zurückgewandert sind, könnten verstärkt nach Deutschland weiterwandern, was auch niederländische Arbeitgeber befürchten. Deutschland, das im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in seiner raschen wirtschaftlichen Erholung nachgerade zu einem Krisengewinner geworden zu sein scheint, könnte auch für qualifizierte Arbeitskräfte aus krisengeschüttelten europäischen Ländern zu einem Magneten werden. Das zeigt das Beispiel Spaniens, wo die hier höchste Jugendarbeitslosigkeit in Europa von April 2010 bis April 2011 von 40,9 auf 44,2 Prozent stieg (nächstfolgend Irland mit 28,8 Prozent auf 31,3 Prozent), während sie in Deutschland im gleichen Zeitraum von 10,6 Prozent auf 7,9 Prozent sank. In Spanien, wo fast eine Million der unter 25-Jährigen ohne Arbeit ist und die junge ‚verlorene Generation‘ seit Mitte Mai 2011 mit Massenprotesten auf ihr Schicksal aufmerksam macht, stürmen seit der Werbung von Bundeskanzlerin Merkel um hochqualifizierte Zuwanderer bei ihrem

²³ Bade (1994b).

²⁴ Zuletzt dazu: Sinn (13.03.2011).

Madrid-Besuch im Februar 2011 junge Ingenieure, Informatiker und Mediziner Sprachschulen, die Deutschkurse anbieten.²⁵ Wie dauerhaft solche marktabhängigen Veränderungen im Wanderungsverhalten sein werden, ist schwer kalkulierbar. Das gilt auch für die noch nicht absehbare Entwicklung der Ost-West-Wanderung nach der Gewährung der vollen Freizügigkeit am Arbeitsmarkt in Deutschland für die Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien und die Slowakei seit 1. Mai 2011 sowie für Bulgarien und Rumänien spätestens ab Anfang 2014.²⁶

Neueste Zahlen des Statistischen Bundesamtes²⁷ wiederum signalisieren schon für das Jahr 2010 abrupt einen hohen, seit langem nicht mehr erlebten Wanderungsgewinn (+ 128.000) auf Grund stark gestiegener Wanderungsüberschüsse bei Ausländern (2010: 154.000 gegenüber 2009: 28.000) und leicht rückläufigen Abwanderungsverlusten bei Deutschen (2010: 26.000 gegenüber 2009: 40.000). Das aber dürfte aus mehreren Gründen kein Wendepunkt in der Trendentwicklung und damit kein Anlass zur Vorstellung von einer demökonomischen Entspannung sein: Zunächst einmal bieten die nackten Daten über Zu- und Fortzüge noch keine Aussagen über die Qualifikation der Zuwanderer, die erst der nächste Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2012) liefern wird. Berichte über diese insbesondere durch Migranten aus Bulgarien, Rumänien und Serbien geprägte Zuwanderung sprechen allerdings dafür, dass es sich hier zu einem beträchtlichen Teil um eher gering, mitunter auch gar nicht qualifizierte Personen handelte.²⁸ Hinzu kommt, dass z. B. aus Serbien auch viele Asylbewerber zuwanderten, die oft aussichtslose Anträge stellten, um während des Verfahrens in Deutschland in Sammelunterkünften von den dürftigen Bezügen des Asylbewerberleistungsgesetzes und möglicherweise etwas irregulärem Nebenerwerb zu leben oder auch nur, um mit der im Oktober 2010 eingestellten Rückkehrhilfe (600 Euro pro Erwachsenen) wieder die Rückreise anzutreten.²⁹ Nach Mitteilung von Kommunen und Sozialverbänden tauchen wie aus dem Nichts in größerer Zahl aus neuen Zuwandererfamilien stammende Kinder auf, von denen viele noch nie eine Schule von innen gesehen haben.

²⁵ Zeslawski (06.06.2011); Visser (27.06.2011); Astheimer (11.07.2011).

²⁶ Baas/Brücker (2011).

²⁷ Statistisches Bundesamt (09.05.2011).

²⁸ Vgl. u.v.a. Gezer (2011a); dies. (2011b).

²⁹ Deutscher Bundestag (12.11.2010).

Die Zuzüge von Ausländern aus anderen europäischen Hochlohnländern wie Österreich, Frankreich, Großbritannien, aber z. B. auch den USA hingegen sind 2010 sehr viel schwächer angewachsen (jeweils deutlich unter 1.000). Nach wie vor besteht überdies insgesamt eine negative Wanderungsbilanz von deutschen Staatsangehörigen, in Europa insbesondere gegenüber der Schweiz und Österreich, aber z. B. auch gegenüber den USA. Aufgrund von Lohngefuge, Lebensstandard und Einwanderungsregeln in diesen Zielländern ist zu vermuten, dass es sich hier weiterhin um qualifizierte Abwanderer aus Deutschland handelt. Nur schwer zu prognostizieren ist, wie sich die Zuwanderung aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 nach der Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit am 1. Mai 2011 entwickeln wird. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit rechnet mit einer Nettozuwanderung in Höhe von 100.000 in den ersten Jahren nach 2011 (in einer mittleren Variante). Insgesamt, so schätzt das IAB, könnten zwischen 2011 und 2020, je nach Annahmen, zwischen 350.000 und 900.000 Personen netto aus diesen Staaten zuwandern.³⁰ Aber selbst wenn sich ein positiver Wanderungssaldo von ca. 100.000 für die Zukunft als robust erweisen sollte, würde in Deutschland das Erwerbspersonenpotential wegen der fortlaufenden Eigendynamik des demographischen Wandels dennoch zwischen 2008 und 2020 durchschnittlich jährlich um ca. 168.000 und in dem Jahrzehnt des stärksten Schwunds zwischen 2020 und 2030 jährlich sogar um ca. 549.000 Personen zurückgehen.³¹

Folgerung: Deutschland muss mittel- und insbesondere langfristiger attraktiver werden – nicht nur für ausländische, sondern auch für die eigenen Spitzenkräfte. Nötig ist deshalb ein Ende des besänftigenden politischen Schönredens im Blick auf die offenkundige Brain-Drain-Entwicklung. Die Bürger müssen in dieser Hinsicht von der Politik nicht länger beschwichtigend getröstet werden. Das SVR-Migrationsbarometer 2011 zeigt, dass sie um das Problem wissen: 64 Prozent (63,6 %) der Befragten ohne Migrationshintergrund gehen von einem nur noch ausgeglichenen oder schon negativen Wanderungssaldo aus und die Hälfte der Befragten ist der Ansicht, dass „eindeutig zu viel“ oder „eher zu viel“ Menschen aus Deutschland abwandern.³²

³⁰ Baas/Brücker (2011).

³¹ Statistisches Bundesamt (2009).

³² Bade et al. (2011a).

1.4 Qualifikationsoffensive und Förderung qualifizierter Zuwanderung

Um wirtschaftlich zukunftsfähig zu bleiben, braucht Deutschland dringend die vielbeschworene, bislang erst schrittweise, in den Bundesländern überdies unterschiedlich angegangene und insgesamt noch bei weitem unterfinanzierte Bildungs- und Qualifikationsoffensive, die in ihren Ergebnissen am Arbeitsmarkt aber erst mittel- bis langfristig wirksam werden kann. Sie muss die nachholende Qualifikation von ungenutzten Erwerbspotentialen einschließen. Das gilt auch für die Zuwandererbevolkerung mit ihren oft noch immer nicht anerkannten ausländischen formellen Abschlüssen und beruflichen Qualifikationen. Das erst nach mehreren zeitraubenden Anläufen endlich zustande gebrachte, in einiger Hinsicht noch immer mangelhafte Anerkennungsgesetz ist hier ein hilfreicher Schritt in die richtige Richtung. Das Gesetz kommt aber, wieder einmal, mindestens 20 Jahre zu spät. Es erreicht viele qualifizierte Einwanderer nicht mehr, die sich weit unter ihrem Qualifikationsniveau längst Ersatzkarrieren, z. B. als Hausmeister oder Taxifahrer, aufgebaut haben. Sie werden deren Aufgabe nicht mehr riskieren wollen oder in solchen Fehlallokationen am Arbeitsmarkt schon in Rente gegangen sein – wenn sie denn überhaupt Anschluss an solche Ersatzkarrieren finden konnten. Das traurigste Kapitel dabei war die Geschichte der Integration der Juden aus der GUS, die innerhalb der Zuwandererbevolkerung in Deutschland die demographisch älteste und zugleich mit großem Abstand, auch gegenüber den Spätaussiedlern, qualifizierteste Gruppe bildeten: Viele gut oder auch hoch qualifizierte jüdische Zuwanderer aus der GUS konnten eine Anerkennung ihrer Diplome und beruflichen Erfahrungen bzw. nötige Ergänzungsqualifikationen ebenso wenig erhalten wie zureichende sprachliche Förderungen. Wer aber in seiner Qualifikation nicht anerkannt wurde, war statistisch ein ‚Unqualifizierter‘. Und wenn er auf Grund dieses Makels keine Beschäftigung fand, wurde aus einem Höchstqualifizierten mit nicht anerkannten Abschlüssen und Berufserfahrungen statistisch ein ‚unqualifizierter Arbeitsloser‘ – dessen Schicksal überdies als Beleg für die ‚Integrationsprobleme‘ der jüdischen GUS-Zuwanderer missverstanden wurde. Aber auch qualifizierten Aussiedlern ging es mitunter nicht viel besser, obgleich sie eine im Vergleich zu anderen Zuwanderergruppen durchaus privilegierte Stellung innehatten.

Die verspäteten Bemühungen um mit Hilfe des Anerkennungsgesetzes möglicherweise noch erreichbare 300.000 Qualifizierte³³ mit bislang nicht anerkannten formellen Abschlüssen und beruflichen Qualifikationen einerseits und die interne Qualifikationsoffensive andererseits werden aber schon mittelfristig wohl nicht mehr hinreichen, um dem Druck des demographischen Wandels auf die Angebot-Nachfrage-Spannung am Arbeitsmarkt und auf die Sozialsysteme standzuhalten. Das Land braucht deshalb zugleich kluge Steuerungskonzepte für eine flexible und bedarfsorientierte Förderung qualifizierter Zuwanderung. Es ist eine zigfach widerlegte, wenn gleich immer wieder neu aufgetischte arbeitsmarktpolitische Milchmädchenaxiomatik, dass qualifizierte ausländische Arbeitskräfte am besten erst dann in den Ausländerämtern vorsprechen sollten, wenn in den Jobcentern nach der erfolgreichen Vermittlung der letzten noch nachqualifizierten Langzeitarbeitslosen die Lichter ausgegangen sind. Qualifikationsoffensive und Förderung qualifizierter Zuwanderung sind keine Alternativen, sondern zwei sich gegenseitig ergänzende Wege zum gleichen Ziel. Sie strategisch aufeinander abzustimmen, ist Aufgabe entsprechender Konzepte. Sie müssen zielführend und flexibel zugleich sein, wenn sie sich nicht durch Überorganisation selbst blockieren sollen.

Klar bleiben muss dabei im Sinne des sozialen Friedens auch, dass eine Förderung qualifizierter Zuwanderung die Arbeitgeber nicht aus ihrer Pflicht zur – auch nachholenden – Qualifizierung des ihnen anvertrauten Erwerbspersonenpotentials entlassen darf. Alles andere wäre eine Privatisierung der Gewinne bei Sozialisierung der Kosten für die Bereitstellung qualifizierter Mitarbeiter. Wenn die wirtschaftliche Erholung anhält und nicht eine neue Finanz- bzw. Wirtschaftskrise alles anders kommen lässt, könnten, Modellrechnungen zufolge, 2015 in Deutschland schon bis zu 3 Millionen Arbeitskräfte fehlen. Das wären ungefähr so viele, wie es heute noch Arbeitslose gibt. Der annehmbare Fachkräftemangel dürfte auch durch die anzustrebende Ausschöpfung der Qualifizierungspotentiale im Innern in so kurzer Frist nicht wesentlich zu verringern sein. Die Bundesagentur für Arbeit geht für die Mitte der 2020er Jahre von 6,5 Mio. fehlenden Arbeitskräften aus, die Prognos AG von 2,4 Mio. fehlenden Akademikern bis 2030.³⁴ Diese Einschätzungen, die

³³ Bundesregierung (2011).

³⁴ Abendblatt.de (07.09.2010); Bundesagentur für Arbeit (2011); Prognos AG (2010).

sich mit denjenigen führender Wirtschaftsinstitute treffen, hat auch die Bundesregierung in ihr aktuelles Konzept zur Begrenzung des Fachkräftemangels aufgenommen.³⁵ Die ‚Wirtschaftsweisen‘ vom Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sehen einen ähnlich hohen, kaum zu deckenden Fachkräftemangel mit schwerwiegenden Folgen für die Wirtschaftsentwicklung: Die Einwanderungspolitik solle sich an klassischen Zuwanderungsländern orientieren, die Qualifikationen in einem Punktesystem bewerten, fordern sie in ihrer Expertise für die Bundesregierung vom Mai 2011. Stelle sich die Politik diesen Herausforderungen nicht, werde sich das Wirtschaftswachstum verlangsamen.³⁶ Zu fragen bleibt vor diesem Hintergrund, ob und inwieweit es unter dem demographischen Druck langfristig überhaupt noch gelingen kann, den absehbar wachsenden Fachkräftemangel zu balancieren.³⁷ Die Alternative wäre eine „geordnete Schrumpfung“ (H. Birg) auch am Arbeitsmarkt, bis hin zum verstärkten internen ‚Poolen‘ oder auch transnationalen ‚Outsourcen‘ von nicht standortgebundenen Dienstleistungen.

Deutschland wird in jedem Falle gezwungen sein, sein System der Zulassung von Fachkräften aus Drittstaaten transparenter und attraktiver zu machen. Es ist in den letzten Jahren, nach übervorsichtig-defensiven Fehlsteuerungen im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes von 2005, zwar funktionstüchtiger und ergebnisreicher geworden. Aber es arbeitet noch immer zu wenig effizient; denn es ist in sich zu kleinteilig, nach außen zu unübersichtlich und im Innern geradezu betriebsfeindlich – besonders für kleinere und erst recht für Start-Up-Betriebe, die sich keine hochspezialisierten Personalabteilungen leisten können.

Anders gewendet: Es gab in der Migrations- wie in der Integrationspolitik im vergangenen Jahrzehnt zwar richtungsweisende Fortschritte, zumal in der Integrationspolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts mehr geschehen ist als in den vier Jahrzehnten davor. Das darf aber die schlichte Einsicht nicht außer Kraft setzen, dass auch in Sachen Migrations- und Integrationspolitik das Bessere stets der Feind des Guten ist. Dass im Staate Deutschland nach wie vor etwas faul ist bei der Förderung qualifizierter Zuwanderung, weiß die Bevölkerung besser, als die Politik glaubt. Das SVR-

³⁵ Preuß/Hulverscheidt (22./23.06.2011); Bundesregierung (22.06.2011); BMAS (2011).

³⁶ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2011).

³⁷ Wisdorff/von Borstel (14.05.2011).

Migrationsbarometer 2011³⁸ zeigt: Die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland ist mit großer Mehrheit (knapp 60 Prozent) für mehr Zuwanderung von Hochqualifizierten. Sie ist mit noch größerer Mehrheit (fast 70 Prozent) gegen eine weitere Zuwanderung von Niedrigqualifizierten. Und fast 50 Prozent der Deutschen ohne Migrationshintergrund sowie ca. 40 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund sind für eine stärkere Aufnahme von Flüchtlingen, nur ein Drittel ist dagegen. Wenn das, gemessen an den Vorstellungen von einer in Sachen Migration und Integration angeblich zu Hysterie und Panik neigenden Bevölkerung, keine relativ kalkulierbare oder gar belastbare Stimmungsgrundlage für Reformen in der Migrations- wie in der Flüchtlingspolitik ist, dann müsste ernsthaft gefragt werden, wie anders denn eine solche Stimmungsgrundlage überhaupt aussehen sollte. Politik sollte also damit aufhören, den eigenen Mangel an couragierter Gestaltungsbereitschaft hinter der Rücksichtnahme auf den angeblich angsterfüllten Seelenhaushalt der Bürger zu verstecken, die in ihrer Mehrheit scheinbar klarsichtiger urteilen, als manche politischen Akteure zu glauben scheinen. Als einen ersten, aktuell nötigen Schritt in Richtung auf eine Reform der Zuwanderungssteuerung hat der SVR sein Drei-Säulen-Modell empfohlen: 1. Senkung der Mindesteinkommensgrenze für ausländische Hochqualifizierte von derzeit 66.000 Euro auf ca. 40.000 Euro Jahresbrutto; 2. forcierte Werbung um den Verbleib ausländischer Studienabsolventen als idealer Zuwanderergruppe; 3. im Modellversuch mit anschließender Evaluierung ein flexibles, branchenspezifisch begrenztes und befristetes qualifikationsorientiertes Zulassungssystem (zur Vermeidung des Schreckbegriffs ‚Punktesystem‘) zunächst für den derzeit am stärksten vom Fachkräftemangel betroffenen MINT-Bereich, in dem derzeit nach entsprechenden Meldungen insbesondere Maschinenbauer, Ingenieure, aber auch IT-Spezialisten fehlen. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch andere, zwar nicht wirtschaftlich, aber umso mehr gesellschaftlich wichtige Mangelbereiche gibt. Das reicht von der absolut unterversorgten Altenpflege bei zu niedrigen Einkommenssätzen für das Pflegepersonal und zu begrenzten Pflegekostentarifen für die Patienten bis hin zu dem Ärztemangel, der insbesondere in ländlichen Distrikten und vor allem in den neuen Bundesländern stark angewachsen ist.

³⁸ Bade et al. (2011a).

Österreich geht hier, wie erwähnt, voran mit seiner ‚Rot-Weiß-Rot-Karte‘, die solch ein pragmatisch-flexibles Steuerungssystem bietet. Deutschland fällt demgegenüber in seinem migrationspolitischen Elan deutlich zurück. Der Grund ist nicht die vorgebliche Angst der Bürger vor einem flexiblen und begrenzten Punktesystem zur Förderung hochqualifizierter Zuwanderung. Ursächlich ist vielmehr auch hier die erwähnte falsche Angst der Politik vor falsch eingeschätzten Bürgern, die in Wirklichkeit für eine qualifikationsorientierte Zuwanderungsförderung sind.

Deutschland braucht aber nicht nur Hochqualifizierte und Fachkräfte als dauerhafte Einwanderer. Auf weite Sicht braucht das Land eine flexible und für die Bürger wie für potenzielle Zuwanderungsinteressenten draußen transparente Gesamtkonzeption. Dabei geht es um ein an Qualitätskriterien orientiertes und zugleich am Arbeitsmarkt geerdetes System von Zuwanderung auf Dauer und Zuwanderung auf Zeit. Es kann gegebenenfalls fließende Grenzen zwischen beiden Bereichen geben. Über deren Öffnung aber hat ausschließlich das Einwanderungsland zu entscheiden; denn hier geht es nicht um humanitäre Aufgaben, sondern um ökonomische Interessen auf beiden Seiten. Wenn ein solches Gesamtkonzept gelingt, könnte Deutschland als Migrationsland im demographischen Wandel ein Modellprojekt werden.

2. Migrationsbilanzen: Erfolge und Defizite in Deutschland

Die Bürgergesellschaften in Europa haben sich zumeist in Einwanderungsgesellschaften verwandelt. Im Gegensatz zu vielen Integrations(schein)debatten mit abwegigen statischen Gesellschaftsbildern ist die Einwanderungsgesellschaft kein Zustand, sondern ein vielgestaltiger und komplexer Kultur- und Sozialprozess, der sich stets weiter ausdifferenziert. Er besteht aus dem Zusammenwachsen von Mehrheits- und Zuwandererbevölkerung in einem ständigen Interaktionsprozess, der beide Seiten tiefgreifend verändert. Ergebnis ist ein beschleunigter, manche Zeitgenossen überfordernder Wandel von Strukturen und Lebensformen. Diesen Wandel, insbesondere in den Großstädten mit starker Zuwandererbevölkerung, als täglich neue Aufgabe anzunehmen, ist die zentrale Herausforderung in der Einwanderungsgesellschaft.

‚Die‘ Integration in ‚die‘ Gesellschaft gibt es nicht, weil Gesellschaften aus den verschiedensten Teilbereichen bestehen. Als mess-

bare Dimension von sozialer Integration definierte der SVR deshalb in seinem Jahresgutachten *Einwanderungsgesellschaft 2010*³⁹ die Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Dazu gehören z. B. Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Recht, soziale Sicherheit, die – statusabhängige – politische Mitbestimmung u.a.m. Dem entspricht, als Ziel von Integrationsförderung, die möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Der – im Sinne der Ausrichtung des SVR-Jahresgutachtens 2010 auf die Integration von Zu- und Einwanderern nicht genutzte – Vorteil dieser partizipationsorientierten Definition von sozialer Integration ist, dass sie auch auf Staatsangehörige ohne Migrationshintergrund angewendet werden kann: Im Sinne dieser Definition kann es bei deutlich unterschiedlicher Teilhabe in den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (und abgesehen von den mit der Staatsangehörigkeit selbst verbundenen Rechten und Pflichten) bereichsweise auch gut integrierte Ausländer und schlecht integrierte Deutsche geben.

In der Bürgergesellschaft als Einwanderungsgesellschaft geht es also, von Neuzuwanderern mit Sprachproblemen einmal abgesehen, nicht um Integration von Migranten durch Maßnahmen. Es geht vielmehr um soziale Anerkennung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund durch gesellschaftliche Teilhabe. Dabei kann im Zusammenhang von Integrationsförderung bei länger zurückliegender oder sogar schon nicht mehr selber erlebter Zuwanderung ein Migrationshintergrund nur mehr ein soziales Förderkriterium unter anderen sein.

2.1 Integrationserfolge

Nach Integration und Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft in Deutschland fragte das im Mai 2010 vorgelegte SVR-Jahresgutachten *Einwanderungsgesellschaft 2010*.⁴⁰ Es war verbunden mit einem *Integrationsbarometer*, das erstmals beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft, also Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, mit den gleichen Fragen konfrontierte.⁴¹ Die verhalten positiven Ergebnisse der Untersuchung erregten großes Aufsehen in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit. Sie wurden seit

³⁹ Bade et al. (2010).

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Zu Methodenfragen: Faßmann (2011).

dem Hochsommer 2010 überschattet durch das mediale Echo der sog. ‚Sarrazin-Debatte‘.⁴² Die wichtigsten Ergebnisse des SVR-Jahresgutachtens 2010: Deutschland ist angekommen in der Einwanderungsgesellschaft. Integration in Deutschland ist besser als ihr Ruf im Land. Auffällige Ausnahmen bei einzelnen Gruppen und in einzelnen Bereichen bestätigen die Regel und relativieren sich zudem im internationalen Vergleich. Ein verhalten positives Bild von Integration sprach für Deutschland nicht nur aus den objektiven bereichsspezifischen Integrationsindikatoren. Es sprach auch aus den – empirisch begründeten – subjektiven Einschätzungen, Wahrnehmungen und Beschreibungen des Integrationsalltags bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

Das SVR-Integrationsbarometer 2010 zeigte dazu: Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft sehen Integration pragmatisch und zuversichtlich. Und sie haben ein hohes Grundvertrauen zueinander. Dabei vertrauten Menschen mit Migrationshintergrund zum Teil den Deutschen nicht nur mehr als anderen Herkunftsgemeinschaften, sondern sogar mehr als die Deutschen sich selber. Auf beiden Seiten der Einwanderungsgesellschaft dominierte im Alltag nicht nur ein gemeinsames Integrationsverständnis, sondern sogar ein deutlicher Integrationsoptimismus. Beide Seiten teilen ferner pragmatische und weitgehend positive Einschätzungen der Integration: Für integrationsrelevant halten beide Seiten zu jeweils über 95 Prozent vor allem die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, verbesserte Bildungs- und damit Arbeits- und Aufstiegschancen, das Angebot von Sprachkursen und den Abbau von Diskriminierung. Alltagspraktische Themen und weniger Glaubens- und Grundsatzfragen sind es, die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Alltag der Einwanderungsgesellschaft tatsächlich interessieren. Darüber hinaus haben beide Seiten wechselseitig sogar die gleichen Zuständigkeitszuschreibungen: So weisen Befragte mit und ohne Migrationshintergrund die Verantwortung für Integration zu zwei Dritteln den Einwanderern und nur zu einem Drittel der Mehrheitsbevölkerung zu. Das aber heißt: Der abgestandene und immer wieder populistisch aufgerührte Scheinkonflikt um die falschen Alternativen von zwanghafter Assimilation oder wildwüchsiger Multikulti-Idylle ist im pragmatischen Alltag der Einwanderungsgesellschaft in Deutschland längst vom

⁴² Sarrazin (2010b); hierzu zuletzt: Foroutan (2010); umfassende Einordnung: Bahnert (2011).

Tisch. Anlass zu vorsichtigem Optimismus gab auch der im Rahmen des SVR-Integrationsbarometers 2010 erstmals errechnete Integrationsklima-Index (IKI). Hier lag der Wert für Deutschland auf einer von 0 (sehr negativ) bis 4 (sehr positiv) reichenden Skala bei 2,1 für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und bei 2,5 für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In Schulnoten ausgedrückt bedeutete dies etwa ein knappes ‚Gut‘. Das insgesamt verhalten positive Ergebnis war kein Grund zum Jubilieren. Es bot aber ein klares Gegenbild zu dem deutschen Integrationsgejammer auf hohem Niveau und zu der hysterischen Skandalisierung einer angeblich flächendeckend ‚gescheiterten Integration‘. Dieses düstere realitätsbezogenen Bestandsaufnahmen und internationalen Vergleichen absurd widersprechende Bild war und ist, von Ausnahmen abgesehen, ein grotesker Zerrspiegel der Einwanderungsgesellschaft in Deutschland. Aber wenn man einer mediengläubigen Öffentlichkeit lange durch selektive Wahrnehmung, Schattenspiel-Demoskopie und Bierdeckel-Demographie eine Geisterbahn als Realität vorführt, dann kann es bereichsweise zur Übernahme solcher Vorstellungen in den kollektiven Projektionshaushalt kommen. Das gilt besonders im um den Erhalt von Wohlstand und sozialer Sicherheit besorgten Mittelstand, wie dies Wilhelm Heitmeyer in seinen *Deutschen Zuständen* mehrfach vorgeführt hat.⁴³ Das zeichnete sich ein Vierteljahr nach der Publikation des SVR-Gutachtens im Mai 2010 und nach dessen breiter öffentlicher Diskussion bis zum Sommer dann im Hochsommer und Herbst 2010 im Gefolge der sog. ‚Sarrazin-Debatte‘ ab. Sie erbrachte, jedenfalls für Sachkenner, keinen Erkenntnisfortschritt und bewirkte mit ihren Bewertungen einen Rücksturz in längst überholt geglaubte und spätestens mit dem SVR-Jahresgutachten 2010 klar abgewiesene Denkschablonen.

2.2 Integrationsdefizite

Bei der Integration gibt es in Deutschland auch soziale Dunkelzonen und spannungsgeladene Problembereiche, in denen sich Sozial- und Integrationsprobleme gegenseitig verstärken. Sie wurden im SVR-Jahresgutachten 2010 klar – aber milieubezogen und, im Gegensatz zur ‚Sarrazin-Debatte‘, ohne ethnokulturelle bzw. kulturalistische Gruppendenunziation – angesprochen. Die Folgen von Versäumnis-

⁴³ Hierzu bes. Heitmeyer (2010).

sen der Vergangenheit auf beiden Seiten, also in Integration und Integrationspolitik, bleiben Gegenwarts- und Zukunftsbelastungen für die Einwanderungsgesellschaft. Aber die Handlungsspielräume waren dabei ungleich verteilt. Ein sich selbst über Jahrzehnte mit dem Mantra ‚Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland‘ selbst dementierendes, mental verklemmtes Einwanderungsland darf sich über die verspätete Entwicklung von Einwandererbewusstsein bei seinen verschämt als ‚Zuwanderer‘ bezeichneten Einwanderern nicht wundern. Wie sollten ‚Zuwanderer‘ Einwandererbewusstsein ausbilden, wenn ihnen unausgesetzt mitgeteilt wurde, dass dieses Land ‚kein Einwanderungsland‘ sei? Es glich vielmehr lange einem Bademeister, der in seiner Badeanstalt vor dem Becken ein Schild anbringt ‚Dies ist kein Schwimmbad‘ und sich dann hinterher darüber empört, dass die Badegäste nur auf die Liegewiese gegangen sind, statt im Wasser schwimmen zu lernen. Vor diesem Hintergrund sollte sich ein lange griesgrämiges Einwanderungsland wider Willen am Ende selbst über mitunter widerwillige Einwanderer nicht wundern.

Populistisch und kontraproduktiv wirkt hier deshalb die Ausgrenzungen weitertreibende, diffus diffamierende Rede von „Integrationsverweigerern“ (Bundesinnenminister De Maizière 2010). Hilfreicher und mutiger, weil viel schwieriger umzusetzen, wäre eine Sozialreform, die den Missbrauch der sozialen Sicherheitssysteme erschwert, den es im Übrigen in der Mehrheitsbevölkerung ohne Migrationshintergrund nicht nur auf Grund der unterschiedlichen Größenordnungen, sondern auch deswegen viel häufiger gibt, weil er hier noch einfacher zu bewerkstelligen ist.⁴⁴ Fraglos gibt es aber auch eine – vergleichsweise kleine – desintegrative Gegenwelt bei Zuwandererfamilien, die trotz schon generationenübergreifendem Inlandsaufenthalt weniger an staatsbürgerlicher Integration als an den Sozialbezügen im Wohlfahrtsstaat interessiert sind. Sie geben zuweilen auch ganz offen zur Kenntnis, dass sie Deutschland den Rücken kehren würden, wenn es diesen sozialstaatlichen Rahmen nicht mehr gäbe. Diese Verführung zum Sozialmissbrauch aber hat die wohlfahrtsstaatliche Integrationsregie – wie auch in anderen ähnlich verfassten modernen europäischen Einwanderungsländern – selbst bewirkt. Hintergrund ist die Abschaltung der migratorischen Selektionsfunktionen, nach denen in weniger wohlfahrts- als marktbasier-

⁴⁴ Bade (2007b), 74ff.

ten Einwanderungsländern wie z.B. den USA Migranten nicht nur weiterwandern oder zurückkehren müssen, wenn sie wirtschaftlich nicht auf eigenen Beinen stehen können. Sie können, von Ausnahmen beim Familiennachzug abgesehen, in der Regel erst gar nicht (legal) einwandern, wenn absehbar ist, dass sie wenig oder keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Auch die Greencard-Prozedur geht mit einer Prüfung der formalen Qualifikationen einher. In Deutschland hingegen wurde und wird manchen Zuwanderern erst vor Ort klar, dass ihre formalen und beruflichen Zeugnisse hier wenig oder nichts wert sind.

Es gibt auch einzelne, ebenfalls vergleichsweise kleine religiös-weltanschauliche, vorzugsweise islamistisch-fundamentalistische Gruppen, die Hasspredigern hörig sind, die von einem Gottesstaat schwärmen, der mit dem Grundgesetz und den darin festgeschriebenen Werten und Normen grundsätzlich unvereinbar ist. Wenn z. B. die Einschätzung von Behörden richtig sein sollte, dass es einzelnen salafistischen Gruppen um Ziele geht, die mit den in Deutschland und Europa geltenden Verfassungsnormen nicht vereinbar sind, dann muss hier der gesamte Apparat der ‚streitbaren Demokratie‘ (G. Jasper) zum Einsatz kommen. Auf diese Weise muss verhindert werden, dass ein Rechtsstaat aus Angst vor der Ausschöpfung seiner Handlungsspielräume zum Spielball verfassungswidriger Bestrebungen wird.⁴⁵

Nicht minder gesellschaftspolitisch gefährlich und unverantwortlich ist es, wenn, wie in den letzten Jahren zunehmend geschehen, ‚islamkritische‘ Agitatoren als säkulare Hassprediger das integrationsfeindliche Verhalten solcher religiös-weltanschaulicher Minderheiten auf Kosten der friedvollen Integrationsbereitschaft der Muslime in Deutschland einseitig in den Vordergrund der Ergebnisse ihrer meist unbelegten ‚Beobachtungen‘ und ‚Gespräche‘ rücken. Religiös-weltanschauliche bzw. kulturell bedingte Integrationshindernisse sind in Wirklichkeit die Ausnahme, sozial bedingte Barrieren aber die Regel, wenn es um die Hintergründe von nicht individuellpersönlich verursachten Integrationsproblemen geht. An der breiten Basis der Sozialpyramide leben in Deutschland in städtischen Verdichtungsräumen mit starker Zuwandererbevölkerung viele Familien mit starken, zum Teil über Generationen hinweg anhaltenden Integrationsdefiziten als Teil einer ‚neuen Unterschicht‘ mit, aber

⁴⁵ Bielicki/Obermaier (26.07.2011).

auch ohne Migrationshintergrund. Ursachen solcher prekären Soziallagen sind bei Familien mit Migrationshintergrund Versäumnisse bei Integration und Integrationsförderung. Hinzu kommen, von individuellem Versagen abgesehen, strukturelle Diskriminierung in Bildung und Ausbildung, daraus resultierende unzureichende Qualifikation und eine Benachteiligung am Arbeitsmarkt, die aber nach wie vor auch bei gleicher Qualifikation in der Konkurrenz mit Bewerbern ohne Migrationshintergrund zu beobachten ist. Die ‚neue Unterschicht‘ hat eine offene Grenze nach unten in die strukturelle Randständigkeit, aus der sich viele kaum mehr aus eigener Kraft befreien können. Ihre prekären Sozialmilieus werden durch die in Deutschland besonders ausgeprägte ‚Vererbung‘ der sozialen Startnachteile über das Bildungssystem intergenerativ stabilisiert. Das trifft Zuwandererfamilien noch mehr als Familien ohne Migrationshintergrund. Von gleichen Bildungschancen oder gar Bildungserfolgen von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund kann aus diesem Grund deshalb noch nicht die Rede sein.

Zum Hintergrund der sozialen Spaltung im Bildungswesen zählt ein Dilemma: Die Einwanderungsgesellschaft ist, wie erwähnt, gekennzeichnet durch wachsende Heterogenität. Nach dem SVR-Integrationsbarometer 2010 haben Schülereltern selbst in aller Regel durchaus positive Erfahrungen mit ethnischer Heterogenität. Und Eltern aus Mehrheits- wie Zuwandererbevolkerung befürworten auch durchweg Gleichberechtigung bei den Bildungschancen in ethnisch heterogenen Schulen. Sie haben aber dennoch meist eine negative Einschätzung der Leistungsfähigkeit von Schulen mit ethnisch heterogener Schülerschaft. Sie wollen deshalb für die eigenen Kinder eben gerade nicht das ‚Risiko‘ ethnisch gemischter Schulklassen eingehen. Das gilt besonders für bildungsorientierte, einkommensstarke Eltern aus der Mehrheitsgesellschaft, aber auch für Aufsteigerhaushalte mit Migrationshintergrund. Dahinter steht die in Deutschland im Blick auf viele städtische Verdichtungsräume mit hoher Einwandererkonzentration und sozial schwachen Familien durchaus begründete Gleichsetzung von ethnisch gemischten Schulklassen mit einem hohen Anteil an Schülern aus sozial schwachen und bildungsfernen Milieus. Solange sich die Einschätzung hält, dass Heterogenität der Schülerschaft und Leistungsfähigkeit der Schule schwer vereinbar sind, so lange wird sich in Deutschland die soziale Spaltung im Bildungswesen nicht wirksam bekämpfen lassen. Abhilfekonzeppte gibt es zuhauf, es fehlt an der Bereitschaft und der Mög-

lichkeit, sie flächendeckend umzusetzen. Das wird in Deutschland zusätzlich dadurch erschwert, dass im föderalen System in mancher Hinsicht unterschiedlich strukturierte Bildungssysteme nebeneinander stehen, weil Bildung als wichtigste Dimension der Integrationspolitik heute vorwiegend Sache der Länder und nicht mehr des Bundes ist.⁴⁶

Es gibt aber nicht nur eine bildungspolitische, sondern auch eine im weitesten Sinne gesellschaftspolitische Seite des Problems: Die unzureichende Qualifikation vieler Jugendlicher aus prekären Milieus mit und ohne Migrationshintergrund blockiert nicht nur deren individuelle Zukunfts- und Erwerbchancen. Sie begrenzt zusätzlich auch das – mittelfristig schon aus demographischen Gründen schrumpfende – Arbeitskräfteangebot. Und sie belastet durch zum Teil schon ‚ererbte‘ Transferabhängigkeit den Sozialetat in dem unter dem Druck auf die Sozialsysteme zunehmend torkelnden Wohlfahrtsstaat.

Mehr noch: Die Perspektivlosigkeit der ‚Generation Hartz IV‘ führt in sozial schwachen Milieus zu einem zunehmend aggressiven Empörungspotential. Es wächst mit der Zahl der sozialen Verlierer, die sich ihrer perspektivlosen Lage bewusst werden. Aus dem Umschlag von Frustration in Aggression kommen mitunter individuelle Reizbarkeit und spontane Gewaltbereitschaft. Das schichtspezifische Pendant bei der gut integrierten neuen Leistungselite mit Migrationshintergrund insbesondere türkischer Herkunft sind die Erfahrung oder begründete Befürchtung von gruppenbezogen mangelnder Akzeptanz und Benachteiligung am Arbeitsmarkt und eine daraus resultierende mentale Abwendung vom Einwanderungsland⁴⁷ oder auch der Rückzug in die eigene Gruppe aus einem naheliegenden, aber in der Mehrheitsgesellschaft zu wenig berücksichtigten Grund: Fortschreitende Integration mit ihren fließenden Grenzen zur Assimilation geht mit einer zunehmenden Sensibilität gegenüber mangelnder Akzeptanz und Ausgrenzung einher. Deshalb auch zeigte die zunächst lange an Arbeitsaufenthalte auf Zeit mit Heimatorientie-

⁴⁶ Hierzu das SVR-Jahresgutachten 2012 *Integration in Kommunen* (April 2012).

⁴⁷ Nach der TASD-Studie beabsichtigten im Jahr 2009 35,8% der befragten Studierenden und Akademiker türkischer Herkunft, in absehbarer Zukunft in die Türkei abzuwandern. Zu den genannten Gründen gehören u.a. die als mangelhaft wahrgenommenen Karrierechancen in Deutschland. Diese Studie ist auf Grund ihrer kleinen Zahl an Befragungen zwar nicht repräsentativ, aber doch ein im Ergebnis belangvolles Signal [Sezer/Dağlar (2009)].

nung und Rückkehrabsicht denkende Erste Generation der ‚Gastarbeiter‘ nach außen hin weniger Sensibilität gegenüber solchen – fraglos auch seinerzeit spürbaren – Zurückstellungen als die in Deutschland sozialisierte Zweite oder Dritte Generation. Mangelnde Chancengleichheit – vor allem bei Bildung, Ausbildung und Teilhabe am Arbeitsmarkt – ist mithin eine Gefahr für den sozialen Frieden in der Einwanderungsgesellschaft. Die Politik hat diese über viele Jahre hinweg immer wieder warnend angesprochene, wachsende soziale Gefahr lange nicht zureichend erkannt oder auch verdrängt und die Warnung vor hier möglicherweise drohenden sozialen Spannungen als sträflichen Versuch diskreditiert, solche Spannungen ‚herbeizureden‘ – nach dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Aber was man verdrängt, das kann man nicht gestalten.

3. Meinungsbilder und Stimmungswandel

Der soziale Frieden in einer Einwanderungsgesellschaft lebt vom Grundvertrauen zwischen Mehrheits- und Einwandererbevölkerung. Die sog. ‚Sarrazin-Debatte‘ hat über diesem in der breiten Mitte der Einwanderungsgesellschaft nach wie vor tragfähigen Grundvertrauen mancherlei Oberflächenwirbel erzeugt. Diese oft xenophoben und insbesondere islamophoben bzw. islamophagen Oberflächenwirbel greifen unterschiedlich tief. Sie sind nicht zu verwechseln mit den in Deutschland seit den 1980er Jahren immer wieder zu beobachtenden Konjunkturen der Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit. Die folgten oft gesellschaftspolitisch fahrlässiger Instrumentalisierung der Themen Migration und Integration zu Wahlkampfzwecken. Schon damals war dieses Spiel mit dem Feuer buchstäblich brandgefährlich, wie man spätestens Anfang der 1990er Jahre beobachten konnte.⁴⁸ Aber Integration wurde seinerzeit weithin noch immer als Randthema eingeschätzt. Heute ist dieses Spiel mit dem Feuer strukturell riskanter, weil Integration ein Mainstream-Thema geworden ist. Deshalb können von der Politik populistisch aufgenommene integrations- und islampanische Strömungen heute in einer Art „diskursivem Bürgerkrieg“⁴⁹ tiefer reichende Brüche in der politischen Kommunikation, möglicherweise sogar in der politischen Struktur bewirken.

⁴⁸ Bade (1994a).

⁴⁹ Assheuser/Mangold (21.02.2011).

3.1 Die ‚Sarrazin-Diskussion‘

Ausgangspunkt in Deutschland war das im Spätsommer 2010 erschienene Buch *Deutschland schafft sich ab* des früheren Berliner Finanzsenators, späteren Frankfurter Bundesbankvorstandes und – seines Buches wegen – vorzeitig in den Ruhestand versetzten Auflagenmillionärs Thilo Sarrazin.⁵⁰ Fließende Grenzen und argumentative Gemengelagen machten das nur im Umschlag ‚rote‘ Buch von Thilo Sarrazin vieldeutig und gefährlich: Auf der einen Seite stehen nüchterne Bestandsaufnahmen, pointierte Polemik, sozialstaats- bzw. sozialkritisches Feuilleton im Blick auf zum Teil auch von mir selbst immer wieder kritisierte Probleme, die in der ‚Sarrazin-Debatte‘ zu wenig diskutiert wurden.⁵¹

Auf der anderen Seite gibt es mit vielerlei Überschneidungen nicht nur sarkastische Elitenlyrik, Zivilisationskritik und Kulturpessimismus, sondern auch anthropologische, kulturalistische, ethnosoziale und eugenisch-sozialbiologistische Interpretationen⁵² zum Bereich Integration und Migration sowie seinen Kollektivdenunziationen ‚der‘ Muslime, die ich von Beginn an scharf zurückgewiesen habe.⁵³ Sarrazins Buch bewirkte, wie Ulrich Beck rückblickend pointierte, eine „Bündelung deutscher Ängste“, insbesondere vor kosmopolitischer Vielfalt.⁵⁴ Aber es vermittelte seinen Lesern zugleich das den ethno-nationalen Selbstwert steigernde Empfinden, als geborene Deutsche schon einmal kulturell im Vorteil zu sein. Das schien verbunden mit einer Art Recht auf soziale Verachtung schwächerer Milieus, die Patrick Bahners in die ätzende Pointe gekleidet hat: „Sarrazin liefert abgepackt, durchgezählt und medizinisch auf Erbkrankheiten durchgecheckt den konstitutionellen Versager als

⁵⁰ Sarrazin (2010b).

⁵¹ Wir teilen hier einige Positionen und Perspektiven, unterscheiden uns grundlegend in anderen und haben, über lautstarke Dissonanzen in den Medien hinweg, sogar eine private Korrespondenz. Das wiederum können einfältige Hass- und Schmähbrieff-Schreiber aggressiver Internet-Blogs offenkundig nicht begreifen, weil ihre binären geistigen Tentakel nur schwarz und weiß oder, politisch gesprochen, nur rot und braun unterscheiden können.

⁵² Zum Teil später stillschweigend gelöscht, allerdings erst in der 14. Auflage, hoch über einer Million (Sueddeutsche.de (14.11.2010)).

⁵³ SVR (23.08.2010); vgl. die Interviews mit dem Verfasser zu diesem Thema u.v.a.: Berg (07.09.2010); Kröger (07.09.2010); Thelen (09.09.2010); Hilgerfort (26.09.2010); NG/FH (2010).

⁵⁴ U. Beck in seiner Key Note zu der Diskussionsveranstaltung „Reden über Europa“ in Berlin, Allianz-Forum, 24.6.2011 (Mitschnitt: Allianz Kulturstiftung (2011); Kurzfassung: Beck (30.06.2011)).

Sozialfigur frei Haus. Der Muslim sitzt zusammen mit einem grotesk verfetteten Unterschichtsangehörigen auf dem widerlichen Plastiksofa und guckt schreckliches Fernsehen.“⁵⁵

Die im Herbst 2010 hochschlagenden Wogen der ‚Sarrazin-Debatte‘ hatten eine ausgeprägt islamophobe Konnotation, die ohne Distanzierung von dem stark öffentlichkeitsorientierten Autor hingenommen wurde, der sich auf diesen Wogen mit seinem innerhalb weniger Monate schon mehr als eine Million mal verkauften Bestseller von Auflage zu Auflage tragen ließ. Pöbelnde, in denunziativen Internet-Blogs gefeierte Unterstellungen machten im Deutschland der ‚Sarrazin-Debatte‘ auch nicht vor Präsidentenschelte Halt. Das galt z. B. für die mutige und richtungweisende Bremer Rede des Bundespräsidenten Christian Wulff „Vielfalt schätzen – Zusammenhalt fördern“ zum 20. Jahrestag der deutschen Vereinigung am 3. Oktober 2010, aber auch für seine Rede vor dem türkischen Parlament in Ankara.⁵⁶ Aus der lautstarken Abwehr seiner im Grunde nur beschreibenden Bremer Bestandsaufnahme, dass auch der Islam zu Deutschland gehöre, sprach eine vorwiegend dem Höhepunkt der ‚Sarrazin-Debatte‘ geschuldete politisch-populistische Attitüde. Sie blamierte sich schon vor der statistischen Tatsache, dass es heute mehr als zwei Millionen Deutsche muslimischen Glaubens gibt. Hinzu kam, dass dieses Statement gar nicht mehr so neu war, weil es schon vom seinerzeitigen Bundesinnenminister Schäuble 2006 zum Auftakt der Islam-Konferenz im Bundestag vorgetragen worden war. Schäuble hatte sogar davon gesprochen, dass der Islam ein Teil der deutschen und europäischen Gegenwart und Zukunft sei – und war, ob solch mutiger Einsicht und Weitsicht, seinerzeit eifrig belobigt wurden.⁵⁷ Das erschien auf dem Höhepunkt der sog. ‚Sarrazin-Debatte‘ nicht mehr politisch opportun, weshalb die an Hysterie erinnernde Aufregung über das fast deckungsgleiche Wort des Bundespräsidenten in Wirklichkeit nicht seinem Argument, sondern nur der laufenden Debatte selbst geschuldet war.

Die für die Einwanderungsgesellschaft in Deutschland viel wichtigere Botschaft in der Rede des Bundespräsidenten Christian Wulff zum 3. Oktober 2010 aber lautete dem Sinne nach: Gesellschaftliche Vielfalt aushalten lernen ist im Einwanderungsland alltägliche Bürgerpflicht. Diese Vielfalt kann sich in Deutschland frei

⁵⁵ Assheuser/Mangold (21.02.2011).

⁵⁶ Bundespräsidialamt (2010).

⁵⁷ Bundesregierung (2006).

entfalten. Sie muss aber entschieden, Streitbar und abwehrbereit in den Grenzen unserer Verfassungsordnung gehalten werden. Zu deren Axiomatik gehört bekanntlich der Leitgedanke, dass der eigene Anspruch auf Recht und Freiheit sich nicht auf Unrecht und Unfreiheit für andere gründen darf. In die Spielregeln der Bürgergesellschaft als Einwanderungsgesellschaft übersetzt, heißt dies: Die negative Integration im Sinne der identifikatorischen Selbstvergewisserung der Mehrheit durch die diffamierende Auskreisung von Minderheiten ist nichts anderes als ein Angriff auf kulturelle Toleranz und auf sozialen Frieden in der Bürgergesellschaft als Einwanderungsgesellschaft. Forciert wurde die Wirkung des Sarrazin-Buches besonders durch skandalisierende Mediendiskurse nach dem bekannten Motto ‚Nur eine schlechte Nachricht ist eine gute Nachricht‘. Deshalb auch verkaufte sich die falsche Information, die Integration sei schlechter als ihr Ruf im Land viel besser als die zutreffende gegenteilige Botschaft, dass, wie erwähnt, Integration im Alltag der Einwanderungsgesellschaft in Deutschland viel besser ist als ihr von der Desintegrationspublizistik im In- und Ausland nachhaltig beschädigter Ruf. Das zeigt ein Vergleich der großen Wirkung des im In- und Ausland Aufsehen erregenden SVR-Jahresgutachtens vom Frühjahr 2010 mit der unvergleichlich stärkeren, von langer Verlags- hand strategisch vorbereiteten und kommerziell kalkulierten Durchschlagskraft des im Spätsommer erschienenen Buches von Thilo Sarrazin. Heribert Prantl erinnerte in einem ganzseitigen Artikel in der Süddeutschen Zeitung im Herbst 2010 an die paradoxen Folgen dieses Medienengagements: „Gut zwei Monate vor dem Sarrazin-Buch ist das Buch erschienen, auf das seit dem Sarrazin-Buch alle warten [...]. Es handelt sich um das Jahresgutachten ‚Einwanderungsgesellschaft 2010‘ samt einem ‚Integrationsbarometer‘. Dieses Werk [...] ist in fast jeder Hinsicht ein Anti-Sarrazin.“⁵⁸

Insgesamt hat sich im Gefolge der ‚Sarrazin-Debatte‘ die vom SVR Ende 2009 gemessene und im SVR-Integrationsbarometer vom Mai 2010 präsentierte Stimmungslage in der Einwanderungsgesellschaft deutlich verschlechtert, vor allem bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

⁵⁸ Prantl (11.09.2010).

3.2 Integration und Integrationspolitik

Bei einer rund 2000 Befragte umfassenden, Anfang Januar 2011 präsentierten SVR-Erhebung von Ende 2010, also nach dem Höhepunkt der ‚Sarrazin-Debatte‘ im Herbst des Jahres, zeigte sich: Die Einwanderer blicken mit weit weniger Zuversicht auf das Zusammenleben in Deutschland als noch ein Jahr zuvor.⁵⁹

In den Antworten auf die Frage, ob Mehrheits- und Einwandererbevolkerung „ungestört miteinander“ leben, zeigte sich bei Einwanderern ein deutlicher Unterschied zwischen Herbst 2009 und Jahresende 2010: Dieser Aussage hatten im Herbst 2009 noch 21,7 Prozent der Einwanderer „voll und ganz“ zugestimmt. Im November und Dezember 2010, nach der ‚Sarrazin-Debatte‘, bestätigten diese positive Einstellung nur noch 9,1 Prozent – ein Absturz bei den Integrationsoptimisten um mehr als die Hälfte. Umgekehrt verdoppelte sich fast der Anteil der pessimistischen Einschätzungen unter den Einwanderern: 2009 bewerteten nur 3,5 Prozent die Annahme eines ungestörten Miteinanders mit „gar nicht“. 2010 stieg der Anteil der Integrationspessimisten auf 6 Prozent. Auch in der Mehrheitsbevölkerung nahm die Einschätzung eines uneingeschränkt positiven Zusammenlebens um mehr als die Hälfte ab – von 10,7 auf 4,3 Prozent. Der Anteil derjenigen hingegen, die das Zusammenleben als „teils, teils“ (teils ungestört, teils problematisch) bewerteten, wuchs unter den Zuwanderern von 20,3 auf 32,7 Prozent und in der Mehrheitsbevölkerung von 20,9 auf 34,2 Prozent an.

In den Meinungsspitzen bei der Zuwandererbevolkerung gibt es mithin mehr Ernüchterung bzw. Integrationspessimismus anstelle des noch Ende 2009 gemessenen Integrationsoptimismus. Im breiten Mittelfeld der Einwanderungsgesellschaft aber ist eine aus Ernüchterung oder näherer Information geborene pragmatische Differenzierung gewachsen. Der Schaden der ‚Sarrazin-Debatte‘ ist in der Breite also geringer als vermutet. Den Zugewinn an pragmatischer Differenzierung einseitig als Zugewinn der ‚Sarrazin-Debatte‘ zu betrachten, wäre zynisch angesichts der damit verbundenen, folgenreichen Enttäuschung und Bestürzung in Kreisen der Einwandererbevolkerung. In ihren zutreffenden, zumeist nur neu entdeckten Positionierungen hat die ‚Sarrazin-Debatte‘ schlicht gar nichts bewirkt, weil sich in führenden Kreisen der politischen Parteien eine

⁵⁹ SVR (10.01.2011). Hierzu u.v.a.: DTN (10.01.2011); derStandard.at (10.01.2011); Migazin.de (11.01.2011).

Art pauschalisierende ‚Sarrazin ist pfui‘-Abwehrhaltung ausbreitete, die eine Auseinandersetzung mit den Punkten, in denen er durchaus Recht hatte, blockierte, ob man dabei das immer häufiger unausgesprochene ‚S-Wort‘, das ‚S-Buch‘ bzw. ‚das Buch‘ beim Namen genannt hätte oder nicht. Denn es kommt nicht darauf an, wer etwas gesagt hat, sondern ob etwas ein zutreffender Denkanstoß ist. Politisch hat die ‚Sarrazin-Debatte‘ vielmehr kurzfristig eine Lähmung mancher Initiativen bewirkt und populistische Abwehrhaltungen bestärkt. Das galt auf der kommunikativen Ebene z. B. für die Aufnahme der vom Bundesinnenministerium ausgegangenen Rede von „Integrationsverweigerern“.⁶⁰ Sie löste sogleich eine gewaltige, in der Ausrichtung vorwiegend islamophobe, insbesondere antitürkische und antiarabische Sanktionsdebatte aus, obgleich es zu dem seither verstärkt umlaufenden Stichwort ‚Integrationsverweigerung‘ zur Zeit seiner amtlichen Prägung weder einen validen Begriff noch belastbare Zahlen gab. Die ‚Sarrazin-Debatte‘ hat ferner neben der zunehmend pragmatisch-gelassenen Diskussion von Integrationsfragen in Deutschland wieder die altbekannte Empörungsemantik aufsteigen lassen und damit diese Diskussion deutlich hinter den im Frühjahr 2010 erreichten Stand zurückgeworfen. Sie hat längst überwunden geglaubte ethno- und sozialbiologistische Denkmuster wieder erweckt. Sie hat das Grundvertrauen der Integrationsoptimisten in der Zuwandererbevölkerung nachhaltig beschädigt und zugleich die Desintegrationspublizistik und insbesondere die islamophobe publizistische Agitation und Denunziation bestärkt.

Neu beschädigt hat die ‚Sarrazin-Debatte‘ zugleich das erst durch die Diskussion um das SVR-Jahresgutachten im Frühjahr 2010 kurzfristig aufgebaute Image des Einwanderungslandes Deutschland im Ausland, wie irritierte Fragen ausländischer Journalisten nach einer Rückkehr der Fremdenfeindlichkeit in Deutschland immer wieder zeigten. Dadurch aber können potentielle qualifizierte Zuwanderer, nicht etwa nur ‚muslimischer‘ Glaubenszugehörigkeit, verprellt werden.⁶¹ Das aber wäre zusammen mit der wachsenden Abwanderungsneigung in der jungen türkisch-deutschen Leistungselite ein doppeltes Eigentor; denn Deutschland ist, wie gezeigt, längst ein Migrationsverlierer geworden, der dringend auf die Steige-

⁶⁰ RP Online (16.10.2010); vgl. Bade (16.09.2010).

⁶¹ Tamar Yacoby (New York) im Interview mit der Berliner Zeitung: „Die Sarrazin-Debatte hat dem Ansehen Deutschlands nicht geholfen. Das spricht sich rum bis nach China.“ (Schoeller (22.01.2011)).

rung seiner Attraktivität für hochqualifizierte Zuwanderer angewiesen ist.

3.3 Migration und Migrationspolitik

Das Ende 2010 erhobene und mit dem SVR-Jahresgutachten *Migrationsland 2011* im April 2011 vorgelegte SVR-Migrationsbarometer fragt nach den Einschätzungen von Migration und Migrationspolitik auf beiden Seiten der Einwanderungsgesellschaft. Ergebnis: In der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund gibt es nur wenige gravierende Fehleinschätzungen – die wiederum nicht zuletzt mit der islamophoben Desintegrationspublizistik zusammenhängen.

Das gilt prompt für die Überschätzung der Zuwanderung aus der Türkei, die in Wirklichkeit erheblich geringer ist als die Abwanderung aus Deutschland in die Türkei: Wanderungsbilanz netto für Deutschland 2008 und 2009 jeweils ca. minus 10.000 (2010: ca. minus 6.000); und zwar vermutlich zu Lasten der Qualität des Erwerbspersonenpotentials in Deutschland, denn: Durch die aggressivminderheitenfeindliche Begleitmusik der ‚Sarrazin-Debatte‘ abgestoßene und mobilisierte, aber auch vom Wirtschaftswunder am Bosphorus angezogene Qualifizierte aus der neuen deutsch-türkischen Elite zeigen eine zunehmende Abwanderungsneigung und verlassen teilweise auch tatsächlich das Land. Der Familiennachzug aus der Türkei dürfte deutlich unter diesem Qualifikationsniveau liegen, wiewohl es daneben auch eine – wesentlich geringere – qualifizierte Zuwanderung aus der Türkei ebenso gibt wie Rückkehrbewegungen von älteren Migranten und insgesamt eine erhöhte transnationale Mobilität. Unqualifizierte und Transferabhängige aus der deutsch-türkischen Community aber tendieren eher zum Bleiben in Deutschland, weil sie in der Türkei noch schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben als in Deutschland, aber kein Sozialsystem, das auch nur annähernd den Standards des deutschen Wohlfahrtsstaates entspricht.

Allgemeinhin aber dominiert in der Bevölkerung weithin eine nüchterne bzw. interessengeleitete Einschätzung von Migration und Migrationspolitik. Diese pragmatischen Einschätzungen unterscheiden sich – wie im Falle des Geredes von der angeblich ‚gescheiterten Integration‘ – abermals wie in einem Zerrspiegel von düsteren Metetekeln: Hier geht es nicht, wie beim Thema Integration, um den Untergang der angeblich ‚tausendjährigen‘ (demnach also scheinbar

aus dem Zeitalter der Kreuzzüge stammenden) deutschen Kultur im Malstrom der Desintegration, sondern um Zuwanderung als Bedrohung für Arbeitsmarkt und Sozialsysteme im Wohlfahrtsstaat (Stichworte: ‚Dumping-Konkurrenz‘ und ‚Einwanderung in die Sozialsysteme‘).

Diese Schreckbilder werden auch hier, wie im Falle der Katastrophenszenarien von der ‚gescheiterten Integration‘, wieder von der desintegrativen Sensationspublizistik verbreitet. Als Menetekel an die Wand geworfen werden sie zugleich abermals nicht selten auch von politischen Akteuren, die die Informiertheit und Belastbarkeit der Bürger unterschätzen. Sie dienen aber zur Legitimation von politischem Nichthandeln bzw. von Fundamentalopposition gegenüber migrationspolitischen Reformkonzepten. Hierher gehören die bekannten Popanz-Dementis, im Sinne von ‚mit uns‘ bzw. ‚mit mir‘ werde es in Deutschland (und insbesondere in Bayern) keinen ‚Freibrief für ungesteuerte Zuwanderung‘ bzw. keine ‚Schleusenöffnung‘ für eine ‚Masseninvasion von Migranten‘ geben (zumal nicht aus ‚fremden Kulturen‘) und erst recht keine ‚Einwanderung in die Sozialsysteme‘, weil Deutschland „nicht zum Sozialamt für die ganze Welt werden“ dürfe.⁶² Beispiele dafür gibt es ohne Ende.

Fazit: Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft in Deutschland sind – von einigen Fehleinschätzungen abgesehen – über die Integrations- und Migrationsverhältnisse im Land zumeist besser informiert und in ihrem weithin kritisch differenzierenden Pragmatismus belastbarer als die mediengläubige Politik gelegentlich anzunehmen scheint. Beendet werden sollte deshalb das politische Versteckspiel hinter angeblichen Ängsten der Bürger vor Integration und Migration. An seine Stelle treten sollten erkennbar konzeptorientierte Richtungsentscheidungen.

Politik muss begreifen, dass hier Eile geboten ist, wenn aus engagierten Bürgern nicht noch mehr ‚Wutbürger‘, Nicht- oder Protestwähler werden sollen. Nötig dazu sind klare, für die Bürgergesellschaft nachvollziehbare Konzepte mit zielorientierten, in ihrer Zielannäherung messbaren und an der Wahlurne bewertbaren Strategien, getragen von politischer Führungsstärke und Verantwortungsbereitschaft in Regierungsverantwortung.

⁶² Randenborgh/Thewes (2010); Sueddeutsche.de (17.10.2010), Sueddeutsche.de (05.12.2010), ZEIT.ONLINE (09.03.2011).

Gelingt dieser Kurswechsel nicht, dann könnte Deutschland in den Weg anderer europäischer Länder einbiegen mit einem starken Wachstum völkischer, von Demagogen geführter Strömungen und Parteien, die hierzulande bislang noch im vorhandenen Parteienspektrum aufgefangen werden konnten. Vielleicht brauchen diese Strömungen auch in Deutschland nur noch ein Sammelbecken und einen charismatischen Führer, um gefährliche Sprengkraft zu entfalten. Das wäre aber nur scheinbar eine Art ‚Normalisierung‘ des deutschen Wegs in Europa, weil sie im langen Schatten einer düsteren Geschichte stünde, die sich gerade in Minderheitenfragen deutlich von derjenigen anderer moderner europäischer Einwanderungsländer unterscheidet.

Literatur

- Anger, Christina/Erdmann, Vera/Plünnecke, Axel/Riesen, Ilona (2010): *Integrationsrenditen. Volkswirtschaftliche Effekte einer besseren Integration von Migranten*. Köln: Institut der Deutschen Wirtschaft.
- Assheuser, Thomas/Mangold, Ijoma (21.02.2011): „Lust an der Herabsetzung. In seinem Buch ‚Die Panikmacher‘ warnt Patrick Bahners vor hysterischem Alarmismus. Ein Gespräch über Staat, Gesellschaft, Glauben und Islam“, in: *Die Zeit*, 50.
- Baas, Timo/Brückner, Herbert (2011): *Mebr Chancen als Risiken für Deutschland*. IAB-Kurzbericht 10/2011, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Baasner, Frank, Hg. (2010): *Migration und Integration in Europa*. Baden-Baden: Nomos.
- Babka von Gostomski, Christian (2010): *Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen*. Nürnberg: BAMF.
- Bade, Klaus J. (2007a): „Levitin lesen. Migration und Integration in Deutschland“, in: *IMIS-Beiträge*, 31, 43-64.
- Klaus J. (2007b): „Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik“, in: ders./Hiesserich, Hans G., Hg.: *Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis*. Göttingen: V&R Unipress, 21-95.
- Klaus J. (1994a): *Ausländer – Aussiedler – Asyl. Eine Bestandsaufnahme*. München: C.H. Beck.
- Klaus J. (1994b): *Homo Migrans. Wanderungen aus und nach Deutschland. Erfahrungen und Fragen*. Essen: Klartext.

- Klaus J. (1975): *Friedrich Fabri und der Imperialismus in der Bismarckzeit. Revolution, Depression, Expansion*. Freiburg i. Br.: Atlantis-Verlag.
- Klaus J./Bommes, Michael/Faßmann, Heinz/Karakasoglu, Yasemin/Langefeld, Christine/Neumann, Ursula/Schiffauer, Werner/Straubhaar, Thomas/Vertovec, Steven/Mitarb. d. SVR-GmbH (2011a): „Migrationsland 2011. Jahresgutachten 2011 mit Migrationsbarometer“, online unter: http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2011/04/jg_2011.pdf (Zugriff am 28.06.2011).
- Klaus J./Bommes, Michael/Faßmann, Heinz/Karakasoglu, Yasemin/Langefeld, Christine/Neumann, Ursula/Schiffauer, Werner/Straubhaar, Thomas/Vertovec, Steven/ Mitarb. d. SVR-GmbH (2010): „Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer“, online unter: http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2010/11/svr_jg_2010.pdf (Zugriff am 28.02.2011).
- Klaus J./Hiesserich, Hans G., Hg. (2007): *Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis*. Göttingen: V&R Unipress.
- Klaus J./Lucassen, Leo/Emmer, Pieter C./Oltmer, Jochen, Hg. (2011b): *The Encyclopedia of European Migration and Minorities. From the Seventeenth Century to the Present*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Klaus J./Lucassen, Leo/Emmer, Pieter C./Oltmer, Jochen, Hg. (2007): *Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag.
- Klaus J./Oltmer, Jochen (2004, 2. überarb. Ausg. 2011): *Normalfall Migration. Deutschland im 20. und frühen 21. Jahrhundert*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Bahners, Patrick (2011): *Die Panikmacher. Die deutsche Angst vor dem Islam*. München: C.H. Beck.
- Beck, Ulrich (30.06.2011): „Nein, wir schaffen das nicht allein“, in: *Die Zeit* (27), 15.
- Bielicki, Jan/Obermaier, Frederik (26.07.2011): „Käppi und Kopftuch“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 9.
- Bundesagentur für Arbeit (2011): *Perspektive 2025. Fachkräfte für Deutschland*. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Diehl, Claudia/Dixon, David (2005): „Zieht es die Besten fort? Ausmaß und Formen der Abwanderung deutscher Hochqualifizierter in die USA“, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 57 (4), 714-734.
- Ette, Andreas/Sauer, Lenore (2011): „Abschied für immer oder auf Zeit“, in: *Forschung und Lehre* (2), 100-102.

- (2010a): *Auswanderung aus Deutschland. Daten und Analysen zur internationalen Migration deutscher Staatsbürger*. Wiesbaden: VS. Verlag.
- Faßmann, Heinz (2011): „Die Messung des Integrationsklimas. Das Integrationsbarometer des SVR“, in: *Leviathan* 39 (1), 99-124.
- Gezer, Özlem (2011a): „Die Hoffungsreisenden“, in: *Der Spiegel* (16), 34-37.
- (2011b): „Legale Sklaverei“, in: *Der Spiegel* (21), 44-45.
- Heilemann, Ullrich, Hg. (2010): *Demografischer Wandel in Deutschland. Befunde und Reaktionen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Heitmeyer, Wilhelm, Hg. (2010): *Deutsche Zustände. Folge 9*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hoerder, Dirk (2002): *Cultures in contact. World migrations in the second millennium*. Durham [u.a.]: Duke Univ. Press.
- Kreuzhuber, Margit (07.04.2011): „Rot-Weiß-Rot-Karte“, Vortrag gehalten auf der Konferenz: *Arbeitsmarkt – und er bewegt sich doch! Wegfall der Übergangsfristen und Rot-Weiß-Rot-Karte*. Wien: Wirtschaftskammer Österreich.
- Kytir, Josef (2008): „Wer sind die Deutschen in Österreich?“, in: *Integration im Fokus* (4), 14-17.
- Laschet, Armin (2009): *Die Aufsteigerrepublik. Zuwanderung als Chance*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Loeffelholz, Hans Dietrich von (2010): „Demografischer Wandel und Migration. Erfahrungen, Perspektiven und Option zu ihrer Steuerung“, in: Heilemann, Ullrich, Hg.: *Demografischer Wandel in Deutschland. Befunde und Reaktionen*. Berlin: Duncker & Humblot, 93–128.
- Lucassen, Leo (2005): *The immigrant threat. The integration of old and new migrants in western Europe since 1850*. Urbana, Ill. [u.a.]: Univ. of Illinois Press.
- Prantl, Heribert (11.09.2010): „Willkommen!“, in: *Süddeutsche Zeitung*, V2/1.
- Preuß, Roland/Hulverscheidt, Claus (22./23.06.2011): „Zuwanderung erlauben, aber nicht darüber reden“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 19.
- Prognos AG (2010): *Arbeitslandschaft 2030. Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise*. Basel: Prognos AG.
- Randenborgh, Katrin van/Thewes, Frank (2010): „Wer nicht arbeiten will, kriegt kein Hartz IV“, in: *Focus* (41), 46-49.
- Runge, Rüdiger/Überschär, Ellen, Hg (2011, in Vorb.): ... *da wird auch dein Herz sein. Theologie und Glaube, Gesellschaft und Politik, Welt und Umwelt*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Sarrazin, Thilo (2010a): „Was tun?“, in: *Der Spiegel* (34), 136-140.
- Thilo (2010b): *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen*. München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Statistisches Bundesamt (2009): *Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung*. Wiesbaden. Statistisches Bundesamt.

- Thelen, Sibylle (09.09.2010): „Man muss sich mit den Ängsten befassen“, in: *Stuttgarter Zeitung*, 2.
- Visser, Corinna (27.06.2011): „Wo die Jugend keine Chance hat“, in: *Der Tagesspiegel*, 18.
- Vogel, Wolfram (2010): „Die Migration im Hintergrund. Strukturen der Integrationspolitik in Deutschland“, in: Baasner, Frank, Hg.: *Migration und Integration in Europa*. Baden-Baden: Nomos, 43–56.
- Wisdorff, Flora/von Borstel, Stefan (14.05.2011): „Weise: Deutschland braucht zwei Millionen Zuwanderer“, in: *DIE WELT*, 5.
- Zeslawski, Margot (06.06.2011): „Junge Spanier hoffen auf Jobs in Deutschland“, in: *Focus* (23), 17.
- Zimmermann, Klaus F./Bauer, Thomas K./Bonin, Holger/Fahr, René/Hinte, Holger (2002): *Arbeitskräftebedarf bei hoher Arbeitslosigkeit. Ein ökonomisches Zuwanderungskonzept für Deutschland*. Berlin: Springer.

Onlinequellen:

- Abendblatt.de (07.09.2010): „DIW-Präsident: ‚Deutschland braucht mehr Einwanderer‘“, online unter: <http://www.abendblatt.de/wirtschaft/article1624122/DIW-Praesident-Deutschland-braucht-mehr-Einwanderer.html> (Zugriff am 28.06.2011).
- Allianz Kulturstiftung (2011): „Reden über Europa 2011. Audio-Mitschnitt“, online unter: http://www.allianz-kulturstiftung.de/dokumente_videos_de_und_en/11_reden_ueber_europa_240611_audio.mp3 (Zugriff am 28.06.2011).
- Astheimer, Sven (11.07.2011): „Junge Spanier lockt der deutsche Arbeitsmarkt“, online unter: <http://www.faz.net/artikel/C30770/sprunghafter-anstieg-junge-spanier-lockt-der-deutsche-arbeitsmarkt-30460822.html> (Zugriff am 17.07.2011).
- Bade, Klaus J. (16.09.2010): „Wer sind die eigentlichen Integrationsverweigerer?“, online unter: <http://www.migazin.de/2010/09/16/wer-sind-die-eigentlichen-integrationsverweigerer/> (Zugriff am 28.06.2011).
- Berg, Antje (07.09.2010): „Abschreckende Debatte“, online unter: <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/politik/Abschreckende-Debatte;art4306,620501> (Zugriff am 28.06.2011).
- Bertelsmann Stiftung (16.11.2010): „Deutschland - Auswanderungsland?“, online unter: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xml/nachrichten_104054.htm (Zugriff am 24.07.2011).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011): „Fachkräftesicherung. Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung“, online unter: http://www.bmas.de/portal/52120/property=pdf/2011__06__22__fachkraefte.pdf (Zugriff am 30.06.2011).

- Bundespräsidialamt (2010): „*Vielfalt schätzen – Zusammenhalt fördern*“. Rede von Bundespräsident Christian Wulff zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2010 in Bremen“, online unter: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Christian-Wulff/Reden/2010/10/20101003_Rede_Anlage.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 28.06.2011).
- Bundesregierung (22.06.2011): „*Konzept Fachkräfte*“, online unter: http://www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Artikel/2011/06/2011-06-22-fachkraefte-fuer-deutschland.html (Zugriff am 30.06.2011).
- Bundesregierung (2011): „*Fakten zur Integration*“, online unter: http://www.bundesregierung.de/nn_1031350/Webs/Breg/integration/Content/StatischeSeiten/bildung-erkennung-auslaendischer-abschluesse.html (Zugriff am 28.06.2011).
- Bundesregierung (2006): „*Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft. Regierungserklärung des Bundesministers des Innern Dr. W. Schäuble, zur Deutschen Islamkonferenz vor dem Deutschen Bundestag am 28. September 2006 in Berlin*“, online unter: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2006/09/___Anlagen/93-1-bmi-islamkonferenz-bt,property=publicationFile.pdf (Zugriff am 28.06.2011).
- DerStandard.at (10.01.2011): „*Debatte um Sarrazin schadet Integration*“, online unter: <http://derstandard.at/1293370343376/Debatte-um-Sarrazin-schadet-Integration> (Zugriff am 28.02.2011).
- Deutsch Türkische Nachrichten (DTN) (10.01.2011): „*Sarrazin-Debatte trübt Zuversicht bei Zuwanderern in Deutschland*“, online unter: <http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2011/01/13191/> (Zugriff am 28.02.2011).
- Deutscher Bundestag (12.11.2010): „*Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 17/3421. Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal 2010*“, online unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/037/1703744.pdf> (Zugriff am 28.06.2011).
- Ernst & Young (2010): „*Technologie, Talente und Toleranz. Wie zukunftsfähig ist Deutschland? Weltweite Unternehmensbefragung*“, online unter: [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Wie_zukunftsfahig_ist_Deutschland_2010/\\$FILE/Wie%20zukunftsfahig%20ist%20Deutschland%20EY.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Wie_zukunftsfahig_ist_Deutschland_2010/$FILE/Wie%20zukunftsfahig%20ist%20Deutschland%20EY.pdf) (Zugriff am 28.06.2011).
- Ette, Andreas/Sauer, Lenore (2010b): „*Abschied vom Einwanderungsland Deutschland? Die Migration Hochqualifizierter im europäischen und internationalen Vergleich. Policy Paper im Auftrag der Bertelsmann Stiftung*“, online unter: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/medi a/xcms_bst_dms_32641_32664_2.pdf (Zugriff am 28.06.2011).

- Foroutan, Naika, Hg. (2010): „*Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand. Ein empirischer Gegenentwurf zu Thilo Sarrazins Thesen zu Muslimen in Deutschland*“, online unter: <http://www.heyomat.hu-berlin.de/sarrazin2010> (Zugriff am 28.02.2011).
- Hilgefort, Magdalena (26.09.2010): „*Forscher Bade warnt davor, in der Integrationsdebatte Probleme zu verallgemeinern: ‚Nord-Neukoölln ist nicht Berlin‘*“, online unter: <http://www.noz.de/deutschland-und-welt/politik/47994362/nord-neukoelln-ist-nicht-berlin> (Zugriff am 28.06.2011).
- Holzner, Christian/Munz, Sonja/Übelmesser, Silke (2009): „*Fiskalische Wirkung der Auswanderung ausgewählter Berufsgruppen. Studie im Auftrag der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH*“, online unter: http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2009/09/fiskalische-bilanz-auswanderer_final2.pdf (Zugriff am 28.02.2011).
- Kröger, Michael (07.09.2010): „*Sarrazin-Debatte. ‚Es gibt keine Integrationsmisere in Deutschland‘*“, online unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,716081,00.html> (Zugriff am 28.06.2011).
- Migazin.de (11.01.2011): „*Vorher-Nachher-Umfrage. Thilo Sarrazin schafft Zuversicht bei Zuwanderern ab*“, online unter: <http://www.migazin.de/2011/01/11/thilo-sarrazin-achafft-zuversicht-zuwanderer/> (Zugriff am 28.02.2011).
- Migration-Info.de (2005): „*Newsletter ‚Migration und Bevölkerung‘. Ausgabe 7*“, online unter: http://www.migration-info.de/migration_und_bevoelkerung/archiv/ausgaben/ausgabe0507.pdf (Zugriff am 28.06.2011).
- Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte (NG/FH) (2010): „*Gespräch mit Klaus Bade. Mehr Sachlichkeit und konstruktives politisches Engagement. Die ‚Sarrazin-Debatte‘ und die Folgen*“, online unter: http://www.frankfurterhefte.de/Archiv/2010/Heft_11/Zwischenruf/Zwischenruf.html (Zugriff am 28.06.2011).
- Rinne, Ulf/Zimmermann, Klaus F. (2009): „*Fünf Jahre EU-Osterweiterung. Schlechte Noten für deutsche Abschottungspolitik*“, online unter: <http://ftp.iza.org/sp14.pdf> (Zugriff am 28.02.2011).
- RP Online (16.10.2010): „*De Maizièrè will Integrationsverweigerer härter bestrafen*“, online unter: http://www.rp-online.de/politik/deutschland/De-Maiziere-will-Integrationsverweigerer-haerter-bestrafen_aid_919181.html (Zugriff am 28.06.2011).
- Rüttimann, Lukas (19.02.2007): „*Die neue Serie. Wie viele Deutsche verträgt die Schweiz?*“, online unter: <http://www.blick.ch/news/schweiz/deutsche/artikel56129> (Zugriff am 28.06.2011).

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (10.01.2011): „Umfrage. Sarrazin-Debatte trübt Zuversicht bei Zuwanderern in Deutschland. SVR sieht ‘Eigentor‘ (Pressemitteilung)“, online unter: http://www.svr-migration.de/?page_id=2633 (Zugriff am 28.02.2011).
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (23.08.2010): „*Stellungnahme Prof. Dr. Klaus J. Bade, Vorsitzender des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), zu dem am 23. August im Spiegel erschienenen Artikel von Thilo Sarrazin ‚Was tun?‘ (Pressemitteilung)*“, online unter: http://www.svr-migration.de/?page_id=47 (Zugriff am 28.06.2011).
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2011): „*Herausforderungen des demografischen Wandels. Expertise im Auftrag der Bundesregierung*“, online unter: http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Expertisen/2011/expertise_2011-demografischer-wandel.pdf (Zugriff am 28.06.2011).
- Schoeller, Olivia (22.01.2011): „*Ihr Deutschen braucht mehr Bindestrich-Identitäten*“, online unter: <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2011/0122/magazin/0002/index.html> (Zugriff am 24.07.2011).
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Statistik (BFS) (2011): „*Migration und Integration – Detaillierte Daten. Ausländische Wohnbevölkerung – Wanderung*“, online unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/data/03.html> (Zugriff am 28.06.2011).
- Sezer, Kamuran/Dağlar, Nilgün (2009): „*Die Identifikation der T.A.S.D mit Deutschland. Abwanderungsphänomen der T.A.S.D beschreiben und verstehen*“, online unter: http://www.vielfalt-bewegt.de/_download/tasdspektrum2_2.pdf (Zugriff am 24.07.2011).
- Sinn, Hans-Werner (13.03.2011): „*Die kommende Immigrationswelle*“, online unter: <http://www.faz.net/artikel/C30563/die-kommende-immigrationswelle-dervolkswirt-30370009.html> (Zugriff am 28.06.2011).
- Statistik Austria (2010): „*Migration und Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren*“, online unter: http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idecplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=77473&dDocName=050010 (Zugriff am 28.06.2011).
- Statistisches Bundesamt (09.05.2011): „*Wanderungen 2010: Deutlich mehr Personen nach Deutschland zugezogen*“, online unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/05/PD11__180__12711,templateId=renderPrint.phtml (Zugriff am 28.06.2011).
- Sueddeutsche.de (14.11.2010): „*Sarrazin revidiert sich*“, online unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/integrationsdebatte-sarrazin-mildert-sich-ab-1.1023585> (Zugriff am 23.07.2011).

- Sueddeutsche.de (05.12.2010): „*CSU-Generalsekretär: „Zuwanderung in unsere Sozialsysteme“*“, online unter: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/2.220/csu-generalsekretaer-dobrindt-zuwanderung-in-unsere-sozialsysteme-1.1032207> (Zugriff am 17.07.2011).
- Sueddeutsche.de (17.10.2010): „*Zuwanderung spaltet Regierungsparteien*“, online unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/integrationsdebatte-zuwanderung-spaltet-koalition-1.1012832> (Zugriff am 23.07.2011).
- ZEIT.ONLINE (09.03.2011): „*Guttenberg hui, Einwanderer pfui*“, online unter: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/politischer-aschermittwoch-guttenberg> (Zugriff am 28.06.2011).

Die Integrationsdebatte und ihre Ergebnisse: Ein Vergleich von 19 EU/EFTA-Staaten

August Gächter

Was ist Integration?

Wo immer sich eine kontinuierlich und einigermaßen fachmännisch mit dem Thema „Integration“ befasst, landet sie früher oder später bei der Frage des sozialen Zusammenhalts. Das ist der (nicht mehr so) neue politische Ausdruck für genau den Begriff, der in der soziologischen Fachliteratur früher wie heute mit dem Wort „Integration“ bezeichnet wird. Gemeint ist ein tagtäglicher Vorgang, an dem alle in einer Gesellschaft zusammenlebenden Menschen ebenso wie Einrichtungen automatisch teilnehmen, nämlich die Evolution der Funktionsweise der Gesellschaft. Der Blick ist dann nicht mehr auf die Einwanderinnen und Einwanderer sowie ihre Kinder und Kindeskinde fixiert, sondern weitet sich auf die gesamte Gesellschaft und vor allem auf die Art und Weise, wie sie funktioniert. Die Funktionsweise kann man nicht von heute auf morgen wesentlich ändern. So viel Macht hat nichts und niemand. Man kann sie lediglich evolutionär gestalten. Das heißt auch, man kann nicht auf längere Sicht planen, sondern muss von den tagtäglichen Ergebnissen aus weitermachen. Man muss ständig alle (und sich selbst) dort abholen, wo sie stehen.

Im Alltag bedeutet das Wort Integration etwas anderes, nämlich nichts anderes als „brav sein“. Brav sein heißt, die einem zugedachte Stellung zu akzeptieren und sich im Idealfall dafür auch zu bedanken. Brav sein heißt, die höhere Stellung, die Autorität, die sich jemand anderer herausnimmt, ohne Zögern anzuerkennen und zu respektieren. Das ist mit Integration gemeint, und zwar nicht nur in den Leserbriefspalten, sondern auch in der Gesetzgebung. Das Wort Integration steht im unreflektierten Alltag für willige, dankbare Unterordnung.

Behörden der genannten Art sind im deutschsprachigen Raum noch rar. Dazu sind die betreffenden Staaten und Gesellschaften noch zu sehr Anfänger in der Materie. Sie haben sich 40, 50 Jahre lang geweigert, das Thema Einwanderung ernst zu nehmen. Auch jetzt erwecken sie den Eindruck, es nur mit dem größten Widerwillen zu tun. Das ist bedauerlich, wird sich aber vermutlich ändern. Anregungen geben könnte ihnen dabei zunächst einmal der Europarat, in dem sie alle Mitglieder sind. Dieser hat schon seit längerem eine eigene Generaldirektion für Sozialen Zusammenhalt, unter der auch alle Aktivitäten gruppiert sind, die auf die Stellung von Minderheiten und Migranten in den Gesellschaften der Mitgliedsländer bezogen sind. Beim Wort Minderheiten darf man nicht nur ethnisch denken, sondern auch alle anderen in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und den auf ihr fußenden Dokumenten und Beschlüssen genannten Eigenschaften, Merkmale oder Zuschreibungen, die gesellschaftliche Nachteile mit sich bringen (können). Offenbar ist mit dem Ausdruck „sozialer Zusammenhalt“ für den Europarat etwas sehr Zentrales bezeichnet, nämlich „die Fähigkeit einer Gesellschaft, das Wohlergehen aller ihrer Mitglieder dadurch zu gewährleisten, dass Diskrepanzen so weit wie möglich verringert und Polarisierung vermieden werden. Eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft ist eine solidarische Gemeinschaft aus freien Individuen, die diese gemeinsamen Ziele mit demokratischen Mitteln verfolgen“ (Europarat 2008:10). Das ist, wie nicht anders zu erwarten, sehr allgemein. Das positive Schlüsselwort im ersten Satz ist Wohlergehen, die negativen sind Diskrepanz und Polarisierung. Unter Wohlergehen werden materielle und immaterielle Lebensumstände zu verstehen sein, ganz sicher die Garantie aller Grundrechte in vollem Umfang, wie das ja auch mit dem Verweis auf die demokratischen Mittel angedeutet wird. Zu den allein schon von der EMRK umrissenen Grundrechten gehört vieles, so auch die Er-

werbsfreiheit und der Schutz des Privat- und Familienlebens, die in Zusammenhang mit Migration häufig gefährdet erscheinen. Problematisch ist im zweiten Satz die Gleichsetzung von Gesellschaft und Gemeinschaft. Tut man das, wird sozialer Zusammenhalt bzw. Integration zu einem undurchdringlichen Dickicht. Hier muss auf jeden Fall ein Unterschied gemacht werden. Gesellschaft basiert auf anonymen Beziehungen, in denen Menschen vor allem als Ausübende einer Funktion in Kontakt treten. Dazu brauchen sie gar nichts gemeinsam zu haben, außer dass sie die örtlich, zeitlich und sozial gültigen Verhaltensregeln (einigermaßen) beherrschen. Gemeinschaft basiert dagegen auf dem Glauben, etwas gemeinsam zu haben. Dieses Etwas muss nicht näher definiert sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Gemeinschaft können sich durchaus schwer tun, es zu benennen. Das spielt keine Rolle, sie müssen nur glauben, dass sie dieses Etwas hätten und dass andere es nicht hätten. Kontakt basiert in einer Gemeinschaft auf dieser Annahme, und ist insofern persönlich und vertrauensvoll. Kontakt mit anderen ist dagegen misstrauisch bis feindselig und wird vermieden, zumindest solange es einer staatlichen Ordnungsmacht gelingt, den Frieden zu erhalten. Bei Gemeinschaft geht es um ein Wir und um die Frage, wer zur Mitwirkung zugelassen werde und wer nicht. Mitunter gibt es formale Aufnahmeverfahren, aber wo es sie nicht gibt, kann das Mitwirkungsrecht jederzeit und von jedem in Zweifel gezogen werden. Das ist die eine Herausforderung beim Umgang in und mit Gemeinschaft. Die andere ist, dass zwar alle stets in mehreren Gemeinschaften mitwirken, dass aber die verfügbare Zeit dem ein Limit setzt. Wer, zum Beispiel, viel Zeit für die Familie braucht oder für den Fanclub oder für die Internetspielrunde, hat nicht so viel für andere Gemeinschaften. Das hat Folgen, denn die Qualität des Beziehungsnetzwerks ist in vielem von Bedeutung. Die unangenehmste Folge ist aber, wenn Gemeinschaften Ansprüche auf Aufmerksamkeit, Zuhwendung und Mitwirkung erheben und man ihnen einfach nicht entsprechen kann. Das kann die Familie sein, das können aber auch die Deutschsprechenden in der Gemeinde sein. Innerhalb der Gesellschaft ist die Herausforderung für das Individuum eine ganz andere. Hier geht es um die Kunst, sich in Sekundenbruchteilen in einer Situation zu orientieren und mit Unbekannten in zumeist wortlose Interaktion zu treten, sodass deren Erwartungen ebenso wie die eigenen effizient erfüllt werden. Das tun wir tausendfach am Tag, Auto fahrend, uns unter Wartende einordnend, die Straße überque-

rend, als Passagiere im Bus, Käufe tätigend usw. Gesellschaft ist sehr stark der Wirkungsradius des Staats. Er stellt Gesellschaft her. Ohne ihn gibt es keine. In Gemeinschaft wirkt er dagegen wenig hinein. Dort sind denn auch die menschlichen Grundrechte stets am meisten in Gefahr. Zum einen versucht die eine Gemeinschaft die Möglichkeiten der Mitwirkenden anderer Gemeinschaften einzuschränken. Zum anderen sind Loyalität und Solidarität typische Merkmale von Gemeinschaft. Die Mitwirkenden verlangen voneinander Loyalitäts- und Solidaritätsbeweise, die immer nur in der Unterdrückung der eigenen Möglichkeiten zugunsten jener der anderen Mitwirkenden bestehen können.

Im Umgang mit Einwanderung hat der Europarat viele Anregungen aus Großbritannien aufgenommen. Dort gibt es schon seit den 1960er Jahren ein zunehmend schärferes Eintreten des Staats für die Grundrechte der Einwanderinnen und Einwanderer. Aus kontinentaleuropäischer Sicht ist auffällig, wie stark in Großbritannien die Aufmerksamkeit auf der Durchsetzungsfähigkeit des Individuums liegt. Vergleichsweise früh wurden Strukturen und Einrichtungen geschaffen, stets auf gesetzlicher Grundlage, die der Einzelperson Macht in die Hand geben gegen Personen und Organisationen, die danach trachten, ihre Möglichkeiten und Rechte einzuschränken. In England wurde das bei den Frauen gegenüber den Männern so gemacht, bei den Behinderten gegenüber den Nichtbehinderten und ebenso bei den Einwanderinnen und Einwanderern gegenüber den Einheimischen, jeweils indem der Mehrheit strenge gesetzliche Pflichten auferlegt und der Minderheit persönliche Beschwerde- und Klagsrechte eingeräumt wurden, nicht nur formal, sondern effektiv. Am Kontinent findet eine solche persönliche Ermächtigung (empowerment) in der Regel nicht statt. Dort wird stets eine Organisation oder Einrichtung beauftragt, an Stelle der eigentlich Betroffenen für deren Rechte und Lebensqualität einzutreten bzw zu sorgen.

Das Wort „Integration“ kam im Zusammenhang mit Einwanderung in Großbritannien erst ab etwa 2000 in Gebrauch, und zwar von der Regierung her. Von Vertreterinnen und Vertretern der aus Einwanderung hervorgegangenen Minderheiten wurde das mit erheblichem Misstrauen beobachtet. Sie kannten die Sache, denn sie hatten ja ihrerseits – mit einigem Grausen – die Verwendung des Wortes in Kontinentaleuropa beobachtet. Sie fürchteten, ähnliche Zustände könnten Einzug halten, nämlich die automatische Zuschreibung eines nicht näher benannten Defizits, Mankos oder Risi-

kos, einer verminderten Leistungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit, einer minderen Akzeptabilität. Der Regierung gelang es aber, glaubhaft zu machen, es werde sich nur auf den Neuzuzug beziehen, nicht auf die seit Jahrzehnten niedergelassenen, aus dem New Commonwealth stammenden Minderheiten. Ein Vehikel dazu war die Commission on Integration and Cohesion (CIC). Ihre Aufgabe war es, die Anliegen der Minderheiten, des Staats und der neuen Einwanderinnen und Einwanderer unter einen Hut zu bringen. Das Wort „cohesion“ im Namen der Kommission deckt alles ab, was nicht direkt und unmittelbar mit dem Neuzuzug zu tun hat. Ein in ähnlicher Weise neues Wort im deutschen Sprachraum ist der „Migrationshintergrund“. Sein Gebrauch geht genau in die Richtung, die in Großbritannien für das Wort „Integration“ befürchtet worden war. Während es in Großbritannien – jedenfalls im offiziellen Gebrauch – tatsächlich nur die eben erst neu Zugezogenen meint, werden mit Hilfe des „Migrationshintergrunds“ auch Kinder und Kindeskinde (sowie Eingebürgerte und in Deutschland insbesondere Spätaussiedler) im Wirkungsbereich des Wortes „Integration“ gehalten. Wenn man Integration versucht, auf nur einen Teil der Bevölkerung abzuwälzen, dann kann sie nicht stattfinden. Das ist unmöglich. Das Wort „Kohäsion“ kann nur sehr schwer in dieser unlogischen Weise verwendet werden. Es adressiert automatisch auch die Mehrheit und die von ihr dominierten oder monopolisierten Einrichtungen.

Die CIC legte 2007 ihren Bericht vor. Darin wird Integration zwar in Abgrenzung, aber auch in Verzahnung mit Kohäsion, Zusammenhalt, definiert. Die Kommission sah die fortwährende Herstellung des Zusammenhalts als selbstverständliche Aufgabe für alle Gemeinden, mit dem Ziel „to get on well together“, also gut miteinander auszukommen. Integration stellte sie dar als Prozess der Anpassung der neuen und der alten Bevölkerung aneinander (CIC 2007:38). Das ist zwar nahe am Alltagsgebrauch des Wortes, und daher sicherlich kontroversiell, betont andererseits aber doch die Beidseitigkeit und nicht einseitig die Anpassung neu hinzukommender Bevölkerungsteile an die schon zuvor Anwesenden. Die CIC nannte sechs Elemente, welche die beiden Prozesse ausmachen:

(1) Gemeinsame Formulierung des Bildes einer gemeinsamen Zukunft;

- (2) Guter Informationsstand über örtliche Rechte und Verantwortlichkeiten, also über beiderseitige Erwartungen;
- (3) Ähnliche Chancen im Leben, also am Arbeitsmarkt, in Beschäftigung, beim Zugang zu Sozialleistungen und Dienstleistungen sowie im alltäglichen Umgang;
- (4) Begründetes Vertrauen in die Fairness der örtlichen Institutionen, ihre Rechenschaftspflicht und ihre Transparenz;
- (5) Konzentration auf die Gemeinsamkeiten zwischen den neu Zugezogenen und den länger Ansässigen;
- (6) positive Beziehungen am Arbeitsplatz, in der Schule und anderen örtlichen Einrichtungen (CIC 2007:10, 42);

Diese sechs Punkte dehnen was in England für die „Mehrheit“ Standard ist auf die „Minderheiten“ aus und sind daher genauere Betrachtung wert, um die Schwierigkeiten bzw Herausforderungen deutlich zu machen, die sich den Staaten, Gesellschaften und Gemeinschaften stellen.

Gemeinsame Zukunft

Die genaue Formulierung des Punkt 1 der CIC lautete:

„There is a clearly defined and widely shared sense of the contribution of different individuals and different communities to a future vision for a neighbourhood, city, region or country.“¹

Die Orientierung auf eine gemeinsame Zukunft war die Grundlinie des Berichts der CIC. Man nennt das Republikanismus: Auf der Basis gleicher Rechte handeln alle im Sinne einer gemeinsamen Zukunft. Sie handeln dabei vielleicht nicht von Beginn an, aber mit der Zeit immer mehr als Individuen und immer weniger beeinträchtigt durch Gemeinschaft.² Der Ausgangspunkt sind aber die gleichen Rechte, und das heißt in der formalen Umsetzung Staatsbürger-

¹ CIC 2007:10, 42.

² Vgl. Rosa u. a. (2010).

schaft. Sie ist hier der Beginn, nicht das Ende, der Integration. Im deutschsprachigen Raum wird die gemeinsame Vergangenheit übermäßig betont, während das Vertrauen in die Machbarkeit einer gemeinsamen Zukunft gering zu sein scheint. Die heftigsten Debatten im Republikanismus ranken sich um die Frage, ob formale Umsetzung genüge, oder ob nicht doch (auch) Augenmerk auf die faktische, die substantielle Umsetzung im Alltag gelegt werden müsse, im deutschsprachigen Raum aber um die ganz andere Frage, wie lange, wie intensiv und welcher Art die gemeinsame Vergangenheit gewesen sein solle, um Gleichberechtigung zuzugestehen. Das hat einen fließenden Übergang zum Rassismus, der dem Republikanismus fehlt. Der Republikanismus ist besonders in Frankreich seit 200 Jahren eine der Staatsdoktrinen, aber auch in den USA gut verankert. In Frankreich ist die Situation so extrem, dass die Frage nach der faktischen statt bloß formalen Umsetzung noch immer als Tabubruch gilt, auch wenn sie in immer kürzeren Abständen gestellt wird. In Großbritannien stellt der Republikanismus eine wichtige Strömung dar, wird aber stets modifiziert und ergänzt, auch von der CIC. Der erste Punkt bettet die republikanische Grundausrichtung in real existierende lokale Zusammenhänge ein. Er sagt, das Ausmaß an Kohäsion und Integration sei mit dadurch bestimmt, wie sehr lokal anerkannt werde, dass die verschiedenen am Ort lebenden Individuen und Gemeinschaften alle zum Bild der gemeinsamen Zukunft beitragen. Von der Formulierung her ist das etwas komplex. Es geht nicht um die tatsächliche gemeinsame Zukunft, sondern um die faktischen Partizipationsmöglichkeiten in der Gegenwart an der Formulierung der Vorstellungen von der gemeinsamen Zukunft. Orientierung auf eine gemeinsame Zukunft ist äußerst schwierig, wenn die Aufenthaltssicherheit jahrelang fehlt oder wenn einem Ablehnung, Mangel an Respekt und mitunter offene Drohung entgegen schlägt. Aufenthaltssicherheit ist ein rechtlicher Begriff, den Gesetzgeber in Europa noch mehr vermeiden als „Integration“. Er steht in Bezug zu Rechtssicherheit. Uli Davy definierte ihn folgendermaßen: „Die „Aufenthaltssicherheit“ steigt in dem Maß, in dem die Entscheidung über den weiteren Aufenthalt von den staatlichen Behörden zu den Betroffenen selbst verlagert wird. Im Einzelnen setzt sich die „Aufenthaltssicherheit“ aus einem Bündel an Rechtspositionen zusammen, die den Einzelnen mehr oder minder weit reichende Einflussmöglichkeiten zugestehen können. Dazu gehört ganz grundsätzlich die Anerkennung eigener subjektiver Rechte in

Verfahren, von deren Ausgang der weitere Aufenthalt [im Staatsgebiet] entscheidend abhängt. Im Übrigen bestimmt sich die „Aufenthaltssicherheit“ vor allem danach, in welchem Maß das tatsächliche Interesse der Betroffenen am weiteren Aufenthalt [im Staatsgebiet] als rechtliches Interesse anerkannt wird, das das öffentliche Interesse an einer Aufenthaltsbeendigung zurückdrängt. Die „Aufenthaltssicherheit“ nimmt daher zu, wenn staatliche Steuerungsinstrumente nicht (mehr) zur Anwendung kommen, oder wenn ihre Anwendung an erschwerte Bedingungen geknüpft wird.“³ Aufenthaltssicherheit ist heute in einigen Staaten wieder schwerer zu erlangen oder zu behalten als im Jahr 2000.

Rechte und Verantwortung

Die zweite Komponente der CIC Definition von Kohäsion und von Integration auf kommunaler Ebene lautet im Original:

„There is a strong sense of an individual’s rights and responsibilities when living in a particular place – people know what everyone expects of them, and what they can expect in turn.“⁴

Die CIC sprach nicht von Pflichten, sondern von Verantwortlichkeiten. Damit betonte sie einmal mehr, dass alle Beteiligten gemeint sind, die eingewanderte Bevölkerung, die Gesellschaft und die Gemeinschaften, und zwar nicht jeder für sich, sondern alle gemeinsam. Es ist nicht so, dass die einen diese Verantwortlichkeiten hätten, und die anderen andere, sondern der Erfolg hängt für die Gesellschaft bzw. Politik daran, alle Verantwortlichkeiten als gemeinsame aufzufassen. Diese Auffassung darf dann auch nicht nur an die Adresse der eingewanderten Bevölkerung gepredigt werden.

In Punkt 2 steckt auch ein Informationsgebot. Dieses ist in der staatlichen Praxis im deutschsprachigen Raum bis jetzt völlig einseitig gefasst, keine Spur von Beidseitigkeit. Den Einwanderinnen und Einwanderern wird es zur Pflicht gemacht, sich zu informieren und sich informationsfähig zu machen, vor allem indem sie die Herrschaftssprache lernen. Die zu diesem Zweck eingeführten sogenann-

³ Davy/Gächter (1993), 168 Fn 88.

⁴ CIC 2007:10, 42

ten Integrationsvereinbarungen verlangen das Erlernen der Landes- oder Herrschaftssprache.⁵ Vor allem die österreichische Version ist mit harschen Sanktionsdrohungen verknüpft. Sie sind weit davon entfernt, einen fairen Tausch anzubieten. Dieser bestünde nicht primär darin, auch die Sprachen der Einwanderinnen und Einwanderer zu erlernen oder in bestimmten Situationen zuzulassen. Das geschieht, wo es unbedingt nötig ist, und bleibt ansonsten eine nette Geste. Das Hauptangebot müsste stattdessen sein, sich selbst eine respektvollere Sprache anzueignen, als das heute üblich ist, nicht nur, aber jedenfalls auch im deutschsprachigen Raum. In Deutschland verkauft sich rabiante Sprache im Buchhandel sehr gut, führt aber immerhin zum Verlust staatsnaher Posten. Andernorts kommen Frechheiten durchaus auch aus dem Mund von staatstragenden Politikerinnen und Politikern. Die respektvollere Sprache müsste aber bei ihnen beginnen, in den Ämtern und bei allen öffentlich Bediensteten weitergehen, schließlich allen, die in der Öffentlichkeit tätig sind, zur unbedingten Pflicht werden und zuletzt im privaten Bereich ankommen. Darin ist Großbritannien weit voraus.

Ähnliche Chancen

Punkt 3 lautet im Original:

„Those from different backgrounds have similar life opportunities, access to services and treatment.”⁶

Bemerkenswert ist zunächst einmal, dass die Kommission nicht von gleichen Chancen sprach, sondern von ähnlichen. Dem werden wohl Diskussionen über die statistische Aussagekraft verfügbarer Daten einerseits und über das politische Mandat der Kommunen und der Regierung andererseits vorausgegangen sein. Anders als in Großbritannien findet diese Debatte am Kontinent bisher fast ausschließlich unter der Prämisse statt, die eingewanderten Bevölkerungsteile und vor allem ihre Kinder müssten zu höheren Leistungen motiviert, befähigt oder auch gezwungen werden. In Großbritannien und den USA ist der Ausgangspunkt schon seit den 1960er Jahren die Annahme, sie würden höhere Leistungen erbringen, wenn sie nicht

⁵ Vgl. Joppke (2007).

⁶ CIC 2007:10, 42.

durch Unfairness im System und im individuellen Verhalten der „Mehrheit“ daran gehindert würden. Das entsprechende wesentliche Stichwort in der britischen Gesetzgebung ist Diskriminierung, in der US Gesetzgebung „equal opportunity“. Vermittelt über die beiden EU Antidiskriminierungsrichtlinien von 2000 wurde das Wort Diskriminierung auch in der übrigen EU bedeutungsvoll. Die zweite Charta⁷ verbietet Diskriminierung nach Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Geschlecht sowie Alter in Bezug auf alles, was mit Beschäftigung und Beruf zu tun hat (speziell auch: Zugang zu Beschäftigung und Beruf; Ausbildung, Praktika und Beratung; Arbeitsbedingungen jeder Art; Mitwirkung in Interessenverbänden). Die erste Charta verbietet außerdem ethnische Diskriminierung in vier weiteren Bereichen: (a) Sozialer Schutz, Sozialversicherung und Gesundheit; (b) Andere Sozialleistungen; (c) Bildung und Ausbildung; (d) Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, ebenfalls im Jahr 2000 beschlossen, verbietet in ihrem Artikel 21 die Anwendung noch weiterer Diskriminierungsgründe:

„Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.“⁸

Vieles davon war an sich bereits in den Menschenrechten verankert, harpte aber konkreter Ausgestaltung bzw Anwendung. Entsprechend hapert es in vielen Mitgliedsstaaten auch nach wie vor an der Umsetzung der beiden Richtlinien. Der eine Mangel liegt in der rechtlichen Umsetzung, der andere in der praktischen Anwendung des Rechts. Es hilft nicht viel, formal Diskriminierung zu verbieten, wenn kaum Beschwerdestellen existieren oder Beratungspersonal und Justiz schlecht ausgebildet oder schlecht bezahlt sind und die Klagen nicht ernst nehmen.

⁷ Online-Verweis siehe Literaturverzeichnis.

⁸ Online-Verweis siehe Literaturverzeichnis.

In England wurde Mitte der 1960er Jahre eine Methode für Diskriminierungstests am Arbeitsmarkt entwickelt.⁹ Dabei werden Testerrinnen und Tester sorgfältig ausgewählt, ebenso sorgfältig trainiert und dann in wechselnden Paaren eingesetzt. Zwischen den beiden Teilen eines Paares besteht ein genau kalibrierter Unterschied, etwa beim Akzent, beim Vornamen oder bei einem anderen Merkmal, das sich am Telefon bzw. in einer schriftlichen Bewerbung unauffällig kommunizieren lässt. Sie bewerben sich um real ausgeschriebene Stellen. Die Methode wurde in den 1970er Jahren in den USA nochmals erfunden. Seit 1990 wurde sie in vielen Ländern angewandt¹⁰, darunter auch in der Schweiz¹¹, Deutschland¹² und Österreich¹³, in vielen Diskriminierungsgründen (Hautfarbe, Akzent, Vorname, Geschlecht, Feminität, sexuelle Orientierung, Alter, Vorstrafen u.a.) und auch in vielen anderen Bereichen als dem Arbeitsmarkt, darunter am Wohnungsmarkt, am Kredit- und Hypothekenmarkt, am Automarkt und beim Versuch, ein Taxi zu rufen.¹⁴ Die Methode ist heute hoch entwickelt und sehr gut eingeführt. Die Ergebnisse zeigen in vielen Fällen ein erhebliches Ausmaß an Diskriminierung. Etliche der Praktiker in dieser Methode wurden ursprünglich durch Diskriminierung beim Zugang zu Diskotheken und Nachtclubs, also zum Beziehungsmarkt, sensibilisiert, ein Punkt, an dem auch heute schamlos diskriminiert wird.

Im deutschsprachigen Raum hängen die Möglichkeiten im Leben extrem stark von dem ab, was die Eltern in Bildung und Beruf erreicht haben. In dieser Hinsicht ist eine gewisse Ambivalenz in der knappen Formulierung der CIC schwer zu übersehen. Es wird nämlich nicht erwähnt, unter welchen Umständen Möglichkeiten im Leben ähnlich sein sollen. Sollen sie auch dann ähnlich sein, wenn die Eltern der einen Person beide nur wenig Bildung erhielten und in gering qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt waren, während die Eltern der anderen Person beide Universitätsabschlüsse hatten und in hoch qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt waren? Oder brauchen sie nur dann ähnlich zu sein, wenn auch der soziale Hintergrund ähnlich ist?

⁹ Vgl. Daniel (1968).

¹⁰ Vgl. OECD (2008); Riach/Rich (2002).

¹¹ Vgl. Fibbi et al. (2003).

¹² Vgl. Kaas/Manger (2010).

¹³ Vgl. Weichselbaumer (2004).

¹⁴ Vgl. Pager/Shepherd (2008).

Fairness, Rechenschaftspflicht und Transparenz

Punkt 4 der Liste der CIC lautet im Original:

„There is a strong sense of trust in institutions locally to act fairly in arbitrating between different interests and for their role and justifications to be subject to public scrutiny.“¹⁵

Auffällig ist erneut, wie sehr die Benennung von Bevölkerungsteilen vermieden wird, wie sehr betont wird, dass ausnahmslos alle Grund zu dem Gefühl haben sollen, die Behörden, Gerichte, die Polizei, das Schulpersonal usw. verhalte sich fair und ihre Entscheidungen seien nachvollziehbar. Als Frage steht im Raum, wie sehr sie dazu der Bevölkerung sprachlich entgegenkommen sollen oder müssen. Wo es darum geht, Leben zu retten, wird das vielleicht schneller erkennbar als bei den Gemeinderatsprotokollen. Fairness, Rechenschaftspflicht und Transparenz sind Merkmale tatsächlicher, nicht nur formaler Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Sie sind wichtige Bollwerke gegen Diskriminierung und tragen viel zur Lebensqualität bei.¹⁶

Konzentration auf die Gemeinsamkeiten

Punkt 5 lautet im Original:

„There is a strong recognition of the contribution of both those who have newly arrived and those who already have deep attachments to a particular place, with a focus on what they have in common.“¹⁷

Gemeinsamkeiten sind vielfach genau das, was verlangt und in Abrede gestellt wird. Manchmal lassen sich Gemeinsamkeiten oder zumindest Berührungspunkte in der Vergangenheit finden oder konstruieren. Im Republikanismus sind die gemeinsamen, gleichen Rechte die wesentliche Gemeinsamkeit. Im Rassismus ist es die Abstammung. Woanders ist es die gleiche Zunft, der gleiche Klub, die gleiche Bildung, die gleiche soziale Schicht usw. Die CIC hat aber

¹⁵ CIC 2007:10, 42.

¹⁶ Grasso/Canova (2008).

¹⁷ CIC 2007:10, 42.

die breiten, alltäglichen Gemeinsamkeiten im Auge, die gemeinsamen Herausforderungen als Eltern, als Bewohner der Gemeinde, als Pendler, als Beschäftigte oder als Arbeitssuchende usw. Die breiten Gemeinsamkeiten treten jedoch nur fallweise in den Vordergrund, etwa bei einer Katastrophe, die alle massiv betrifft. Anlassbezogen kann das für einige Stunden gelingen, vorausgesetzt der Problemdruck ist groß genug, etwa im Rahmen von Bürgerbewegungen. Im Normalbetrieb lassen sich breite Gemeinsamkeiten aber nur schwer konstruieren oder aufrechterhalten. Fast immer, wenn sie breit aussehen, sind sie dennoch ganz spezifisch auf einen Ausschnitt aus der sozialen Schichtung beschränkt. Darin sind dann häufig die eingewanderte und die länger ansässige Bevölkerung nicht in gleichem Maß vertreten.

Positive Beziehungen

Das letzte von der CIC gelistete Merkmal lokaler Kohäsion und Integration lautete:

„There are strong and positive relationships between people from different backgrounds in the workplace, in schools and other institutions within neighbourhoods.“¹⁸

Beziehungen können nur aus Kontakten entstehen. Gordon Allport (1954/1975) ermittelte ein paar einfache, aber nur begrenzt wahrscheinliche Voraussetzungen gelingenden, befriedigenden Kontakts. Dazu gehöre ein gemeinsames Ziel, und zwar kein großes, hehres, sondern eines für den Moment, und Umgang miteinander auf gleicher Augenhöhe. Wenn dazu noch Zustimmung und Unterstützung von weiter oben kommt, umso besser. Daran sind zwischenzeitlich Zweifel angemeldet worden. Anhand von 713 Kontaktsituationen, die in 515 Studien untersucht wurden, zeige sich, dass Kontakt viel häufiger positiv, das heißt vorurteilsreduzierend, verlaufe, als Allports Bedingungen erwarten ließen. Wichtig seien der Gewöhnungseffekt und die Verringerung von Unsicherheit und Angst, was die meisten Kontaktsituationen mit sich brächten, wenn auch nicht alle. Augenmerk müsse nicht mehr auf das Gelingen von Kontakt gelegt werden, sondern auf das Misslingen. Dieses bedürfe einer Erklärung,

¹⁸ CIC 2007:10, 42.

nicht das Gelingen.¹⁹ Bei weitem nicht alle, aber sehr viele der Studien wurden in den USA oder anderen englisch kolonisierten Staaten gemacht. Es stellt sich daher die Frage, wie sehr diese Entwarnung bezüglich der Bedingungen positiven Kontakts auch in den sich nach wie vor stark ständisch verhaltenden Bevölkerungen im deutschsprachigen Raum berechtigt ist.

Einseitigkeit, Beidseitigkeit, Individualität

Die EU Institutionen haben sich darauf festgelegt, Integration sei ein beidseitiger Vorgang. Die britische CIC hat das nicht gemacht. Ihr offensichtliches Grundprinzip in allen sechs Punkten ist individuelle Wertschätzung statt Teilung in zwei Seiten. Der Verweis auf die notwendige Beidseitigkeit von Integrationsleistungen, der allseits so beliebt geworden ist, ist mehrfach problematisch, und zwar zunächst einmal wegen der zwei Seiten. Das erinnert an eine Frontstellung oder an gegnerische Mannschaften. Man müsste also zumindest die Form des Gegenüberstehens erläutern. Besser wäre überhaupt, sich stärker der Kontaktsituation bewusst zu sein und auch sprachlich die Betonung darauf zu legen. Wir haben es nicht in erster Linie mit einem Gegeneinander zu tun. Die Rede von der Beidseitigkeit suggeriert das aber. Zweitens gibt es einen wachsenden Bevölkerungsteil, der durch die Redeweise unter Druck gesetzt wird, sich zu der einen oder der anderen Seite zu bekennen, statt sich zu beiden rechnen zu können. Es handelt sich um all jene, die Verwandte, Bekannte, Kolleginnen und Kollegen sowohl in der eingewanderten als auch in der ansässigen Bevölkerung haben. Am ausgeprägtesten ist das bei den Kindern und Enkelkindern der Einwanderinnen und Einwanderer der Fall. Die Eltern sind eingewandert, die Großeltern leben (oder lebten) im elterlichen Herkunftsland, die eigenen Kinder aber gehören unzweifelhaft zur ansässigen Bevölkerung. Da einen Bekenntniszwang aufzubauen ist garantiert nicht hilfreich. Dieser Bevölkerungsteil dazwischen oder im Übergang steht ohnehin vor großen Herausforderungen und braucht allen nur denkbaren Freiraum, um damit zurechtzukommen zu können.

Drittens ist Beidseitigkeit extrem asymmetrisch. Im Vergleich zu den Ressourcen und Möglichkeiten der Einwanderinnen und Einwanderer sind jene der Gesellschaft unermesslich groß. Wenn

¹⁹ Pettigrew/Tropp (2006), 766-768.

mit der Rede von der Beidseitigkeit suggeriert wird, dass der Beitrag oder die Leistung halbe-halbe erfolgen müsse, dann ist das bereits eine mehr als eindeutige Machtdemonstration. In der Tat wirkt sich die Asymmetrie bislang nicht darin aus, dass die Institutionen der Gesellschaft einen angemessenen Teil der Verantwortung übernehmen würden, sondern dass sie ganz im Gegenteil einen möglichst großen Teil auf die Einwanderinnen und Einwanderer sowie ihre Kinder und Enkel abwälzen.

Dazu kommt viertens, dass die Beidseitigkeit ihre Glaubwürdigkeit schon vor einiger Zeit eingebüßt hat. In der Tat hat die rhetorische Beidseitigkeit bisher allzu oft als Deckung gedient, aus der heraus umso ungenierter einseitige Anpassung gefordert wurde. Die schiere Einseitigkeit der sogenannten Integrationsvereinbarungen kam schon zur Sprache. Auch der Slogan „Fördern und Fordern“ gehört hierher. Er stammt bezeichnenderweise aus der Pädagogik. Er ist auf die Erziehung von Kindern gemünzt. Er teilt die Gesellschaft daher ganz ungeniert in Förderer und Geförderte, Forderer und Geforderte. Das ist ein eindeutig hierarchisches Verhältnis. So wird Kontakt zwischen Erwachsenen nicht zum Erfolg.

Die politische Einigung in der EU auf die Beidseitigkeit muss als Kompromiss gesehen werden mit Großbritannien auf der einen Seite und Deutschland zusammen mit einigen angrenzenden Staaten auf der anderen Seite. Im Vergleich zum Stand der deutschsprachigen Debatte ist die Beidseitigkeit ein Fortschritt. Die populär gewordene Fassung der Assimilationstheorie von Esser (1980) stellt Assimilation als einen vollständig einseitigen Vorgang dar, in dem die Einwanderinnen und Einwanderer bzw. Minderheiten Anpassungen und Übernahmen vollziehen, während der sich selbst als Mehrheit begreifende Bevölkerungsteil völlig unverändert bleibt und auch von vornherein als (kulturell) monolithisch dargestellt wird. Wenn das dann noch zusätzlich mit Maslows Bedürfnispyramide vermischt wird, entsteht der Eindruck einer zwingenden zeitlichen Abfolge von Anpassungen und Übernahmen, an deren Ende die völlige Ununterscheidbarkeit stehe. Der Zeitablauf ist darin der dominierende Einfluss und alle anderen Einflüsse können nur als verzögernd wahrgenommen werden. Wer nicht in maximalem Tempo assimiliert wird, erscheint als Verlierer, als Träger von Defiziten. Das ist so unplausibel und empirisch so offensichtlich unhaltbar, dass es niemals auch nur ansatzweise als Versuch zur Beschreibung der Wirklichkeit betrachtet werden kann, sondern immer nur als Wunschdenken und als

politische Aufforderung insbesondere an die Minderheiten, sich daran zu orientieren.

Im Gegensatz dazu war selbst in der frühesten US amerikanischen Soziologie der mit Assimilation bezeichnete Begriff auf Grundlage von Wechselseitigkeit definiert, nämlich als „a process of interpenetration and fusion in which persons and groups acquire the memories, sentiments, and attitudes of other persons and groups and, by sharing their experience and history, are incorporated with them in a common cultural life.“²⁰ Das Zitat stammt aus dem 1921 erschienenen populären Lehrbuch von Park und Burgess, das sich stark auf Georg Simmel stützte.²¹ Die Definition zeigt, und man muss das hervorheben, dass der Begriff in der (englischsprachigen) Soziologie nie „sich assimilieren“ hieß, sondern stets als ein wechselseitiger Vorgang gefasst war: ein gemeinsames kulturelles Leben entstehe dabei, und zwar indem die Erfahrungen und die Geschichte der einen wie der anderen geteilt werden; und das kleine Wort nach „incorporated“ ist nicht „in“, sondern „with“ und verweist so unzweideutig auf das Entstehen einer neuen einzigen Körperschaft, welche die beiden vorangehenden enthält. Die Kommentare zu Parks Definition und die Interpretationen sind in dieser Hinsicht oft sehr unzulänglich. Weniger befriedigend ist in Parks Definition der ausschließliche Verweis auf Erinnerungen, Gefühle und Haltungen ohne Erwähnung dessen, was wir eigentlich wirklich in der Lage sind zu beobachten, nämlich dem Verhalten. In Parks Definition deutet sich bereits der moderne Assimilationsbegriff an, wie er auch im Bericht der CIC impliziert war. Assimilation ist darin nicht die Herstellung von Ununterscheidbarkeit durch Anpassungen und Übernahmen. Das könnte ja nur funktionieren, wenn es möglich wäre, das Geschlecht zu wechseln, die Hautfarbe, die Körpergröße, das Alter usw. usf. Assimilation besteht vielmehr darin, dass bestehende Unterschiede für das Verhalten des Gegenübers irrelevant und von den Beteiligten immer seltener bemerkt werden.²² Es geht also darum, dass die individuelle Wertschätzung sich durchsetzt gegenüber merkmalsbezogener Kategorisierung, Abgrenzung, Ausschließung und Hierarchisierung. Die entscheidende Frage ist daher, wann, unter welchen Umständen und auf welche Weise das eintritt. Die Psychologen würden vielleicht für ein kontinuierliches, globales

²⁰ Park/Burgess (1969), 735; Alba (2008), 40.

²¹ Scott/Marshall (2009), 547f.

²² Vgl. Alba (2008), 39; Esser (2008), 86; Gächter (2011).

Massenkontaktprogramm plädieren, um das zu erreichen. In den vielen Austauschprojekten, die es gibt, ist das zu sehr kleinen Teilen verwirklicht. Die Soziologen werden eher auf Prozesse sozialer Mobilität vertrauen. Das eine wie das andere hat einen hohen Zeitbedarf. Zunächst muss aber noch der Frage nachgegangen werden, worin individuelle Wertschätzung denn eigentlich bestehe.

Soziale Anerkennung

Individuelle Wertschätzung gehört zu den Grundbedürfnissen und kommt in drei Formen vor. Unter mündigen Erwachsenen gibt es drei Arten der Anerkennung als gleich²³, und gleich heißt immer gleichwertig.

Die *erste Form der Anerkennung* als gleichwertig ist die *persönliche Zuneigung*.²⁴ Eine Anzahl anderer Individuen wird willkürlich aus der Masse herausgehoben und als Ausnahme behandelt. Hierher gehört die Beobachtung, dass auch die wildesten Ausländerfeinde (oder Frauenhasser, Schwulenhasser usw.) in der Lage sind, Ausnahmen zuzulassen und quasi in den Adelsstand ihrer persönlichen Bekanntschaft zu befördern. In der Integrationsforschung findet man häufig als einen Integrationsindikator die Häufigkeit von „gemischten“ Ehen, Paaren oder Beziehungen. Was das genau aussagt, wissen wir aber eigentlich nicht. Die Forschung zu den Kriterien, nach denen Paare entstehen, wird in der Biologie, der Psychologie und der Soziologie auf jeweils ganz andere Weise betrieben. Alle drei haben hier offensichtlich ihre Relevanz, haben aber, so nötig das wäre, noch nicht zusammengefunden. In der Soziologie ist vielfach gezeigt worden, dass gleiche Bildung eine Rolle spielt (Bildungshomogamie). Das müssen aber noch nicht, sozusagen, letzte Ursachen sein. Warum ist gleiche Bildung wichtig? Wie viel berufliche Ungleichheit ist auszuhalten, und warum eher für die Frauen als die Männer? Kommen die sozialen Kriterien der Partnerwahl nur zum Tragen, weil wir uns im Alltag ständig sozial entmischen und einfach viel seltener jemand von außerhalb unserer sozialen Schicht treffen als von innerhalb? In der Biologie hat dagegen zum Beispiel die Rolle von Körpergerüchen viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Auch da ist aber die

²³ Honneth (2003), 148-211.

²⁴ Vgl. Honneth (2003), 153-172.

Frage offen, ob die hier relevanten, völlig unbewusst wahrgenommenen Gerüche angeboren sind oder doch auch über das bisherige Leben des Individuums berichten. Klar ist jedenfalls, dass nicht nur soziale Kriterien über die Partnerwahl entscheiden, und dass rechtliche wohl so gut wie gar keinen Einfluss (mehr) haben.

Die *zweite Form der Anerkennung* als gleichwertig ist die *formale rechtliche Gleichheit*, insbesondere als *Gleichheit vor dem Gesetz* (Honneth 2003:173-195). Sie wurde im 18., 19. und frühen 20. Jahrhundert erkämpft, ist aber drei Generationen später weiterhin keine Selbstverständlichkeit. Zum einen bleibt der Verdacht wach, die Justiz behandle nicht alle gleich, sodass das formal gleiche Recht nicht für alle gleich zur Wirkung komme. Dazu gehört auch, dass mit größerem Wohlstand durchsetzungsfähigere Rechtsvertretung leistbar wird, und weiters der Eindruck, dass schon die Polizei bei manchen Samthandschuhe anziehe, bei anderen nicht. Zum anderen teilt das Staatsbürgerschaftswesen die Bevölkerung in solche mit mehr und mit weniger Rechten. Das ist auch seine einzige Funktion. Die Teilung fielen vielerorts und in vielen Belangen viel krasser aus, gälten nicht seit zwei Generationen die Menschenrechte, sowohl die allgemeinen der UNO (1948) als auch die europäischen des Europarats (1950). Die formale, rechtliche Anerkennung als gleich und gleichwertig ist auf Staatsangehörige beschränkt. Für die Bevölkerung, die eine andere Staatsangehörigkeit hat, gibt es eine mehr oder minder feingliedrige Abstufung der Rechte je nach Staatsangehörigkeit bzw. Aufenthaltsstatus. Die Höhe der Hürden bei der Verbesserung des Aufenthaltsstatus und besonders beim Erwerb der Staatsbürgerschaft zeigt an, wie sehr von staatlicher Seite Wert darauf gelegt wird, Teile der Bevölkerung längerfristig und vielleicht für Generationen in einer hierarchisch minderen Stellung zu halten. Die rechtliche Stellung ist ein zentraler Bestandteil der Integration, wird aber in Indikatorenansammlungen zu wenig berücksichtigt. Aufmerksamkeit hat sie eher in international vergleichender Weise erfahren, etwa in Form von MIPEX (Huddleston et al. 2011) oder seinem methodologisch besser abgesicherten, aber aufwendigeren Vorläufer.²⁵

²⁵ Vgl. Waldrauch (2001); Hofinger/Waldrauch (1997); Hofinger (1997).

Die *dritte Form der Anerkennung* als gleichwertig ist *soziale Anerkennung*. Die „Maximierung materieller Sicherheit und sozialer Anerkennung“²⁶ wurde als menschliches Grundbedürfnis beschrieben. Soziale Anerkennung besteht in der Einbeziehung in eine gemeinsame Wir-Gruppe, also die Zuerkennung von Gemeinschaftsfähigkeit, mithin von Wert für die Gemeinschaft.²⁷ Es geht um das Dazugehören und um die Frage, wer es einem strittig machen kann und mit welchem Erfolg. Gemeinschaftsfähigkeit war bis vor 200 Jahren selbstverständlich ständisch, nicht national, und auch vor 100 Jahren war sie es formal noch. Nach 1918 wurde sie nationalisiert, das heißt, nicht mehr die formale Gleichheit innerhalb des Standes oder der sozialen Schicht über staatliche Grenzen hinweg war die politische Hauptsache, sondern formale Gleichheit über Standesgrenzen hinweg, aber innerhalb staatlicher Grenzen. Das ist der Moment, an dem die Staatsbürgerschaft ihre dominante Bedeutung erhielt.²⁸ Seither lautet die typische Frage, mit der Gemeinschaftsfähigkeit angezweifelt oder sogar ausgeschlossen wird, „Wo sind Sie her?“. Sie klingt beiläufig, funktioniert aber umso effektiver. Es ist jedoch nicht so, dass das Verhalten seit 1918 rein national geworden wäre. Es hat sich drei Generationen später noch nicht aus den ständischen Mustern gelöst, sondern eine Hybridform angenommen, die gewissermaßen das Schlechteste aus beiden vereint. Erstens hat die Ausschließung aus der Gemeinschaftsfähigkeit jetzt sowohl nationale als auch ständische Züge. Zweitens werden die Nationalitäten hierarchisch angeordnet. Die Ausschließung ist jetzt also doppelt hierarchisch, nämlich sowohl sozial als auch national. Das erzeugt mitunter interessante Effekte, etwa wenn das Wort „bildungsfremd“, dessen Bedeutung sich eigentlich auf Tätigkeiten bezieht, für die man nicht die passende Ausbildung hat, plötzlich anstelle von „bildungsfern“ eingesetzt wird. Das ist seit Mitte der 2000er Jahre in den deutschen, österreichischen und schweizerischen Medien hin und wieder aufgetreten. Im Jahr 2010 ist es unglücklicherweise auch in einem offiziellen Dokument des Fürstentums Liechtenstein, dem „Integrationskonzept 2010“ (Fürstentum Liechtenstein 2010) passiert. Hier wird „fremd“ mit „bildungsfern“ zusammenassoziiert und in eins gesetzt. Man sieht, wie „fremd“ automatisch auf die Hierarchiestufe „bildungsfern“ gesetzt wird, also sehr weit unten. Es geschieht eine

²⁶ Vgl. Nauck (2008), 119.

²⁷ Vgl. Honneth (2003), 196-210.

²⁸ Vgl. Anderson (1991).

Einordnung in der Hierarchie ohne Ansehung der (Leistungen der) Person, nur auf Grundlage der nationalen Herkunft (nicht einmal der aktuellen Zugehörigkeit). Der wichtige Punkt in all dem ist, dass die alltägliche, unbewusste Zuerkennung von Gemeinschaftsfähigkeit ganz und gar eine Frage der gleichen Stellung in der sozial-nationalen Doppelhierarchie ist. Tatsache scheint zu sein, dass das Nationale umso weniger eine Rolle spielt, je weiter oben jemand in der sozialen Hierarchie steht. Beispielsweise geht dem Trend nach mit mehr Bildung geringere Vorurteilsbelastung einher.²⁹ Oder, anderes Beispiel, Böhning (1991) schrieb von den „invisible migrants“, die er auf rund ein Viertel der Einwanderer in der damaligen EU-12 schätzte, die nicht als „Ausländer“ wahrgenommen werden, weil sie auf den ersten Blick als hochstehend in der sozialen Hierarchie zu erkennen sind (Kleidung, Haltung, Accessoir, Aktentasche, Fahrzeug). Am unteren Ende der sozialen Hierarchie scheint die Verortung in der Nationenhierarchie aber eine sehr große Rolle zu spielen. Das gilt nicht nur für die Wahrnehmung und das Weltverständnis derer, die dort leben, sondern auch dafür, wie sie selbst wahrgenommen werden. Bekanntermaßen sprach Benjamin Disraeli (1804-1881), britischer Premier 1868 und 1874-1880, konservativ und imperial, von den „two nations“, aus denen die englische Gesellschaft bestehe, nämlich dem Proletariat als einer und den gehobenen Schichten als der anderen (Bommes/Thränhardt 2010:27). Das wurde damals breit aufgegriffen und blieb jahrzehntelang in Umlauf. Das Muster, die Unterschicht oder die Opposition aus der Gemeinschaftsfähigkeit hinaus zu definieren und auf diese Weise vogelfrei zu machen, hat sich häufig wiederholt. Es scheint ein generelles menschliches Verhalten zu sein, alles „Unpassende“ auszuschließen und, sofern man die Macht dazu besitzt, aus dem Gesichtsfeld zu befördern.

Nun stellt sich die Frage, wie man unter den Bedingungen des heutigen Alltags in den Genuss nicht nur materieller Sicherheit, sondern auch sozialer Anerkennung komme. Meine These ist, dass die beiden zusammenhängen. Je mehr es jemandem gelingt, materielle Sicherheit oder zumindest ihre geglaubten Voraussetzungen für sich und die Angehörigen in der Gegenwart herzustellen und plausibel für die Zukunft zu versprechen, desto größer wird die soziale Anerkennung.

²⁹ Stouffer (1955); Quillian (1995); Citrin/Sides (2006); Gächter (2011).

Das Wort „geglaubt“ ist hier wichtig. Wenn wir glauben, dass Bildung eine wichtige Voraussetzung für materielle Sicherheit sei, dann werden wir sie in anderen schätzen, sonst nicht. Wenn wir dagegen glauben, Frömmigkeit sei die wesentliche Voraussetzung, dann werden wir den Frommen mehr soziale Anerkennung zukommen lassen als den Gebildeten. Das kann so weit gehen, dass wir mehr jene mit dem Potential würdigen als jene mit der gegenwärtig größten materiellen Sicherheit. Das Potential erhält sich, die materielle Sicherheit ist morgen vielleicht weggespült. In den gegenwärtigen europäischen Gesellschaften zählt eher die Bildung als die Frömmigkeit oder sonst etwas. Das ist erst seit kurzem so! Aus der Sicht des Sozialforschers ist es aber äußerst praktisch, denn nach der zertifizierten Bildung bzw. Ausbildung lässt sich leichter fragen als nach vielem anderen. Anschließend an die Ausbildung kann der Beruf einerseits als die Verwirklichung des Potentials gelten, andererseits aber selbst als Potential in Hinblick auf künftige berufliche Aufstiege in noch sicherere Stellungen.

Der Bildungsstand

Die Einwanderung in Europa hat sich seit Mitte der 1980er Jahre markant verändert. Nicht nur ist der Einzugsbereich nun überall auf einen ähnlichen Radius angewachsen, sondern vor allem hat der Anteil mit mittlerer und hoher Bildung zugenommen. Dementsprechend sind die Bildungsunterschiede zwischen der eingewanderten und der im Inland geborenen Bevölkerung heute weit geringer als oft noch geglaubt wird. In den meisten Ländern ist die EU-Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) die einzige Quelle für entsprechende aktuelle Informationen. Alle im Weiteren gemachten Angaben beruhen auf einer eigenen Auswertung der Mikrodaten der Ausgabe 2009 der von Eurostat entgeltlich zur Verfügung gestellten Arbeitskräfteerhebung.

Im Jahr 2008 hatten in den meisten der wichtigen EU/EFTA Einwanderungsländer zwischen 18% und 29% der von außerhalb der EU und EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht mehr in Ausbildung stand, Hochschulbildung (ISCED 5 und 6). In einigen wenigen, speziell Österreich, Italien und Griechenland, lag der Prozentsatz darunter, nämlich um die 12%, in einigen, etwa Norwegen, Großbritannien, Irland und Luxemburg, darüber, nämlich zwischen 30% und 40% bzw. in Irland

bei 63%. In Irland wurde der Bedarf an gering qualifizierten Arbeitskräften fast ganz durch Zuzug von innerhalb der EU gedeckt. Die Differenz zur im Inland geborenen Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung steht, ist oft nur gering. Nur in wenigen Fällen war sie 2008 größer als 10 Prozentpunkte, nämlich in Spanien 11 Prozentpunkte zugunsten der im Inland geborenen Bevölkerung und in Tschechien, Luxemburg und Irland zwischen 16 und 33 Prozentpunkte zugunsten der außerhalb der EU/EFTA Staaten geborenen Bevölkerung. Auch in Großbritannien und Portugal war Hochschulbildung unter der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung häufiger als unter der im Inland geborenen, in Schweden und Norwegen war sie bei beiden gleich häufig und in Frankreich, Italien und Zypern war sie bei der im Inland geborenen Bevölkerung nur geringfügig häufiger. In den übrigen Staaten, also Österreich, Island, Deutschland, Belgien, Niederlande, Dänemark, Finnland und Griechenland, betrug der Abstand zwischen 5 und 10 Prozentpunkte, also recht wenig.

Mittlere Bildung umfasst Abschlüsse über der Pflichtschule bis hin zu postsekundären Ausbildungen ohne Hochschulabschluss (ISCED 3, 4). Der Anteil der mittel Gebildeten betrug 2008 bei der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung stand, zwischen 25% und 46% bzw in Tschechien sogar 61%, bei der entsprechenden im Inland geborenen Bevölkerung zwischen 13% und 78%. Die größten Anteilsunterschiede traten in Österreich mit 24 und Deutschland mit 20 Prozentpunkten auf sowie in Tschechien mit 17, Frankreich mit 15 und Norwegen mit 14. In Spanien betrug der Anteilsunterschied 14 und in Portugal 13 Prozentpunkte zugunsten der eingewanderten Bevölkerung. In fünf Staaten (Finnland, Schweden, Luxemburg, Belgien, Niederlande) betrug die Differenz etwa 11 Prozentpunkte, in Irland etwa 10. In Dänemark, Italien, Großbritannien, Griechenland, Zypern und Island bestand so gut wie keine Differenz.

Geringe Bildung heißt, nur höchstens Pflichtschule abgeschlossen zu haben (ISCED 0 bis 2). Der Anteil an gering Gebildeten unter der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung stand, betrug 2008 zwischen 10% und 56%, bei der entsprechenden im Inland geborenen Bevölkerung zwischen 9% und 75%. In einigen Staaten ist geringe Bildung bei der im Inland geborenen Bevölkerung

häufiger als bei der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten. Dazu gehören vor allem Irland (23 Prozentpunkte Unterschied) und Portugal (19 Prozentpunkte) und in geringerem Maß Luxemburg (9), Großbritannien (5) und Spanien (3). Der größte Unterschied zuungunsten der eingewanderten Bevölkerung bestand in Österreich (29) und Deutschland (27), gefolgt von Finnland (20) sowie Niederlande, Belgien und Frankreich (17-18). In Norwegen, Griechenland und Dänemark betrug der Abstand 13-14 Prozentpunkte, in Schweden 11, in Italien, Island, Zypern und Tschechien weniger als 7.

Die in Summe größten Unterschiede zwischen der Bildungsverteilung der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten und der im Inland geborenen Bevölkerung waren 2008 in Irland, Österreich und Deutschland zu beobachten. Somers D (Watts 2005; Blackburn et al 2000) bzw. was das Gleiche ist, der Index of Net Difference (Fossett et al 1986; Lieberson 1975) betrug in Irland -38, in Österreich 28 und in Deutschland 25 von maximal 100. Negative Werte zeigen an, dass die Bildungsverteilung bei der eingewanderten Bevölkerung per Saldo günstiger war als bei der im Inland geborenen. In Luxemburg war der Wert -21, in Finnland 20, in Portugal -19, in den Niederlanden 18, in Belgien 17, in Griechenland 16, in Dänemark 15, in Frankreich 14, in Tschechien -13 und in Norwegen, Schweden, Italien, Island, Zypern und Spanien zwischen 9 und 3 bzw in Großbritannien -9.

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass die Unterscheidung der Bevölkerungsteile anhand des Geburtsorts eine unbefriedigende Hilfskonstruktion ist. Der Geburtsort unterliegt einigen Zufälligkeiten und sagt als solcher nichts über eine Person bzw. über ihre Chancen im Leben aus. Eurostat bietet leider nur den Geburtsort und die Staatsangehörigkeit an. Weit besser wäre es, entlang von Bildungsorten – genauer: jenem Staat, in dem der höchste oder allenfalls der letzte Bildungsabschluss gemacht wurde – unterscheiden zu können. Grundsätzlich würden die Daten der Arbeitskräfteerhebung das mit hoher Treffsicherheit zulassen, aber leider nicht in der Form, wie Eurostat sie weitergibt. Dass der Geburtsort im Ausland liegt, ist weit weniger folgenreich als ein Bildungsabschluss aus dem Ausland.

Bildungserwerb

Über die im Inland geborenen Nachfahren der eingewanderten Bevölkerung kann mit Hilfe der von Eurostat bereitgestellten Daten keine Aussage gemacht werden. Sie lassen sich dort nicht von anderen im Inland geborenen Teilen der Bevölkerung unterscheiden. Das trifft vielfach auch bereits auf die von den Mitgliedsstaaten an Eurostat gelieferten Daten zu. Nicht zutreffend ist es aber zumindest bei den österreichischen Daten seit 2008. Mit ihnen lässt sich ein Vergleich anstellen zwischen den außerhalb der EU15/EFTA Staaten gemachten Bildungsabschlüssen der 45 bis 59-Jährigen, den (voraussichtlichen) inländischen Bildungsabschlüssen der 15 bis 29 Jährigen, deren Eltern beide außerhalb der EU15/EFTA Staaten geboren wurden, und jenen der 15 bis 29-Jährigen mit mindestens einem in Österreich oder den anderen EU15/EFTA Staaten geborenen Elternteil. Da zwischen zwei Generationen in der Regel rund 30 Jahre liegen, kann man den ersten der drei Bevölkerungsteile als die „ältere erste Generation“ bezeichnen, den zweiten als die „junge zweite Generation“, den dritten als die „junge dritte bis fünfzigste Generation“. Dabei zeigt sich, dass die „junge zweite Generation“ sich bildungsmäßig in der Mitte zwischen der „älteren ersten Generation“ und der „jungen dritten Generation plus“ befindet. Das trifft quer über die neun Bundesländer zu und meist auch auf alle wesentlichen von außerhalb der EU15/EFTA Staaten stammenden Bevölkerungsteile (Serbien, Türkei, Bosnien).

Bildungsverwertung 1: Beschäftigungschancen

Die Erwartung ist, dass Beschäftigung umso wahrscheinlicher ist je höher die Bildung. Auf die im Inland geborene Bevölkerung traf das 2008 in allen 19 EU und EFTA Staaten zu, die hier beobachtet werden. Auf die von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderte Bevölkerung traf es in 13 Staaten zu. In Deutschland, Österreich, Italien und Island waren die Beschäftigungschancen der eingewanderten Bevölkerung mit mittlerer Bildung besser als mit hoher, und in Griechenland und Zypern waren sie mit geringer Bildung am größten. In Island waren sie mit geringer Bildung zwar nicht am größten, aber größer als mit hoher Bildung.

Mit Ausnahme Griechenlands ist für die Beschäftigungschancen der im Inland geborenen Bevölkerung überall entscheidend, zumindest mittlere Bildung zu haben. Hohe Bildung hat gegenüber

mittlerer Bildung einen weit geringeren Vorteil als mittlere gegenüber geringer Bildung. Das trifft in noch stärkerem Maß bei der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung zu. Nicht nur war, wie schon erwähnt, in sechs Staaten Beschäftigung mit hoher Bildung weniger wahrscheinlich als mit mittlerer, sondern in acht weiteren brachte sie der eingewanderten Bevölkerung weniger Beschäftigungszuwachs als der im Inland geborenen Bevölkerung. In keinem der 19 Staaten waren die Beschäftigungschancen der nicht in Ausbildung befindlichen von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter mit hoher Bildung besser als jene der entsprechenden im Inland geborenen Bevölkerung. In Portugal waren sie gleich gut, in Italien, Tschechien und Großbritannien nur sehr geringfügig schlechter. In Norwegen waren sie um 7, in Spanien um 9 und in Frankreich um 11 Prozentpunkte schlechter, in Zypern, Griechenland, Schweden, Dänemark, Niederlande und Irland waren es 13-14 Prozentpunkte, in Belgien 16, in Finnland 17, in Deutschland 18, in Island 21 und in Österreich 22 Prozentpunkte. Bei mittlerer Bildung sind die Nachteile insgesamt etwas geringer. 2008 waren die Beschäftigungschancen der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung in Griechenland, Zypern und Tschechien geringfügig besser als jene der im Inland geborenen Bevölkerung, in Italien und Portugal waren sie gleich gut und in Spanien geringfügig schlechter. In Deutschland und in Österreich waren sie um nur etwa 5 Prozentpunkte schlechter, in Norwegen um 6, in Frankreich um 7, in Großbritannien und in Irland um 9, in den Niederlanden um 10, in Dänemark um 12, in Schweden und in Island um 13, in Belgien aber um 20 und in Luxemburg und in Finnland um 22 Prozentpunkte. Deutlich kleiner sind die Nachteile bei geringer Bildung. In Zypern, Tschechien, Italien und Griechenland war auf diesem Bildungsniveau die Beschäftigung der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten Bevölkerung um 15 bis 27 Prozentpunkte höher als jene der im Inland geborenen Bevölkerung, in Spanien war sie um 8 Prozentpunkte höher, in Portugal um 5. in Irland war sie exakt gleich, in Deutschland, Österreich, Norwegen und Finnland war sie unwesentlich niedriger. In Luxemburg, Frankreich, Island, Niederlande und Dänemark war sie um 7 bis 10 Prozentpunkte niedriger, in Belgien um 13, in Großbritannien um 15 und in Schweden um 16 Prozentpunkte. Insgesamt gilt eindeutig, dass je höher die Bildung

desto größer der Unterschied zur im Inland geborenen Bevölkerung. Hohe Bildung aus Drittstaaten ist kein Garant für Beschäftigung.

Bildungsverwertung 2:

Der Bildung entsprechende Beschäftigung

Viel häufiger als im Inland geborene sind von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderte Beschäftigte trotz mittlerer oder hoher Bildung in gering qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt. Das sind Tätigkeiten, für die keine eigene Ausbildung nötig ist, also Hilfs- und Anlern Tätigkeiten (ISCO Hauptgruppen 6, 8, 9). In Zypern traf das 2008 auf ein Drittel aller Beschäftigten zu, die außerhalb der EU/EFTA Staaten geboren wurden, in Tschechien und Österreich auf 22%, in Spanien auf 21%, Italien 20%, Schweden 19%, Griechenland 17%, Deutschland und Belgien 16%, Dänemark und Finnland 13%, Großbritannien, Island, Irland, Norwegen 12%, Luxemburg und Niederlande 10% und Portugal 8%. Die Unterschiede zu den im Inland geborenen Beschäftigten waren teils beträchtlich, sehen in den meisten Staaten aber auf den ersten Blick nicht dramatisch aus. In Zypern beträgt der Unterschied 25 Prozentpunkte, in Spanien und Italien 14-15, in Griechenland und Island 9, in Österreich 8, in Schweden 7, in Belgien und Portugal 6, in Irland, Deutschland und Dänemark 5, in den Niederlanden und Norwegen 4, in Tschechien und Luxemburg 3 Prozentpunkte. In Finnland und Frankreich war das Risiko für im Inland geborene Beschäftigte geringfügig größer als für Beschäftigte, die außerhalb der EU/EFTA Staaten geboren wurden. Obwohl die meisten der genannten Differenzen unter 10 Prozentpunkte betragen, ist der Anteil der mittel oder hoch gebildeten Beschäftigten in gering qualifizierten Tätigkeiten doch in fünf Staaten drei bis fünf mal so hoch wie bei den im Inland geborenen Beschäftigten (Portugal, Zypern, Island, Italien, Spanien) und in Griechenland mehr als doppelt so hoch. Häufig ist er um etwa die Hälfte größer, so in Österreich, Belgien, Deutschland, Dänemark, Irland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden und Großbritannien.

Auf eine etwas andere Weise wurde für eine Reihe von OECD Mitgliedsstaaten schon vor einigen Jahren gezeigt, dass die eingewanderte Bevölkerung mit hoher Bildung oftmals ein viel höheres Risiko als die im Inland geborene Bevölkerung läuft, in weniger qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt zu werden. Als Beleg dienten

Daten aus den Volkszählungen der Jahre 2000 und 2001 und aus den Arbeitskräfteerhebungen von 2003 (Dumont/Monso 2007). Wiederholt man die Analyse der OECD mit den Daten von 2008, so ergeben sich in fast allen Fällen erhebliche Verbesserungen im Vergleich zu 2003. Das Risiko, trotz hoher Bildung in weniger qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt zu sein, sank fast überall sowohl für die im Inland geborene als auch für die eingewanderte Bevölkerung. Das kann an der Konjunktur gelegen sein, die 2007 und 2008 in Europa weit günstiger war als 2002 und 2003. Die Daten aus den Jahren ab 2009 werden zeigen, ob dem so war.

Man kann vielleicht argumentieren, Beschäftigungslosigkeit sei eine noch dramatischere Form der Bildungsentwertung als Beschäftigung in einer gering qualifizierten Tätigkeit. Nimmt man beides zusammen, Beschäftigungslosigkeit und Beschäftigung in gering qualifizierten Tätigkeiten, dann waren 2008 in den 19 Staaten zwischen 21% und 50% der von außerhalb der EU/EFTA Staaten eingewanderten, nicht in Ausbildung stehenden Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter mit hoher Bildung in einem bildungsentwerteten Zustand. Zum Vergleich gab es nur einen einzigen Staat, in dem der entsprechende Prozentsatz der im Inland geborenen Bevölkerung mit hoher Bildung über 21% betrug, nämlich Italien mit 26%. Der Abstand zwischen den beiden Bevölkerungsteilen betrug nur in zwei Staaten weniger als 10 Prozentpunkte (Großbritannien und Portugal), acht mal zwischen 10 und 20 Prozentpunkten und neun Mal mehr als 20 Prozentpunkte. Stellt man denselben Vergleich bei den beiden mittel gebildeten Bevölkerungsteilen an, dann fällt der Nachteil der eingewanderten Bevölkerung weniger dramatisch aus. Der Anteil in einem bildungsentwerteten Zustand betrug zwischen 39% und 68%, bei der im Inland geborenen Bevölkerung aber zwischen 27% und 45%. Der Abstand zwischen beiden bewegte sich zwischen 4 und 31 Prozentpunkten. Wieder gab es nur zwei Fälle mit weniger als 10 Prozentpunkten Abstand, aber auch nur mehr sechs statt neun mit mehr als 20 Prozentpunkten und elf statt acht mit 10 bis 20 Prozentpunkten Abstand. Wenn man denselben Vergleich auch noch bei den gering Gebildeten ausführt, dann stellt sich dort die Situation weiter entschärft dar. Anteilen zwischen 50% und 82% bei der eingewanderten Bevölkerung stehen solche von 46% bis 83% bei der im Inland geborenen Bevölkerung gegenüber. In neun Staaten betrug der Abstand weniger als zehn Prozentpunkte, in weiteren neun Staaten zwischen 10 und 20 und in einem Staat mehr als

20 Prozentpunkte. In jeder der drei Abstandskategorien gibt es einen Staat, in dem der Anteil bei der eingewanderten Bevölkerung geringer war als bei der im Inland geborenen. Der Fall ist insgesamt somit völlig klar: In den 19 hier beobachteten Staaten war 2008 der Abstand umso größer je höher die Bildung der Betroffenen war. Aus dem Ausland mitgebrachte hohe Bildung ist gerade kein Mittel, um in der Einwanderungsgesellschaft einen adäquaten sozialen Rang zu erhalten. Migration in europäische Staaten ist für gering Gebildete reizvoll, weniger für mittel Gebildete, fast gar nicht für hoch Gebildete. Letztere müssen andere Anreize haben als die beruflichen und sozialen Aussichten (siehe zu Deutschland und Österreich auch Gächter/Smoliner 2010).

Bildung und Bildungsverwertung in Summe

Zieht man für die nicht in Ausbildung stehende Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter sechs Stufen der Positionierung am Arbeitsmarkt in Betracht, nämlich hoch qualifizierte Tätigkeit, mittel qualifizierte Tätigkeit, gering qualifizierte Tätigkeit, aktive Arbeitssuche, passives Warten auf Arbeit und berufliche Inaktivität, sowie die drei Bildungsstufen, dann ergeben sich 18 Positionen. Berechnet man den Index of Dissimilarity (Duncan/Duncan 1955) zwischen der Verteilung der eingewanderten und der im Inland geborenen Bevölkerung über die 18 Stufen, dann bewegte er sich 2008 zwischen 36 in Zypern und 14 in Großbritannien (von maximal möglichen 100 Indexpunkten). Relativ hohe Werte verbucht man außer in Zypern auch in Österreich (35), Irland (34), Deutschland und Luxemburg (31), Finnland (30), Griechenland (28), Island und Italien (27), Belgien und Schweden (26), Spanien und Niederlande (25). Werte zwischen 24 und 19 findet man in Norwegen, Portugal, Frankreich, Dänemark und Tschechien. Macht man den Versuch, diese Gesamtunterschiede aufzuteilen und sie den Unterschieden in der Bildung einerseits und den Unterschieden in der Verteilung über die sechs Arbeitsmarktpositionen bei gleicher Bildung andererseits zuzuordnen, so ergeben sich markante Differenzen zwischen den 19 Staaten. In Tschechien, Irland und Portugal spielt der Arbeitsmarkt die viel größere Rolle als die Bildung. Bei ihnen gilt eindeutig, dass Unterschiede in der Bildungsverwertung das viel größere Problem sind als die Bildungsunterschiede. Auch in Frankreich, Luxemburg und Deutschland ist eher die Bildungsverwertung problematisch als die

Bildung. In Österreich, Finnland, Großbritannien und Norwegen ist es beides zu etwa gleichen Teilen, während in den anderen neun Staaten die Bildungsunterschiede mehr zum Gesamtunterschied beitragen als die Unterschiede in der beruflichen Verwertung der Bildung.

Schluss

Im Vergleich zur Virulenz und zu den Ausmaßen der Integrationsdebatte nimmt sich der Erfolg bescheiden aus. Es ist nicht gelungen, die in den letzten 25 Jahren zugezogene Bildung ausreichend wahrzunehmen, geschweige denn, sie effektiv und produktiv in den Arbeitsmarktprozess einzubeziehen. Stattdessen wurde in den 2000er Jahren begonnen, die Bildungserfordernisse für neu zuziehende Migrantinnen und Migranten in die Höhe zu schrauben, und zwar speziell in Deutschland und Österreich, als ob mangelnde Bildung das Problem wäre, nicht mangelnde Möglichkeiten zur adäquaten Verwertung der Bildung im Einwanderungsland. Dieser Vorgang erscheint als Fortsetzung jener wenig zielführenden Strategie, für jedes ungenügend erscheinende Ergebnis ausschließlich die eingewanderte Bevölkerung selbst verantwortlich zu machen. Auf diese Weise werden die immer wieder selben Herausforderungen immer wieder neu entstehen.

So ungenügend, wie sie oft dargestellt werden, sind weder die Bildungs- noch die beruflichen Ergebnisse. Die ohne weiteres verfügbaren Daten sind auf bezeichnende Weise unvollständig, aber wo sie verfügbar sind, kündigen sie an, dass in der dritten Generation Bildungsgleichstand zwischen den Nachkommen der Einwanderinnen und Einwanderer und den Gleichaltrigen aus länger ansässigen Familien erreicht werden wird. Dieses Dreigenerationenschema hat sich im 20. Jahrhundert wiederholt ereignet. Drei Generationen sind 100 Jahre. Wünschenswert wäre, den Vorgang zu beschleunigen. Dazu müsste der Umgang mit Einwanderung und der eingewanderten Bevölkerung wesentlich vernünftiger werden. Das führt zurück zur Integrationsdebatte. Über Migration wurde gesagt, es gebe kaum einen anderen Bereich, in dem so viel Politik mit so wenig an Daten gemacht werde. Zweifellos gilt das auch für den Bereich der Integration. Dort gilt zudem, dass er begrifflich wesentlich komplexer ist als jener der Migration, und dass die Aneignung der Grundbegriffe durch die Institutionen, Behörden und Entscheidungsträger/innen

nur sehr zögerlich vonstatten geht. Statt Wissen und Können oder zumindest Erfahrung zu akkumulieren, ereignet sich in jeder Generation ein Totalabsturz, nämlich eine eher hysterisch erscheinende Notbremsung bei der Einwanderung und ein Bestehen darauf, dass in Zukunft nichts so sein werde wie es war, sodass die Lektionen der Vergangenheit irrelevant seien. Das hat sich in den letzten 150 Jahren mehrmals so wiederholt. So sollten wir nicht weitermachen.

Literatur

- Allport, Gordon W. (1954/1975) *The Nature of Prejudice*; Basic Books (deutsch: *Die Natur des Vorurteils*; Kiepenheuer & Witsch, 1971).
- Anderson, Benedict (1991) *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, Revised Edition; London: Verso (deutsch 1996, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*; Frankfurt: Campus).
- Blackburn, Robert M. / Brooks, Bradley / Jarman, Jennifer (2001) *The Vertical Dimension of Occupational Segregation*; *Work, Employment & Society* 15/3:511-538.
- Blackburn, Robert M. / Jarman, Jennifer / Brooks, Bradley (2000) *The Puzzle of Gender Segregation and Inequality: A Cross-National Analysis*; *European Sociological Review* 16/2:119-135.
- Böhning, W. Roger (1991) *Integration and Immigration Pressures in Western Europe*; *International Labour Review* 130/4:445-458.
- Citrin, Jack / Sides, John (2006) *European Immigration in the people's court*; in: Parsons/Smeeding (eds.) 2006:327-361.
- Council of Europe (ed.) (1997) *Measurement and Indicators of Integration*; Council of Europe.
- Daniel, W. W. (1968) *Racial Discrimination in England*; Penguin.
- Davy, Ulrike / Gächter, August (1993) *Zuwanderungsrecht und Zuwanderungspolitik in Österreich*; *Journal für Rechtspolitik* 1:155-174, 257-281.
- Dumont, Jean-Christophe / Monso, Olivier (2007) *Matching Educational Background and Employment: A Challenge for Immigrants and Host Countries*; in: SOPEMI 2007:131-159.
- Duncan, Otis Dudley / Duncan, Beverly (1955) *A Methodological Analysis of Segregation Indexes*; *American Sociological Review* 20/2:210-217.
- Esser, Hartmut (1980) *Aspekte der Wanderungssoziologie: Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten*; Darmstadt und Neuwied.
- Fossett, Mark A. / Galle, Omer R. / Kelly, William R. (1986) *Racial Occupational Inequality, 1940-1980: National and Regional Trends*; *American Sociological Review* 51/3:421-429.

- Gächter, August (2011) Die These vom „Dritten demographischen Übergang“: Einige Anmerkungen; in: Husa u.a. (Hg.) 2011.
- Grasso, Marco / Canova, Luciano (2008) An Assessment of the Quality of Life in the European Union Based on the Social Indicators Approach; *Social Indicators Research* 87/1:1-25.
- Herrmann, Steffen K. / Kuch, Hannes (2007) Verletzende Worte. Eine Einleitung; in: Herrmann u.a. (Hg.) 2007:7-30.
- Herrmann, Steffen K. / Krämer, Sybille / Kuch, Hannes (Hg.) (2007) Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung; transcript.
- Hofinger, Christoph (1997) An Index to Measure Legal Integration; in: Council of Europe (ed.) 1997:29-36.
- Hofinger, Christoph / Waldrauch, Harald (1997) An index to measure the legal obstacles to the integration of migrants; *New Community* 23/2:271-285.
- Honneth, Axel (2003) Der Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte (erweiterte Neuausgabe; orig. 1992); Suhrkamp.
- Husa, Karl / Parnreiter, Christof / Wohlschlägl, Helmut (Hg.) (2011) Weltbevölkerung – zu viele, zu wenige, schlecht verteilt?; Promedia.
- Liebertson, Stanley (1975) Rank Sum Comparisons between Groups; *Sociological Methodology* 5:276-291.
- OECD (2008) The Price of Prejudice: Labour Market Discrimination on the Grounds of Gender and Ethnicity; *OECD Employment Outlook* 2008:139-202.
- Pager, Devah / Shepherd, Hana (2008) The Sociology of Discrimination: Racial Discrimination in Employment, Housing, Credit, and Consumer Markets; *Annual Review of Sociology* 34:181-209.
- Park, Robert E. / Burgess, Ernest W. (1969/1921) Introduction to the Science of Sociology; University of Chicago Press.
- Parsons, Craig A. / Smeeding, Timothy M (eds.) (2006) Immigration and the Transformation of Europe; Cambridge University Press.
- Pettigrew, Thomas F. / Tropp, Linda R. (2006) A Meta-analytic Test of Intergroup Contact Theory; *Journal of Personality and Social Psychology* 90/5:751-783.
- Portes, Alejandro / Böröcz, Jozsef (1989) Contemporary Immigration: Theoretical Perspectives on Its Determinants and Modes of Incorporation; *International Migration Review* 23/3:606-630.
- Quillian, Lincoln (1995) Prejudice as a response to perceived group threat: Population composition and anti-immigrant and racial prejudice in Europe; *American Sociological Review* 60/4:586-611.
- Rosa, Hartmut / Gertenbach, Lars / Laux, Henning / Strecker, David (2010) Theorien der Gemeinschaft zur Einführung; Junius.

- Scott, John / Marshall, Gordon (eds.) (2009) Oxford Dictionary of Sociology, Third Edition Revised; Oxford University Press.
- SOPEMI (2007) International Migration Outlook. Annual Report, 2007 Edition; Paris: OECD.
- Stouffer, Samuel (1955) Communism, Conformity, and Civil Liberties; Doubleday.
- Thränhardt, Dietrich / Bommers, Michael (eds.) (2010) National Paradigms of Migration Research; Osnabrück: V&R unipress.
- Waldrauch, Harald (2001) Die Integration von Einwanderern. Ein Index der rechtlichen Diskriminierung; Campus.
- Watts, Martin J. (2005) On the Conceptualisation and Measurement of Horizontal and Vertical Occupational Gender Segregation; European Sociological Review 21/5:481-488.

Onlinequellen:

- Bommers, Michael / Thränhardt, Dietrich (2010) Introduction: National Paradigms of Migration Research; in Thränhardt/Bommers (eds.) 2010:9-38 <http://www.v-r.de/data/files/389971223/Introduction.pdf> (17.09.2010).
- CIC: Commission on Integration and Cohesion (2007) Our Shared Future; HMSO http://ec.europa.eu/ewsi/UDRW/images/items/docl_4080_398196_36.pdf (17.05.2011).
- Europarat (2008) Weißbuch zum interkulturellen Dialog. „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“; Europarat http://www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/Pub_White_Paper/WhitePaper_ID_GermanVersion.pdf (28.04.2008).
- Fibbi, Rosita / Kaya, Bülent / Piguët, Etienne (2003) Le passeport ou le diplôme ? Etudes des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration ; Rapport de recherche 31/2003 ; Swiss Forum for Migration and Population Studies. <http://doc.rero.ch/lm.php?url=1000,44,4,20070222144033-RW/31.pdf> (24.09.2010).
- Fürstentum Liechtenstein, Ausländer- und Passamt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Integrationsfragen (2010) Liechtenstein. Stärke durch Vielfalt. Integrationskonzept 2010; Fürstentum Liechtenstein <http://www.integration.li/CFDOCS/cmsout/admin/index.cfm?GroupID=220&MandID=1&meID=156&Lang=1> (26.04.2011).
- Gächter, August / Smoliner, Stefanie (2010) How well does education travel? Education and occupation with and without migration; Report for FIW Studienpool I <http://www.fiw.at/index.php?id=480#c9368> (10.05.2011).

- Huddleston, Thomas u.a. (2011) Index Integration und Migration III; British Council und Migration Policy Group www.mipex.eu.
- Joppke, Christian (2007) Fördern Pflicht-Integrationskurse in Westeuropa die Integration der Zuwanderer?; Kurzdossier 8; focus Migration www.focus-migration.de (26.04.2011).
- Kaas, Leo / Manger, Christian (2010) Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment; Discussion Paper 4741; IZA http://www.iza.org/index_html?lang=en&mainframe=http%3A//www.iza.org/en/webcontent/personnel/photos/index_html%3Fkey%3D1998&topSelect=personnel&subSelect=fellows (23.02.2010).
- Riach, Peter A. / Rich, Judith (2002) Field Experiments of Discrimination in the Labour Market; *Economic Journal* 112:F480-F518 <http://www.res.org.uk/economic/freearticles/ecej753.pdf> (03.04.2007).
- Wechselbaumer, Doris (2004) Is it sex or personality? The impact of sex-stereotypes on discrimination in applicant selection; *Eastern Economic Journal* 30:159-186 http://college.holycross.edu/ecej/Volume30/V30N2P159_186.pdf, <https://www.lse.ac.uk/collections/EPIC/documents/ICWechsel.pdf> (21.04.2009).

1. Charta: *Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft* Amtsblatt Nr. L 180 vom 19/07/2000 S. 0022-0026. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000L0043:DE:HTML>

2. Charta: *Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf*. Amtsblatt Nr. L 303 vom 02.12.2000 S. 0016-002. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000L0078:DE:HTML>

Religion – Gewalt – Friede: Konturen eines komplexen Verhältnisses

Wolfgang Palaver

Unsere gegenwärtige Welt stellt die Religion – letztlich alle Religionen – oft pauschal an den Pranger. Medial übermächtige Bilder von religiös motivierter Gewalt bieten uns einen billigen Sündenbock, auf den wir alle zwischenmenschliche Gewalt abwälzen können. Doch das ist ein gefährlicher Irrtum, der bloß von der menschlichen Verursachung von Gewalt abzulenken versucht. Pointiert hat dies der französisch-amerikanische Religionsphilosoph René Girard auf den Punkt gebracht:

„Die Gewalt, für die wir gerne die Religion verantwortlich machen würden, ist tatsächlich unsere eigene und ihr müssen wir uns ohne Umweg stellen. Die Religionen zum Sündenbock unserer eigenen Gewalt zu machen, kann letzten Endes nur nach hinten losgehen.“¹

Wenn wir also nicht einfach der Religion den Schwarzen Peter für die zwischenmenschliche Gewalt zuschieben können, müssen wir die Frage nach der Ursache genauer stellen. Ich möchte mich im Folgenden vor allem auf die Arbeiten des französisch-

¹ Girard/Palaver (2010), 30.

amerikanischen Anthropologen und Kulturphilosophen René Girard stützen, um der Frage der Gewalt und ihrer Verbindung zur Religion, aber auch den religiösen Friedenspotentialen nachzugehen.

1. Die Gewalt entspringt der Konkurrenz bzw. der mimetischen Rivalität

Zwischenmenschliche Gewalt prägt viel stärker unser menschliches Zusammenleben, als wir das gewöhnlich wahr haben wollen. Schon die scheinbar banalen Formen der Höflichkeit zeigen bei genauerem Hinsehen, wie sehr diese bereits auf latent vorhandene Gewaltpotentiale antworten. Vor Jahrzehnten hat der spanische Philosoph José Ortega y Gasset in der Höflichkeit eine „gesellschaftliche Technik zur Milderung jenes Zusammenpralls und Kampfes“ erkannt, „der sich Gesellschaft nennt“.² Auf diesen die Gesellschaft prägenden „Kampf“ stieß er, als er den oft übersehenen „Untergrund unseres Alltagslebens“ genauer untersuchte. René Girards Kulturanthropologie berührt sich mit solchen Einsichten, wenn er die Sozialwissenschaften kritisiert, die allzu oft zwischenmenschliche Gewaltpotentiale als Ausnahmefälle verharmlosen:

„Die mimetische Natur des Begehrens gibt Aufschluß darüber, wie schlecht zwischenmenschliche Beziehungen normalerweise funktionieren. Unsere Sozialwissenschaften sollten einem als *normal* zu bezeichnenden Phänomen Rechnung tragen; aber sie versteifen sich darauf, Uneinigkeit als etwas Zufälliges und folglich derart Unvorhersehbares zu beurteilen, dass sie als Gegenstand der Kulturwissenschaft nicht in Betracht kommt.“³

Mit dem Hinweis auf die „mimetische Natur des Begehrens“ hat Girard seine Grundthese schon angesprochen. Aber was meint er damit genau? Kommen wir noch einmal auf Ortega y Gasset zurück, der damals die interessante Beobachtung machte, dass wir Menschen nicht nur dann miteinander in Konflikt geraten, wenn wir ganz unterschiedliche Meinungen und Interessen vertreten, sondern gerade auch dann, wenn wir unser Begehren auf dieselben Objekte ausrich-

² Ortega y Gasset (1957), 233.

³ Girard (2002), 25f.

ten. Nach Ortega y Gasset rivalisieren Menschen oft aufgrund ihrer identischen Begierden um dieselben Objekte – sei es ein „Gemälde, einen Erfolg, eine gesellschaftliche Position oder auch ... eine Frau“.⁴ Fast erstaunt hält er fest, dass eben auch die Übereinstimmung Konflikte auslöst: „So prallt denn der Andere selbst in Fällen, in denen er mit mir übereinstimmt, mit mir zusammen und negiert mich.“

Was Ortega y Gasset bloß als eine besonders seltsame Quelle menschlicher Konflikte nannte, steht im Zentrum von Girards mimetischer Theorie. Aus der systematischen Lektüre der großen europäischen Romanschriftsteller wie Cervantes, Stendhal, Flaubert, Proust und Dostojewski gewann er die Einsicht in das mimetische, d.h. nachahmende Begehren der Menschen, das sich wesentlich am Begehren anderer Menschen ausrichtet.⁵ Sind unsere Grundbedürfnisse einmal gestillt, so begehren wir vor allem das, was auch andere begehren. Wo sich das Begehren deshalb auf exklusive, unteilbare oder nicht gemeinsam genießbare Güter ausrichtet, kommt es sehr rasch zur mimetischen Rivalität, die eine der wesentlichen Ursachen zwischenmenschlicher Gewalt ist. Girard verweist mit der mimetischen Rivalität auf jene Gewaltursache, die sich auch als Neid und Eifersucht beschreiben lässt. Wo wir genau jene Objekte haben wollen, die unsere Vorbilder besitzen oder begehren, sind Konflikte und Gewalt fast unausweichlich. Die Bibel warnt vor dieser Gefahr im neunten bzw. zehnten Gebot des Dekalogs: „Du sollst nicht nach dem Haus deines Nächsten verlangen. Du sollst nicht nach der Frau deines Nächsten verlangen, nach seinem Sklaven oder seiner Sklavin, seinem Rind oder seinem Esel oder nach irgendetwas, das deinem Nächsten gehört.“⁶

Aus Girards Einsicht in das Konfliktpotential des mimetischen Begehrens folgt seine These, dass nicht die Aggression, sondern die Konkurrenz oder der Wettbewerb die Hauptursache für Gewalt ist:

„Menschliche Wesen sind gewalttätiger als Tiere, da sie sich oftmals gegenseitig töten. Wir schreiben diesen Umstand der *Aggression* zu. Das ist problematisch, denn diese Auffassung ist einseitig. Sie teilt die Menschheit radikal ein in Aggressoren und Angegriffene, und wir selbst ordnen uns der letzteren Kategorie zu. Die meisten menschlichen Konflikte sind aber doppelseitig

⁴ Ortega y Gasset (1957), 225.

⁵ Girard (1999).

⁶ Girard (2002), 21-24.

und gegenläufig wirksam. Wir stehen weit mehr im *Wettbewerb* miteinander, als aggressiv zu sein. Zusätzlich zu den Gelüsten aber, die wir mit den Tieren gemeinsam haben, gibt es in uns ein weitaus komplexeres Verlangen, das kein durch den Instinkt bestimmtes Objekt besitzt: das *Begehren*. Wir wissen buchstäblich nicht, was wir begehren und um es herauszufinden, beobachten wir die Menschen, die wir verehren: Wir *imitieren* deren Begehren.“⁷

Mit dieser Betonung der Konkurrenz bzw. der mimetischen Rivalität als Ursache der Gewalt erklärt Girard nicht nur alltägliche Formen der zwischenmenschlichen Gewalt, sondern auch den modernen Terrorismus. Nach den Anschlägen vom 11. September hat er in der globalen Konkurrenzsituation unserer Zeit einen besonders wichtigen Nährboden des Terrorismus erkannt. Nicht die kulturellen Unterschiede, wie sie Samuel Huntingtons Modell des Kampfs der Kulturen hervorhebt, sind entscheidend, sondern das Verschwinden der Differenzen mit ihrem in der zunehmenden Vergleichbarkeit wurzelnden Gewaltpotential. Girard bezeichnet die „mimetische Rivalität auf planetarischer Ebene“ als wichtigen Auslöser des gegenwärtigen Terrorismus.⁸ Wer heute daher kritiklos die globale Konkurrenz preist, ohne die damit verbundenen Gewaltgefahren anzusprechen, trägt zur Erhöhung der Terrorgefahr bei.

In Girards Distanz zur These von der Aggression als Hauptursache der Gewalt zeigt sich indirekt auch, dass er nicht von einer Ontologie der Gewalt ausgeht,⁹ die dem Menschen einen unausrottbaren Aggressions- oder Todestrieb nachsagt. Ganz im Gegensatz zu solchen einseitig negativen Menschenbildern betont er, dass das „mimetische Begehren intrinsisch gut“ sei.¹⁰ Für Girard ist das mimetische Begehren etwas fundamental Gutes, das wesentlich zum Menschsein gehört und positive Möglichkeiten – wie das Erlernen von Sprache oder Kultur – genauso erklärt, wie die menschliche Öffnung hin auf Gott und seine transzendenten Güter.

⁷ Girard/Palaver (2010), 7f.

⁸ Girard/Tineq (2009); vgl. Girard (2010), 41f.

⁹ Palaver (2003).

¹⁰ Girard (2002), 31.

2. Der Sündenbockmechanismus als religiöser Ursprung der menschlichen Kultur

Die mimetische Theorie Girards beschränkt sich aber nicht auf die Untersuchung der individuellen Ursachen zwischenmenschlicher Gewalt, sondern erweist sich überdies als eine hilfreiche Kulturtheorie, um die Ursprünge gesellschaftlicher Eindämmungen von Gewalt erforschen zu können. In einem zweiten Schritt ist Girard in den 60er-Jahren vom Studium der europäischen Romane dazu übergegangen, dem mimetischen Begehren und den gesellschaftlichen Krisen, die mit ihm einhergehen können, in der antiken Literatur und den Quellentexten der ethnologischen Forschung nachzuspüren. In einer genauen Analyse der klassischen Tragödien von Sophokles und Euripides hat er die Ergebnisse dieser Forschungen 1972 unter dem Titel *Das Heilige und die Gewalt* vorgelegt.¹¹ Dieses Werk zeigt, dass für alle archaischen Kulturen eine ursprüngliche Krisenerfahrung, die in mimetischen Rivalitäten wurzelt, zentral ist. Daran schließt sich die Beschreibung jenes kulturellen Mechanismus an, der in den archaischen Gesellschaften zur Überwindung dieser Krise führte und den Ursprung menschlicher Kultur darstellt. Nach Girard handelt es sich dabei um einen unbewussten kollektiven Vorgang, in dem ein Mitglied der Gruppe als angeblicher Verursacher der Krise ausgestoßen oder getötet wird. Er bezeichnet diesen Vorgang als Sündenbockmechanismus und betont ausdrücklich, dass sich diese ursprüngliche Lösung der mimetischen Krise als religiöser Vorgang vollzieht, weil das verstoßene oder getötete Opfer als absolut böse – es scheint für die Krise allein verantwortlich zu sein – und als absolut gut zugleich, weil seine Auslöschung den Frieden brachte, wahrgenommen wird. Diese doppelte Übertragung von Fluch und Segen bildet den Kern archaischer Religiosität, wie sie in vielen religiösen Urworten noch erkennbar ist. Der Sündenbockmechanismus ist mit dem Ursprung des Religiösen gleichzusetzen. Pointiert hat Girard dies in einem Satz zusammengefasst: „Die Völker erfinden nicht ihre Götter, sondern sie divinisieren ihre Opfer.“¹² Die zentralen Elemente aller archaischen Religionen wie Verbote, Riten und Mythen wurzeln in diesem gewalttätigen Gründungsakt.

In zahlreichen Mythen hat Girard die Spuren des Gründungsmordes nachgewiesen. Sein deutlichstes Beispiel ist der Ödipus-

¹¹ Girard (1987).

¹² Girard (2002), 94.

Mythos. Als die Pest in Theben wütete, wurde Ödipus nach langem Ringen als angeblichem Vatermörder und im Inzest mit seiner Mutter lebendem Fremden die Verantwortung für die Krise zugeschoben. Wie einen Sündenbock vertrieb man ihn aus der Stadt. Sophokles charakterisiert ihn nicht nur als Verkörperung des Bösen und Verursacher der Plage, sondern zeigt auch, wie dieser nach der Verreibung aus der Stadt plötzlich zu einem Heilbringer wird, um dessen zukünftigen Leichnam sich Theben und Athen schon zu seinen Lebzeiten streiten. Wir verstehen die Abladung alles Bösen auf einen Sündenbock sofort und ohne große Probleme, weil auch wir in unserer Welt und in unserem alltäglichen Leben überall und immer wieder das Phänomen des Sündenbocks beobachten können. Sehr viel schwieriger ist es hingegen, die doppelte Übertragung zu verstehen, also das Faktum, dass der vertriebene Übeltäter zum Gott der Verfolger erhoben wurde. Im Zusammenhang mit der Tötung von Osama bin Laden haben einige Kommentatoren im Blick auf die Jubelstimmung anlässlich seiner Tötung darauf hingewiesen, dass der ehemalige Führer der Terrororganisation Al Kaida dem Westen bis zu einem gewissen Grad als ein Sündenbock – sicherlich als ein schuldiger Sündenbock – diene.¹³ Um die Vergöttlichung archaischer Sündenböcke zu verstehen, müssten wir uns nun vorstellen, die USA würden gegen den Einspruch anderer Staaten darauf bestehen, in ihrem Land sein Grabmal errichten zu dürfen. Die tatsächliche Entsorgung des Leichnams von Osama bin Laden im Meer zeigt aber,¹⁴ wie grundlegend sich das heutige Verhalten gegenüber Sündenböcken von den archaischen Ursprüngen unterscheidet. Nur noch zur Dämonisierung der Gegner sind wir heute fähig. Weiter unten werden die tieferen religionstheoretischen Hintergründe für diesen Unterschied verständlicher werden.

Nach Girard wurzelt die menschliche Kultur im Sündenbockmechanismus.¹⁵ So zeigt sich an der urtümlichen Institution der Todesstrafe beispielsweise die Verwurzelung der Rechtsordnung im Gründungsmord. Vermittelt über den Ritus lässt sich auch die für

¹³ Drobinski (2011).

¹⁴ „Der Leichnam Bin Ladins wurde auf dem amerikanischen Stützpunkt in Dschalalabad gewaschen und nach islamischem Ritual auf die Bestattung vorbereitet. Anschließend wurde er zu dem Flugzeugträger ‚USS Vinson‘ vor der Südküste von Pakistan in der Arabischen See ausgeflogen, in einen mit Gewichten gefüllten Sack gelegt und mit einer für Seebestattungen vorgesehenen Vorrichtung ins Wasser gelassen.“ Rüb (2011).

¹⁵ Palaver (2008b), 347-371.

das politische Zusammenleben typische Form der Feindschaft nach außen auf den Sündenbockmechanismus zurückführen. Ähnlich wie der Sündenbockmechanismus in der kollektiven Gewalt gegen einen Dritten Einheit und Frieden in der Gruppe erzeugt, so ist auch der gemeinsame äußere Feind Garant des inneren Friedens einer politischen Einheit.

3. Die Abrahamitische Revolution: Der Auszug aus der Welt der Menschenopfer

Besonders interessant erweist sich die mimetische Theorie aber aus der Sicht der Abrahamitischen Religionen. In einem dritten Schritt entfaltete Girard eine eigene Religionstheorie, indem er auch die biblischen Schriften in seine Analyse einbezog.¹⁶ Girard erkannte, dass die zentralen Texte der Bibel sich im Unterschied zu den archaischen Mythen mit der Perspektive der verjagten oder getöteten Sündenböcke solidarisieren und dadurch den Sündenbockmechanismus ans Licht bringen. Die Bibel schreit die Unschuld der getöteten oder verjagten Sündenböcke in die Welt. Steht der römische Mythos auf der Seite des Brudermörders Romulus, dessen blutige Tat gerechtfertigt zu sein scheint, so klagt die Bibel den Mörder Kain an und solidarisiert sich mit seinem getöteten Bruder Abel. In der alttestamentlichen Geschichte von Josef lässt sich eine Kontrasterzählung zum Ödipus-Mythos erkennen.¹⁷ Beide, Ödipus und Josef, erleiden schon als Kinder ein Sündenbockschicksal. Ödipus wird von seinen Eltern fortgelegt, und Josef von seinen Brüdern verkauft. Doch die Unterschiede zwischen diesen beiden Erzählungen sind wichtiger als die Parallelen. Während Ödipus wegen seiner angeblich inzestuösen Beziehung zu seiner Mutter für die Pest in Theben verantwortlich gemacht wird, spricht der biblische Text Josef von einem ähnlichen Vergehen frei. Nicht er hat die Frau seines väterlichen Freundes Potifar vergewaltigt, sondern er wurde umgekehrt von dieser verführt. Die Bibel steht eindeutig auf der Seite des Opfers Josef. Sie solidarisiert sich weder mit seinen neidischen Brüdern noch mit seinen ägyptischen Anklägern. Während Ödipus nach seiner Vertreibung zu einer Art Gott erhoben wird, weist Josef ein solches Ansinnen seiner ihn früher verfolgenden Brüder entschieden

¹⁶ Girard (2009).

¹⁷ Girard (2002), 140-150.

zurück (Gen 50,18f). Es ist der Einfluss der biblischen Offenbarung, der uns der Fähigkeit, unser Opfer zu vergöttlichen, beraubt hat.

Die Götter mythischer Religionen sind vergöttlichte Opfer, die die Gewalt ihres Ursprungs verkörpern und immer neue Blutopfer zur Stabilisierung des von ihnen garantierten Friedens verlangen. Im Unterschied dazu zeigt sich der biblische Gott als ein gewaltfreier „Gott der Opfer“, der sich mit den Sündenböcken der Menschen solidarisiert.¹⁸ Neben den Klagepsalmen und dem Buch Ijob sind diesbezüglich im Alten Testament vor allem die Lieder des leidenden Gottesknechtes bei Deuterocesaja hervorzuheben. Die Gottesknechtlieder beschreiben das Schicksal eines Leidenden, der von den Menschen verachtet, geschlagen und ausgestoßen wurde. Sein Schicksal gleicht ganz dem eines Sündenbocks (Jes 53,2f.8f). Die entscheidenden Passagen des Textes sind aber jene, die die Unschuld des Knechtes hervorheben und seine Partei einnehmen. Nach Jes 53,9 wurde er verfolgt und gemieden, „obwohl er kein Unrecht getan hat und kein trügerisches Wort in seinem Mund war“. Die Verantwortung für sein Schicksal wird eindeutig den Verfolgern zugesprochen, die schließlich ihre eigene Verfolgermentalität klar einbekennen: „Wir meinten, er sei von Gott geschlagen, von ihm getroffen und gebeugt. Doch er wurde durchbohrt wegen unserer Verbrechen, wegen unserer Sünden zermalmt.“ (Jes 53,4f)

Im Neuen Testament zeigt die Passionsgeschichte Jesu in den Evangelien am deutlichsten, inwiefern sich die biblische Perspektive von der mythischen Sicht unterscheidet. Wie in vielen Mythen wird die kollektive Gewalt gegen ein Opfer beschrieben. Aber im Unterschied zu den Mythen identifizieren sich die Evangelien radikal mit dem Sündenbock Jesus, dessen Unschuld hervorgehoben wird: „Ohne Grund haben sie mich gehaßt.“ (Joh 15,25) Die Evangelien erkennen in Jesus einen zu Unrecht verfolgten Sündenbock. Er ist das „Lamm Gottes“ (Joh 1,29) und steht damit in einer Linie mit dem geschlagenen Knecht des Deuterocesaja. Im Gott Jesu Christi wird jener biblische „Gott der Opfer“ offenbar, der sich mit allen Sündenböcken solidarisiert und die menschliche Verantwortung für die Gewalt ans Licht bringt. In ihm gründet die moderne Sorge um die Opfer, wie sie z. B. für die Tradition der Menschenrechte charakteristisch ist.

¹⁸ Girard (1990), 195-211.

Im Anschluss an Girard habe ich mir die Frage gestellt, ob auch der Islam so wie das Judentum und das Christentum für diesen Auszug aus der Welt der archaischen Opfer steht.¹⁹ Entscheidende Passagen im Koran lassen den Schluss zu, dass sich die drei Abrahamitischen Religionen gemeinsam durch ihre Identifikation mit den Opfern kollektiver Gewalt von den archaischen Religionen unterscheiden. Eine Schlüsselstelle findet sich in der Erzählung von der Bindung Isaaks (Gen 22) – der verhinderten Opferung von Abrahams Sohn. Der Koran teilt hier – trotz vorhandener Unterschiede – die biblische Sicht. Auch in dieser heiligen Schrift tritt ein Opfertier an die Stelle des Sohnes von Abraham:

„Als dieser das Alter erreichte, dass er mit ihm laufen konnte, sagte er: ‚Mein lieber Sohn, ich sehe im Schlaf, dass ich dich schlachte. Schau jetzt, was du meinst.‘ Er sagte: ‚O mein Vater, tu, was dir befohlen wird. Du wirst finden, so Gott will, dass ich zu den Standhaften gehöre.‘ Als sie sich beide ergeben gezeigt hatten und er ihn auf die Stirn niedergeworfen hatte, da riefen Wir ihm zu: ‚O Abraham, Du hast das Traumgesicht wahr gemacht.‘ So vergelten Wir den Rechtschaffenen. Das ist die offenkundige Prüfung. Und Wir lösten ihn mit einem großen Schlachtopfer aus.“ (Sure 37,102-107)

Schon im Mittelalter verstand der große Sufi-Meister Ibn Arabi diese Verse so, dass er darin eine Überwindung eines Gottesbildes sah, das auf Menschenopfer zielte.²⁰ Ähnlich betont heute auch der Tunesier Mohamed Talbi, dass in der Erzählung der verhinderten Opferung von Abrahams Sohn, deutlich werde, dass Gott „Menschenopfer verweigert“.²¹ Gegenüber dem biblischen Text wird darüber hinaus im Koran Gott deutlicher von heidnischen Vorstellungen losgelöst, er könne tatsächlich ein solches Menschenopfer von Abraham verlangt haben. Während der biblische Text direkt einen Befehl Gottes berichtet (Gen 22,2), spricht der Koran bloß von einem Traum Abrahams. In Sure 37,106 wird daher auch von einer „offenkundigen Prüfung“ gesprochen, die Abraham widerfuhr. Das Gottesbild ist an dieser Stelle sogar klarer als in der Bibel von Gewaltprojektionen

¹⁹ Palaver (2009).

²⁰ Ibn Arabi (2005), 70-71.

²¹ Richter-Bernburg (2007), 253.

gereinigt.²² Auch die biblische Josefsgeschichte wird im Koran aufgegriffen und in der Sure 12 – die ausdrücklich den Namen „Josef“ trägt – nacherzählt. Die Josefsgeschichte ist jener biblische Stoff, der als Einziger im vollen Umfang und am ausführlichsten im Koran aufgenommen ist.²³ So wie in der biblischen Erzählung ergreift auch der Koran Partei für Josef, einem zuerst von seinen Brüdern und später auch in Ägypten verfolgten Sündenbock. Auch im Koran wird Josefs Unschuld festgehalten. Auf die Frage des Königs an die Frau des Potifar und die anderen Frauen, die gemäß der koranischen Version Josef zu verführen versuchten, betonen diese nun alle die Unschuld Josefs:

„Er sagte: ‚Was war da mit euch, als ihr versucht habt, Josef zu verführen?‘ Sie sagten: ‚Gott bewahre! Wir wissen gegen ihn nichts Böses (anzugeben).‘ Die Frau des Hochmögenden sagte: ‚Jetzt ist die Wahrheit offenbar geworden. Ich habe versucht, ihn zu verführen. Und er gehört zu denen, die die Wahrheit sagen.‘“ (Sure 12,51)

Noch deutlicher als der biblische Text steht natürlich auch der Koran gegen die Vergötzung von Menschen. So betont Josef im Koran ausdrücklich den biblischen Monotheismus, der keine anderen Götter neben Gott erlaubt:

„Und ich bin der Glaubensrichtung meiner Väter Abraham, Isaak und Jakob gefolgt. Wir dürfen Gott nichts beigesellen. Das ist etwas von der Huld Gottes zu uns und zu den Menschen. Aber die meisten Menschen sind nicht dankbar. O ihr beiden Insassen des Gefängnisses! Sind verschiedene Herren besser, oder der eine Gott, der bezwingende Macht besitzt? Ihr dient außer Ihm nur Namen, die ihr genannt habt, ihr und eure Väter, für die aber Gott keine Ermächtigung herabgesandt hat. Das Urteil gehört Gott allein. Er hat befohlen, dass ihr nur Ihm dienen sollt. Das ist die richtige Religion. Aber die meisten Menschen wissen nicht Bescheid.“ (Sure 12,38-40)

²² Chilton (2008), 170.

²³ Crook (2005), 25; Gnlika (2007), 126f.

Mit Abel begann die für die Abrahamitischen Religionen typische lange Geschichte der unschuldig verfolgten Opfer auf Erden, die immer noch kein Ende gefunden hat. Der Koran nimmt ähnlich wie die Bibel die Perspektive des Opfers Abel ein, um im Anschluss an diese biblische Erzählung die grundsätzliche Heiligkeit jedes menschlichen Lebens zu betonen:

„Aus diesem Grund haben Wir den Kindern Israels vorgeschrieben: Wenn einer jemanden tötet, jedoch nicht wegen eines Mordes oder weil er auf der Erde Unheil stiftet, so ist es, als hätte er die Menschen alle getötet. Und wenn jemand ihn am Leben erhält, so ist es, als hätte er die Menschen alle am Leben erhalten.“ (Sure 5,32)

4. Der klagereligiöse Kult des Opfers

Es wäre aber naiv, zu glauben, dass die Abrahamitische Aufdeckung des Sündenbockmechanismus alle Gewalt sofort und für immer aus unserer Welt verbannt hätte. Das Gegenteil scheint eher der Fall zu sein. Die Abrahamitische Unterminierung traditioneller Gewaltdämmungsformen hat indirekt zu einer apokalyptischen Verschärfung der Weltlage beigetragen. Als Folge der Offenbarung droht eine radikale Zunahme menschlicher Gewaltkonflikte. Jesus sprach dies dort aus, wo er sagte, dass er nicht gekommen sei, „um Frieden auf die Erde zu bringen [...], sondern das Schwert“ (Mt 10, 34).

Das Problem eines explosiven Anstiegs der Gewalt durch die Abrahamitische Aufdeckung des Sündenbockmechanismus zeigt sich beispielsweise in der parasitären Form der Klagereligion, wie sie der Schriftsteller und Kulturphilosoph Elias Canetti als scheinbar typisch für das Christentum und für die schiitische Tradition im Islam bezeichnet hat.²⁴ Mit diesem Begriff hat er vor allem am Beispiel von Christentum und Islam beschrieben, wie sich Menschen durch ihre Identifikation mit einem verfolgten Opfer nun selbst zur rächenden Gewalttat berufen fühlen. Als Klagende erscheint ihre Gewalt gerechtfertigt zu sein. Wir kennen Formen der Klagereligion unter anderem aus der Zeit der Kreuzzüge, als Christen im Namen ihrer Solidarität mit dem Gekreuzigten sich an Juden und Muslimen rächten. Aber auch die Massaker der europäischen Konquistadoren

²⁴ Canetti (1960), 172-194; vgl. Palaver (2008a).

folgen diesem Muster, wenn im Namen des Christentums die Indianer wegen ihrer Menschenopfer in einer Weise abgeschlachtet wurden, die alle archaische Opfergewalt um das Vielfache übertraf. Ähnliche Beispiele lassen sich auch in der Geschichte des Islams finden.

Aus der Sicht der mimetischen Theorie Girards handelt es sich bei dieser Form der vergeltungssüchtigen Klagereligion um eine Pervertierung der Abrahamitischen Aufdeckung des Sündenbockmechanismus. Aus der Offenlegung des Sündenbockmechanismus wird eine „Jagd auf die Sündenbockjäger“²⁵ Girard diskutiert diese durch die biblische Offenbarung möglich gewordene Versuchung ausdrücklich als eine Form des Antichrists, der sich als gefährlicher neuer Totalitarismus zeigt. Nach Girard beschreibe diese neutestamentliche Figur eine Welt, „in der die schlimmsten Verfolgungstaten im Namen der Verfolgungsbekämpfung ausgeführt werden.“²⁶ Diese klagereligiöse Versuchung ist zu einem vielfach vorherrschenden Muster in unserer Welt geworden. Es ist der Geist der Kreuzzüge und des gewalttätigen Moralismus, der für bestimmte Tendenzen in unserer liberalen Welt genauso typisch ist wie für den gegenwärtigen Terrorismus, der sich als Verteidiger der Schwachen und Verfolgten zu legitimieren versucht.²⁷ Im Anschluss an Girard hat der kanadische Philosoph Charles Taylor das Problem des Terrorismus in dieser Hinsicht beschrieben:²⁸

„Das Neue Testament stellt das Opfer und seine Unschuld in den Mittelpunkt; es ermutigt all die Erniedrigten und Beleidigten sich zu erheben. Verschiedene religiöse Reformen, die Reformation selbst und schließlich der moderne Humanismus haben diese Idee weiter radikalisiert. Sie ist heute Teil unserer politischen Ethik geworden. [...] Dies gibt auf der einen Seite eine mächtige Waffe gegen Ungerechtigkeit an die Hand; auf der anderen erlaubt die Logik des Opfers, wieder Grenzlinien zu ziehen und Feinde zu identifizieren. Wenn wir die Opfer sind, seid ihr die Täter. Der Anspruch, Opfer zu sein, macht uns rein und unsere Sache zu einer guten Sache, in deren Namen wir ge-

²⁵ Girard (2002), 198.

²⁶ Girard (1997), 63.

²⁷ Palaver (2010b), 239-244.

²⁸ Palaver (2010a).

rechte Gewalt ausüben dürfen. Die Verbindung zum modernen Terrorismus liegt auf der Hand.“²⁹

Peter Waldmann, ein deutscher Fachmann für Terrorismus und Bürgerkriege, spricht im Blick auf unsere Zeit von einem „Siegesszug‘ des Opfers“, der meist mit dem Wunsch verbunden ist, zukünftig selbst die überlegene Machtposition einzunehmen.³⁰ Terroristen legitimieren sich heute weltweit als Verteidiger der Schwachen und Verfolgten. Im Namen der Unterdrückten rufen sie zur Zerstörung und Gewalt auf. Für islamische, jüdische und christliche Terroristen genauso wie für die Aum-Sekte, die 1995 einen Anschlag mit tödlichem Nervengas in der Untergrundbahn von Tokio ausführte, ist es bezeichnend, dass sie sich alle als eingekreiste Verfolgte fühlen und ihre Terrorakte als Verteidigung gegen eine lebensbedrohende Übermacht verstehen.³¹ Prägnant hat die Terrorismus-Expertin Louise Richardson diesen Wesenszug des heutigen Terrorismus anhand verschiedener Beispiele zusammengefasst:

„Der Soziologe Mark Juergensmeyer fragte Dr. Abd el-Asis al-Rantissi, einen Begründer der Hamas (der im April 2004 von Israelis getötet wurde), in welcher Hinsicht seiner Meinung nach die Hamas missverstanden würde. Er antwortete: ‚Sie denken, wir seien die Angreifer. Das ist das größte Missverständnis. Wir sind nicht die Angreifer, wir sind die Opfer.‘ Bin Laden drückte es, wie es für ihn typisch ist, drastischer aus: ‚In Wahrheit ist die gesamte muslimische Welt das Opfer internationalen Terrors, den Amerika und die Vereinten Nationen verbreiten.‘ Ein IRA-Mitglied erklärte Kevin Toolis, warum er sich der Terrorbewegung angeschlossen hatte: ‚Ich wusste, dass die IRA uns verteidigt, dass sie unsere Interessen verfolgt, dass sie für unsere Rechte kämpft. Alle hatten große Wut im Bauch.‘ Ein anderes Mal gebrauchte Bin Laden eine ganz schlichte Analogie, um das Verhalten seiner Anhänger zu erklären: ‚Schauen wir uns zum Beispiel ein Hühnchen an. Wenn eine bewaffnete Person in das Heim des Hühnchens eindringt und droht, ihm Schaden zuzufügen, wird sich das Hühnchen automa-

²⁹ Taylor (2002), 67f.

³⁰ Waldmann (2003), 232-238.

³¹ Hoffman (2001), 124-169; Juergensmeyer (2001), 12.

tisch wehren.³² Sich als Opfer zu betrachten, das defensiv kämpft, macht es insgesamt natürlich leichter, das eigene Verhalten zu rechtfertigen.³²

5. Die Abrahamitische Botschaft der Vergebung und die Gnade Gottes

Weil die Gefahr der Pervertierung der Abrahamitischen Sorge um die Opfer so groß ist, muss deutlich unterstrichen werden, wie sehr in der Abrahamitischen Offenbarung die Parteinahme für die verfolgten Opfer in einem größeren Konzept vom Frieden eingebettet ist. Christian de Chergé, der im Jahre 1996 ermordete Abt des Trappistenklosters von Tibhirine in Algerien – viele haben vermutlich den Film „Von Menschen und Göttern“ gesehen – der sich auch intensiv für den christlich-muslimischen Dialog einsetzte, nannte in einem Vortrag kurz vor seiner Ermordung fünf Pfeiler, die wesentlich zum Frieden gehören³³:

- (1) Geduld
- (2) Armut
- (3) Präsenz: Gott ist in allen seinen Kindern präsent
- (4) Gebet
- (5) Vergebung

Für ihn wurzelt dieser Friede im Gottesbild der Abrahamitischen Tradition, wobei er ausdrücklich auch auf den Islam verweist:

„Übrigens ist ‚Vergeben‘ der erste Name für Gott in der muslimischen Litanei der neunundneunzig göttlichen Namen: *Ar Rabman*, und der letzte ist ‚Geduld‘: *Es Sabur*. Doch Gott ist Armut, Gott ist Präsenz, und Gott ist Gebet. Dies ist der Friede, den Gott uns gibt. Es ist nicht der gleiche Friede wie jener, den die Welt gibt.“³⁴

Zuerst möchte ich die Bedeutung der Vergebung und die mit ihr verbundene Absage an Rache und Vergeltung unterstreichen. Sie

³² Richardson (2007), 76.

³³ Kiser (2002), 282-286.

³⁴ Ebd. 286.

prägt ganz wesentlich die Abrahamitische Tradition.³⁵ Die Josefsgeschichte bietet hier einen besonders anschauliches Beispiel. In ihr finden wir nicht nur eine Absage an die mythische Sündenbock-Kultur mit ihren vergöttlichten Opfern, sondern auch den Gedanken der Vergebung. Im Anschluss an jene Worte, mit denen Josef das Ansinnen seiner Familie zurückweist, ihn zu einem Gott zu erheben, verzeiht er seinen Brüdern.³⁶ Er wird ihnen ihr Vergehen nicht vergelten, sondern umgekehrt sogar für sie sorgen:

„Ihr habt Böses gegen mich im Sinne gehabt, Gott aber hatte dabei Gutes im Sinn, um zu erreichen, was heute geschieht: viel Volk am Leben zu erhalten. Nun also fürchtet euch nicht! Ich will für euch und eure Kinder sorgen. So tröstete er sie und redete ihnen freundlich zu.“ (Gen 50,20f)

Ebenso betont der Koran in seiner Version der Josefsgeschichte die Vergebung, die Josef seinen Brüdern gewährte. Ausdrücklich verweist Josef dabei auf sein Gottesbild eines barmherzigen Gottes, das ihn dabei leitet:

„Er sagte: ‚Keine Schelte soll heute über euch kommen. Gott vergibt euch, Er ist ja der Barmherzigste der Barmherzigen.‘“ (Sure 12,92)

Josefs Hinweis auf den barmherzigen Gott ist hier von zentraler Bedeutung. Sie wird nicht nur an dieser Stelle hervorgehoben, sondern prägt wesentlich das Gottesbild des Islam.³⁷ Gott wird ganz generell im Koran als „Barmherziger“ oder „Allerbarmer“ verstanden – man denke nur an die Basmala, mit der 113 der insgesamt 114 Suren eingeleitet wird.³⁸ Die Barmherzigkeit ist der Höchste der Namen Gottes und umschließt alle anderen, auch den Zorn Gottes, um ein besonders wichtiges Beispiel zu nennen.³⁹ Ibn Arabi hat im Blick auf Sure 7,156 („Meine Barmherzigkeit umfasst alle Dinge“)

³⁵ Derrida (2001), 28, 42.

³⁶ Williams (1994), 82.

³⁷ Nasr (2004), 210. Siehe besonders: „Mein Herr ist barmherzig und liebevoll.“ (Sure 11,90) – „Er ist der, der viel vergibt und liebevoll ist.“ (Sure 85,14)

³⁸ „Im Namen Gottes, des Erbarmers, des Barmherzigen.“ (*bismi 'llabi r-rahmāni r-rahim*)

³⁹ „Als Gott die Schöpfung schuf, schrieb er in einem Buch, das er über dem Thron aufbewahrt, Folgendes: meine Barmherzigkeit hat über meinen Zorn gesiegt.“ Khoury (2008), 62 [Nr. 122]; vgl. 351 [Nr. 890].

eine „Ontologie der Barmherzigkeit“ entwickelt, die ganz wesentlich die Tradition des Sufismus im Islam prägt.⁴⁰ In der Nachahmung der göttlichen Barmherzigkeit sind auch die Gläubigen dazu aufgefordert, bloße Vergeltung zu überschreiten und das Böse mit dem Guten zu bekämpfen:

„Nicht gleich sind die gute und die schlechte Tat. Wehre ab mit einer Tat, die besser ist, da wird der, zwischen dem und dir eine Feindschaft besteht, so, als wäre er ein warmherziger Freund.“
(Sure 41,34)

Neben der Vergebung ist auch die Geduld bzw. die Standhaftigkeit eine besonders wichtige Eigenschaft jener Menschen, die für den Frieden der Abrahamitischen Religionen eintreten. Immer wieder werden beispielsweise Christen im Neuen Testament dazu aufgefordert in Geduld und Beharrlichkeit der Gewalt und der Unterdrückung entgegen zu treten.⁴¹ Wie Christian de Chergé betont, wird die Geduld auch im Islam betont.⁴² Sie ist eine der 99 Namen Gottes. In

⁴⁰ Ibn Arabi (2005), 110f, 153; vgl. Izutsu (1984), 116-140; Shah-Kazemi (2007).

⁴¹ Lk 21,12-19: „Aber bevor das alles geschieht, wird man euch festnehmen und euch verfolgen. Man wird euch um meines Namens willen den Gerichten der Synagogen übergeben, ins Gefängnis werfen und vor Könige und Statthalter bringen. Dann werdet ihr Zeugnis ablegen können. Nehmt euch fest vor, nicht im voraus für eure Verteidigung zu sorgen; denn ich werde euch die Worte und die Weisheit eingeben, so daß alle eure Gegner nicht dagegen ankommen und nichts dagegen sagen können. Sogar eure Eltern und Geschwister, eure Verwandten und Freunde werden euch ausliefern, und manche von euch wird man töten. Und ihr werdet um meines Namens willen von allen gehaßt werden. Und doch wird euch kein Haar gekrümmt werden. Wenn ihr standhaft bleibt, werdet ihr das Leben gewinnen.“ – Offb 13,10: „Wer zur Gefangenschaft bestimmt ist, geht in die Gefangenschaft. Wer mit dem Schwert getötet werden soll, wird mit dem Schwert getötet. Hier muss sich die Standhaftigkeit und die Glaubenstreue der Heiligen bewähren.“ Für Standhaftigkeit steht in diesen beiden Texten der griechische Begriff *hypomone*. Zur *hypomone* siehe Wink (1988), 133.: „Der Ausdruck beinhaltet Ausdauer, Hartnäckigkeit, die Kraft, Rückschläge auszuhalten, Tapferkeit, Durchhaltevermögen und Standfestigkeit. „Unerschütterliche Beharrlichkeit“ trifft also den Sinn ganz gut. Es gibt auch eine Definition von *satyagraha*, die mit *hypomone* übereinstimmt: „Macht, die aus der zähen Hingabe an die letzte Wirklichkeit erwächst“ (William R. Miller: Nonviolence, New York 1972, 28). Diese absolute Kompromißlosigkeit gegenüber den Versuchen politischer Machthaber, den Widerstand zu brechen, wird in der Johannes-Offenbarung als unverzichtbares Merkmal christlicher Existenz bezeichnet (Offb. 1,9; 2,2; 3,10; 13,10; 14,12). Daß viele Bibelübersetzungen hier merkwürdigerweise von ‚geduldigem Ausharren‘ reden, ist schon in sich selbst ein politischer Akt!“

⁴² Nach Abu-Nimer (2000), 251f, ist die Betonung der Geduld im Koran zentral. Unter anderem verweist er auf folgende Verse: Sure 2,45f „Und sucht Hilfe in der Geduld und im Gebet. Und das ist ja schwer, außer für die Demütigen, die damit rechnen, daß sie

der Josefsgeschichte ist Josefs Vater Jakob der Inbegriff von Geduld. Mehrfach wird von ihm gesagt, dass er mit großer Geduld und im Vertrauen auf Gott, nicht daran zweifelte, dass Josefs Schicksal in Gottes Händen bewahrt ist.⁴³ Jakobs Vertrauen in den Plan Gottes ermöglicht ihm das geduldige Ausharren, bis er das gute Ende der Geschichte noch tatsächlich erleben durfte.

Noch ein letzter Aspekt muss in diesem Zusammenhang angesprochen werden. Zu den Voraussetzungen einer Kultur der Vergebung zählt es auch, sich nicht selbst für vollkommen unschuldig und rein zu halten, sondern seine eigenen Neigungen zur Gewalt zu entdecken und zu kennen. Moralistische Kreuzzüge mit ihrer Neigung zur Jagd auf Sündenböcke kennen keine Vergebung, weil sie gut und böse eindeutig verteilt sehen und sich die „Kreuzzügler“ selbst immer mit den Reinen identifizieren. Gegen diesen gefährlichen Unschuldswahn angeblich reiner und guter Kämpfer für die Gerechtigkeit, betont Charles Taylor die Notwendigkeit, das gemein-

ihrem Herrn begegnen und daß sie zu Ihm zurückkehren werden.“ – 2,153: „O ihr, die ihr glaubt, sucht Hilfe in der Geduld und im Gebet. Gott ist mit den Geduldigen.“ – 3,186: „Ihr werdet sicherlich an eurem Vermögen und an euch selbst geprüft werden, und ihr werdet gewiß von denen, denen das Buch vor euch zugekommen ist, und von den Polytheisten viel Ungemach hören. Wenn ihr euch aber geduldig und gottesfürchtig verhaltet, so gehört dies zur Entschlossenheit in den Anliegen.“ – 3,200: „O ihr, die ihr glaubt, seid geduldig und miteinander standhaft und einsatzbereit. Und fürchtet Gott, auf daß es euch wohl ergehe.“ Auch Abdul Ghaffer Khan, der sich als Moslem dem gewaltfreien Widerstand Gandhis anschloss und eine eigene gewaltfreie Bewegung ins Leben rief, betont den Zusammenhang von Geduld und Gewaltfreiheit: „Ghaffar Khan taught that nonviolence was the ‚weapon of the Prophet‘. He emphasized that *sabr*, which is often inadequately translated as patience or endurance, is counseled repeatedly in the chapters of the Qur’an that were revealed during the early years of the Prophet’s teaching in Mecca. At that time Mohammed had no political or military power, faced ridicule, and encountered harsh persecution. Only after he and his followers fled to Medina and acquired more political power did God’s revelations endorse war in defense of the faith. Ghaffar Khan noted, with historical accuracy, that the early stance taken by Mohammed and his relatively few followers was to hold firmly to truth without retreating or retaliating violently, the literal meaning of *satyagraha* ... They took this stance in submission to God, the literal meaning of ‘Islam’. Ghaffar Khan extended the meaning of *sabr* to the renunciation of all violent retaliation. This became a key element in his religious faith and political practice.” Johansen (1997), 60.

⁴³ Sure 12,18: „Sie trugen auf sein Hemd falsches Blut auf. Er sagte: ‚Nein, eure Seele hat euch etwas eingeredet. (Es gilt) schöne Geduld (zu üben). Gott ist der, der um Hilfe gebeten wird gegen das, was ihr beschreibt.“ – 12, 83: „Er sagte: ‚Eure Seele hat euch etwas eingeredet. (Es gilt) schöne Geduld (zu üben). Möge Gott sie mir alle zurückbringen! Er ist der, der alles weiß und weise ist.“ – 12,90: „Sie sagten: ‚Bist du denn wirklich Josef? Er sagte: ‚Ich bin Josef, und das ist mein Bruder. Gott hat uns eine Wohltat erwiesen. Wahrlich, wenn einer gottesfürchtig und geduldig ist, so läßt Gott den Lohn der Rechtschaffenen nicht verlorengehen.“

same Versagen aller Menschen zu erkennen, von dem niemand ausgenommen ist. Er verweist dazu auf Dostojewskijs Roman *Böse Geister*, in dem Schatow bemerkt, dass wir Menschen „alle schuldig sind“.⁴⁴ Indirekt verweist Taylor damit auch auf den christlichen Begriff der Ursünde, der zwar selbst im Laufe der Geschichte oft sehr missverständlich gebraucht wurde, aber gerade dadurch befreiend wirken kann, dass er uns Menschen vom kreuzzüglerischen Moralismus befreit.⁴⁵ Auch hier können wir zum Abschluss noch einmal auf die Josefsgeschichte – diesmal auf die koranische Version – verweisen. Josef ist nicht nur der von Gott rehabilitierte Sündenbock, der so wie der barmherzige Gott seinen Brüdern vergibt. Er weiß auch selbst um seine Schwächen und glaubt nicht, dass er aus eigener Kraft dem Bösen widerstehen hätte könnte. Auch wenn der Islam keine eigentliche Erbsündenlehre kennt, zeigt sich an dieser Stelle im Koran deutlich, wie sehr in der muslimischen Tradition das Vertrauen in den barmherzigen Gott, in die Gnade Gottes, eine Einsicht in die eigene Schwäche möglich macht, die zur Vergebung befähigt. So bekennt Josef im Koran, nachdem seine Unschuld zu Tage getreten war, dass er es einzig und allein Gott verdankt, nicht selbst schuldig geworden zu sein:

„Ich erkläre mich nicht selbst für unschuldig. Die Seele gebietet ja mit Nachdruck das Böse, es sei denn, mein Herr erbarmt sich. Mein Herr ist voller Vergebung und barmherzig.“ (Sure 12,53)

Josef erkennt in der Gnade Gottes die Voraussetzung dafür, dass er nicht seiner eigenen Neigung zum Bösen nachgab. Aber dieser Hinweis auf die Gnade Gottes führt noch tiefer, denn es ist auch der vergebende Gott, der es uns möglich macht, das eigene Versagen anzunehmen. Charles Taylor hat auf diese Gnadenerfahrung bei Dostojewskij hingewiesen.⁴⁶ Möglichkeitsbedingung für die Übernahme von Verantwortung ist immer die Akzeptanz der Liebe, die uns von anderen geschenkt wird und letztlich auf Gott selbst zurückführt.

⁴⁴ Dostojewskij (1998), 812 [III.5.3]; Taylor (1996), 783; Taylor (2009), 1177.

⁴⁵ Taylor (2009), 1081-1084, 1158; vgl. Girard (2011), 519-521.

⁴⁶ Taylor (1996), 783.

Literatur

- Abu-Nimer, Mohammed (2000): "A Framework for Nonviolence and Peacebuilding in Islam", in: *Journal of Law and Religion* 15 (1/2): 217-265.
- Canetti, Elias (1960): *Masse und Macht*. München: Carl Hanser Verlag.
- Chilton, Bruce (2008): *Abraham's Curse: Child Sacrifice in the Legacies of the West*. New York: Doubleday.
- Crook, Jay R. (2005): *The Bible: An Islamic Perspective: Jacob and Joseph*. Chicago: ABC International Group.
- Derrida, Jacques (2001): *On Cosmopolitanism and Forgiveness*. Übersetzt von M. Dooley und M. Hughes. London: Routledge.
- Dostojewskij, Fjodor (1998): *Böse Geister*. Übersetzt von S. Geier. Zürich: Ammann Verlag.
- Drobinski, Matthias (2011): "Das Teuflische im Guten. Die Freude über Bin Ladens Tötung legt Abgründe offen", in: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 102 (vom 4.5.), 11.
- Girard, René (1987): *Das Heilige und die Gewalt*. Übersetzt von E. Mainberger-Ruh. Zürich: Benziger.
- (1990): *Hiob – ein Weg aus der Gewalt*. Übersetzt von E. Mainberger-Ruh. Zürich: Benziger.
- (1997): *Wenn all das beginnt ... Dialog mit Michel Treguer*. Übersetzt von P. Veldboer (Beiträge zur mimetischen Theorie 5). Münster: LIT.
- (1999): *Figuren des Begehrens. Das Selbst und der Andere in der fiktionalen Realität*. Übersetzt von E. Mainberger-Ruh (Beiträge zur mimetischen Theorie 8). Münster: LIT Verlag.
- (2002): *Ich sah den Satan vom Himmel fallen wie einen Blitz. Eine kritische Apologie des Christentums*. Übersetzt von E. Mainberger-Ruh. München: Carl Hanser Verlag.
- (2009): *Das Ende der Gewalt. Analyse des Menschheitsverhängnisses. Erkundungen zu Mimesis und Gewalt mit Jean-Michel Oughourlian und Guy Lefort*. Übersetzt von E. Mainberger-Ruh. Freiburg: Herder.
- (2010): *Battling to the End: Conversations with Benoît Chantre*. Übersetzt von M. Baker (Studies in violence, mimesis, and culture). East Lansing, Mich.: Michigan State University Press.
- (2011): *Shakespeare: Theater des Neides*. Übersetzt von W. Meier. München: Hanser.
- Girard, René/Palaver, Wolfgang (2010): *Gewalt und Religion. Ursache oder Wirkung?* Übersetzt von H. Lipecky und A.L. Hofbauer. Berlin: Matthes & Seitz.
- Girard, René/Tincq, Henri (2009): "'Heute geht es um mimetische Rivalität auf planetarer Ebene.' Gespräch", in: W. Guggenberger und W. Palaver (Hg.): *Im Wettstreit um das Gute. Annäherungen an den Islam aus der Sicht der mimetischen Theorie* (Beiträge zur mimetischen Theorie 25). Wien: LIT, 23-28.

- Gnilka, Joachim (2007): *Die Nazarener und der Koran. Eine Spurensuche*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Hoffman, Bruce (2001): *Terrorismus – der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt*. Übersetzt von K. Kochmann. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Ibn Arabi, Muhyiddin (2005): *Die Weisheit der Propheten. Fusus al-Hikam*. Übersetzt von T. Burckhardt und W. Herrmann. Zürich: Chalice.
- Izutsu, Toshihiko (1984): *Sufism and Taoism: A Comparative Study of Key Philosophical Concepts*. Berkeley: University of California Press.
- Johansen, Robert C. (1997): "Radical Islam and Nonviolence: A Case Study of Religious Empowerment and Constraint among Pashtuns", in: *Journal of Peace Research* 34 (1): 53-71.
- Juergensmeyer, Mark (2001): *Terror in the Mind of God: The Global Rise of Religious Violence*. Berkeley: University of California Press.
- Khoury, Adel Theodor, Hg. (2008): *Der Glaube* (Der Hadith. Urkunde der islamischen Tradition 1). Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Kiser, John W. (2002): *Die Mönche von Tibhirine. Märtyrer der Versöhnung zwischen Christen und Moslems*. Übersetzt von T. Kierdorf und H. Höhr. München: Ansata.
- Nasr, Seyyed Hossein (2004): *The Heart of Islam: Enduring Values for Humanity*. San Francisco: HarperSanFrancisco.
- Ortega y Gasset, José (1957): *Der Mensch und die Leute. Nachlasswerk*. Übersetzt von U. Weber. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Palaver, Wolfgang (2003): "Girards versteckte Distanz zur neuzeitlichen Ontologisierung der Gewalt", in: J. Niewiadomski und N. Wandinger (Hg.): *Dramatische Theologie im Gespräch. Symposium/Gastmahl zum 65. Geburtstag von Raymund Schwager* (Beiträge zur mimetischen Theorie 14). Münster: LIT, 113-126.
- (2008a): "Im Zeichen des Opfers. Die apokalyptische Verschärfung der Weltlage als Folge des Monotheismus", in: W. Palaver u.a. (Hg.): *Westliche Moderne, Christentum und Islam. Gewalt als Anfrage an monotheistische Religionen* (Edition Weltordnung – Religion – Gewalt 2). Innsbruck: Innsbruck University Press, 151-176.
- (2008b): *René Girards mimetische Theorie. Im Kontext kulturtheoretischer und gesellschaftspolitischer Fragen* (Beiträge zur mimetischen Theorie 6). Münster: LIT Verlag.
- (2009): "Abrahamitische Revolution, politische Gewalt und positive Mimesis. Der Islam aus der Sicht der mimetischen Theorie", in: W. Guggenberger und W. Palaver (Hg.): *Im Wettstreit um das Gute. Annäherungen an den Islam aus der Sicht der mimetischen Theorie* (Beiträge zur mimetischen Theorie 25). Wien: LIT, 29-73.
- (2010a): "Religion und Gewalt: René Girards und Charles Taylors komplementäre Beiträge zu einer zeitgemäßen Theorie", in: M.

- Kühnlein (Hg.): *Kommunitarismus und Religion* (Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Sonderband 25). Berlin: Akademie Verlag, 319-328.
- (2010b): "Sozialethik der Terrorismusbekämpfung", in: K. Gabriel u.a. (Hg.): *Religion – Gewalt – Terrorismus. Religionssoziologische und ethische Analysen* (Katholizismus zwischen Religionsfreiheit und Gewalt 3). Paderborn: Schöningh, 225-247.
- Richardson, Louise (2007): *Was Terroristen wollen. Die Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können*. Übersetzt von H. Schickert (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung 679). Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Richter-Bernburg, Lutz (2007): "Göttliche gegen menschliche Gerechtigkeit. Abrahams Opferwilligkeit in der islamischen Tradition", in: B. Greiner u.a. (Hg.): *Opfere deinen Sohn! Das "Isaak-Opfer" in Judentum, Christentum und Islam*. Tübingen: Francke, 243-255.
- Rüb, Matthias (2011): "Der Kurier", in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 103 (vom 04.05), 3.
- Shah-Kazemi, Reza (2007): *My Mercy Encompasses All: The Koran's Teachings on Compassion, Peace & Love*. Emeryville, Ca.: Shoemaker & Hoard.
- Taylor, Charles (1996): *Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität*. Übersetzt von J. Schulte. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (2002): "Gewalt und Moderne", in: *Transit* (23): 53-72.
- (2009): *Ein säkulares Zeitalter*. Übersetzt von J. Schulte. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Waldmann, Peter (2003): *Terrorismus und Bürgerkrieg. Der Staat in Bedrängnis*. München: Gerling Akademie Verlag.
- Williams, James G. (1994): "'Steadfast Love and Not Sacrifice': A Nonsacrificial Reading of the Hebrew Scriptures", in: M.I. Wallace und T.H. Smith (Hg.): *Curing Violence*. Sonoma: Polebridge Press, 71-99.
- Wink, Walter (1988): *Angesichts des Feindes. Der Dritte Weg Jesu in Südafrika und anderswo*. Übersetzt von A. Ebert. München: Claudius.

Der Kult um Kultur, Vielfalt und Differenz: Fürsprache für einen auf das Individuum bezogenen Kulturbegriff im Kontext von Migration und Integration

Rebekka Ehret

Im Zusammenhang mit Migration ist heute der Kulturbegriff allgegenwärtig. Während in den Assimilationsmodellen der USA in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Anpassung an das US-Amerikanischsein implizit gegeben schien und „die Kultur“ der Zugewanderten keiner besonderen Betrachtung bedurfte, so änderte sich das mit den Bürgerrechtsbewegungen. Diskriminierung auf dem Arbeits-, Bildungs- oder Wohnungsmarkt etwa wurde quittiert mit dem Recht auf die kulturell artikulierte Differenz. Neue Ethnizitäten konstituierten sich auf der Basis einer konstruierten Gemeinsamkeit, die sich vom WASP (White Anglo-Saxon Protestant) bewusst abgrenzte. Im deutschsprachigen Raum in Europa fand die Anerkennung von kultureller Vielfalt durch Migration in den 90er Jahren unter dem Titel „Multikulturalität“ ihren Niederschlag. Seither werden Migrantinnen und Migranten durchwegs mit dem Hinweis auf ihre herkunftsbezogene, ethnisch chiffrierte Kultur zu einer *Gruppe* gemacht, oft auch dadurch auf ihre Kultur reduziert, sei es im Positiven oder im Negativen. Und während in der öffentlichen Diskussion immer noch mit einem starren, kollektivistischen Kulturbegriff operiert wird, versucht die Sozialwissenschaft einem modifizierten, offenen, auf Verwebung und Durchdringung im *Individuum* weisenden Kulturverständnis den Weg zu ebnen.

Kultur und kein Ende

Die Zahl der Publikationen um den Themenkreis Migration, Integration, Ein- und Ausschluss, Differenz und Vielfalt ist in den letzten Jahren im deutschsprachigen Europa gestiegen. Die einen sind eher praxisbezogen verfasst, die anderen wissenschaftlich theoretisch. In der Tat ist es nicht einfach, in beiden Ansätzen Beiträge zu finden, die eine differenzierte Verwendung des Kulturbegriffs aufweisen. Als Ethnologin wurde ich schon während des Studiums darin unterwiesen, den Begriff sorgsam und exakt zu gebrauchen, zumal seit Mitte der 80er Jahre mit der Publikation der Aufsatzsammlung *Writing Culture: the poetics and politics of ethnography*¹ für alle „bewiesen“ wurde, dass in den Ethnographien die zu beschreibenden „Anderen“ in den Beschreibungen selbst entstehen und so ganze Gesellschaften tendenziell als abgeschlossene Gesamtheit dargestellt worden waren. So wurde vorher vornehmlich eine Kultur als die Gesamtheit eines *way of life* einer Gruppe oder als Ansammlung von standardisiertem Verhalten einer Gruppe oder je nach fachlicher Schwerpunktrichtung als Lernvorgang (Psychologie), als Muster (Strukturalismus) oder als Tradition (Geschichte) dargestellt und interpretiert. Oft wird auch die Beziehung zwischen Kultur und Natur hervorgehoben. Kultur als zweite Natur des Menschen² zeigt die Verwobenheit der zwei Aspekte, wie sie im Menschsein in einer grossen Variabilität zu beobachten ist. Etymologisch vom lateinischen Verb „colere“ abgeleitet beinhaltet der Begriff sowohl die äussere (Bebauen und Bestellen des Bodens) als auch die innere Veränderung im Menschen (Verehrung des Übernatürlichen, Bedeutung von Transzendenz). *Cultus* bezieht sich also auf den Körper wie auf den Geist, bedeutet immer das *Verändernde* und verweist vornehmlich auf das handelnde Subjekt, das Individuum.

In der Ethnologie meint Kultur nicht etwa Bildung oder Künste (im Sinne eines kultivierten Lebens) und auch nicht Veranstaltungsangebote in diversen Kultursparten, sondern Kultur wird sogenannte ganzheitlich verstanden und umschliesst die Gesamtheit der menschlichen Vorstellung, Verhalten und Haltungen sowie „die Produkte“ allen Handelns in der sich verändernden Vielgestaltigkeit. Wenn dann gewisse ausgewählte Normvorstellungen, Verhaltensgebote oder Werthaltungen als Standards gelten, hat das nichts mit der

¹ Clifford/Marcus (eds.), (1986).

² Marschall (1991).

Kultur an sich zu tun, sondern mit der Bestimmungsmacht einzelner Personen innerhalb eines sozialen Gefüges. Marschall weist aufgrund der inhärenten Variabilität schon früh auf die Widersprüche, die Ungereimtheiten, das Aufständische, das von der Norm Abweichende bei einer umfassenden Strukturgeschichte einer Gesellschaft hin³. Bei genauer Beobachtung kann es die begrenzte Kultur der Kwakiutl (Franz Boas), der Bemba (Audrey Richards), der Yanomamo (Napoleon Chagnon) etc. gar nicht geben. Auf Widersprüche, Zufälligkeiten und die zeitliche Begrenztheit der ethnographischen Daten wurde immer schon und immer wieder hingewiesen⁴. Auf der anderen Seite lohnt es sich aber auch, genau den historischen Kontext zu betrachten, in dem diese Ethnographien entstanden. So war es beispielsweise ein klares Anliegen von Franz Boas (1858-1942), dem Gründervater der feldforschungsbasierten *cultural anthropology* in den USA, die Entwicklungsgeschichte menschlicher Gesellschaften in einer antirassistischen, antievolutionistischen Weise zu beschreiben. Sein spezieller Fokus galt den Unterschieden verschiedener Gruppen und den historischen Gründen für die unterschiedlichen Entwicklungen. Er sah in jeder Kultur das Resultat einer eigenen und sich von anderen Kulturen unterscheidenden historischen Entwicklung. Es war deshalb für ihn besonders wichtig, zu Beginn des Studiums einer Kultur diese nicht gleich mit anderen zu vergleichen, sondern sie als eigenes Ganzes zu betrachten und ihre innere Entwicklung zu untersuchen. Mit seinem Ansatz des historischen Partikularismus wies er darauf hin, dass gleiche Wirkungen durch verschiedene Ursachen entstehen können. Er zeigte auch, dass die evolutionistische Entwicklung nicht etwa vom Einfachen zum Komplexen, sondern wie das Beispiel der häufig viel komplexeren Sprache oder Kunst sogenannter „primitiver Völker“ im Vergleich zu derjenigen „zivilisierter Völker“ deutlich macht, dies auch umgekehrt verlaufen kann. Der für Boas typische kulturelrelativistische Ansatz (jede Kultur soll aus sich selbst heraus betrachtet und nicht aus der Sicht einer anderen bewertet werden) beruhte darauf, dass keine Kultur besser oder schlechter sei als eine andere, oder höher entwickelt sei als eine andere. Für ihn war zudem die Kenntnis der Sprache einer Gruppe, die man erforschen wollte, sehr wichtig. Er bestand darauf, dass eine aussereuropäische Sprache von innen heraus untersucht werden

³ Marschall (1983).

⁴ Vgl. Ingold (1996).

müsste und nicht mit den europäischen verglichen werden sollte. Nur so könne man ihrer eigenen Komplexität gerecht werden. Dieses Konzept des sogenannten linguistischen Relativismus wurde später von Edwin Sapir weiterentwickelt. Sowohl Boas' Kultur- als auch sein Sprachrelativismus waren eine Gegenposition gegen den damaligen allgegenwärtigen Rassismus und die Hierarchisierung verschiedener Gruppen und postulierten damit die Gleichrangigkeit aller Kulturen. Zudem betonte er, dass Kulturen schon immer auf die eine oder andere Art und Weise miteinander in Kontakt kamen und sich gegenseitig beeinflussten. Heutige Gruppen seien deshalb selten homogen, sondern repräsentierten immer das Resultat vieler kultureller Durchmischungen.

Boas weist also schon ganz früh auf den Aspekt der Durchmischung innerhalb von gegebenen sozialen Kategorien hin. Heute ist mit dem Begriff der Transkulturalität dieser Tatbestand wieder aufgegriffen worden. Dagmar Domenig, eine der wegweisenden Sozialwissenschaftlerinnen hinsichtlich Transkulturelle Kompetenz im Gesundheits- und Sozialbereich, zitiert Wolfgang Welsch wie folgt: „Unsere Kulturen haben de facto längst nicht mehr die Form der Homogenität und Separiertheit, sondern sind weitgehend durch Mischung und Durchdringung gekennzeichnet. Diese neue Struktur der Kulturen bezeichne ich, da sie über den traditionellen Kulturbegriff hinaus- und durch die traditionellen Kulturgrenzen wie selbstverständlich hindurchgeht, als transkulturell.“⁵ Welsch, Philosophieprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität zu Jena, löst sich jedoch nicht vom gruppenbezogenen Kulturbegriff, da sich ihm zufolge *die Kulturen* in ihrem Austausch zu neuen transkulturellen Netzen verweben! Den Begriff des Gewebes übernimmt er vom Ethnologen Clifford Gertz. Gehen wir daher zurück zur Ethnologie und verfolgen die neuere Diskussion um den Kulturbegriff dort.

Kultur(en)

Bei der Entwicklung des Kulturbegriffs in der Ethnologie lassen sich zwei sich unterscheidende Bereiche feststellen. Zum einen benennt Kultur (im Singular) die Gesamtheit menschlicher Vorstellungen, Verhalten und Verhaltensprodukte, soweit sie variabel sind; zum

⁵ Welsch 1999, zitiert in Domenig (2007), 172-173.

anderen benennt eine Kultur (unter vielen Kulturen) die zu einem gewissen Zeitpunkt unter gewissen Umständen gemachten Beobachtungen zu einer Gesamtheit menschlicher Vorstellungen, Verhalten und Verhaltensprodukte einer bestimmten Gesellschaft oder Gruppe. Clifford Geertz entfernt sich von der Frage, wie denn Kultur operiere, und versteht mit seinem symbolischen Zugang Kultur als anthropologisches Wesensmerkmal schlechthin, denn die Fähigkeit zum Umgang mit Symbolisierung macht es für die Menschen möglich, ihr Wissen über das Leben und die Welt einander mitzuteilen, beizubehalten, zu verändern oder weiterzuentwickeln. In seiner Bildsprache handelt es sich also um ein Bedeutungsgewebe, welches die Individuen selbst herstellen und worin sie unweigerlich verstrickt sind, es aber gleichzeitig immer weiterstricken. Die verschiedenen Schichten und Fäden dieses Bedeutungsgeflechts befähigen die Individuen zu sinnhaftem Handeln und zur Schaffung von Bedeutung in Interaktion. In Geertz eigenen Worten: „Ich meine mit Max Weber, dass *der Mensch* ein Wesen ist, das in selbstgesponnene Gewebe verstrickt ist, wobei ich Kultur als dieses Gewebe ansehe“⁶ (Hervorhebung durch die Autorin). Die Untersuchung von Kultur basiert also immer und in jedem Falle auf Interpretation. Geertz betont, dass man ja nicht in die Köpfe derjenigen Menschen sehen könne, die man untersucht; aber da sich das Kulturelle in symbolischen Handlungen artikuliert, sollte es auch den Ethnologinnen und Ethnologen erschliessbar sein. Dazu braucht es eine ganz genaue, mikroskopische Beobachtung und eine detaillierte Beschreibung (*thick description*). Nichtsdestotrotz bleibt das ethnologische Dokument immer eine Interpretation, und zwar eine Interpretation zweiter oder dritter Ordnung, weil der oder die Beschreibende jemand von ausserhalb ist. Zudem verweist Geertz auf die Risiken der Kulturanalyse, da man darob die bestimmenden Elemente wie Politik, Ökonomie und soziale Zugehörigkeit aus den Augen verlieren könnte, obwohl die Oberfläche gerade darauf liegt.

Was wird mit der Beschreibung einer Kultur repräsentiert?

Die Idee von Geertz, dass – vornehmlich – Ethnologen und Ethnologinnen vor allem auch (subjektive) Autoren sind, insofern sie die

⁶ Geertz 1987 (1973), 9.

Ethnographien bis zu einem gewissen Grad auch schöpfen resp. herstellen, wurde in der oben genannten Aufsatzsammlung, *Writing Culture*, aufgenommen und anhand von einzelnen Ethnographien kritisch diskutiert. In der Folge verlor dieser ganzheitliche Ansatz vollkommen an Bedeutung. Dass ein Abbild eines derart grossen, umfangreichen und gezwungenermassen umgrenzten Ganzen unmöglich war, dessen waren sich zwar die Ethnographierenden schon teilweise bewusst, aber Zweit- und Drittuntersuchungen von gleichen Gruppen mit unterschiedlichen Resultaten rückten die Bedeutung des oder der Betrachtenden in den Vordergrund. Besonders auch Forschungen von feministischen Ethnologinnen konnten zudem zeigen, dass die gezeichneten Bilder von sogenannten ganzen Gesellschaften grösstenteils relativ einseitig und in der eigenen Position bedingt ausschnittshaft blieben (gender bias).

Diese beiden Erkenntnisse sowie die Publikation der Tagebücher des berühmten Ethnologen Bronislaw Malinowski im Jahre 1967 liess die dann heranwachsende Generation von Forschenden nicht mehr im Zweifel, dass – wie Clifford Geertz richtig festhielt – Ethnographien immer nur Teilwahrheiten seien. Nach dieser nun im ganzen Fach zur Kenntnis genommenen Entlarvung ging es nun noch darum, die Ethnographierenden selbst zu positionieren und ihre Position, ihren Status, ihre Beziehungsnetze etc. bei der Forschung zu reflektieren. Mit ihrer Replik auf *Writing Culture*, dem Aufsatz *Writing Against Culture*, plädiert Lila Abu Lughod dafür, überhaupt Abschied zu nehmen von jeder annähernden Generalisierung hinsichtlich bestimmter kultureller Zusammenhänge und dafür einer Ethnographie des Partikularen Platz zu machen. Sie mahnt, den Kulturbegriff, der in sich Ganzheit, Kohärenz, Geschichtslosigkeit und Abgeschlossenheit suggeriert, völlig aufzugeben, fragt aber gleichzeitig nach Möglichkeiten der Beschreibung von Menschen, damit sie sich als andere weniger anders konstituieren⁷. Durch Generalisierungen werden Differenzen zwischen Kulturen hergestellt und hervorgehoben, gleichzeitig werden dadurch Differenzen innerhalb einer Gruppe ignoriert. Zum Schreiben gegen Kultur empfiehlt sie die folgenden Instrumente: die Diskursanalyse von Foucault und die Analyse der Praxis von Bourdieu, eine konsequente Kontextualisierung und Positionierung (historische und globalisierungsbedingte Verbindungen aufspüren) und die Ethnographie des Partikularen.

⁷ Abu-Lughod (1991),149.

Neu ist dabei, dass dadurch Aspekte der Ähnlichkeit der Lebensumstände von Menschen sogenannter verschiedener Kulturen zum Ausdruck kommen und dass Kultur nicht mehr festgeschrieben wird.

Die Entzauberung des Kulturbegriffs im Zusammenhang mit Migration

Obwohl in der Kulturdisziplin par excellence, der Ethnologie, die Diskussion um den Kulturbegriff immer schon kritisch – bezüglich des Begriffs – und auch selbstkritisch – bezüglich des Fachs und der Forschenden – geführt worden ist und disziplinintern die „Essentialisierungsdebatte“ als abgeschlossen gilt, wird ausserhalb des Faches Kultur immer noch und immer öfter – besonders im Kontext von Migration – essentialistisch (als „natürliches“ und unverrückbares Wesensmerkmal) verwendet. So wie alltagssprachlich Kultur und davon abgeleitete Begriffe wie Multi-, Pluri- und Interkulturalität, aber zum Teil auch Transkulturalität, immer noch verwendet werden, verstecken sich nach wie vor empirisch nie nachgewiesene Vorstellungen von Kulturen im Sinne von Lebensformen, die von klaren Grenzen umrissen sind, etwas Statisches und Einheitliches haben und die ihnen zugehörigen Gesellschaften bzw. Individuen nachhaltig und umfassend prägen. Die oben dargestellte Richtigstellung bezüglich Kultur und die intensive Auseinandersetzung mit der Frage, wer denn wen beschreibt, hat sich bis heute in der praxisorientierten Fachwelt, die mit „dem Fremden“ zu tun hat, noch nicht durchsetzen können.

Man kann sich zu Recht fragen, auf Grund welcher Logik sich kulturelle Zugehörigkeit als gültiges Erklärungsmuster für Probleme in verschiedenen Arbeitsbereichen mit Migrantinnen und Migranten so hartnäckig hält. Die erste und wichtigste Erklärung hat mit dem beschriebenen gruppenbezogenen Kulturverständnis zu tun. Während wir bezüglich uns selbst das Individuum in den Vordergrund stellen und die als Individuum erworbenen Fähigkeiten, Wissensbestände, Werthaltungen oder Fertigkeiten zur Beschreibung reichen, so werden Migrantinnen und Migranten gerne einer zur Pseudoverwandtschaft zusammengefassten Gruppe mit (dieser Gruppe) zugeschriebenen Fähigkeiten, Traditionen, Wissensbeständen, Werthaltungen oder Fertigkeiten zur Beschreibung untergeordnet. Es wird hier also eine Unterscheidung zwischen wir und „den anderen“

eingeführt und in Interaktion aufrechterhalten. Es ist eine Fehlinterpretation im Umgang mit der komplexen sozialen Realität, wenn um im Migrationskontext handlungsfähig zu werden oder bleiben zu können, ein gruppenbezogener, meist ethnisch- oder herkunftschiffrierter Kulturbegriff verwendet wird. Es ist eine scheinbare Reduktion von Komplexität, wenn dieser abstrakte Begriff Kultur, der immer das sich Verändernde und Variable, das zeitlich Begrenzte und oft das Zufällige meint und aufgrund seiner Abstraktheit immer nur im kontextbezogenen Verhalten, oder in den Erzeugnissen des Verhaltens (siehe oben) beschreibbar wird, als fixe gruppenbezogene Ordnungskategorie im praxisorientierten Umgang mit Migrantinnen und Migranten (Schule, Kliniken, Heime, Sozialämter, Gerichte, etc.) verwendet wird. Gerade in der praktischen Arbeit mit Migranten und Migrantinnen ist es entscheidend, den Kulturbegriff sorgsam auf das Individuum bezogen zu verwenden, da im Tatbestand des Migranten- und Migrantinnenseins der Verlust des Subjektstatus schon gegeben ist.

Dieser Teil der Bevölkerung befindet sich „a priori“, gegebenermassen, bedingt im Zugehörigkeitskonzept des Nationalstaates mit der Idee der Staatsbürgerschaft, in einer Situation zwischen demokratisch-liberalem Einschluss und rechtlich-politischem Ausschluss. Aufgrund der menschenrechtlichen sowie grundrechtlichen Basis, können wir auch in Liechtenstein davon ausgehen, dass im staatlich-politischen Bereich alle Menschen die gleichen Rechte und den grundsätzlichen Anspruch auf Gleichbehandlung haben. Dabei handelt es sich um das sogenannte universalistische Prinzip, bei dem vom Individuum ausgegangen wird und das Allgemeingültigkeit hat. Aus Gründen der nationalen Nichtzugehörigkeit jedoch, sind Migrantinnen und Migranten in ihrer Kollektivität anders und besonders. Das bedeutet in der Folge, dass sie immer schon und immer auch ihres Subjektstatus beraubt sind und der Blick auf sie vom partikularistischen Prinzip geleitet ist, sie also etwas „besonderes“ kollektiv anderes darstellen.

Für eine neue Balance zwischen dem allgemeinen und dem besonderen Umgang mit Migrantinnen und Migranten

Verbindet sich nun diese strukturelle, rechtlich-politische Grundbestimmung einer Kollektivierung mit der Verwendung eines Kulturbegriffes dazu, der ethnisch und/oder herkunftsbezogen geprägt

oder chiffriert ist und die Migrantinnen und Migranten aus dem Balkan, der Türkei oder gar „aus Afrika“ wiederum als Kollektiv kategorisiert, wird der Keil zwischen „wir und sie“ immer tiefer, und der Migrant oder die Migrantin wird schliesslich zum ganz anderen oder zur ganz anderen. Das „Anderssein“ dieser anderen ist also als eine Kategorisierung in einem bestimmten sozialen Kontext zu interpretieren; sie wird unter ganz bestimmten Machtverhältnissen hergestellt und aufrechterhalten. Sie ist nicht „natürlich“, sondern sozial hergestellt. Das Phänomen des „Andersmachens“ ist aus der Geschlechterforschung unter dem Terminus „othering“ bekannt geworden. Der aus dem Englischen stammende Begriff ist unterdessen auch im deutschsprachigen Kontext gebräuchlich geworden. Ein wesentlicher Bestandteil des *otherings* ist, dass der anderen Person die Fähigkeit abgesprochen wird, ihr Verhalten, ihre Werte- und Normvorstellungen zu reflektieren und sich gegebenenfalls auch dazu zu äussern. Neben der Unterscheidung in wir und sie, die anderen, wird hier implizit, im Zuge der sozialen, in bestimmten Hegemonialverhältnissen positionierten Praxis, immer auch eine Hierarchisierung vorgenommen. Der Graben zwischen den „Einheimischen“ und der Migrationsbevölkerung, der – wie oben gezeigt – politisch-rechtlich bereits strukturell auf Ungleichheit angelegt ist, wird dauernd vergrössert und der Boden für gegenseitiges Misstrauen und für die wachsende Fremdenfeindlichkeit genährt.

Im neuen, praxisorientierten Konzept der transkulturellen Kompetenz spiegelt sich ein Ansatzwechsel vom Unterscheidungs-betonenden zum Gemeinsamkeitsbetonenden sowie vom Kollektiven zum *vielfältig* transkulturell geprägten Individuum. Für Domenig besitzt jemand mit transkultureller Kompetenz „[...] die Fähigkeit, individuelle Lebenswelten in der besonderen Situation und in unterschiedlichen Kontexten zu erfassen, zu verstehen und entsprechende, angepasste Handlungsweisen abzuleiten“⁸. Dazu kommt die bedeutende Dimension der Reflexivität. Neben der von Domenig genannten Fähigkeit einer transkulturell kompetenten Fachperson, die eigenen lebensweltlichen Prägungen und Vorurteile in der Interaktion zu reflektieren (*ibid.*), meine ich, dass es ebenso bedeutend ist, diese Reflexionsfähigkeit dem Individuum, mit dem ich interagiere, zuzugestehen und sie als Ressource zu nutzen. Reflexivität ist ein Grundelement von Kultur und die Fähigkeit damit zu operieren dem

⁸ Domenig (2007), 174.

Kulturwesen Mensch eigen. Wir haben gesehen, dass sich die transkulturelle Prägung des Individuums aus dem Durchleben ganz verschiedener lebensweltlich-kultureller Verbindungen und Herkunftte ergibt, nicht nur der nationalen oder ethnischen. Das Bildungsmilieu, aus dem jemand stammt, spielt eine Rolle, die sexuelle Orientierung, das Alter, die körperlichen und geistigen Befähigungen, das Geschlecht, die sozio-ökonomische Situation etc. und bei Migrantinnen und Migrantinnen selbstredend die jeweils eigene Migrationsgeschichte und die damit verbundenen Erfahrungen. Dies alles macht, dass jeder Migrant oder jede Migrantin über eine komplexe kulturelle Identität verfügt, eine Vielzahl von Werten und Normen sowie Widersprüchliches in sich vereinigen kann und diese variabel bleiben. Und er oder sie kann sich reflexiv dazu verhalten, kann wissen, was er oder sie weiss, denkt, fühlt etc., ob für sich selbst oder als Teil von unterschiedlichen Sozialitäten.

Mit einem handlungsbezogenen und reflexivitätsbetonenden Kulturverständnis entstehen im Umgang mit Migrantinnen und Migranten positionierte Unterscheidungen und Verbindungen. Das Bild des Gewebes, in welches das Individuum verstrickt ist, aber welches durch das Individuum in Interaktion auch laufend neu gewoben wird, in welchem neue Fäden aufgenommen sowie alte abgeschnitten oder beibehalten werden und welches aus mehreren Schichten besteht, wird so durch ein „Metagewebe“ ergänzt. Interpretiere ich Kultur entsprechend, dann gibt es die jeweils starre und abgeschlossene Fremd- und Eigenkultur nicht. Was in der Konsequenz daraus resultiert ist ein grund- und menschenrechtliches Verständnis der Anerkennung von unterschiedlichen, im Gespräch erschliessbaren Lebens- und Identitätsformen. Dies beanspruchen wir alle. Und wenn etwas für alle gilt, dann werden Migrantinnen und Migranten nicht a priori zu Besonderen und Anderen gemacht. Der unkritische Kult um Kultur im Prozess der Fremdheitskonstruktion hätte damit ein Ende, und Integrationsfragen würden wieder bei den vom Aufnahmeland bereitgestellten Opportunitätsstrukturen verortet, namentlich den Zugangsmöglichkeiten zu begehrten Gütern auf dem Arbeits-, Bildungs- und Wohnungsmarkt und zu politischer Teilhabe.

Literatur

- Abu-Lughod, Lila (1996), Gegen Kultur schreiben. In: Lenz, Ilse und Germer, Andreas (Hrsg.). *Wechselnde Blicke*. Opladen: Leske und Budrich (14-46).
- Clifford, James and Marcus, George (eds.), (1986), *Writing Culture: the poetics and politics of ethnography*. Berkley, California: University of California Press.
- Domenig, Dagmar (2007), *Transkulturelle Kompetenz: Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe*. Bern: Hans Huber Verlag.
- Ingold, Tim (ed.) (1996), *Key Debates in Anthropology*. London: Routledge.
- Marschall, Wolfgang (1991), Die zweite Natur des Menschen. Kulturtheoretische Positionen. *Neue Zürcher Zeitung* 16./17. November 1991:25.

Wege zur Vielfalt

Wilfried Marxer

In der Veranstaltungsreihe „Wege zur Vielfalt“ des Ausländer- und Passamt des Fürstentums Liechtenstein in Kooperation mit dem Liechtenstein-Institut zwischen März und Juli 2011 wurden zahlreiche Facetten und Schnittstellen gesellschaftlicher Integration vor dem Hintergrund internationaler Migration beleuchtet. Dabei stand das Fallbeispiel Liechtenstein selten im Zentrum. Dem Schlussvortrag des Autors dieses Beitrages blieb es daher vorbehalten, stärker die Situation Liechtensteins zu reflektieren und die Erkenntnisse der vorangegangenen Vorträge hinsichtlich ihrer Gültigkeit und Anwendbarkeit für Liechtenstein in den Vordergrund zu rücken.

Zweifelloos gilt die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten – nicht zuletzt aufgrund anhaltender Medienberichte und öffentlicher Debatten über Integration und medial leicht ausbeutbarer Integrationsdefizite – als vordringlich zu lösendes Problem. Dazu trägt auch bei, dass die entsprechenden Diskussionen häufig negativ konnotiert sind. In einer Umfrage von gfs.bern im Auftrag des Zukunftsbüros der Regierung im Jahr 2007¹ wurde gefragt, welches die drei wichtigsten Problemfelder Liechtensteins seien. 28 Prozent nannten die Ausländer- und Integrationspolitik. Das ist der zweite Rang nach dem Verkehr (35 Prozent), aber deutlich vor Arbeitslosigkeit (15 Prozent), dem Bildungssystem (14 Pro-

¹ gfs.bern 2007.

zent) und vielen weiteren Themenbereichen. Umweltprobleme beispielsweise rangierten an siebter Stelle und wurden von 9 Prozent als eines der drei wichtigsten Probleme genannt.

Im SRG-Wahlbarometer vom Juni 2011² wird in der Schweiz der Problemkreis „Migration, Ausländer, Integration, Asyl, Flüchtlinge“ dank der damals aktuellen Reaktorkatastrophe von Fukushima³ nur noch vom Umweltthema (Klima, Umweltkatastrophen) übertroffen – weit vor sozialer Sicherheit, Gesundheitswesen, Arbeitslosigkeit und vielen weiteren Themenkomplexen. In jüngerer Zeit wurde diese Themenfokussierung beispielsweise in der Schweiz mit den direktdemokratischen Abstimmungen über ein Minarettverbot sowie die Ausschaffung von straffälligen Ausländern in die öffentliche Arena katapultiert, in Deutschland boten die provozierenden Ausführungen Thilo Sarrazins im Buch „Deutschland schafft sich selber ab“ Nahrung für zahlreiche TV-Talks und andere mediale Nachbearbeitungen.⁴

Abbildung: Inserat der Schweizerischen Volkspartei, unter anderem auch im Liechtensteiner Vaterland vom 26. August 2011 platziert.

Das sind die Folgen der unkontrollierten Masseneinwanderung:

Kosovare schlitzt Schweizer auf!

Wer das nicht will, unterschreibt jetzt die Volksinitiative «Masseneinwanderung stoppen!»

Die Schwinger-Freunde Roland G. (38) und Kari Z. (45) sitzen am Montag, den 15. August, auf der Gartenterrasse in Interlaken BE. Plötzlich hält ein Taxi. Zwei Kosovaren (33 und 31) steigen aus. Sie fangen an, die zwei Schweizer anzupöbeln: «Scheiss-Schweizer! Drecksack», sagt ein Augenzeuge. Der zwölfjährige Kranschwinger Kari Z. fragt: «Was soll das?» Einer der Kosovaren greift sofort zum Messer und schlitzt dem Schweizer die Kehle auf.

Die SVP fordert vom Bundesrat:

- Sofortige Umsetzung der Volksinitiative «Ausschaffung krimineller Ausländer»
- Stopp der unkontrollierten Masseneinwanderung!

Masseneinwanderung stoppen!

Den Unterschriftenbogen können Sie bestellen unter Tel. 031 300 58 58 oder unter www.stopp-masseneinwanderung.ch

Wir danken Sponsoren auf PC 40 30704. In weiteren Sie diesen Texten. Helfen Sie. SVP Schweiz, Grossmattenstrasse, Postfach 8022, 3000 Bern, Schweiz. SVP

Diese Beispiele zeigen, dass in weiten Teilen der Bevölkerung ein starkes Unwohlsein mit gesellschaftlichen Veränderungen aufgrund von Migrationsprozessen vorhanden ist und dass diese Gefühlslage politisch leicht instrumentalisiert werden kann und wird. Die Folgen sind ungerechtfertigte Stigmatisierungen und Pauschalisierungen, sei

² gfs.bern 2011.

³ In Fukushima/Japan ereignete sich im März 2011 eine der größten Reaktorkatastrophen infolge eines Erdbebens mit nachfolgender Flutwelle.

⁴ Sarrazin 2010. Zu vergangenen und aktuellen direktdemokratischen Auseinandersetzungen zu Aspekten von religiösen Minderheiten in der Schweiz vgl. Beiträge bei Vatter 2011.

dies beispielhaft in Form eines verzerrten Bildes von Menschen mit muslimischem Glauben oder die tendenzielle Wahrnehmung von Menschen mit Migrationshintergrund als Kriminelle. Am Beispiel von Musliminnen in der Schweiz zeigt Baghdadi auf, dass sie in mehrfacher Hinsicht stereotyp wahrgenommen werden. So wird unter anderem in Frage gestellt, ob sie die Frauenrechte und die Staatsordnung anerkennen; man geht davon aus, dass sie aus unterentwickelten, armen Ländern stammen; sie werden automatisch als religiös und tendenziell fanatisch und fundamentalistisch wahrgenommen; ein tiefes Bildungsniveau wird ebenso vermutet wie eine Unterordnung unter die Männer, bis hin zum unfreiwilligen Tragen eines Kopftuchs; schliesslich wird wenig Integrationsbereitschaft angenommen und Migration aus materiellen Profitgründen unterstellt.⁵ Am Beispiel der Orientierung an Autoritäten zeigt Bleisch Bouzar hingegen auf, dass Musliminnen in der Schweiz einen breiten religiösen Zugang zu Autoritäten haben, sich also an Familienmitgliedern und Freundinnen ebenso orientieren wie an religiösen Autoritäten und Intellektuellen und sich dabei in Büchern und im Internet genauso Rat suchen wie im Koran und der Sunna.⁶

Aufgrund pauschaler Be- und Verurteilungen werden tatsächlich vorhandene Integrationsbemühungen und Integrationserfolge weitgehend ignoriert. Interessante und aufschlussreiche Hinweise über die Akzeptanz von Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein im Zeitverlauf seit dem Zweiten Weltkrieg, den Umfang mit dem und den Fremden, die Konstruktion von Abgrenzungen und Attributen, Formen des Ein- und Ausschlusses wird die Studie von Sochin (i.Vorb.) geben.⁷ Die Studie von Heeb-Fleck und Marxer für die Zeit von 1945 bis 1981 hat bereits eindrücklich belegt, wie viel politischer Widerstand mit der Zuwanderung und der Integration verbunden war. Tatsächlich war ursprünglich weder vorgesehen, dass die Zuwanderer dauerhaft in Liechtenstein bleiben sollten, noch wurden Anstrengungen zu einer aktiven Integration der Zuwanderer unternommen. Die äusserst restriktive Einbürgerungsgesetzgebung

⁵ Baghdadi 2010, S. 236.

⁶ Bleisch Bouzar 2010.

⁷ Die Forschungsarbeit der Historikerin Martina Sochin erfolgt im Rahmen eines Projektes am Liechtenstein-Institut. Die Arbeit ist als Dissertation an der Universität Fribourg im November 2011 angenommen worden.

ist dabei nur die Spitze des integrationspolitischen Eisbergs.⁸ Wenn also heute von den Migrantinnen und Migranten eine gesellschaftliche Integration verlangt wird, muss man wissen, dass den bereits länger in Liechtenstein und anderen entwickelten Industriestaaten wohnhaften Ausländern und Ausländerinnen ursprünglich eine diametral entgegengesetzte Erwartungshaltung signalisiert wurde.

Vorbehalte gegenüber Migranten beziehen sich im Übrigen nicht nur auf Zuwanderer aus Südeuropa, dem Balkanraum, der Türkei, dem Nahen Osten oder Afrika. Am Beispiel der an sich kulturell relativ nahe stehenden Zuwanderer aus Deutschland musste Helbling aktuell in der Schweiz deutliche Vorbehalte feststellen, die vor allem aus der tatsächlichen oder vermuteten Konkurrenz am Arbeitsplatz resultieren.⁹ Liechtenstein dürfte sich diesbezüglich nicht fundamental unterscheiden. Allerdings täuscht sich die Öffentlichkeit, wenn die Problemwahrnehmung im Falle der Zuwanderer einseitig als Belastung empfunden wird. Denn Zuwanderung wird in europäischen Gesellschaften zunehmend zu einer Notwendigkeit, Abwanderung hingegen zum Problem. In einem Zeitungsartikel des schweizerischen Tages-Anzeigers lautet die bezeichnende Schlagzeile: „Deutschland schrumpft – Zu wenig Kinder, zu wenig Einwanderer und zu viele Hochqualifizierte, die wegziehen: Deutschland verliert Einwohner“.¹⁰ In der Schweizer Sonntags-Zeitung vom 22. Mai 2011 wird eine noch unveröffentlichte Studie des Gewerkschaftsverbands *Travailsuisse* zitiert, wonach bald 400.000 Arbeitskräfte in der Schweiz fehlen sollen.¹¹ Statt also über Zuwanderung zu klagen, sollte auch die Frage gestellt werden, wer denn künftig die Wirtschaftskraft aufrechterhalten und wer in den nächsten Jahrzehnten den Fortbestand der Renten sichern soll.

Demographischer Wandel und Arbeitskräftenachfrage

Gerade in Liechtenstein zeigt sich ein stark verzerrtes Bild in der Alterspyramide: Im Vergleich zu den Einwohnerinnen und Einwohnern liechtensteinischer Nationalität weist die Alterspyramide der

⁸ Heeb-Fleck & Marxer 2002, 2004. Vgl. auch die neuen Studien zu diversen Fragen der Einbürgerungen in Liechtenstein: Biedermann (i. Vorb.); Marxer V. (i. Vorb.); Schwalbach (i. Vorb.).

⁹ Helbing 2011.

¹⁰ Nauer 2011.

¹¹ Tischhauser 2011.

Ausländerinnen und Ausländer einen starken Ausschlag im Bereich der beruflich aktiven Altersklassen auf. Das bedeutet, dass das beruflich aktive Bevölkerungssegment insgesamt künstlich vergrössert ist, selbst wenn die grosse Zahl an Berufspendlern (sogenannte Grenzgänger/-innen) aus dem Ausland noch gar nicht berücksichtigt wird. Die heute beruflich Aktiven – einschliesslich der Ausländerinnen und Ausländer – werden in 10, 20, 30 oder 40 Jahren im Rentenalter sein. Wenn die Geburtenrate nicht extrem ansteigt – was eher unwahrscheinlich ist – oder eine weitere Zuwanderung erfolgt, verschiebt sich das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten somit deutlich in Richtung der Rentempfänger und es wird sich irgendwann die Frage der nachhaltigen Rentensicherung stellen. Gemäss einer Studie der Universität St. Gallen soll der Anteil der über 64-Jährigen in Liechtenstein bis ins Jahr 2050 auf 50,2 Prozent der Gesamtbevölkerung anwachsen können. Zum Vergleich: Im Jahr 2006 betrug dieser Anteil 18,5 Prozent. In einem Beitrag im liechtensteiner Volksblatt, in welchem diese Studie erwähnt wird, wird der Direktor der liechtensteinischen AHV, Walter Kaufmann, angesichts der Verdrängung des Problems mit dem Satz zitiert: „Die Wirklichkeit ist in Liechtenstein eben nicht konsensfähig.“¹²

Bis in die Gegenwart ist die liechtensteinische Wirtschaft auf Expansion ausgerichtet, selbst wenn Vorbehalte gegenüber einer uneingeschränkten Zuwanderung in Vergangenheit und Gegenwart zum politischen Konsens gehörten und gehören.¹³ Der Arbeitsmarkt präsentiert sich weitgehend ausgetrocknet und die boomende Wirtschaft klagt meist über Restriktionen auf dem Arbeitsmarkt. Da die Zuwanderung aus politischen Gründen limitiert wird, kann die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht auf Basis der Wohnbevölkerung alleine befriedigt werden. Es herrscht notorische Knappheit an Arbeitskraftressourcen, die mittels ausländischen Beschäftigten überbrückt werden musste und muss, zunehmend auch mit Berufspendlern aus dem Ausland, den sogenannten Grenzgängern. Dies betrifft praktisch alle Wirtschaftssektoren, Finanzdienstleistungen ebenso wie die Industrie und das Gewerbe, das Bildungswesen, das Gesundheitswesen, die Gastronomie, die Landwirtschaft. Gleichzeitig trifft dies auf qualifizierte ebenso wie auf gering qualifizierte Tätigkeiten zu.

¹² Bericht von Michael Benvenuti im liechtensteiner Volksblatt vom 10. Juni 2011.

¹³ Vgl. Meusbürger 1970; Heeb-Fleck und Marxer 2002, 2004; Dahinden und Piguet 2004a, 2004b.

Insbesondere Fachkräftemangel kann eine Wirtschaft schwächen. Simon spricht in diesem Zusammenhang von einem „Wettbewerb um Talente“ im Interesse der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der liechtensteinischen Wirtschaft. Einer gesteuerten Zuwanderung komme dabei eine zentrale Bedeutung zu.¹⁴ Liechtenstein steht in dieser Hinsicht keineswegs alleine da. Der Migrationsprozess und das Integrationserfordernis haben inzwischen die meisten Wohlfahrtsstaaten dieser Welt erfasst.¹⁵

Die stellvertretende Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), Brigitte Haas, berichtet in einem Beitrag im *fl-info* vom Juni 2011, dass nach Meinung der LIHK und weiterer Verbände klar ist, „dass es für den langfristigen Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, der Arbeitsplätze und damit letztendlich des Wohlstandes in unserem Lande, eine schrittweise Liberalisierung der Zuwanderung braucht.“¹⁶ Ähnlich klingt es im „Futuro“-Bericht¹⁷ der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, in welchem vor allem für eine erleichterte Zuwanderung von Hochqualifizierten plädiert wird, um der liechtensteinischen Wirtschaft die notwendigen Talente zur Verfügung zu stellen. In der Reflexion der Futuro-Zukunftsstrategien zieht die LIHK den Schluss: „Liechtensteins Volkswirtschaft ist in hohem Mass auf ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Fachkräften und an internationalem Talent angewiesen. Die Situation auf dem liechtensteinischen Arbeitsmarkt muss in vielen Branchen als angespannt bezeichnet werden. Die anschwellenden Pendlerströme erlauben zwar eine Abfederung des Problems, aber die restriktive Einwanderungspolitik setzt dem weiteren Wachstum des Landes Grenzen.“¹⁸

In der Agenda 2020 übernimmt die Regierung im Jahr 2010 weitgehend die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Studien, indem sie festhält: „Der Produktions- und Forschungsstandort Liechtenstein ist auf qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Durch eine strategische Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik möchte die Regierung die Voraussetzungen schaffen, dass Kader, hochqualifizierte Fachkräfte und Forschende in Liechtenstein leben und arbei-

¹⁴ Simon 2008, S. 36ff.

¹⁵ Über die Geschichte der Migration, Migrationstheorien, Migrationstypologien, Ursachen und Konsequenzen der Migration und deren Globalisierung vgl. Düvell 2006.

¹⁶ *fl-info* vom Juni 2011 (Nr. 3), S. 11.

¹⁷ Regierung des Fürstentums Liechtenstein 2008, S. 51f.

¹⁸ Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer 2008, S. 14.

ten können, sofern diese nicht auf dem inländischen Arbeitsmarkt rekrutiert werden können. Eine strategische Arbeitsmarktpolitik orientiert sich am politisch Machbaren, insbesondere am völkerrechtlich Möglichen und am gesellschaftlich Konsensfähigen.¹⁹

Die Steuerung der Zuwanderung, so hält die Regierung in der Agenda 2020 fest, ist also durch das völkerrechtlich Mögliche und das gesellschaftlich Konsensfähige gegeben, womit in erster Linie an eine Begrenzung der Zuwanderung gedacht ist. Beim ersten Punkt ist vor allem darauf zu achten, dass eine zusätzliche Öffnung der Grenzen nicht die bestehenden, EWR-vertraglich vereinbarten Zuwanderungskontingente gefährdet. Denn eine unlimitierte Zuwanderung ist politisch keinesfalls erwünscht, ebenso wenig eine Vergrößerung der Zuwanderungskontingente, falls eine spätere Reduktion dadurch völkerrechtlich gefährdet sein könnte.

Die Zuwanderung wird in Liechtenstein seit vielen Jahrzehnten begrenzt und ist seit den 1970er Jahren, nach kontinuierlicher Zunahme des Ausländeranteils, auf maximal einen Drittel plafoniert worden. Dies war eine politische Reaktion auf eine anhaltende Ausländerdiskussion, die in ähnlicher Form auch in der Schweiz stattfand, dort in Form mehrerer Volksinitiativen gegen die sogenannte Überfremdung, welche von der „Nationalen Aktion“ unter James Schwarzenbach lanciert worden waren.

Der Ausländeranteil ist in Liechtenstein seit Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die 1980er Jahre in der Tat kontinuierlich von 15 auf über 35 Prozent gestiegen. Dies geschah auf der Grundlage eines mehr oder weniger ununterbrochenen Wirtschaftsbooms.²⁰ Liechtenstein wurde vom armen Agrarland seit den 1920er Jahren in einen modernen Wohlfahrtsstaat katapultiert, begünstigt durch die enge wirtschaftliche Kooperation mit der Schweiz und die geschickte Ausnutzung nationaler Gesetzesspielräume.²¹ Auf dieser Grundlage florierten der Finanzdienstleistungssektor mit dem Banken- und Treuhandbereich und gleichzeitig die Industrie und das Gewerbe, welche von günstigen Rahmenbedingungen profitierten. Der soziale Frieden schien indes gefährdet. Die Zuwanderung und deren innen-

¹⁹ Regierung des Fürstentums Liechtenstein 2010.

²⁰ Vgl. Merki 2007.

²¹ Vgl. Merki 2007.

politische Verarbeitung war ein anhaltendes Thema – auch in Liechtenstein.²²

Die Beschäftigungsentwicklung in Liechtenstein ist eindrücklich: 1930 wurden rund 4.500 Beschäftigte gezählt, 2010 mehr als 34.000, was fast der gesamten Einwohnerzahl Liechtensteins entspricht. Bereits in den 1940er Jahren betrug der Ausländeranteil unter den Beschäftigten (in Liechtenstein wohnhafte Ausländer/innen sowie Grenzgänger/innen) 15 Prozent, 1950 waren es rund ein Drittel, 1970 mehr als die Hälfte und gegenwärtig etwa zwei Drittel. Würde es keine Grenzgänger geben, müsste die Bevölkerung nach Berechnung von Simon statt 35.000 rund 65.000 Personen umfassen.²³ Die Bevölkerungslücke beträgt also rund 30.000 Personen. Die restriktive Zuwanderungspolitik ist wie erwähnt innenpolitisch motiviert und stiess im Zuge der Vertragsverhandlungen zum Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR, seit 1995 in Kraft) auch bei der Europäischen Union auf Verständnis. Es sind lediglich rund 100 Netto-Neuzulassungen pro Jahr vorgeschrieben, also Neuzulassungen abzüglich des Ersatzzuzugs für Wegziehende. Eine ähnliche Ausnahmeklausel im freien Personenverkehr geniesst auch Luxemburg.

Im Zuge der europäischen Integration wurde der freie Personenverkehr allerdings so geregelt, dass ein Arbeitsplatznachweis in Liechtenstein ausreichte, um in der Schweiz (bilateraler Vertrag mit der EU) oder in Österreich (EU-Mitglied) Wohnsitz nehmen zu dürfen und als Berufspendler in Liechtenstein zu arbeiten. Liechtenstein kann also die Grenzgänger faktisch nicht limitieren. Dadurch hat sich in Grenznähe zu Liechtenstein ein Wohngürtel entwickelt, in welchem Ausländer aus EWR-Staaten Wohnsitz nehmen und in Liechtenstein arbeiten. Das Ventil für den ausgetrockneten Arbeitsmarkt stellen daher vor allem die Grenzgänger dar. Die Zupendler aus dem Ausland – aus der Schweiz, aus Österreich und zu einem kleinen Anteil auch aus Deutschland – haben 2007 erstmals die Zahl der in Liechtenstein wohnhaften Beschäftigten überschritten.²⁴ Insbesondere seit den 1980er Jahren hat die Zahl der Zupendler sprunghaft zugenommen, nachdem der Grenzgängeranteil vorher bei rund 20 Prozent gelegen hatte. Den höchsten Anteil an Grenz-

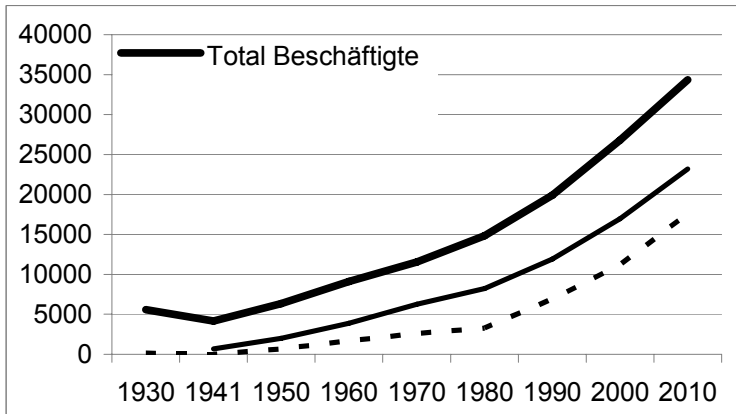
²² Als Ausdruck des Diskussionsbedarfs stehen beispielsweise Meusburger 1970; Liechtensteinische Akademische Gesellschaft 1974; Geiger 1974; Forum Liechtenstein 1994.

²³ Simon 2008, 19ff.

²⁴ Beschäftigungsstatistik.

gängern beschäftigen die Branchen „Fahrzeugbau“, „Maschinenbau“, „Elektronische Geräte, Feinmechanik, Optik“ und „Nahrungsmittel, Getränke, Tabak“ mit einem Anteil an Grenzgängern zwischen 74 und 69 Prozent.²⁵

Abbildung: Beschäftigte in Liechtenstein nach Nationalität und Wohnsitz (1930 bis 2010)



Quellen: Volkszählungen, Beschäftigungsstatistik.

Trotz der Grenzgänger wurde die magische Drittelsgrenze für in Liechtenstein wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer teilweise überschritten. Der Ausländeranteil wäre noch höher, wenn nicht die Einbürgerungsgesetzgebung schrittweise gelockert worden wäre.²⁶ Dadurch nahm die Zahl der liechtensteinischen Staatsangehörigen zu und im gleichen Zug durfte auch die Zuwanderung zunehmen, ohne die Drittelsgrenze allzu deutlich zu überschreiten.

Wesentliche Schritte einer Liberalisierung der Einbürgerung waren dabei die Einbürgerung von ehemaligen Liechtensteinerinnen, die infolge Heirat mit einem Ausländer das Bürgerrecht verloren hatten, in einem weiteren Schritt die Einbürgerung von Kindern von Müttern mit einem liechtensteinischen Pass, die mit einem Ausländer verheiratet sind.²⁷

²⁵ Simon 2008, S. 23.

²⁶ Vgl. Marxer V. (i. Vorb.); Sochin (i. Vorb.).

²⁷ Vgl. Heeb-Fleck & Marxer 2002, 2004; Marxer V. (i. Vorb.).

Eine erhebliche Zahl an Einbürgerungen erfolgte und erfolgt durch Heirat, wobei die Weitergabe der Staatsbürgerschaft lange Zeit nur von liechtensteinischen Männern an ihre zugeheirateten ausländischen Frauen möglich war. 1996 wurde ein Schritt zur Gleichstellung der Geschlechter gemacht und es steht seitdem Frauen wie Männern zu, die Staatsbürgerschaft an den Ehegatten weiterzugeben. Bedingung ist allerdings der Verzicht auf die angestammte Staatsbürgerschaft, was viele davon abhält, Liechtensteiner/innen zu werden. Hinzu kommt ein Wohnsitzerfordernis von zwölf Jahren, wobei die Ehejahre doppelt angerechnet werden.²⁸ Da mehr als die Hälfte der Heiraten gemischtnational erfolgt, ist dieser Einbürgerungsweg recht bedeutsam.

Schliesslich führte auch die erleichterte Einbürgerung für langjährig in Liechtenstein wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer zu einer markanten Zunahme der Zahl der liechtensteinischen Staatsangehörigen. War bis zum Jahr 2000 bei einer Einbürgerung die Zustimmung der Bürgerversammlung einer Gemeinde notwendig, bestand nach der Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes ein Anspruch auf den liechtensteinischen Pass nach 30 Wohnsitzjahren, wobei die Jugendjahre bis zum zwanzigsten Altersjahr doppelt angerechnet werden.²⁹ Der Einbürgerungsmodus ist im internationalen Vergleich trotzdem immer noch sehr restriktiv³⁰, somit auch der Weg vom Ausländer zum Bürger und zur Gleichstellung hinsichtlich sozialer, ziviler und politischer Rechte.³¹ Insbesondere ist auch hervorzuheben, dass die doppelte Staatsbürgerschaft nicht vorgesehen ist. Wer sich einbürgern lassen möchte, muss auf die bestehende Staatsbürgerschaft verzichten. Dennoch weist rund ein Viertel der liechtensteinischen Staatsangehörigen mehr als eine Staatsbürgerschaft auf, sei dies etwa weil im anderen Land die bestehende Staatsbürgerschaft nicht aberkannt wird oder weil sie nachträglich wieder erworben werden kann, sei dies weil für Kinder von Beginn weg beide Staatsbürgerschaften beantragt werden können und konnten.

²⁸ § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG), LGBl. 1960 Nr. 23.

²⁹ § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG), LGBl. 1960 Nr. 23. Die diesbezügliche Volksabstimmung zur Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes ging mit 50,1 Prozent Ja-Stimmen denkbar knapp aus. Vgl. ausführlich Marxer V. (i.Vorb.).

³⁰ Wanger 1997; Ritter 2001; insbesondere Marxer V. (i. Vorb.).

³¹ Vgl. die diesbezüglichen Vorbehalte von d'Amato (2005) für die Schweiz.

Die europäische Integration hat neben einer rechtlichen Besserstellung für Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein auf der anderen Seite zu einem Rechtsgefälle zwischen verschiedenen Ausländergruppen geführt. Personen aus EU-EWR-Mitgliedsländern und der Schweiz werden gegenüber sogenannten Drittausländern bevorzugt behandelt. Dies betrifft den prinzipiellen Zugang nach Liechtenstein, den Rechtsstatus, die Rechtssicherheit und den Familiennachzug.³²

Der Druck auf dem Arbeitsmarkt wurde auch dadurch etwas reduziert, dass bevorzugt aktive Arbeitskräfte nach Liechtenstein zugelassen wurden. Dadurch weist die ausländische Wohnbevölkerung eine vergleichsweise hohe Erwerbsquote auf. Eine Arbeitskräfte-reserve schlummert hingegen bei den Frauen, da unter eher konservativen Wertevorgaben Frauen trotz guter Ausbildung regelmässig – mindestens vorübergehend – aus dem Erwerbsleben ausscheiden, wenn sie Kinder bekommen.³³ Simon stellt fest, dass die Frauen nicht nur eine deutlich tiefere Erwerbsquote aufweisen als die Männer, sondern auch grossteils in typischen Frauenberufen tätig sind (horizontale Segregation) und tiefere berufliche Positionen besetzen (vertikale Segregation).³⁴ In der jüngeren Generation zeichnet sich eine höhere berufliche Mobilisierung und eine Abschwächung der Segregationstendenzen ab.

Familiennachzug

Selbst wenn die Zulassungspolitik in Liechtenstein mit Zustimmung der europäischen Vertragsstaaten weiterhin relativ restriktiv blieb, musste Liechtenstein im Bereich des Familiennachzugs europäische Standards übernehmen. Die bis in die 1990er Jahre gehandhabte Praxis der Saisonarbeit musste aufgegeben und ausserdem der Familiennachzug verstärkt zugelassen werden. Die Zuwanderung konnte also nicht weiter hauptsächlich auf Arbeitskräfte beschränkt werden. Für EWR-Staatsangehörige und Schweizer/innen gelten andere Bestimmungen als für Drittausländer. Gemäss Personenfreizügig-

³² Vgl. zur Migrationspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1981 Heeb-Fleck & Marxer 2002, speziell zum Familiennachzug aufgrund der europäischen Integration ebd., S. 182.

³³ Frick 2005; Sochin 2006.

³⁴ Simon 2007.

keitsgesetz³⁵ gelten bei EWR-Staatsangehörigen und Schweizerinnen der folgende Personenkreis als Familienangehörige mit der Möglichkeit des Familiennachzugs: der Ehegatte; die Verwandten des Aufenthaltsberechtigten und seines Ehegatten in gerader absteigender Linie (einschliesslich der Kinder, bei denen ein Pflegschaftsverhältnis besteht), die unter 21 Jahre alt sind oder denen nachgewiesenermassen Unterhalt gewährt wird; die Verwandten des Aufenthaltsberechtigten und seines Ehegatten in gerader aufsteigender Linie, denen nachgewiesenermassen Unterhalt gewährt wird. Bei Drittstaaten gelten gemäss Ausländergesetz³⁶ nur der Ehegatte und die gemeinsamen ledigen Kinder unter 18 Jahren als Familienangehörige.

*Tabelle: Zahl der Aufenthalter in Liechtenstein aufgrund von Familiennachzug (Stand August 2009).*³⁷

Familiennachzug aus	Nationalität			
	CH	EWR	Drittstaaten	Total
FL	935	693	284	1.912
CH	1.328	67	28	1.423
EWR	139	2.269	81	2.489
Drittstaaten	11	57	1.302	1.370
	2.413	3.086	1.695	7.194

Der Familiennachzug konzentriert sich erwartungsgemäss stark auf die eigene Nationalität der bereits in Liechtenstein Ansässigen (in der Tabelle fett hervorgehoben). Die Ehefrauen beziehungsweise –männer sowie Kinder und weitere enge Familienangehörige im Ausland bekamen aufgrund der Angleichung an europäische Standards ein Aufenthaltsrecht in Liechtenstein, wenn sich bereits jemand in Liechtenstein aufhielt. Gegenüber der früheren Praxis, dass eine Heirat eher einen Verlust der Aufenthaltsbewilligung denn einen

³⁵ Gesetz vom 20. November 2009 über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG), LGBL 2009 Nr. 348, Art. 40 bis Art. 45.

³⁶ Gesetz vom 17. September 2008 über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG), LGBL 2008 Nr. 311, Art. 32 bis Art. 39a.

³⁷ Quelle: Separaterhebung Ausländer- und Passamt. *Legende: 2413 schweizerische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein haben den Status von Familienangehörigen. 935 schweizerische Familienangehörige sind nicht zugezogen, sondern waren bereits in Liechtenstein (bsp. seit Geburt). 1328 sind aus der Schweiz zugezogen (bsp. durch Heirat oder als Partner/in von zuwandernden Aufenthaltern), 139 Familienangehörige mit Schweizer Pass sind aus EU-/EWR-Staaten nach Liechtenstein gekommen, 11 aus Drittstaaten.*

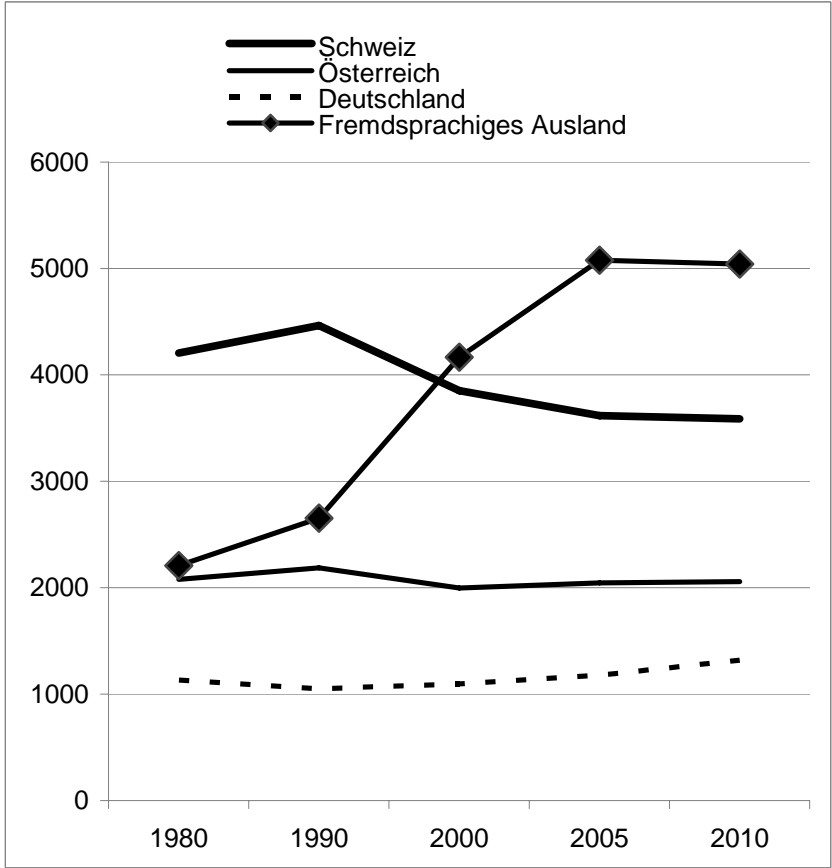
Familiennachschub nach sich zog, präsentierte sich die europäisch inspirierte Rechtslage nun also völlig neu. In kurzer Zeit nahmen Menschen jeden Alters und auch ohne fundierte oder sogar ohne jegliche Deutschkenntnisse aufgrund des Familiennachzugs in Liechtenstein Wohnsitz. Die staatlichen und kommunalen Einrichtungen mussten sich auf eine neue Situation einstellen. Am Beispiel der Schulen kann man sich eine Vorstellung davon machen, was es bedeutet, wenn schulpflichtige Kinder ohne Deutschkenntnisse von einem Tag auf den anderen im Alter von 5, 10 oder 15 Jahren nach Liechtenstein kommen und aufgrund der bestehenden Schulpflicht in Kindergärten, Primarschulen und weiterführende Schulen integriert werden müssen.

Die früher stark gepflegte Beschäftigungskultur, wonach insbesondere im Bau-, Nahrungsmittel- und Gastgewerbesektor zeitlich befristete Arbeitskräfte nach Liechtenstein geholt wurden, konnte als Regelfall ebenfalls nicht mehr aufrecht erhalten werden. Der Familiennachzug betraf insbesondere wenig qualifizierte Arbeitskräfte aus Süd-, Südosteuropa und der Türkei. Deren Zahl nahm daher seit den 1990er Jahren sprunghaft zu, während die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung mit Schweizer, österreichischer oder deutscher Herkunft seit den 1980er Jahren stagniert oder sogar rückläufig ist.

Mit rund 5.000 Menschen stellt das Bevölkerungssegment mit fremdsprachigem Herkunftsland heute rund 14 Prozent der Wohnbevölkerung. Die Herkunft aus einem nicht-deutschsprachigen Land bedeutet zwar nicht notgedrungen, dass die deutsche Sprache nicht beherrscht wird, sprachliche Defizite sind allerdings wahrscheinlicher als bei Personen aus deutschsprachigen Regionen. Die Volkszählungsdaten aus dem Jahr 2000 weisen beispielsweise aus, dass 12,3 Prozent der Wohnbevölkerung nicht Deutsch als ihre Hauptsprache angeben.³⁸ Die Integrationspolitik Liechtensteins ist unter anderem auch aufgrund dieser Entwicklung vor neue Herausforderungen gestellt.

³⁸ Marxer 2007.

Abbildung: Wohnbevölkerung Liechtensteins mit Herkunft Schweiz, Österreich, Deutschland und fremdsprachiges Ausland (1980 bis 2010)



Quelle: Bevölkerungsstatistik

Defizite und Benachteiligungen

Die Migrantinnen und Migranten, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Liechtenstein zuwanderten, können vereinfacht ausgedrückt in zwei grosse Gruppen eingeteilt werden: Gut ausgebildete Arbeitskräfte, meist aus deutschsprachigen Ländern, die beruflich gehobene Positionen einnahmen, materiell im Mittelwert mindestens das Niveau der liechtensteinischen Staatsangehörigen erreichten und relativ leicht integrierbar waren, sofern sie dies selbst wollten. Auf der anderen Seite standen die wenig qualifizierten Arbeitskräfte aus dem südlichen Mittelmeerraum (insbesondere Italien, Spanien und Portugal), seit den 1970er Jahren vermehrt auch aus dem Balkanraum und der Türkei – die klassischen Gast- oder Fremdarbeiter mit anderer Sprache, häufig tiefem Bildungsniveau, vielfach aus ländlichen und eher rückständigen Regionen stammend. Die zweite, intern sehr heterogene Gruppe steht im Fokus der aktuellen Integrationsdebatten: sprachlich different, kulturell tendenziell als fremd wahrgenommen, sozio-ökonomisch auf verhältnismässig tiefem Niveau, in vielerlei Hinsicht benachteiligt, etwa hinsichtlich höherer Arbeitslosigkeit und einer Tendenz zum „working poor“,³⁹ hinsichtlich der Bildungschancen, der Befriedigung kultureller bis hin zu religiösen Bedürfnissen, schliesslich auch teilweise stärker materiell wie immateriell hilfsbedürftig, etwa hinsichtlich Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe.⁴⁰ Die Arbeitslosenstatistik weist beispielsweise für das Jahr 2009 bei den Ausländer/innen (einschliesslich der Deutschsprachigen) eine Arbeitslosenquote von 4 Prozent aus, während sie im Total knapp unter 3 Prozent lag. Genauso in Schieflage ist die Reichungsverteilung, die hier am Beispiel des Wohneigentums aufgezeigt werden kann. In den Alterssegmenten der 45- bis 65-Jährigen weisen die Liechtensteiner/innen eine Eigentumsquote von knapp 75 Prozent auf, während sie bei den Ausländern – darunter auch die Vermögenden – rund 35 Prozent beträgt. Besonders augenscheinlich

³⁹ Marxer & Patsch 2008.

⁴⁰ Sele (2010, 2011) hat einen Versuch unternommen, am Beispiel von türkischstämmigen Personen in Liechtenstein Vorbehalte und Differenzen auf Seiten der Aufnahmegesellschaft herauszuarbeiten. Aufgrund des eher schmalen Forschungsdesigns im Rahmen seiner Bachelorarbeit sind die Ergebnisse allerdings als wenig gesichert zu betrachten. Nur 201 Personen füllten den Online-Fragebogen aus, wobei die Stichprobe nicht repräsentativ ist. Sele sieht zwei seiner neun Hypothesen bestätigt, nämlich dass Vorbehalte oder Feindlichkeit gegenüber türkischstämmigen Personen stärker sind, wenn die Befragten eine ausgeprägte Islamfeindlichkeit aufweisen und ebenso, wenn sie traditionell eingestellt sind, insbesondere wenn sie einen zu schnellen sozialen Wandel ablehnen.

wird die tendenzielle Benachteiligung von Ausländern und Ausländerinnen, wenn die Beschäftigung im öffentlichen Sektor betrachtet wird. Zwar nahm der Ausländeranteil in der öffentlichen Verwaltung gemäss Beschäftigungsstatistik zwischen 2000 und 2009 von rund 18 auf rund 24 Prozent zu. Dieser Anteil liegt aber immer noch deutlich unter dem Anteil der in Liechtenstein insgesamt beschäftigten Ausländer, egal ob man die Grenzgänger hinzurechnet oder nicht. Die öffentliche Verwaltung ist also weiterhin eine Domäne der liechtensteinischen Staatsangehörigen. Auch im Bildungswesen weisen die Zahlen auf eine Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen hin. Im dreigliedrigen Schulsystem folgt auf fünf Jahre Primarschule (Volksschule) der Übertritt in die weiterführenden Schulen mit dem siebenjährigen Gymnasium an hierarchisch oberster Stelle, der vierjährigen Realschule in der Mitte und der vierjährigen Oberschule auf dem tiefsten Niveau dieser drei weiterführenden Schulen.

Tabelle: Anteil der SchülerInnen in den einzelnen Schultypen nach Nationalität⁴¹

	Oberschule	Realschule	Gymnasium	Total
Liechtenstein	15,2	42,8	42	100
West- u. Nordeuropa, Nordamerika	19	30,6	50,4	100
Südeuropa	56,5	33,9	9,6	100
Ost-, Südeuropa				
Türkei, Naher Osten, Nordafrika	62,7	28,4	8,9	100
Schwarzafrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien	30	60	10	100

Die Zahlen der amtlichen Statistik werden durch die viel diskutierten Pisa-Ergebnisse⁴² bestätigt. Diese international vergleichende Studie über Kenntnisse und Fähigkeiten von Jugendlichen zeigt, dass in Liechtenstein der sozio-ökonomische Hintergrund des Elternhauses einen starken Effekt auf die Schulkarriere der Kinder aufweist. Kin-

⁴¹ Quelle: Schulamt/Separatenerhebung 2010.

⁴² Die PISA-Studien (Programme for International Student Assessment) der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) untersuchen die alltags- und berufsrelevanten Kenntnisse und Fähigkeiten der 15-Jährigen vergleichend.

der, die aus einkommensschwachen und bildungsfernen Haushalten stammen, landen demzufolge überproportional in den tieferen Bildungsniveaus, sprich der Oberschule, allenfalls noch der Realschule, selten im Gymnasium. Die Schulbehörden sind also gefordert und versuchen, dieser Tendenz mit dem Sonderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ und weiteren Massnahmen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit bestimmten Schwächen entgegenzuwirken. Der Selektionsdruck nach der fünfjährigen Primarschulzeit hat aber bisher einen durchschlagenden Erfolg verhindert. Weitere Reformschritte sind in Vorbereitung oder in Diskussion, so etwa die frühere und obligatorische Aufnahme in Spielgruppen und Kindergärten bereits vor dem Kindergartenalter, um die sprachliche und soziale Integration zu fördern. Eine weitere Massnahme, nämlich die Verschiebung des Selektionszeitpunkts für die weiterführenden Schultypen nach hinten, ist in einer Volksabstimmung im März 2009 mit knapp 53 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt worden. Ziel dieser Reform der Sekundarstufe wäre es unter anderem gewesen, die Chancengleichheit zu verbessern und den unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler besser gerecht zu werden.

Fraglich bleibt, ob sich die Bildungschancen mit der Zeit angleichen werden. Eine neuere Studie von Gresch und Kristen über die Situation in Deutschland gibt Anlass zu Hoffnung.⁴³ Zwar hat der sozio-ökonomische Hintergrund der Eltern gemäss deren Datenanalyse einen Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder. Dies betrifft aber nicht nur die Migranten, sondern ebenso die Deutschen. Das macht es zunächst insgesamt nicht erfreulicher, weist aber wenigstens darauf hin, dass die Diskriminierung nicht unbedingt entlang der Achse Migranten vs. Einheimische verläuft, sondern entlang der Achse Arm vs. Reich beziehungsweise Gebildet vs. Ungebildet. Bei Türkischstämmigen stellen die Autorinnen speziell fest, dass die erste Generation schulisch unterhalb des Niveaus der Referenzgruppe liegt, die folgende Generation aber darüber. Hier ist also durchaus Bildungsmobilität nach oben im Generationenverlauf feststellbar. Der Fokus der Massnahmen, so könnte hieraus abgeleitet werden, kann sich also in Zukunft vermehrt auf herkunftsunabhängige Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit ausrichten.

Die Zuwanderung ist und bleibt ein aktuelles Thema auf der politischen Agenda. Eine Interpellationsbeantwortung der Regierung

⁴³ Gresch & Kristen 2011.

zur aktuellen und zukünftigen Zulassungs- und Einwanderungspolitik führte im Landtag am 18. Mai 2011 zu einer lebhaften Diskussion.⁴⁴ Diese pendelte argumentativ zwischen ökonomischen Zwängen, internationalen Verpflichtungen, einer prognostizierten Alterung der Gesellschaft, Diskussionen über Identität, Bildung, Qualifikation, doppelter Staatsbürgerschaft, Integrationsaspekten, Fragen der Verkehrs- und Siedlungsplanung, der politischen Partizipation und weiteren Problembereichen, ohne sich einer Lösung anzunähern. Die Interpellation wurde schliesslich formal zur Kenntnis genommen. Eine Fortsetzung der Diskussion wird zwangsläufig folgen.

Kulturelle Differenzierung und Religiosität

Selbst ohne Berücksichtigung der Zuwanderung fand in den vergangenen Jahrzehnten eine kulturelle Heterogenisierung der liechtensteinischen Gesellschaft statt, dies als Folge der kognitiven Mobilisierung (steigendes Bildungsniveau u.a.), der Individualisierung und der zunehmenden Mobilität, um nur einige Schlüsselfaktoren zu nennen. Die Zuwanderung seit dem Zweiten Weltkrieg brachte eine weitere kulturelle Differenzierung der Gesellschaft mit sich, sei dies sprachlich, sei dies bezüglich des Facettenreichtums an Alltagskultur, sei dies betreffend einer religiösen Pluralisierung.⁴⁵ Bis in die 1930er Jahre stellte der Katholizismus die hegemoniale religiöse Basis dar, die mächtig in die Kultur und Politik des Landes hineinwirkte. Seitdem sinkt der Anteil der Katholiken in der Wohnbevölkerung, obwohl ein Grossteil der Zuwanderer aus den Mittelmeerstaaten ebenfalls dieser Konfession angehört. Die Katholiken stellen trotzdem noch knapp 80 Prozent der Bevölkerung. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein war die katholisch-konservative Wertordnung weitgehend akzeptiert und dominant.

Die evangelisch-reformierte Konfession ist mit einem Anteil von knapp 10 Prozent in der liechtensteinischen Wohnbevölkerung repräsentiert. Dies sind vor allem Zugewanderte oder Zugeheiratete aus der Schweiz und aus Deutschland. Sie können als relativ leicht integrierbar angesehen werden, da aus heutiger Sicht eine starke kulturelle Nähe zwischen der katholischen und reformierten Bevöl-

⁴⁴ Interpellationsbeantwortung Nr. 38/2011 der Regierung vom 19. April 2011 (Zur aktuellen und zukünftigen Zulassungs- und Einwanderungspolitik).

⁴⁵ Vgl. Dubach 2011; Marxer 2008a, 2008b.

kerung vorhanden ist, sprachlich geringe Verständigungsprobleme herrschen und die Bildungsunterschiede zur einheimischen Wohnbevölkerung relativ gering sind. Die erste Zuwanderungswelle von Reformierten im 19. Jahrhundert im Zuge einer ersten, bescheidenen Industrialisierung war hingegen nicht frei von Konflikten und Abgrenzungen gewesen, da die Evangelischen aus der Schweiz noch deutlich als fremd wahrgenommen wurden und auf latente Ablehnung stiessen.⁴⁶

Die Zuwanderung von Fremdsprachigen nach dem Zweiten Weltkrieg beschränkte sich zwar weitgehend auf Christen, meist katholische Christen aus Italien und der Iberischen Halbinsel oder orthodoxe Christen aus Griechenland. Diese Gruppe der Gastarbeiter lebte indes teilweise in abgeschotteten Gruppen, ohne nachhaltige Integration in die liechtensteinische Gesellschaft. Diese Abschottung wurde begünstigt durch die starke Beschränkung der Arbeitsmigration auf Einzelpersonen ohne Familienangehörige, teilweise als Saisonaufenthalter: die klassischen Gast- oder Fremdarbeiter also. Sie waren in der liechtensteinischen Gesellschaft schwach integriert und es war politisch auch nicht erwünscht, dass sie in Liechtenstein Wurzeln schlugen. Lieber wollte man ein Rotationssystem pflegen, um möglichst desintegrierend zu wirken und den langfristigen Aufenthalt dieser Bevölkerungsgruppen zu verhindern.

Im Zuge der europäischen Integration wurde insbesondere seit den 1990er Jahren wie bereits ausgeführt der aufenthaltsrechtliche Status dieser Gruppe markant verbessert, einschliesslich des Rechts auf Familiennachzug. Damit einher ging eine verstärkte Einbindung dieses Bevölkerungssegments in die Bildungs- und Sozialsysteme, also Kinderhorte, Kindergärten, Schulen, Rentensysteme, Sozialhilfesysteme. Gerade jüngst hat der EFTA-Gerichtshof festgestellt, dass EWR-Staatsbürger, die in einem anderen EWR-Land ständiges und bedingungsloses Aufenthaltsrecht geniessen, das Recht auf Familiennachzug haben, selbst wenn das Familienmitglied Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen muss.⁴⁷ Die Rechtslage hat sich im Vergleich zum früheren Saisonierstatut somit fundamental gewandelt.

Seit den 1980er Jahren hat schliesslich auch der Anteil der Muslime in Liechtenstein markant zugenommen. Rund 4 Prozent gehö-

⁴⁶ Marxer & Sochin 2008.

⁴⁷ Liechtensteiner Volksblatt vom 30. Juli 2011, S. 3.

ren gemäss Volkszählung 2000 den islamischen Gemeinschaften an.⁴⁸ Dieser Anteil dürfte sich auch gegenwärtig ungefähr in dieser Grössenordnung bewegen. Weitere Religionsgemeinschaften wie etwa Christkatholiken, evangelische Freikirchler, Buddhisten, Hinduisten, Juden und viele weitere sind ebenfalls, allerdings in kleinerer Zahl, in Liechtenstein vertreten.⁴⁹

Die religiöse Pluralisierung hat noch nicht dazu geführt, dass alle Religionsgemeinschaften gleich gestellt sind. Die politische Debatte über eine Trennung oder Entflechtung von Kirche und Staat – gemeint ist insbesondere das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat beziehungsweise auch den Gemeinden – seit der Errichtung des Erzbistums Vaduz im Jahr 1997 hat noch zu keinem finalen Ergebnis geführt. Nach wie vor nimmt die katholische Kirche eine privilegierte Stellung in Liechtenstein ein, welche verfassungsrechtlich abgestützt ist. Art. 37 der Verfassung gewährt zwar die Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber in Absatz 2 heisst es: „Die römisch-katholische Kirche ist die Landeskirche und geniesst als solche den vollen Schutz des Staates; anderen Konfessionen ist die Betätigung ihres Bekenntnisses und die Abhaltung ihres Gottesdienstes innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet.“

Gerade Muslime haben Schwierigkeiten, geeignete Räumlichkeiten zur Einrichtung von Gebetsräumen oder einer Moschee zu finden. Von einem als Moschee von aussen erkennbaren Gebäude, etwa einschliesslich eines Minaretts, kann keine Rede sein. Bisher sind die Gebetsräume eher notdürftig in einem stillgelegten Wasserwerk oder einer ehemaligen Gewerbehalle untergebracht worden. Mit zunehmender Bevölkerungszahl und Aufenthaltsdauer sowie zunehmender Entfremdung vom Herkunftsland wird ein angemessenes Angebot an Einrichtungen wie Gebetsräumen, Einrichtungen zur Waschung von Verstorbenen, Friedhöfen u.a. immer dringlicher. Die derzeit verbreitete Praxis, dass die Toten in ihr Herkunftsland ausgeflogen und dort bestattet werden, kann keine Dauerlösung darstellen. Das eher stiefmütterliche Angebot an religiösen Einrichtungen für die Muslime kontrastiert mit dem Befund, dass gerade diese Glaubensgemeinschaft überdurchschnittlich religiös ist.

⁴⁸ Vgl. Marxer & Sochin 2008. Die Volkszählungsdaten des Jahres 2010 werden erst 2012 zur Verfügung stehen.

⁴⁹ Genauere Daten und Fakten über die unterschiedlichen Religionsgemeinschaften und deren Aktivitäten sind bei Dubach (2011) aufgelistet.

Gleichzeitig ist die Gruppe der Muslime keine homogene Gruppe, sondern stammt aus unterschiedlichen Ländern und Regionen, vertritt unterschiedliche muslimische Glaubensrichtungen und variiert auch hinsichtlich der Muttersprache.⁵⁰

Integration als Herausforderung

Im Verlauf der Zeit veränderte sich auch die Einstellung der Bevölkerung und der Behörden gegenüber der Zuwanderung, wobei diesbezüglich spezifische Daten zu Liechtenstein nur beschränkt verfügbar sind. Man kann aber davon ausgehen, dass die entsprechenden Diskussionen in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland auch ihre Spuren in Liechtenstein hinterlassen haben.⁵¹ Der Fernsehkonsum konzentriert sich wesentlich auf Sender aus den deutschsprachigen Ländern, auch die Nutzung von Printmedien aus anderen deutschsprachigen Ländern ist verbreitet, sodass die dortigen Diskussionen auch in Liechtenstein Wirkung zeigen dürften. Es ist allerdings zu erwähnen, dass die liechtensteinischen Zeitungen – Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt – die grösste Verbreitung beziehungsweise Leserreichweite in Liechtenstein erzielen.⁵² Holzschnittartig dargestellt wurden in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg Zuwanderer aus dem deutschsprachigen Raum relativ leicht in die liechtensteinische Gesellschaft integriert, während Zuwanderer aus fremdsprachigen, südlichen Ländern weder integriert waren noch integriert werden sollten, sondern bei schwacher aufenthaltsrechtlicher Absicherung weitgehend isoliert und ohne ihr familiäres Umfeld lebten. Heute stellt sich die Situation so dar, dass auch diese fremdsprachigen Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft integriert werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass sie dauerhaft in Liechtenstein bleiben, dass die Familien vollständig in Liechtenstein leben, dass somit die Integration in die Bildungs- und Sozialsysteme erfolgen muss und dass schliesslich die Alltagskultur dieser Gruppen zu einem prägenden Bestandteil liechtensteinischer Realität geworden ist oder zunehmend wird.

In dieser Übergangsphase, die mitunter einige Generationen beschäftigt, sind in der Aufnahmegesellschaft differenzierte Wahr-

⁵⁰ Vgl. Marxer 2008a, 2008b.

⁵¹ Vgl. etwa die Beiträge bei Vatter (Hrsg.) 2011.

⁵² Vgl. Marxer 2004.

nehmungen zu beobachten. Die fremdsprachigen Ausländer aus dem südlichen Mittelmeerraum – also vor allem Italien, Spanien und Portugal – können aufgrund einer längeren Gewöhnungsphase als weitgehend akzeptiert betrachtet werden, selbst wenn sie sich weiterhin stark in ihrem eigenen Milieu bewegen und vermutlich die stärkste Tendenz zu sogenannten Parallelgesellschaften⁵³ aufweisen. Stärkere Vorbehalte herrschen hingegen gegenüber Zugewanderten aus dem Balkanraum und der Türkei. Die Medienberichterstattung trägt viel dazu bei, da immer wieder Kriminalität, Autoraserei, Messerstechereien etc. von Personen dieser Herkunftsländer in die Schlagzeilen der Medien geraten und in der öffentlichen Wahrnehmung allzu leicht pauschalisierend alle Menschen entsprechender Herkunft in die gleiche Schublade gesteckt werden. Auch internationale Ereignisse wie Kriege und Terrorismus unterstützen die Vorurteilsbildung, häufig gepaart mit Vorbehalten gegenüber der Religion, wenn diese für Terrorakte und Kriege missbraucht wird.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass in einer Religionsumfrage im Jahr 2008 33 Prozent der Katholiken gegenüber den Muslimen eher oder sehr negativ eingestellt sind.⁵⁴ Besonders deutlich wird die Ablehnung unter den wenig Religiösen, während von Seiten der stark Religiösen mehr Toleranz und Verständnis für die Mitglieder muslimischer Glaubensgemeinschaften vorhanden ist – eine Art Solidarität unter den Gläubigen.

Die Vorbehalte gegenüber Muslimen, aber auch gegenüber anderen Menschen südosteuropäischer Herkunft, werden zusätzlich genährt, wenn Abschottungstendenzen vorhanden sind und nur schwache Beziehungen zwischen den Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft bestehen. Sprachlichen Barrieren stellen hierbei ein Integrationshindernis dar. Von der Aufnahmegesellschaft wird vielfach auch die traditionell-archaische Kultur eines Teils der Zugewanderten abgelehnt, die vermutlich bei Zuwandernden aus ländlichen, traditionalistischen Regionen und mit tiefem Bildungsniveau besonders ausgeprägt ist. Das herrschende Rechtsempfinden und die Rechtsordnung werden strapaziert, wenn Fälle von Blutrache und ähnlichen überholten Verhaltensmustern in den neuen Aufenthaltsländern ruchbar werden. Die herrschende Rechtsordnung des Gast-

⁵³ Unter Parallelgesellschaften wird umgangssprachlich die Selbstorganisation einer gesellschaftlichen Minderheit mit von der Mehrheitsgesellschaft abweichenden Normen und Regeln verstanden, insbesondere im Kontext der Migrations- und Integrationsdebatte.

⁵⁴ Marxer 2008b, S. 27; vgl. auch Marxer 2008a.

landes muss selbstverständlich durchgesetzt werden. Es lässt sich aber nicht vermeiden, dass in der öffentlichen Wahrnehmung aufgrund von schlagzeilenträchtigen Vorfällen Vorurteile gegenüber Ausländern genährt und verstärkt werden und ein härteres Vorgehen gegenüber Zugewanderten gefordert wird.

Dabei wäre es sehr aufschlussreich, die wechselseitigen Zuordnungen und Einschätzungen genauer zu betrachten. In einem gross angelegten Projekt des Schweizerischen Nationalfonds gelangen Allenbach und Herzig in einer Teilstudie über den Islam aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen zu einem differenzierten Befund: „Religiöse Symbole (Kopftuch) und Regeln unterstreichen die Grenze zwischen MuslimInnen und Nicht-MuslimInnen. Sie eignen sich für die Herstellung und Aufrechterhaltung von symbolischen Grenzen zwischen Insidern und Outsidern. Allerdings heisst das nicht, dass solche stereotype Zuschreibungen immer mit Exklusion und Diskriminierung verbunden sind. Häufig hatten wir das Gefühl, dass erst die Frage nach anderen Religionen diese Stereotypen zum Vorschein brachten, welche sonst im Alltag überhaupt keine Rolle spielten. Kinder und Jugendliche orientieren sich in erster Linie an anderen Kategorien als derjenigen der Religion. Religion und Religiosität sind in der Schule nicht entscheidend für Zugehörigkeit und Gruppenbildung.“⁵⁵ Der muslimische Hintergrund kann ausserdem situativ bei den Zugewanderten in der Schweiz (und wohl auch in anderen westeuropäischen Staaten) je nach Kontext als Aspekt der Religion, der Kultur oder der Tradition wahrgenommen werden.⁵⁶

Weg in die Modernität

Die liechtensteinische Aufnahmegesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten merklich modernisiert. Die wirtschaftliche Entwicklung stand seit dem Zweiten Weltkrieg im Zeichen des anhaltenden Aufschwungs, der Expansion und der internationalen Ausrichtung. Dieser wirtschaftliche Boom, die starke internationale Verflechtung, die Durchmischung der Gesellschaft infolge Zuwanderung und Heirat sowie die zunehmende Mobilität haben Spuren in der Gesellschaft sowie den Einstellungen und dem Verhalten der

⁵⁵ Allenbach & Herzig 2010, S. 326. ; vgl. auch Müller (2010) über die Gratwanderung von jugendlichen, männlichen Muslimen in der Schweiz zwischen Identifikation und Ausschluss.

⁵⁶ Vgl. Schild 2010.

Bevölkerung hinterlassen. Ausgehend von einer konservativen, ländlichen und katholischen Kleinstaatenbevölkerung Mitte des 20. Jahrhunderts ist in den vergangenen Jahrzehnten eine weitgehend welt-offene und moderne Gesellschaft erwachsen.

In einer Umfrage zum Aspekt der nationalen Identität im Jahr 2006 wird festgestellt, dass in Liechtenstein im Vergleich etwa zu Deutschland oder der Schweiz weder ein überhöhter Patriotismus oder Nationalismus herrscht, noch ausgeprägt ausländerfeindliche Einstellungen zu verzeichnen sind.⁵⁷ Im Gegenteil wird von den Befragten durchaus anerkannt, dass die wirtschaftliche Prosperität nicht zuletzt auch den Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein zu verdanken ist. 63 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu, dass Zuwanderer im Allgemeinen gut für die liechtensteinische Wirtschaft sind. Die entsprechenden Werte in vergleichbaren Umfragen in der Schweiz und in Deutschland liegen bei 17 beziehungsweise 26 Prozent.⁵⁸ Deswegen ist Liechtenstein nicht notgedrungen ein konfliktfreies Paradies. Es zeigen sich auch in Liechtenstein rechtsradikale Tendenzen und Strömungen, die allerdings bis anhin nicht zur Herausbildung einer rechtspopulistischen oder rechtsextremen Partei geführt haben. Rechtsradikale Aktionen bis hin zu Anschlägen kommen vor. Sie werden anonym ausgeübt und von den Behörden als Straftaten verfolgt.⁵⁹

In einem anderen Beitrag schrieb der Autor dieses vorliegenden Artikels: „Im Zuge der Modernisierung in den vergangenen Jahrzehnten hat wohl die nationale liechtensteinische Identität an Bedeutung verloren. Neben dem Lokalstolz konnte sich eine positive Einstellung zu ausländischen Einflüssen entwickeln. Die Frage der nationalen Identität ist daher vielschichtig gegliedert und ohne einheitliche Symbolik. Eher wäre wohl von parallel gefühlten oder additiven Identitäten zu sprechen, die geografisch eventuell mit der lokalen Einbettung als Dorfbewohner beginnt, die nationale Herkunft einschliesst, die aktuelle Staatsbürgerschaft oder mehrere Staatsbürgerschaften reflektiert und mit der europäischen oder globalen Dimension endet. Die Ausdifferenzierung der Gesellschaft, der Lebensstile, der Interessen und der sozialen Netzwerke hat ferner zu unter-

⁵⁷ Marxer 2006, S. 213-220.

⁵⁸ Marxer 2006, S. 220.

⁵⁹ Eser & Drilling 2009. Vgl. den jährlichen Überblick über rechtsradikale Aktionen, die Medienberichterstattung über Rechtsradikalismus, Onlinebeiträge, Stellungnahmen von Parteien, zivilgesellschaftlichen Akteuren etc., erstmals für das Jahr 2010 (Marxer 2010b).

schiedlichen Bedeutungen von Individualität, Gruppenzugehörigkeit, Inklusion und Exklusion geführt. Unabhängig vom Einfluss der Migration ist eine Heterogenisierung und Individualisierung der Gesellschaft feststellbar, worunter die soziale Kohäsion leidet. Die Migration hat diese Entwicklung nicht verursacht, sondern vielmehr verstärkt, namentlich auch im engeräumigen liechtensteinischen Kontext.“⁶⁰

Sozio-ökonomischer Status, Diskriminierung und soziale Mobilität

Eine Reihe von Indikatoren belegt, dass je nach Herkunft der liechtensteinischen Wohnbevölkerung massive Unterschiede hinsichtlich des sozio-ökonomischen Status, des Bildungsniveaus, der beruflichen Qualifikation, der schulischen Einstufung von Kindern und Jugendlichen, der Wohneigentumsquote und weiteren relevanten Aspekten vorhanden sind. Ein Teil der Unterschiede erklärt sich mit den objektiv vorhandenen Differenzen, beispielsweise einem tieferen Bildungs- und Ausbildungsniveau. In Liechtenstein sind vorderhand die Volkszählungsdaten von 2000 die verlässlichste Datengrundlage für eingehende Analysen, da die Ergebnisse der Zählung von 2010 noch nicht vorliegen. Demnach weisen die Zuwanderer aus West-, Nordeuropa und Nordamerika ein höheres berufliches Qualifikationsniveau als die Liechtensteiner auf, während Zugewanderte aus Ost- und Südeuropa, der Türkei und den meisten anderen Herkunftsregionen ein deutlich tieferes Qualifikationsniveau aufweisen. 40 bis 45 Prozent der Männer aus Liechtenstein und den Nachbarregionen üben eine gehobene berufliche Tätigkeit aus (rund 20 Prozent der Frauen), während dieser Anteil bei Migranten aus den fremdsprachigen, südlichen Regionen bei 10 bis 20 Prozent (Männer) beziehungsweise rund 5 bis 10 Prozent (Frauen) liegt. Das reziproke Bild zeigt sich bei den Ungelernten, deren Anteil bei Männer aus Liechtenstein und Nachbarregionen unter 10 Prozent liegt, bei den Frauen zwischen 10 und 20 Prozent, bei Migranten und Migrantinnen aus südlichen Herkunftsregionen hingegen bei 40 bis 70 Prozent.

Die Beschäftigten mit tiefem sozio-ökonomischem Status sind überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit betroffen und häufiger

⁶⁰ Marxer 2010a, S. 139.

invalide als die besser gestellten Berufsgruppen. Die Ursachen für das erhöhte Invaliditätsrisiko basiert einerseits auf der physischen Beanspruchung und Abnutzung des Körpers bei schwerer körperlicher Tätigkeit, etwa in der Bauwirtschaft. Andererseits setzen auch Entwurzelungstendenzen und die Entfernung vom angestammten Umfeld manchen Migrant*innen psychisch zu und führen zu Invalidität.⁶¹

Erwartungsgemäss bestehen also im Mittelwert erhebliche Einkommensunterschiede zwischen den einzelnen Bevölkerungssegmenten. In der Lohnstatistik wird zwischen Liechtensteiner*innen und Ausländer*innen differenziert, wobei darunter auch gut verdienende Ausländer aus dem deutschsprachigen Raum zu verstehen sind. Der Medianlohn der Liechtensteiner Männer betrug gemäss Lohnstatistik 2006 knapp über 7.000 Franken, bei den Liechtensteinerinnen rund 5.500 Franken. Bei den Ausländern betrug der Medianlohn rund 6.000 Franken (Männer) beziehungsweise 4.800 Franken (Frauen). Im Durchschnitt verdienen also Männer besser als Frauen (Differenz von 20 Prozent) und liechtensteinische Staatsangehörige besser als ausländische (Differenz von 14 Prozent). Dieses Bild würde noch deutlichere Konturen erhalten, wenn die Ausländer nach verschiedenen Herkunftsregionen differenziert würden.

Trotzdem scheint nach allen Beobachtungen die Unzufriedenheit unter den Ausländer*innen und Ausländern in Liechtenstein nicht besonders ausgeprägt zu sein. Fundiertes Datenmaterial aus Umfragen fehlt zwar, aber wenn man die öffentlichen Diskussionen in den vergangenen Jahren verfolgt, an Podiumsdiskussionen teilgenommen hat, Medienberichte aufmerksam liest, ebenso Stellungnahmen von Ausländervereinen, entsteht der Eindruck, dass sich die Unzufriedenheit in Grenzen hält. Gelegentlich wird zu Recht kritisiert, dass bei Zugewanderten oft im Ausland erworbene Qualifikationen zu wenig anerkannt werden und dass die berufliche Mobilität nach oben an Grenzen stösst.

Trotzdem ist anzuerkennen, dass sich der Rechtsstatus der Ausländer*innen und Ausländer im Verlauf der vergangenen zwei Jahrzehnte markant verbessert hat, einschliesslich des Rechtes auf eine erleichterte Einbürgerung. Ohnehin sorgen sich viele Zugewanderte mehr um die nachfolgende Generation, da für sie selbst der

⁶¹ Marxer & Simon 2007.

Migrationsschritt in der Regel bereits eine Verbesserung gegenüber der Situation im Herkunftsland bedeutet, selbst ohne weitreichende Aufstiegsperspektive im neuen Land. Für die nachfolgende Generation wird dagegen eine soziale Mobilität nach oben gewünscht und erhofft, insbesondere in bildungsbewussten Haushalten. Der Erfolg oder Misserfolg der Migration und Integration ist also nicht unbedingt bereits bei der ersten Zuwanderergeneration zu bilanzieren, sondern eher in der zweiten oder dritten Generation.⁶² Gegenwärtig sind zweifellos Benachteiligungen von Zugewanderten vorhanden.

Die Hilfsbedürftigkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen widerspiegelt sich in der Statistik des Amtes für Soziale Dienste. Demnach weisen Liechtensteiner/innen eine unterdurchschnittliche Bedürftigkeit auf, Personen aus dem EWR-Raum und Schweizer/innen sind unter den mit Sozialhilfe Unterstützten etwa in der Grössenordnung ihres Bevölkerungsanteils vertreten, während Personen aus Drittstaaten knapp 7 Prozent der Wohnbevölkerung stellen, aber zwischen 2005 und 2009 mit 17 bis 19 Prozent im Personenkreis vertreten waren, der Hilfe vom Amt für Soziale Dienste in Anspruch nahm.⁶³

Eine Studie im angrenzenden schweizerischen Bezirk Werdenberg beleuchtet eine weitere Facette von Benachteiligung: Es wurde festgestellt, dass ältere, fremdsprachige Menschen mit Migrationshintergrund schlecht über gesundheitliche Versorgungseinrichtungen informiert sind und Mühe bekunden, im Bedarfsfall die eigentlich verfügbaren Hilfsdienste – Spitex, Krebshilfe, palliative Hilfe u.a. – in Anspruch zu nehmen.⁶⁴

Eine künftige öffentliche Aufgabe wird es sein, die Bildungschancen der Zuwandernden zu verbessern, die Nachholbildung besser zu organisieren sowie im Ausland erworbene Qualifikationen in Liechtenstein konsequenter nutzbar zu machen. Nach Boos-Nünning steckt in der beruflichen Bildung von Migrantinnen und Migranten ein beträchtliches schlummerndes Potential.⁶⁵ Wenn Bildung und berufliche Ausbildung nachgeholt werden können, ist dies – mindestens im Kontext von Deutschland, aber wohl auch darüber hinaus – aus verschiedenen Gründen positiv zu bewerten: die Chancengleichheit wird verbessert; wenn von Ausländern geführte Betriebe sich ebenfalls noch stärker in der Nachholbildung engagieren, hat

⁶² Vgl. Marxer V. 2008; Marxer W. 2007; Amt für Auswärtige Angelegenheiten 2007.

⁶³ Jahresberichte des Amtes für Soziale Dienste (Amt für Soziale Dienste, div. Jahre).

⁶⁴ Cheung-Ćosović 2011.

⁶⁵ Boos-Nünning 2008.

dies einen zusätzlich integrierenden Charakter; individuelle Ressourcen der Migranten – etwa Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz – könnten stärker gewichtet werden; nicht zuletzt kann auch die Wirtschaft von einem steigenden Bildungs- und Ausbildungsniveau profitieren.⁶⁶

Baumgratz-Gangl skizziert die Elemente einer inklusionsorientierten Strategie mit dem Ziel, die Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Grundlage stellt das vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung zwischen 2001 und 2006 geförderte Programm „Kompetenzen fördern – berufliche Qualifizierung von Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“.⁶⁷ Ziel ist es, Angebote so zu gestalten, dass auch Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre Fähigkeiten entfalten können, ohne in eine Sonderbehandlung abzudriften. Konzepte sollen daher innerhalb konkreter Organisationskontexte, Sozialräume und Institutionen übergreifender Netzwerke angesiedelt sein und es erlauben, neben konsequenter Zielgruppenorientierung und dem Umgang mit Heterogenität auch eine Brücke zu den deutschstämmigen Jugendlichen zu schlagen. In einem Forschungsprojekt widmete sich Farrokhzad der Frage der Bildungs- und Erwerbsverläufe von Akademikerinnen mit Migrationshintergrund. Besonders bedeutsame Barrieren sind gemäss dieser Untersuchung die folgenden: der Aufenthaltsstatus; die Nichtanerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen; stereotype Einstellungen von entscheidenden Personen in Bildungseinrichtungen und auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Migrantinnen; die monokulturelle Ausrichtung im Bildungswesen; offene und subtile Diskriminierungsmechanismen bezüglich Geschlecht und/oder sozialem Status, wegen Sprachdefiziten oder wegen eines Altersunterschieds (beispielsweise in der Schule); schlechtere Arbeitsmarktchancen wegen der Reduktion der vermuteten Kompetenzen auf solche aufgrund der Herkunft (also bessere Chancen in ethnischen Nischen, aber geringere in den von der Mehrheitsgesellschaft dominierten Arbeitsmarktsegmenten).⁶⁸

⁶⁶ Boos-Nünning 2008, S. 274-278.

⁶⁷ Baumgratz-Gangl 2008.

⁶⁸ Farrokhzad 2008, S. 318.

Migration und Integration

Die Landesbehörden Liechtensteins haben auf den gestiegenen Integrationsbedarf in mehrerlei Hinsicht reagiert. Das im Mai 1996 eingerichtete Gleichstellungsbüro der Regierung, welches anfänglich insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau im Visier hatte, weitete sein Aufgabengebiet auch auf andere benachteiligte Gruppen aus, darunter etwa Homosexuelle, Menschen mit Behinderungen, aber auch Ausländer/innen in Liechtenstein. Dementsprechend wurde das Gleichstellungsbüro im März 2005 in Stabsstelle für Chancengleichheit umbenannt.⁶⁹ Im September 2008 wurde ausserdem beim Ausländer- und Passamt die Stelle eines Integrationsbeauftragten eingerichtet, die spezifische Impulse vermittelt, Veranstaltungen durchführt – wie etwa die Veranstaltungsreihe, die zur vorliegenden Publikation geführt hat –, Gespräche mit Ausländervereinigungen organisiert etc. Viele weitere Amtsstellen sind in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenfalls teilweise mit Integrationsaufgaben betraut, beginnend mit mehrsprachigem Informationsmaterial bis hin zu zahlreichen Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Bildungssystem, etwa durch Sprach- und Ergänzungsunterricht in den Schulen, multikulturelle Dialoge und Veranstaltungen usw.

Am 1. Januar 2009 trat ein neues Ausländerrecht in Kraft, welches für Drittausländer (alle Ausländer ausser Angehörige von EWR-Staaten und der Schweiz) wichtige Änderungen brachte. Demzufolge werden von Drittausländern je nach aufenthaltsrechtlichem Status unterschiedliche Vorleistungen betreffend Sprachkenntnisse sowie die Unterzeichnung einer Integrationsvereinbarung vorausgesetzt.⁷⁰ Für den Familiennachzug sind bereits im Herkunftsland

⁶⁹ Ende 2011 ist allerdings die Zukunft der Stabsstelle für Chancengleichheit infrage gestellt. Über eine Weiterführung oder die Integration in eine andere Verwaltungseinheit wird vermutlich 2012 entschieden.

⁷⁰ Gesetz vom 17. September 2008 über die Ausländer (Ausländergesetz, AuG, LGBL 2008 Nr. 311); Verordnung vom 9. Dezember 2008 über die Integration von Ausländern (Ausländer-Integrations-Verordnung; AIV, LGBL 2008 Nr. 316); Verordnung vom 16. Dezember 2008 über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern (ZAV, LGBL 2008 Nr. 350). Aufenthalt und Familiennachzug setzen das Sprachniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus, die dauerhafte Niederlassung sowie die Erlangung der Staatsbürgerschaft das Niveau A2 sowie einen bestandenen Staatskunde-test. Im Jahr 2009 absolvierten 205 Personen die Staatskundeprüfung, davon 109 für die Staatsbürgerschaft, 96 für die Niederlassung, 15 bestanden den Test nicht.

Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1⁷¹ zu erwerben und ein internationales Zertifikat zu belegen. Für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung wird das Sprachniveau A2 vorausgesetzt und es ist ein Staatskundetest abzulegen. Die Niederlassung kann bereits nach fünf Aufenthaltsjahren erteilt werden.

In der Integrationsvereinbarung werden Ziele festgehalten. Demnach soll die Vereinbarung dazu beitragen, „die Integration auf individueller Ebene zu fördern. Sie richtet sich nach den Prinzipien des Ausländerrechts Liechtensteins, wonach es Ziel der liechtensteinischen Integrationspolitik ist, das Zusammenleben der liechtensteinischen und der ausländischen Bevölkerung auf der Grundlage der Werte der Verfassung und der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu fördern; eine erfolgreiche Integration das Ergebnis eines gegenseitigen Prozesses ist, welcher sowohl das Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der liechtensteinischen Bevölkerung voraussetzt; Land und Gemeinden rechtmässig und längerfristig in Liechtenstein anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben; von den Zugewanderten verlangt wird, dass sie sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in Liechtenstein auseinandersetzen und insbesondere die deutsche Sprache in Wort und Schrift erlernen.“⁷²

Im Weiteren werden Ziele betreffend das Sprachniveau und Grundkenntnisse der Rechtsordnung und des Staatsaufbaus Liechtensteins festgelegt sowie eine finanzielle Förderung von Sprachkursen in Aussicht gestellt. Die formulierte Strategie folgt dem Prinzip der „Forderns und Förderns“⁷³, festgehalten auch im Integrationsleitbild des Ausländer- und Passamtes⁷⁴. Sie ist weitgehend vergleichbar mit den Integrationsbemühungen in anderen Ländern, etwa auch

⁷¹ Niveau A1 bedeutet: Der Lernende kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, Fragen zur Person stellen und beantworten, sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

Niveau A2 bedeutet: Der Lernende kann häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen und verwenden, vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

⁷² Mustervereinbarung unter <http://www.llv.li/pdf-llv-apa-integrationsvereinbarung.pdf> [19.8.2011]

⁷³ Marxer V. 2008.

⁷⁴ Ausländer- und Passamt 2010.

Deutschland.⁷⁵ Unter dem genannten Motto „Fördern und Fordern“ wird etwa versucht, die sprachlichen Defizite auszugleichen und die Kenntnisse über das Aufnahmeland zu verbessern.

Besonderes Augenmerk wird auf die Jugend gelegt, um die Chancengleichheit in Schule, Berufsbildung und Beschäftigung zu verbessern. Zu den Massnahmen zählen beispielsweise Deutschkurse für Mütter und Kinder im Spielgruppenalter, Deutsch als Zweitsprache in allen Kindergarten- und Schulstufen, Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten. Es werden aber auch Anstrengungen unternommen, um die interkulturelle Toleranz zu fördern, etwa mittels Medienkampagnen oder interkulturellen Anlässen wie der Einrichtung eines interkulturellen Frauencafés und Stammtisches.⁷⁶ Eine andere Kampagne richtete sich 2010 gegen rechte Gewalt, die eng mit der Ausländerfrage verknüpft ist.⁷⁷ Dabei wurde mittels Inseraten in Form von Testimonials von prominenten Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Wirtschaft, Medien etc. gegen rechte Gewalt aufgerufen.

Abbildung: Eines von mehreren Sujets mit wechselnden Personen im Rahmen der Kampagne gegen rechte Gewalt 2010.



Die Ausländerinnen und Ausländer werden informell von verschiedenen Ausländervereinigungen repräsentiert. Selbstverständlich gibt es nicht für alle der rund 100 Nationalitäten, die in Liechtenstein wohnen, eine etablierte Vereinsstruktur. Aber die zahlenmässig grös-

⁷⁵ Vgl. Baringhorst u.a. 2006a, 2006b; diverse Beiträge in Gesemann und Roth 2009.

⁷⁶ Im Rahmen des Europäischen Jahres der „Chancengleichheit für alle“ (2007) stellte beispielsweise der Arbeitskreis Integration in den Landeszeitungen 14 Ausländer/innen vor, Zugewanderte ebenso wie in Liechtenstein Geborene. Ferner wurden vier liechtensteinische Integrationsprojekte präsentiert. [http://www.llv.li/amtstellen/llv-scg-gleichstellung-migration-integration-in_liechtenstein_daheim.htm](http://www.llv.li/amtstellen/llv-scg-gleichstellung-migration-integration/llv-scg-gleichstellung-migration-integration-in_liechtenstein_daheim.htm) [10.11.2011].

⁷⁷ Ausführlich dokumentiert im Monitoringbericht: Marxer 2010b.

seren Ausländergruppen sind meist vereinsmässig organisiert. Das Ausländer- und Passamt erwähnt rund 30 Ausländervereinigungen, ferner besteht auch ein Dachverband der Konferenz der Ausländervereine, der als erste Kontaktstelle für die Ämter dient.⁷⁸ Die Vereine werden zu „Runden Tischen“ eingeladen, um die Probleme zu erörtern oder werden einbezogen, wenn sich spezifische Probleme einstellen. Neben diesen Ausländervereinigungen gibt es noch weitere Vereine und Strukturen, die sich ganz oder teilweise mit Fragen der Ausländerintegration befassen, so etwa der Verein für interkulturelle Bildung, der neben anderen Aktivitäten auch Sprach- und Integrationskurse anbietet, ferner die Flüchtlingshilfe, die sich speziell um Flüchtlinge und Asylsuchende kümmert. Hinzu kommen viele Einrichtungen, die grundsätzlich allen offen stehen, aber überdurchschnittlich häufig von Ausländerinnen und Ausländern beansprucht werden, etwa der Verein Kindertagesstätten oder das Eltern Kind Forum, welches unter anderem Tagesmütter vermittelt.

Politik und Gesellschaft

Ein weiterer Aspekt der Integration ist die politische Integration. Auch in dieser Hinsicht verhält sich Liechtenstein eher zurückhaltend und abwartend, wie dies bei der Einbürgerungspraxis bereits festgestellt wurde. Mit der Einbürgerung werden die vollen politischen Rechte errungen. Rund ein Drittel der Wohnbevölkerung hat allerdings keine politischen Mitbestimmungsrechte bei Wahlen und Abstimmungen in Liechtenstein, da es sich bei diesem Drittel um Ausländer/innen handelt. Dies gilt übrigens auch für Liechtensteiner/innen im Ausland, die mit dem Wohnsitz im Ausland das Stimm- und Wahlrecht in Liechtenstein verlieren. Hinzu kommt noch eine grosse Zahl an Grenzgängern, die in Liechtenstein arbeiten, aber im angrenzenden Ausland wohnt. Es stellt sich hier eine Reihe von demokratietheoretischen und -praktischen Fragen. In den Vereinigten Staaten von Amerika vertrat die Unabhängigkeitsbewegung gegenüber der britischen Kolonialmacht die Parole „No taxation without representation“ (Keine Besteuerung ohne Vertretung). Diese Maxime könnte man auch auf steuerzahlende Bürger übertragen, die kein Wahlrecht ausüben dürfen. In der Europäischen Union

⁷⁸ <http://www.llv.li/llv-portal-informationen/llv-solex/llv-solex-amts-geschaefteleft-adressen/llv-solex-amts-geschaefteleft-adressen-auslaender-angelegenheiten.htm> [10.11.2011].

wird den Unionsbürgern immerhin ermöglicht, in jedem anderen EU-Land auf kommunaler Ebene an Wahlen teilzunehmen, wenn man dort Wohnsitz genommen hat. Als Nicht-EU-Mitglied musste Liechtenstein diese Direktive nicht übernehmen.

In dieser Frage ist in Liechtenstein tatsächlich erst 2011 eine etwas breitere Diskussion aufgekommen, ausgelöst durch eine Interpellation des Freie Liste-Abgeordneten Pepo Frick im Landtag am 20. April 2011.⁷⁹ Die beiden grossen Volksparteien haben allerdings schnell signalisiert, dass sie eine solche Forderung nicht unterstützen, auch nicht das Wahlrecht für Liechtensteiner/innen im Ausland. Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer/innen könnte zweifellos zu einer stärkeren Integration und Identifikation mit der Wahlheimat Liechtenstein beitragen. Es würde auch die Zahl der für eine politische Arbeit rekrutierbaren Bürgerinnen und Bürger massgeblich erhöhen. Die reservierte Haltung der beiden Grossparteien weist allerdings darauf hin, dass diese Forderung wohl nicht sehr schnell realisiert werden wird.

Wie weiter oben bereits ausgeführt, könnte auch die Einbürgerungsgesetzgebung dahingehend gelockert werden, dass ein Anspruch auf Einbürgerung nach einer kürzeren Frist als 30 Wohnsitzjahren möglich ist, ferner durch die Zulassung einer doppelten Staatsbürgerschaft. Es würde mehr langjährig Ansässige motivieren, den liechtensteinischen Pass zu erwerben, wenn die angestammte Staatsbürgerschaft beibehalten werden könnte.

Die diesbezügliche Diskussion ist derzeit jedoch noch stark von Abwehrreflexen geprägt. Die Chancen, die in einer liberaleren Einbürgerungs- und Zuwanderungspolitik stecken, werden dagegen kaum wahrgenommen und öffentlich thematisiert. Auch die Frage der Grenzgänger könnte unter anderen Vorzeichen geführt werden. Derzeit scheint es so, dass dies als gelungene Lösung zur Begrenzung des Ausländeranteils in Liechtenstein betrachtet wird. Der damit einhergehende Verkehrsstrom, die Lärm- und Umweltbelastung, aber auch der dadurch im angrenzenden Ausland versteuerte, konsumierte und investierte Lohn wird in der öffentlichen Debatte

⁷⁹ Interpellation des Abg. Pepo Frick vom 20. April 2011. In der Interpellationsbeantwortung Nr. 84/2011 der Regierung vom 30. August 2011 (Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene für niedergelassene Ausländer/innen und Auslands liechtensteiner/innen) wird auch ein ausführlicher Rechtsvergleich mit ausgewählten Staaten und Gliedstaaten vorgenommen.

kaum angesprochen. Ebenso wenig wird der Widerspruch zwischen Arbeitsort und Wohnort beziehungsweise den damit einhergehenden wechselnden Identitäten diskutiert. Hier stellen sich neben den monetären und fiskalischen Aspekten auch Fragen der sozialen Kohäsion, der Affinität mit Liechtenstein, der politischen Partizipation und der Verantwortlichkeit. Eine ergebnisoffene, grundlegende Bestandsaufnahme all dieser Reibungsflächen wäre daher notwendig und hilfreich.

Die vorrangig zu bewältigenden Probleme können als weitgehend erkannt und grossteils anerkannt betrachtet werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Liechtenstein über ein ausgebauten System an direktdemokratischen Entscheidungswegen verfügt, sodass sich eine rein direktiv ausgerichtete Politik von Landtag und Regierung ausschliesst. Auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene ist der Einbezug und die latente Zustimmung der stimmberechtigten Bevölkerung notwendig, ausser es geht um eine gezwungenermassen zu übernehmende Richtlinie, die sich aus dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum ergibt. Die relative Offenheit der einheimischen Bevölkerung gegenüber Modernisierungsprozessen kontrastiert dabei insbesondere in der Frage der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern mit diesbezüglich eher rückwärtsgerichteten, traditionellen Einstellungen. Dabei spielt die geringe Zahl an Einheimischen und die grosse Zahl an Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein eine prägende Rolle, da Identitätsverlust und Fremdbestimmung befürchtet werden.

Externe Kritik

Ein Gradmesser für die Qualität der Integrationsbemühungen, den Erfolg der Integration sowie bestehende Mängel und Schwachstellen ist das externe Monitoring von qualifizierten Stellen. Seit der Unterzeichnung verschiedener internationaler Übereinkommen steht Liechtenstein wie viele andere Vertragsstaaten unter internationaler Beobachtung. Besonders bedeutsam ist in dieser Hinsicht die Wiener Erklärung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Mitglieder des Europarates vom 9. Oktober 1993 mit einem Monitoring durch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI).⁸⁰ Auf der anderen Seite ist das UNO-

⁸⁰ European Commission against Racism and Intolerance (ECRI).

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965 hervorzuheben, wobei das Monitoring vom Ausschuss gegen Rassendiskriminierung durchgeführt wird (CERD).⁸¹ Die Berichte über Liechtenstein sind öffentlich.⁸²

Diese internationalen Monitoring-Institutionen stellen mit Blick auf Liechtenstein besonders die folgenden Mängel fest: Es wird die mangelhafte statistische Datengrundlage für eine dauerhafte Beobachtung von Aspekten der Integration, des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit kritisiert; die restriktive Einbürgerungsgesetzgebung wird gerügt; in Teilen der Jugend wird Rassismus und Ausländerfeindlichkeit festgestellt; die Schwierigkeiten der Familienzusammenführung bei Drittausländern werden bemängelt; die Bildungschancen von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund werden kritisch beurteilt; bei Frauen wird eine Mehrfachdiskriminierung festgestellt; schliesslich werden Benachteiligungen von Muslimen durch Vorurteile und Schwierigkeiten beim Betrieb von Gebetsräumen und Moscheen kritisiert.⁸³

Die zentralen Problembereiche sind somit benannt und bekannt. Inwiefern es gelingen wird, die Herausforderungen positiv zu meistern, wird die Zukunft zeigen.

⁸¹ Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD).

⁸² ECRI 1998, 2003, 2008; CERD 2002, 2007.

⁸³ CERD 2007; ECRI 2008.

Literatur

- Allenbach, Brigit; Herzig, Pascale (2010): Der Islam aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): *Muslime in der Schweiz*. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 296-330.
- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.) (2007): *Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein. Bestandesaufnahmen zu den Fakten, Ursachen, Maßnahmen und zum integrationspolitischen Handlungsbedarf*. Verfasst für die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Vaduz.
- Amt für Soziale Dienste (diverse Jahre): *Jahresberichte des Amtes für Soziale Dienste*. Schaan.
- Ausländer- und Passamt (Hg.) (2010): *Liechtenstein - Stärke durch Vielfalt. Integrationskonzept 2010. Ausländer- und Passamt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Integrationsfragen*. Vaduz.
- Baghdadi, Nadia (2010): „Die Muslimin“ im Spannungsfeld von Zuschreibung, Abgrenzung und Umdeutung. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): *Muslime in der Schweiz*. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 213–240.
- Baringhorst, Sigrid; Hollifield, James F.; Hunger, Uwe (Hg.) (2006a): *Herausforderung Migration – Perspektiven der vergleichenden Politikwissenschaft*. Hamburg: Lit Verlag.
- Baringhorst, Sigrid; Hunger, Uwe; Schönwalder, Karen (2006b): *Politische Steuerung von Integrationsprozessen. Intentionen und Wirkungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Baumgratz-Gangl, Gisela (2008): *Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung von Migrant(inn)en im Übergang Schule - Ausbildung - Beruf*. In: Gudrun Hentges, Volker Hinnenkamp und Almut Zwengel (Hg.): *Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion*.
- Biedermann, Klaus (i. Vorb.): *Im Spannungsfeld von Staat und Gemeinden. Einbürgerungen in Liechtenstein im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 287–302.
- Bleich Bouzar, Petra (2010): „Es kommt darauf an, wie du dich wohl fühlst.“ – Gestaltung und Legitimation islamischer Religiosität von Musliminnen in der Schweiz. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): *Muslime in der Schweiz*. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 241–265.
- Boos-Nünning, Ursula (2008): *Berufliche Bildung von Migrantinnen und Migranten. Ein vernachlässigtes Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft*. In: Gudrun Hentges, Volker Hinnenkamp und Almut Zwengel (Hg.): *Migrations- und Integrationsforschung in der*

- Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 255–286.
- Cheung-Ćosović, Nada (2011): Infoveranstaltungen: Gesundheit und Vorsorge für die älteren Migrantinnen und Migranten in der Region Werdenberg. Schlussbericht: Evaluation - Erkenntnisse - Empfehlungen. In Zusammenarbeit mit: Christoph Zoller-Herzog, Jeanette Bless, Brigitte Leuthold-Kradolfer, Diana Malin, Dr. Christoph Ritter und Blagica Alilović. Hg. v. Stiftung Mintegra. Buchs.
- CERD – Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (2002): Endgültige Fassung. Prüfung von Berichten der Vertragsparteien nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschließende Betrachtungen des Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung. Liechtenstein.
- CERD – Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (2007): Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Liechtenstein.
- Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (2004a): Immigration und Integration - ein statistischer Überblick. In: Janine Dahinden und Etienne Piguet (Hg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo, S. 55–179.
- Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (Hg.) (2004b): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo.
- D'Amato, Gianni (2005): Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. 3. Aufl. (orig. 1998). Münster: Lit Verlag.
- Dubach, Alfred (2011): Religiöse Vielfalt im Alpenrheintal. Eine Bestandesaufnahme der religiösen Gemeinschaften. Unter Mitarbeit von Wilfried Marxer und André Ritter. Vaduz (Typoskript).
- Düvell, Frank (2006): Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen. Hamburg: Lit Verlag.
- ECRI - Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (1998): ECRI länderspezifischer Ansatz. Bericht über Liechtenstein. Straßburg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2003): Zweiter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 28. Juni 2002. Straßburg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2008): Dritter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 14. Dezember 2007. Straßburg.
- Eser Davolio, Miryam; Drilling, Matthias (2009): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und

- Herangehensweisen im Auftrag der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein. Fachhochschule Nordwestschweiz. Basel.
- Farrakhzad, Schahrzad (2008): Erfahrungen, Strategien und Potenziale von Akademikerinnen mit Migrationshintergrund. In: Gudrun Hentges, Volker Hinnenkamp und Almut Zwengel (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 303–322.
- Forum Liechtenstein (Hg.) (1994): Integration der Ausländer in Liechtenstein. Bericht und Schlussfolgerungen einer Meinungsumfrage. Vaduz.
- Geiger, Peter (1974): Die Ausländer in der Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): Jahrbuch des Historischen Vereins. Vaduz: Verlag des Historischen Vereins (74), S. 7–49.
- Gesemann, Frank; Roth, Roland (Hg.) (2009): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- gfs.bern (2007): Zwischen Übersicht und Begrenzung. Politik im Spannungsfeld zwischen Moderne und Konservatismus. Schlussbericht zum Zukunftsbarometer des Fürstentums Liechtenstein. Bern. Online verfügbar unter:
<http://www.gfsbern.ch/ArticlesDataHandler.ashx?ArticleId=127&Type=file&SubType=File2>.
- gfs.bern (2011): Wahlbarometer gfs.bern zu den Schweizer Wahlen 2011 im Auftrag der SRG SSR. Vierte Welle. Bern. Online verfügbar unter <http://www.gfsbern.ch>.
- Gresch, Cornelia; Kristen, Cornelia (2011): Staatsbürgerschaft oder Migrationshintergrund? Ein Vergleich unterschiedlicher Operationalisierungsweisen am Beispiel der Bildungsbeteiligung. In: Zeitschrift für Soziologie (3), S. 208–227.
- Heeb-Fleck, Claudia; Marxer, Veronika (2002): Die liechtensteinische Migrationspolitik. Im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945 bis 1981. In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): Jahrbuch des Historischen Vereins. Vaduz: Verlag des Historischen Vereins (101), S. 153–184.
- Heeb-Fleck, Claudia; Marxer, Veronika (2004): Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945–1981. In: Janine Dahinden und Etienne Piguet (Hg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo, S. 11–54.

- Helbling, Marc (2011): Why Swiss-Germans Dislike Germans. Opposition to Culturally Similar and Highly Skilled Immigrants. In: *European Societies* 13 (1), S. 5–27.
- Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hg.) (1974): Ausländer in Liechtenstein. Bericht über die Dreikönigstagung am 5. Januar 1974 im „treffpunkt ebenholz“. Vaduz.
- Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (2008): Projekt „Futuro“. Vision für den Industriestandort Liechtenstein unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Bedürfnisse. Schlussbericht Dezember 2008. Unter Mitarbeit von ecopol ag (Auftraggeber: Regierung Fürstentums Liechtenstein).
- Marxer, Veronika (2008): Fordern und Fördern: Perspektiven der liechtensteinischen Integrationspolitik. BERN. (Beiträge Liechtenstein-Institut, 43).
- (i. Vorb.): Vom Bürgerrechtskauf zur Integration. Einbürgerungsnormen und Einbürgerungspraxis in Liechtenstein 1945 bis 2008.
- Marxer, Wilfried (2004): Medien in Liechtenstein. Strukturanalyse der Medienlandschaft in einem Kleinstaat. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 37).
- , Wilfried (2006): Nationale Identität. Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein. In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): Jahrbuch des Historischen Vereins. Vaduz: Verlag des Historischen Vereins (104), S. 197–235.
- , Wilfried (2007): Migration und Integration in Liechtenstein. Geschichte, Probleme, Perspektiven. Studie zuhanden der NGO-Arbeitsgruppe „Integration“ (Mitarbeit: Manuel Frick). BERN (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 8).
- , Wilfried (2008a): Religion in Liechtenstein. Umfrage im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über Glaube, Religiosität, religiöse Toleranz und das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften. BERN (Beiträge Liechtenstein-Institut, 40).
- , Wilfried (2008b): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. BERN (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22).
- , Wilfried (2008c): Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein: Soziale und politische Dimensionen. BERN. (Beiträge Liechtenstein-Institut, 41).
- , Wilfried (2010a): Zuwanderungsbedingte Sozialbedürfnisse und deren Bewältigung im Kleinstaat am Beispiel des Fürstentums Liechtenstein. Beitrag zum 60. AWR-Kongress vom 30.9. bis 1.10 2010 in Berlin. In:

- AWR Bulletin. Vierteljahresschrift für Flüchtlingsfragen 48 (57) (2-3), S. 130–145.
- , Wilfried (2010b) Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2010 (unter Mitarbeit von Christoph Selner). Inkl. Anhänge: Dokumentation „Presseberichte Teil 1“, Dokumentation „Presseberichte Teil 2“, Dokumentation „Online-Beiträge“, Dokumentation „Kampagnen, Behördenaktivitäten, Statements“, Dokumentation „Szeneaktivitäten“. BERN. (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 30).
- , Wilfried; Patsch, Benno (2008): Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein. In: Amt für Soziale Dienste (Hg.): Zweiter Armutsbericht. Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung. Schaan, S. 152–224.
- , Wilfried; Simon, Silvia (2007): Zur gesellschaftlichen Lage von Menschen mit Behinderungen. Studie zuhanden der Stabsstelle für Chancengleichheit aus Anlass des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“ (Mitarbeit: Benno Patsch). BERN. (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 15).
- , Wilfried; Sochin, Martina (2008): Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts - Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte SZRKG 102, S. 211–231.
- Merki, Christoph Maria (2007): Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert. Zürich/Triesen: Chronos/Verlag des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein.
- Meusburger, Peter (1970): Die Ausländer in Liechtenstein. Eine wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchung. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.
- Müller, Monika (2010): Perspektiven männlicher Jugendlicher auf den Islam: eine Gratwanderung zwischen Identifikation und Ausschluss. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): Muslime in der Schweiz. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 266–295.
- Nauer, David (2011): „Deutschland schrumpft“. In: Tages-Anzeiger vom 15. Juni 2011, S. 8.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hg.) (2008): Projekt "Futuro". Vision für den Finanzplatz Liechtenstein unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Bedürfnisse. Schlussbericht. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hg.) (2010): Agenda 2020 für das Fürstentum Liechtenstein. Genehmigt in der Regierungssitzung vom 5. Oktober 2010. Vaduz.

- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011):
Interpellationsbeantwortung Nr. 38/2011 zur aktuellen und zukünftigen Zulassungs- und Einwanderungspolitik. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011):
Interpellationsbeantwortung Nr. 84/2011 betreffend die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene für niedergelassene Ausländer/innen und Ausländliche Liechtensteiner/innen. Vaduz.
- Ritter, Tobias (2001): Die Einbürgerungspolitik des Fürstentums Liechtenstein unter innen- und außenpolitischen Aspekten von 1930 bis 1945. Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Bern. Bern.
- Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. 10. Aufl. München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Schild, Pascale (2010): Situationen, Widersprüche und Konflikte muslimischer Identitätspolitik im diskursiven Kontext der Schweiz. In: Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): *Muslimen in der Schweiz*. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus), S. 181–212.
- Sele, Sebastian (2010): „Man hat einfach Angst vor dem Fremden“. Soziale Integration von MigrantInnen am Beispiel türkischstämmiger Personen in Liechtenstein. Seminararbeit am Institut für Soziologie der Universität Wien. Wien.
- Sele, Sebastian (2011): *TürkInnenfeindliches Liechtenstein? Eine empirische Untersuchung der Determinanten der Einstellungen zu Türkischstämmigen*. Bachelorarbeit Univ. Wien. Eschen.
- Simon, Silvia (2007): *Determinanten der personellen Ressourcenknappheit. Entwicklungen im Fürstentum Liechtenstein*. BERN. (Beiträge Liechtenstein-Institut, 38).
- Simon, Silvia (2008): *Wirtschaftsboom Liechtenstein, Arbeitskräftebedarf und Migration*. BERN. (Beiträge Liechtenstein-Institut, 42).
- Schwalbach, Nicole (i. Vorb.): *Finanz einbürgerungen in Liechtenstein*.
- Sochin, Martina (2006): *Karriereverlauf von Männern und Frauen in Liechtenstein. Untersuchung anhand einer Realschulabschlussklasse*. BERN (Beiträge Liechtenstein-Institut, 32).
- Sochin, Martina (i. Vorb.): *Integration von Ausländern in Liechtenstein im 20. Jahrhundert*. Diss. Univ. Fribourg.
- Tischhauser, Pascal (2011): „Es fehlen bald 400'000 Arbeitskräfte“. In: *Sonntags-Zeitung* vom 22. Mai 2011.
- Wanger, Ralph (1997): *Das liechtensteinische Landesbürgerrecht*. Diss. Universität Zürich.
- Vatter, Adrian (Hg.) (2011): *Vom Schächt- zum Minarettverbot. Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie*. Zürich: Neue Zürcher Zeitung.

Autorinnen und Autoren

Paul Mecheril, geboren 1962, aufgewachsen in mehr als zehn Städten, zwei Ländern und an vielen Orten. Studium der Psychologie und Philosophie an den Universitäten Trier, Bielefeld, Wien und Münster. In Münster längere Zeit im Fachbereich der Psychologie tätig sowie Mitarbeiter an der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Bielefeld. 2008 bis 2011 Professor am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck, seit 2011 Professor am Institut für Pädagogik an der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg tätig.

Homepage: www.staff.uni-oldenburg.de/paul.mecheril

Klaus J. Bade, Prof. Dr. phil. habil., geb. in Sierentz (Elsass) 1944, o. Univ. Prof. em. (Neueste Geschichte), Universität Osnabrück, lebt heute in Berlin. Historiker, Migrationsforscher, Politikberater. Begründer des Osnabrücker „Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“ (IMIS), des „bundesweiten Rates für Migration“ (RfM) und der „Gesellschaft für Historische Migrationsforschung“ (GHM); Fellowships: Center for European Studies, Harvard Univ.; St. Antony’s College, Oxford Univ.; Wissenschaftskolleg zu Berlin; Institute for Advanced Study der Niederländischen Akademie der Wissenschaften (NIAS); Leiter deutscher und internationaler wiss. Forschungsprojekte; Mitglied zahlr. wiss. Vereinigungen, Kommissionen, Kuratorien und Beiräte u.a. Vorsitzender des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Autor und Herausgeber von rund 40 Büchern und zahlreichen anderen Veröffentlichungen zur Kolonialgeschichte, zur Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte sowie zur Entwicklung von Bevölkerung und Wanderung in Geschichte und Gegenwart.

Homepage: www.kjbadede

August Gächter, geboren 1958 in Vorarlberg. Seit 1989 mit Forschung zu Migration und Integration beschäftigt. Seit 1998 Konsulent für das International Migration Programme des International Labour Office (ILO), einer UN Organisation in Genf. In diesem Zusammenhang mit der Migration der Hochqualifizierten in Bulga-

rien befasst, mit Diskriminierungstests am Arbeitsmarkt in Italien, Frankreich und Schweden, mit der Schaffung und Befüllung einer internetzugänglichen Datenbank von Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsaktivitäten von Firmen, Vereinen, Sozialpartnern, Gemeinden und Staaten, und mit der Schaffung von Qualitätskriterien für Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsaktivitäten. Von 1991 bis 2002 am Institut für Höhere Studien beschäftigt, seit 2002 am Zentrum für Soziale Innovation, beide in Wien. Bis 2008 Lehrbeauftragter für Entwicklungstheorie an der Universität Wien.

Homepage: www.zsi.at/users/153

Wolfgang Palaver, Professor für Christliche Gesellschaftslehre am Institut für Systematische Theologie der Universität Innsbruck; seit 2006 Leiter der ÖFG Arbeitsgemeinschaft „Politik – Religion – Gewalt“; 2007 bis 2011 auch Präsident der internationalen wissenschaftlichen Gesellschaft „Colloquium on Violence and Religion“. Forschungsschwerpunkte: Mimetische Theorie René Girards, Thomas Hobbes, Carl Schmitt, Friedens- und Konfliktforschung. Jüngste Publikationen: *René Girards mimetische Theorie. Im Kontext kulturpolitischer und gesellschaftspolitischer Fragen*. Münster: LIT, 32008; *René Girard. Gewalt und Religion. Gespräche mit Wolfgang Palaver*. Berlin: Matthes & Seitz, 2010.

Homepage: www.uibk.ac.at/systheol/palaver

Rebekka Ehret, *Aus- und Weiterbildung*: 2000-2001 Dozierendenprogramm Hochschuldidaktik der Universität Basel; 1999 Weiterbildung an der Universität Basel: Personalführung; 1998 Promotion an der Universität Basel, Hauptfach Ethnologie, Nebenfach Anglistik; 1995 *Weiterbildung an der Universität Basel*: Kommunikation; 1994 Weiterbildung an der Universität Basel: Sprache, Sprechen, Rede. *Praxistätigkeit*: seit 2008 Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit und Lehrbeauftragte am Institut für Soziologie, Universität Basel; 2004-2008 Leiterin der Sprachabteilung und des Ausbildungsprogramms für GerichtsdolmetscherInnen am Special Court for Sierra Leone, West Afrika und Lehrbeauftragte an der Fachhochschule Nordwestschweiz; 1992 - 2004 Dozentin und Projektleiterin am Ethnologischen Seminar der Universität Basel sowie Lehrbeauftragte am Europainstitut und an der Fachhochschule

Nordwestschweiz. *Kompetenzschwerpunkte*: Migration und Integration; Interkulturelle Kommunikation; Diversity Management; Transkulturelle Konfliktbewältigung.

Homepage: www.hslu.ch

Wilfried Marxer, *Aus- und Weiterbildung*: Grundstudium der Politikwissenschaft, Ethnologie und Nordamerikanistik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München (1977-1980); Studium der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin (Dipl. pol.); Zusatzausbildung Marketing-Planer mit eidg. Fachausweis einschließlich Berufsprüfung (1992-1993); Weiterbildung Statistik an der Universität von Essex/England (1997); Dissertationsschrift „Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein“ (Dr. phil. 1999); *Beruflicher Werdegang*: Amt für Volkswirtschaft, Vaduz. Tätigkeit vor allem im Bereich Statistik (1984-1985); Geschäftsführer der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (1985-1994); Chefredaktor Radio L, Triesen (1994-1995); Forschungsprojekt „Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein“ (Dissertation) und diverse selbständige Tätigkeiten im Bereich der Kommunikation, Demoskopie und Politikwissenschaft (1996-1999); Forschungsprojekt „Medien in Liechtenstein“ (2000-2003); Geschäftsführer der Stiftung Erwachsenenbildung (2000-2004); Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut/Fachbereich Politikwissenschaft, seit 2009 Forschungsleiter Politikwissenschaft.

Homepage: www.liechtensteininstitut.li

Marco Russo, Studium der Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Innsbruck. Seit 2011 Projektmitarbeiter am Institut für Systematische Theologie der Universität Innsbruck, Mitarbeit in diversen Forschungsgremien sowie im kulturellen Vermittlungsbereich tätig. 2008-2010: Mitorganisator der ARGE-Alp-Symposien „Miteinander Zukunft: Good-practice-Modelle von Kommunen mit Migrationshintergrund“ [2008 St. Gallen (CH), 2009 Augsburg (D), 2010 Brixen/Bressanone (I)]. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Apokalyptik, politische Theologie/politische Philosophie, Kultur- und Sozialphilosophie, mimetische Theorie, Ästhetik und Film.

Homepage: www.marcorussoibk.tumblr.com/

